Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1931)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1932

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. A.-G. in Bern

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1931	Fr. 66,349,650
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1931	3,513,589
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931	Fr. 62,836,061
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1932	» 2,403,641
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932	Fr. 60,432,420

Rechnung	Vor- anschlag	Vananaahlan fün daa lahu 1020	Ro	h-	Rein-	
1930 *)	1931 *)	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	¥	Tourfordo Wormoltura				
		Laufende Verwaltung.				
		Uebersicht.				
1,871,386 90		I. Allgemeine Verwaltung	105,400	2,004,946	_	1,899,546
2,919,752 65				3,090,346		3,090,346
159,903 50		III.ª Justiz		234,883		234,883
$\begin{bmatrix} 2,855,029 13 \\ 674,349 60 \end{bmatrix}$		III. ^b Polizei	2,844,551 1,154,055			$2,951,713 \\ 739,790$
2,654,651 65			2,021			2,803,860
17,243,544 69		VI. Unterrichtswesen	2,739,976	20,297,890		17,557,914
51,905 75	49,183	VII. Gemeindewesen		50,855		50,855
8,289,944 07			555,080			7,870,445
$oxed{1,996,789 77} \ 2,070,651 33$			1,332,371			2,399,693
7,745,568 13			4,248,495	$oxed{7,110,203} 11,645,800$		$\begin{bmatrix} 2,861,708 \\ 6,857,200 \end{bmatrix}$
12,298,934 90		XI. Anleihen	4,766,000	11,368,625		11,368,625
1,963,515 43		XII. Finanzwesen	240,000			1,953,616
1,941,660 09			2,476,395	4,637,816		2,161,421
314,297 93			154,143			367,101
899,392 12 2,391,631 10			2,055,100			
251,937 75	256,000		2,689,520 $49,000$			$\frac{-}{232,000}$
1,792,066 76		XVIII. Hypothekarkasse	27,560,000			
2,400,000 —	2,400,000	XIX. Kantonalbank	3,000,000			
3,167,975 10		XX. Staatskasse	6,118,700			
10,555 50		XXI. Bussen und Konfiskationen	321,100			
$112,300 77 \ 1,069,447 65$		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau XXIII. Salzhandlung	$289,200 \\ 2,570,635$			
3,580,488 75		XXIII. Salzhandlung	3,375,000			
5,289,561 70	4,823,700		5,006,700			
2,227,694 35		XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,827,000			
227,191 —	269,500	XXVII. Wasserrechtsabgaben	270,000	27,500	242,500	_
1,079,561 68	1,073,000	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs-	1,287,300	187,000	1,100,300	
1,065,942 92	995,149	patentgebühren	1,207,300	107,000	1,100,300	
	<i>'</i>	nopols	1,242,448	153,229	1,089,219	
795,204 45	$719,\!515$	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz.				
05/ //0 70	000 0~*	Nationalbank	781,019	1 200 242	781,019	
954,442 78 38,024,665 60		XXXI. Militärsteuer	2,098,800 39,030,000	$\begin{array}{c c} 1,220,340 \\ 2,468,122 \end{array}$		
369,877 14	500,000	XXXIII. Unvorhergesehenes	500,000		500,000	
65,457,999 37		Einnahmen	121,712,609		62,997,075	
65,303,873 27	64,549 339	Ausgaben	1 = 1,712,009	124,116,250		65,400,716
154,126 10		Ueberschuss der Einnahmen				
	3,513,589	Ueberschuss der Ausgaben	2,403,641		2,403,641	
65,457,909 37	64,549,332		124 116 250	124,116,250	65.400.716	65,400,716
					30,100,110	30,200,110
					•	. '

^{*)} Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung	a	Vor-	V	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			Spezielle Rechnungen.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			A. Grosser Rat.				
146,553	85	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		126,000		126,000
146,553	85	126,000	c .	_	126,000		126,000
			B. Regierungsrat.				
140,449		140,450	1. Besoldungen der Regierungsräte		150,300		150,300
140,449	60	140,450			150,300		150,300
26,940 14,282		25,000	C. Ratskredit. 1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen 2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen, Kunst und Wissenschaft . 3. Unterstützungen und Hilfeleistungen .	-	25,000	_	25,000
8,763		8,000	4. Archiv- und Bibliothekkosten		8,000		8,000
49,986	4 0	33,000			33,000		33,000
5,678 36 5,714		5,500 500 6,000	D. Ständeräte und Kommissäre. 1. Ständeräte		5,800 200 6,000		5,800 200 6,000
49,649 89,521 7,336 105,688 16,008 37,000 2,000 307,202	- 10 35 10 - -	53,821 83,167 7,400 120,000 16,700 37,000 2,000 320,088	E. Staatskanzlei. 1. Besoldungen der Beamten	31,000 8,000 — — 39,000	56,543 86,545 6,400 136,000 25,200 37,000 3,000 350,688		56,543 86,545 6,400 105,000 17,200 37,000 3,000 311,688
					· .		

Rechnung	. 1	Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1930	'	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.				
21,000 26,533 8,810 30,198	$\frac{50}{90}$	21,000 26,700 9,000 32,000	 Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag Abonnemente der Wirte Redaktionskosten des Tagblattes Druckkosten des Tagblattes und der Ge- 	21,000 26,700 —	9,116	21,000 26,700 —	 9,116
0.704		0.700	setzsammlung	47 700	31,000	7504	31,000
8,524	15	6,700		47,700	40,116	7,584	
			G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzsammlung.				
10,500 7,631 9,476	_	10,500 7,700 8,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag 2. Abonnemente der Wirte	11,000 7,700	_	11,000 7,700	_
840		1,000	setzsammlung	_	9,500 1,000	_	$9,500 \\ 1,000$
7,814	15	9,200	1. Compte Tenda da Grand Compte	18,700	10,500	8,200	
137,444 9,073			H. Regierungsstatthalter. 1. Besoldungen der Regierungsstatthalter . 2. Sekretariat des RegStatthAmtes Bern	_	$142,031 \\ 9,546$		142,031 9,546
5,278 35,932 31,100	95	8,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter 4. Bureaukosten	_	8,000 35,000 31,100	- -	8,000 35,000 31,100
218,829	75		o. mounisc.		225,677		225,677
			J. Amtsschreibereien.				H
$263,321 \\ 1,041 \\ 664,065 \\ 61,860 \\ 28,700$	$\begin{array}{c} 50 \\ 05 \end{array}$	1,500 $679,200$	1. Besoldungen der Amtsschreiber 2. Entschädigungen der Stellvertreter 3. Besoldungen der Angestellten 4. Bureaukosten		$\begin{array}{c} 274,965 \\ 1,500 \\ 707,000 \\ 50,000 \\ 29,200 \end{array}$	_ _ _ _	274,965 1,500 707,000 50,000 29,200
1,018,988	70	1,020,700			1,062,665		1,062,665
,							

Rechnung	1	Vor-	Vananashlari 611-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	1		Einnahmen	1
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
7,814	60 40 30 60 15	140,450 33,000 6,000 320,088 6,700 9,200	A. Grosser Rat B. Regierungsrat C. Ratskredit D. Ständeräte und Kommissäre E. Staatskanzlei F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzsammlung	 39,000 47,700 18,700	126,000 150,300 33,000 6,000 350,688 40,116	7,584	126,000 150,300 33,000 6,000 311,688
218,829 1,018,988	$\frac{75}{70}$	218,323 $1,020,700$	H. Regierungsstatthalter	_	$225,677 \\ 1,062,665$	_	$225,677 \\ 1,062,665$
1,871,386				105,400	2,004,946		1,899,546
250,766 3,002 253,768 55,519 79,329 9,863	$\frac{40}{90}$ $\frac{65}{05}$	3,000 256,000 56,520	II. Gerichtsverwaltung. A. Obergericht. 1. Besoldungen der Oberrichter 2. Entschädigungen der Suppleanten B. Obergerichtskanzlei. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten		269,344 3,000 272,344 59,216 80,349 8,000		269,344 3,000 272,344 59,216 80,349 8,000
$17,929 \ 22,800$		$18,000 \\ 22,800$	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes . 5. Mietzinse	_	$18,000 \\ 22,800$	_	$18,000 \\ 22,800$
1,862 1,723	$\frac{10}{35}$	1,800 1,500	6. Bibliothek	_	1,800 1,500	_	1,800 1,500
189,026	70	186,130		_	191,665		191,665
100,020	-	100,100	C. Amtsgerichte.		T91,009	5	191,000
$314,972\\5,069\\62,817$	30	$320,000 \\ 7,500 \\ 64,000$	 Besoldungen der Gerichtspräsidenten Entschädigungen der Stellvertreter Entschädigungen der Mitglieder und Sup- 	<u> </u>	334,528 7,500		334,528 7 ,500
52,322 45,000 —	90 — —	46,000 45,000 500 100	pleanten		64,000 46,000 47,300 500 100	_ _ _	64,000 46,000 47,300 500 100
480,182	10	483,100			499,928		499,928

Rechnung	.]	Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		9.	Laufende Verwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.				
			D. Gerichtsschreibereien.				
$228,160 \\ 12,925 \\ 378,898 \\ 25,294 \\ 17,500$	$\frac{85}{40}$	233,850 $2,000$ $387,000$ $25,000$ $17,500$	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	 	244,022 4,000 404,000 25,000 18,400	- - - -	$244,022 \\ 4,000 \\ 404,000 \\ 25,000 \\ 18,400$
662,778	95	665,350	*		695,422		695,422
			E. Staatsanwaltschaft.				
76,000 442 7,181	90	76,000 450 6,400	 Besoldungen der Beamten Bureaukosten des Generalprokurators Bureaukosten der Bezirksprokuratoren 	_	78,917 450	_	78,917 450
1,200	_	1,200	und des stellvertretenden Prokurators . 4. Mietzins		$6,400 \\ 1,200$	_	6,400 1,200
84,824	75	84,050			86,967		86,967
		a .	F. Geschwornengerichte.				
10,198 4,369		$10,000 \\ 5,000$	1. Entschädigungen der Geschwornen 2. Reisekosten und Unterhalt der Assisen-		10,000	_	10,000
2,539	35	2,000	kammer		5,000 2,000		5,000 2, 000
9,236 18,300	50 —	7,000 18,300	4. Bureaukosten		7,000 18,300	_	7,000 18,300
44,644	05	42,300			42,300		42,300
1.004		4.000	G. Betreibungs- und Konkursämter.				
1,804 136,949		1,800 137,700	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde		1,800 141,804		1,800 141,804
3,812	95	2,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter	_	2,500	_	2,500
369,695 466,923	45	380,000 470,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen . 5. Besoldungen der Angestellten	_	380,000 485,000	_	380,000 485,000
$32,997 \\ 23,919$		33,000 30,000	6. Bureaukosten	_	33,000 30,000		33,000 30,000
33,480	_	33,480	8. Mietzinse		33,480		33,480
1,069,583	15	1,087,980			1,107,584		1,107,584

Rechnung	a	Vor-	V Ll C' de . leb . 1000	Ro	h-	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.				
			H. Gewerbegerichte.				
9,284	75	9,000	1. Kostenanteile des Staates	_	9,300	_	9,300
9,284	75	9,000			9,300		9,300
			J. Verwaltungsgericht.				
$36,931 \\ 35,752$			1. Besoldungen der Beamten	_	$39,365 \\ 38,314$	_	$39,365 \\ 38,314$
16,013	60	18,000	3. Entschädigungen der Mitglieder		18,000	_	18,000
5,892 3,500	55	6,000 3,500	4. Bureaukosten	_	$6,000 \\ 3,500$	_	6,000 3,500
98,089	80	101,554			105,179		105,179
			K. Handelsgericht.				
9,618	60		1. Besoldung des Sekretärs	-	10,137		10,137
7,560 5,810	$\frac{-}{30}$	$7,560 \\ 7,000$	2. Besoldung des Angestellten 3. Entschädigungen der Mitglieder	_	7,920 $7,000$		7,920 7,000
4,280 299	95	4,300 300	4. Bureau- und Reisekosten	_	4,300 300		4,300 300
27,569		28,779	o. Distrouter		29,657		29,657
			L. Bezirksverwaltung, Möblierung.				
_	_	_	1. Kosten in 1932	_	50,000		50,000
	_			_	50,000	_	50,000
		•					
253,768	00	256,000	A. Obergericht		272,344		272,344
189,026	70	186,130	B. Obergerichtskanzlei	_	191,665	_	191,665
480,182			C. Amtsgerichte	_	499,928	_	499,928
662,778 $84,824$	95 75	665,350 $84,050$	D. Gerichtsschreibereien	_	$695,\!422$ $86,\!967$	_	$\begin{array}{c} 695,422 \\ 86,967 \end{array}$
44,644	05	42,300	F. Geschworenengerichte	_	42,300		42,300
1,069,583 $9,284$		1,087,980 $9,000$	G. Betreibungs- und Konkursämter H. Gewerbegerichte	_	1,107,584 $9,300$	_	$\begin{vmatrix} 1,107,584 \\ 9,300 \end{vmatrix}$
98,089	80	101,554	J. Verwaltungsgericht		105,179	_	105,179
27,569 —	50	28,779	K. Handelsgericht		29,657 50,000	_	29,657 50,000
2,919,752	65	2,944,243			3,090,346		3,090,346
					, - ,		, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
						l .	

Rechnung	a	Vor-	V 1000	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		301	Laufende Verwaltung.				
			III. ^a Justiz.				
			A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.		9		
13,711		13,711	1. Besoldungen der Beamten	_	14,322	_	14,322
19,554 $10,500$		19,676 8,000	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten	_	$20,638 \\ 8,000$	_	$20,638 \\ 8,000$
45,511		35,000	4. Rechtskosten		40,000		40,000
3,000 939	$\frac{-}{25}$	3,000 1,000	5. Mietzinse		$3,000 \\ 1,000$	_	3,000 1,000
93,216	70	80,387			86,960		86,960
			B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision.				
2,250	45	2,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten		2,000		2,000
2,250	_	2,000			2,000		2,000
			C. Inspektorat.		42.45		40.450
31,773 3,300	70	$37,844 \\ 3,700$	1. Besoldungen der Beamten	_	$42,173 \\ 3,900$	_	$42,173 \\ 3,900$
7,818	10				10,000		10,000
42,891	80	49,344			56,073		56,073
			D. Lehrlingswesen.		ų	Ķ.	
3,000		3,000	1. Unterricht	_	3,000	_	3,000
3,479		3,700	2. Prüfungen		3,700		3,700
6,479	55	6,700			6,700		6,700
			E. Jugendamt.				
4,466	60	45,000	1. Besoldungen der Beamten		43,800		43,800
360	-	12,500	2. Besoldungen der Angestellten	_	10,950 $13,000$		$10,950 \\ 13,000$
9,538	40	10,500 $11,000$	3. Bureau- und Reisekosten	_	14,000	_	14,000
700		4,000	5. Mietzins		1,400		1,400
15,065		83,000			83,150		83,150
		-					

	Rechnung		Vor-		Ro	h_	Rei	in_
•	1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen		Einnahmen	
	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				T C I - TI I				
		İ		Laufende Verwaltung.				
				III. ^a Justiz.			,	
	$93,\!216$ $2,\!250$		$80,387 \\ 2,000$	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-	-	86,960		86,960
	42,891	80	49,344	revision	_	$2,000 \\ 56,073$		$2,000 \\ 56,073$
	6,479 15,065			D. Lehrlingswesen		6,700 83,150		6,700 83,150
_	159,903	50	221,431	E. Jugenuamt		234,883		234,883
-		_						
				III. ^b Polizei.				
				A. Verwaltungskosten der Polizei- direktion.				
	49,715		50,495	1. Besoldungen der Beamten	_	50,326	_	50,326
	$107,275 \\ 23,757$		22,800	2. Besoldungen der Angestellten		$\begin{array}{c c} 114,402 \\ 22,800 \end{array}$		$114,402 \\ 22,800$
	$\frac{9,600}{190,348}$	70	9,200 191,096	4. Mietzinse		9,200 196,728		9,200 196,728
	190,040	-				190,728		190,725
				B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.				
	16,029 23,813	70 —	$12,000 \\ 25,000$	1. Pass- und Fremdenpolizei		$13,000 \\ 25,000$		$13,000 \\ 25,000$
	23,593		24,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	28,000		24,000
	63,436	30	61,000		4,000	66,000		62,000
				C. Polizeikorps.				
	28,704		29,137	1. Besoldungen der Beamten	\	30,915	_	30,915
1,	751,945 67,880			2. Sold der Landjäger	_	$\begin{array}{c c} 1,839,825 \\ 60,282 \end{array}$		$\begin{array}{c c} 1,839,825 \\ 60,282 \end{array}$
	1,500	_	2,000	4. Bewaffnung und Ausrüstung	_	2,000	_	2,000
	2,980 5,008	35 85	3,000 5,000	5. Erkennungsdienst	_	3,000 5,000	_	3,000 5,000
	151,860	40	149,200	7. Mietzinse	_	155,386	_	155,386
	50,802	70	51,300	8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradent- schädigungen etc	_	55,157	_	55,157
	8,000 8,334	90	8,000	9. Arztkosten	_	8,000	-	8,000
	12,501			10. Verschiedene Verwaltungskosten 11. Reiseentschädig. und Instruktionskurse		$9,000 \\ 12,500$	_	$9,000 \\ 12,500$
	40,000		40,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	40,000		40,000	
2,	049,519	60	2,024,637		40,000	2,181,065	_	2,141,065

Γ.)		Vor-		Ro	h	Re	n_
	Rechnung 1930	'	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Ausgaben		Ausgaben
	Fr.	Ct.	Fr.	,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			a a	Laufende Verwaltung.			,	
				III. ^b Polizei.	,			
				D. Gefängnisse.				
	27,098 23,077 19,700		25,000 25,000 19,700	1. In der Hauptstadt: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten . c) Mietzinse	5,000 — —	30,000 25,000 19,700		25,000 25,000 19,700
	83,729 29,346 53,200		94,000 28,500 52,600	2. In den Bezirken: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten . c) Mietzinse	6,000 	94,000 28,500 52,600	_	88,000 28,500 52,600
*	236,151	96	244,800		. 11,000	249,800		238,800
				E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
	48,687 3,000 97,986 47,332 27,900 135,171 40,632	70 17 85 78	44,000 3,500 100,000 41,000 28,000 140,000 36,500	1. Strafanstalt Thorberg: a) Verwaltung	 900 302,000 159,000	45,500 2,500 78,000 38,000 28,900 190,000 119,000	_	45,500 2,500 78,000 38,000 28,000 —
	49,102 1,107	10	40,000	Betriebsergebnis	The second secon	501,900 —	_	40,000
	24,150 23,844			i) Kostgelder	461,900	501,900		40,000
	20,044	31	± 0,000					10,000
				2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:				
	48,158 $2,443$ $70,176$ $64,049$ $21,365$ $65,780$ $63,334$	70 35 96 — 38	74,800 76,900 21,340 63,500	a) Verwaltung	1,200 - 1,200 - 860 113,500 293,800	50,460 2,500 70,200 69,200 22,200 46,600 196,200	- - -	50,460 2,500 69,000 69,200 21,340 —
	77,078 943		59,400	Betriebsergebnis h) Inventarveränderung	409,360	457,360		48,000
	49,277		48,000	i) Kostgelder	48,000		48,000	_
	28,744	79	11,400		457,360	457,360		

Rechnun	,	Vor-		Ro		Rei	in-
1930	9	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	1		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		G.		
			III. ^b Polizei.				
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
			3. Strafanstalt Witzwil:				24 442
83,581 $11,960$		80,830 12,000	a) Verwaltung	_	81,562 12,000		81,562 12,000
214,893	75	210,000	c) Nahrung	2,000	211,000	_	209,000 212,000
$244,\!179 \\ 40,\!582$		$207,000 \\ 41,000$	\overrightarrow{d}) Verpflegung	_	$\begin{array}{c c} 212,000 \\ 41,000 \end{array}$	_	41,000
73,543 587,208	55 90	60,000 495,830	f) Gewerbe	60,000 $944,562$	$\frac{-}{449,000}$	60,000 $495,562$	_
65,555		5,000	Betriebsergebnis		1,006,562	100,002	
19,419	65		h) Inventarveränderung	<u> </u>	-		_]
57,359		45,000	i) Kostgelder	50,000	1 000 700	50,000	
142,334	73	50,000		1,056,562	1,006,562	50,000	
			4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:				a - aaa
$26,361 \\ 6,323$			a) Verwaltung		$27,000 \\ 5,580$		27,000 5,580
52,191	-	52,000	c) Nahrung	400	52,400		52,000
$45,884 \\ 28,600$		$39,100 \\ 28,600$	d) Verpflegung	6,900 700	$\begin{array}{c c} 48,620 \\ 29,200 \end{array}$		$41,720 \\ 28,500$
8,250 17,568	70	8,000	f) Gewerbe	72,900 104,900	59,700 82,300	$13,200 \\ 22,600$	_
133,541			Betriebsergebnis	185,800	304,800		119,000
13,072	50		h) Inventarveränderung			_	_
$29,000 \ 3,543$		29,000	i) Kostgelder	29,000		29,000	_
95,011	74	89,900		214,800	304,800	_	90,000
	П		,				
			5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:				
28,474		31,500	a) Verwaltung	_	33,900		33,900
1,378 $41,117$		1,500 $41,700$	b) Unterricht und Gottesdienst c) Nahrung	${200}$	1,500 40,800	 .	1,500 $40,600$
43,158	50	36,200	d) Verpflegung		35,800	_	35,800
$16,000 \\ 28,669$		$\frac{16,200}{32,600}$	e) Mietzins , f) Gewerbe	42,000	$\begin{array}{c c} 16,200 \\ 12,000 \end{array}$	30,000	16,200
	75	5,000	g) Landwirtschaft	55,000	49,000	6,000	
101,376		89,500	Betriebsergebnis	97,200	189,200	_	92,000
3,124 13,436	90		h) Inventarveränderung	15,000		15,000	_
2,000		2,000	$ ilde{k}$) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	2,000		2,000	
89,064	10	71,000		114,200	189,200		75,000
						l	

_		Vor-	T				
Rechnung 1930	g	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.				
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.		g.		
23,844 28,744 142,334 95,011 89,064	79 73 74	11,400 50,000 89,900	1. Strafanstalt Thorberg	$461,900 \\ 457,360 \\ 1,056,562 \\ 214,800 \\ 114,200$	501,900 457,360 1,006,562 304,800 189,200	50,000 —	40,000 — 90,000 75,000
94,330		162,300	5. Strai- und Arbeitsanstait Hindelbank .	$\frac{114,200}{2,304,822}$	$\frac{2,459,822}{2,459,822}$		$\frac{75,000}{155,000}$
34,330	91	102,500		2,30±,022	2,499,022		199,000
			E. Datillandon de Albaballana	×			, and the second
0 220		19 990	F. Bekämpfung des Alkoholismus.	10.000		10 000	
9,229 9,229	_	12,229 $12,229$	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel , 2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	12,229	12,229	12,229	-12,229
	_		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	12,229	12,229		
			Ť.		¥		
			G. Justiz- und Polizeikosten.	я		*	
226,625 293,929 300 1,088	72 —	150,000 270,000 300 2,000	 Kosten in Strafsachen Kostenrückerstattungen und Gebühren Vergütungen für Gebührenanteile Obergerichtsgebühren in Justizsachen 	462,000 8,500	150,000 190,000 300 6,500	272,000 - 2,000	150,000 — 300
43,176 1,500		40,000 1,500	5. Polizeikosten	2,000	42,000		40,000
7,123 67	45	3,000	der Fremde	, =	1,500 5,000	_	1,500 5,000
16,225	60	77,200		472,500	395,300	77,200	
						,	
			H. Zivilstand.				
$\begin{array}{r} 234,496 \\ 2,971 \\ \hline \end{array}$	_	$228,826 \\ 3,000$	1. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten 2. Inspektionskosten und Anschaffungen .		3,000		3,000
237,467	30	231,826		,	235,320		235,320
					a u		
				W.		n	
						ē	

Rechnung	,	Vor- anschlag	Vananashlar für das John 1022	Ro	h-	Rei	n-
1930		1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung. III. Polizei.				
			m. Fonzei.				
190,348 63,436 2,049,519 236,151 94,330 — 16,225 237,467 2,855,029	30 60 96 87 - 60 30	$\begin{array}{c} 61,000 \\ 2,024,637 \\ 244,800 \\ 162,300 \\ - \\ 77,200 \\ 231,826 \end{array}$	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . C. Polizeikorps D. Gefängnisse E. Straf- und Arbeitsanstalten F. Bekämpfung des Alkoholismus G. Justiz- und Polizeikosten	4,000 40,000 11,000 2,304,822 12,229 472,500 — 2,844,551	196,728 66,000 2,181,065 249,800 2,459,822 12,229 395,300 235,320 5,796,264	77,200	196,728 62,000 2,141,065 238,800 155,000 — — 235,320 2,951,713
22,376 64,058 8,750 6,501 4,200 1,654 107,541	45 10 90 —	64,135 8,000 5,000 4,200 3,000	IV. Militär. A. Verwaltungskosten der Direktion. 1. Besoldungen der Beamten	6,700 — — — — 6,700	24,055 74,060 8,000 6,000 4,200 3,000 119,315	_ _ _ _	24,055 67,360 8,000 6,000 4,200 3,000 112,615
		,	B. Kantonskriegskommissariat.	,			
7,262 8,595 84,315 8,628 6,100 — 1,913 9,776	20 05 45 - 75	8,970 84,720 9,000 6,100 500 2,650	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs 2. Besoldung des Adjunkten	— — — — —	11,925 9,550 89,685 9,000 6,100 500 2,650		7,925 9,550 89,685 9,000 6,100 500 2,650
29,329	60	30,000	F. 6.)	10,520	_	10,520	_
503			G. 6.)	63,105 —	800	63,105	800
78,212			0	77,625	130,210	_	52,585

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1930	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Ausgaben		
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		IV. Militär.				
		C. Depot in Dachsfelden.				
8,297 _	8,300	1. Mietzinse	5,060	13,360		8,300
8,297	8,300		5,060	13,360		8,300
		V	,		, •	
		D. Kasernenverwaltung.				
6,019 70 7,425 — 56,318 35 6,000 — 110,026 45 103,300 — 459 95 82,949 45	$\begin{array}{c} 7,425 \\ 58,000 \\ 6,000 \\ 110,220 \\ 155,350 \\ 500 \end{array}$		17,000 	6,650 7,750 75,000 6,000 118,870 — 500 214,770	155,350 —	6,650 7,750 58,000 6,000 110,220 — 500 33,770
53,393 90 6,471 90 41,330 10 7,440 15,770 45 143,605 90 11,028 30 279,040 55	6,500 41,465 7,440 15,400 144,000 12,000	E. Kreisverwaltung. 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen b) Taggelder 2. Bureaukosten der Kreiskommandanten: a) Besoldungen der Angestellten		57,970 6,500 45,475 7,940 16,400 144,000 13,500 291,785	 	57,970 6,500 45,475 7,440 16,400 144,000 13,500 291,285

Rechnung	,	Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
1930	۱ ا	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IV. Militär.				
			F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.				
1,188,746			1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	_	500,000	_	500,000
137 23,893		200 15,000	2. Unfallversicherung der Arbeiter 3. Zins des Betriebskapitals	_	200 15, 000	_	$200 \\ 15,000$
7,250 1,277,234	90	7,250 <i>532,450</i>	4. Mietzins	 532,970	7,250	 532,970	7,250
9,776	50	10,000	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)	-	10,520	-	10,520
47,431	90			532,970	532,970		_
		¥					
			G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.				
36,611	50	70,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und	0 = V 000			
3,953	20	4,000	Ausrüstung	$275,000 \\ 1,200$	$345,000 \\ 5,200$		70,000 4,000
2,256	75	8,000	3. Transporte		8,000	_	8,000
$1,912 \\ 55,290$	05	$2,\!250$ $55,\!380$	4. Assekuranz	6,500	2,250 $61,880$		$2,\!250$ $55,\!380$
29,329		30,000	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	— - 0,000	63,105		63,105
22,087 $22,087$		$25,000 \\ 25,000$	7. Automobilbetrieb	25,000	25,000		
129,353)	307,700	510,435		202,735
			%				
			H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.				
1,423	90	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500		500	
1,423	90	500		500		500	
			J. Verschiedene Militärausgaben.				,
19,504 18,307	45 20	$25,000 \\ 14,000$	1. Schützenwesen	_	25,000	_	25,000
			pflichtigen	42,000	56,000		14,000
37,811	65	39,000		42,000	81,000		39,000
			,				

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro		Rein- Einnahmen Ausgabei	
1930		1931	To an our sum to a	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IV. M ilitär.				
107,541 78,212 8,297 82,949 279,040 47,431 129,353 1,423 37,811	40 45 55 90 10 90	106,715 80,005 8,300 33,245 281,290 — 169,630 500 39,000	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Kantonskriegskommissariat C. Depot in Dachsfelden D. Kasernenverwaltung E. Kreisverwaltung F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegsmaterials H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial J. Verschiedene Militärausgaben.	6,700 $77,625$ $5,060$ $181,000$ 500 $532,970$ $307,700$ 500 $42,000$	119,315 130,210 13,360 214,770 291,785 532,970 510,435 — 81,000		112,615 52,585 8,300 33,770 291,285 — 202,735 — 39,000
674,349	60	717,685		1,154,055	1,893,845		739,790
			V. Kirchenwesen.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
1,267 800	10	1,000 800	1. Bureaukosten	_	1,000 800	_	1,000 800
2,067	10	1,800		_	1,800		1,800
			B. Protestantische Kirche.				,
$1,713,178 \\ 9,343 \\ 44,051 \\ 74,423 \\ 23,064 \\ 12,419 \\ 580 \\ 801 \\ 2,041 \\ 241,900 \\ 3,300 \\$	10 15 	1,759,750 9,600 44,680 74,590 22,300 12,590 580 801 2,000 241,700 3,300 —	 Besoldungen der Geistlichen Besoldungszulagen Wohnungsentschädigungen Holzentschädigungen Leibgedinge (Pensionen) Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn Beiträge an Pfarrbesoldungen Theologische Prüfungskommission Mietzinse Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen Sonceboz-Sombeval, Wohnungsentschädigung, Loskauf Münster, Staatsbeitrag für kirchl. Bauten (Kirchenbau Buchen, Beitrag) (Delsberg, Staatsbeitrag für kirchliche Bauten, Restanz) 	- 801 900 -	1,819,480 9,500 44,880 74,590 20,600 13,330 	- - - - 801 - - -	1,819,480 9,500 44,880 74,590 20,600 13,330
2,132,499	70	2,170,289	,,	1,701	2,249,960	_	2,248,259
,,		, ,		<u> </u>			

Rechnung		Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			V. Kirchenwesen.				·
			C. Römischkatholische Kirche.				
431,815 1,241 4,266 1,800 27,900 2,781	65 65 —	$447,580 \\ 1,300 \\ 4,500 \\ 1,800 \\ 27,400 \\ 2,781$	1. Besoldungen der Geistlichen	1 1	457,885 1,300 4,500 1,800 30,725	, I	457,885 1,300 4,500 1,800 30,725
7,850 285	_ 25	8,800 100	DiözKonferenz	-240	2,781 8,800 340	_	2,781 8,800 100
477,370	15	494,261	-	240	508,131		507,891
			D. Christkatholische Kirche.				
37,003 400 1,302 1,200 2,750 58	05 —	$37,610 \\ 400 \\ 1,950 \\ 1,400 \\ 2,750 \\ 200$	1. Besoldungen der Geistlichen		$39,210 \\ 400 \\ 1,950 \\ 1,400 \\ 2,750 \\ 280$	_	39,210 400 1,950 1,400 2,750 200
42,714	70	44,310	g g	80	45,990		45,910
2,067 2,132,499 477,370 42,714	$\begin{array}{c} 70 \\ 15 \end{array}$	2,170,289 $494,261$	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Protestantische Kirche C. Römischkatholische Kirche D. Christkatholische Kirche	- 1,701 240 80	1,800 2,249,960 508,131 45,990	_ _ _ _	1,800 2,248,259 507,891 45,910
2,654,651	65	2,710,660		2,021	2,805,881	_	2,803,860
			VI. Unterrichtswesen. A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.				
$10,653 \\ 38,019 \\ 10,064 \\ 2,000 \\ 15,462 \\ 5,428$	30 63 - 15 70	38,633 8,800 2,000 12,000 5,000	1. Besoldung des Sekretärs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Mietzinse 5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten 6. Schulsynode	1,200 - - 15,000	11,322 41,924 9,000 2,000 27,000 5,000		11,322 40,724 9,000 2,000 12,000 5,000
81,628	28	77,144		16,200	96,246		80,046
			-				

Rechnung 1930 Voranschlag für das Jahr 1932 Roh- Einnahmen Ausgaben Einnahmen	
Laufende Verwaltung. VI. Unterrichtswesen.	Fr.
VI. Unterrichtswesen.	-
R Hochechula	. ,
D. Hoonsonaic.	ė.
September Sept	954,030 — 243,000 184,009 160,000 247,560 54,000
16. Geologisches Institut 17. Zoologisches Institut 17. Zoologisches Institut 18. Pharmazeutisches Institut 19. Pharmakologisches Institut 19. Pharmakolo	126,000
1,826,005 03 1,824,569 Uebertrag 159,258 2,122,857 —	1,963,599

Rechnung	'n	Vor-		Ro	h-	Rei	n-
1930	9	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
1 000 00		1 004 800	B. Hochschule.	150.050	0.100.045		1 000 500
1,826,005	03	1,824,569	Uebertrag 9. Botanischer Garten:	159,258	2,122,857		1,963,599
			(a) Betriebsrechnung	1,200	74,100)	
			b) Beitrag an den Alpengarten Schynige	·			
91,636	73	85,000	Platte	_	500 $19,800$	} _	88,200
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern .	2,000	——————————————————————————————————————		
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000			
22,952	75	6,000	10. Tierspital	58,650	53,650	5,000	
			11. Poliklinik: (a) Besoldungen	3,350	51,885		
65,192	60	64,947	b) Apparate, Medikamente etc	12,000	56,465	_	68,000
,		,	c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	_)	
			12. Zahnärztliches Institut:	4 500	40 107		
			(a) Besoldungen	4,500 —	42,197 $18,000$		
67,772	60	43,000	$\{c\}$ Mietzins	_	19,000	_	41,697
,		,	d) Betriebseinnahmen	28,000			
			(e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 13. Gerichtlich-medizinisches Institut:	5,000)	
			(a) Besoldungen	_	22,118	,	
22,275	45	23,500	b) Betriebsmittel		8,000		39,118
22,210	10	20,000	c) Mietzins	4,000	13,000		00,110
			(d) Betriebseinnahmen	4,000		,	7.
420,000	_	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute		420,000		420,000
29,703	-	30,000	b) Vergütung von Freibetten in den		•		
3,000		3,000	Kliniken	_	30,000	_	30,000
0,000		0,000	Röntgen-Institutes	_	3,000		3,000
10,750		10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .		10,750	_	10,750
1,500		1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspital		1,500		1,500
2,514,882	66	2,500,266		305,958	2,966,822		2,660,864
			C. Mittelschulen.				
176,150	_	183,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag		187,000		187,000
851,115			2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	63,000	920,000		857,000
2,098,645	30	2,112,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen 4. Inspektion:		2,123,000		2,123,000
17,692	30	17,693	a) Besoldungen und Reisevergütungen	_	18,586		18,586
872	30	900	b) Bureaukosten	_	1,000		1,000
195,325		200,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer	-	180,000	_	180,000
11,953 $33,891$		$14,100 \\ 24,000$	6. Stipendien	3,800	18,000 24,000		$14,200 \ 24,000$
3,561		4,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger		24,000		24,000
		·	Lehrer		4,000		4,000
355,582 $1,180$	40	$360,000 \\ 1,500$	9. Beitrag an die Versicherungskasse .		368,000	_	368,000
1,100		1,000	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	_	1,500		1,500
1,000	-	3,000	11. Fortbildungskurse	_	1,500	_	1,500
3,746,969	30	3,776,193		66,800	3,846,586	_	3,779,786
					<i>t</i> .		

Rechnung	. 1	Vor-		Ro	—	Rei	n.
1930	'	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			D. Primarschulen.				
7,461,068	75	7,460,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol-		7 440 000		7 440 000
		20,000	dungen	60,000	$7,440,000 \\ 80,000$	_	$\begin{array}{c} 7,440,000 \\ 20,000 \end{array}$
275,976	35		3. Leibgedinge und Pensionen	69,500	329,500	_	260,000
703,698			4. Beiträge an die Lehrerversicherungs-				
25.000	20	24.000	kasse	150,000	867,000		717,000
$27,860 \\ 31,637$	30	$24,000 \\ 60,000$	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken 6. Beiträge an Schulhausbauten	15,000 40,000	$34,000 \\ 100,000$		$19,000 \\ 60,000$
51,057		00,000	7. Mädchenarbeitsschulen:	40,000	100,000		00,000
804,498	25	809,000	(a) Besoldungen		806,170		806,170
	40		b) Bildungskurse	_	13,830		13,830
6,500	-	6,500	8. Turnunterricht	2,000	11,000		9,000
131,992	85	132,792	a) Besoldungen und Reisevergütungen		139,268		139,268
3,241	45	3,200	b) Bureaukosten		3,500	_	3,500
1,490			10. Abteilungsweiser Unterricht		3,000		3,000
35,679	55	37,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben.	10,000	47,000		37,000
57,241		55,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	40,000	95,000		55,000
69,734		70,000	13. Fortbildungsschulen		70,000		70,000
89,536	55	82,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer	_	82,000		82,000
7,270	90		15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen 16. Beiträge an Spezialanstalten für anor-	_	6,000	_	6,000
39,000	-	39,500	male Kinder	40,000	79,500		39,500
			17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:	10,000	,		00,000
221,527	35	228,000	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse		240,000	_	240,000
10,100	-	12,700	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse		13,000		13,000
1,490	-	1,500			1,500		1,500
17,500	05	18,000		18,000		18,000	_
53,948	85	53,500	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions-	30,000	83,500		53,500
10,411		10,000	kasse, Beitrag	50,000	05,500	,	35,500
10,411		10,000	Lehrer		10,000		10,000
138	70	100	20. Kommission betr. die Naturalleistungen		1,500		1,500
10.026.542	50	10,081,292		474,500	10,556,268	_	10,081,768
20,020,0	-						
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			1. Deutsches Lehrerseminar:				
		g 2 2 2	A. Unterseminar Hofwil.		22.222		00.000
21,337			a) Verwaltung	_	22,263		22,263
82,177			b) Unterricht	0.00	94,980 32,000		$94,980 \ 32,000$
$30,086 \\ 28,878$			$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		31,000		31,000
20,400		20,400	e) Mietzins	2,200	22,400	_	20,200
1,073			f) Landwirtschaft	1,000		1,000	
			Betriebsergebnis	3,200	202,643	_	199,443
3,288		· <u> </u>	g) Inventarveränderung	_			
32,200		32,000	h) Kostgelder	32,000		32,000	
152,895	37	154,195		35,200	202,643		167,443
	-		•				
				1	1	l	I

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro	h-	Rei	n-
1930	1931	Volanschiay fur das Jani 1952	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		VI. Unterrichtswesen.				
		E. Lehrerbildungsanstalten.				
820 4,769 4,319 674 439 60 92,306 6,745 16,100 41,927 1,899 15 170,000 64	5,500 4,320 700 500 93,262 5,000 16,100 41,000	B. Oberseminar Bern. a) Verwaltung: 1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt 2. Beheizung, Beleuchtung etc. 3. Abwart 4. Bureaukosten 5. Gebäude, Unterhalt b) Unterricht: 1. Besoldungen 2. Lehrmittel, Bibliothek etc. c) Mietzins d) Stipendien e) Reiseentschädigungen	1,000 1,000	500 6,500 4,500 700 500 99,723 5,000 16,100 41,000 2,800		500 5,500 4,500 700 500 99,723 5,000 16,100 41,000 2,800
15,764 95 65,663 18 15,236 75 11,557 13 108,222 01 2,111 — 7,590 — 10,883 — 109,404 01	59,790 18,190	2. Seminar Pruntrut. a) Verwaltung		16,360 62,500 18,190 11,830 108,880 — 8,470 117,350		16,360 62,500 18,190 11,830 108,880 — 8,470
16,703 05 67,004 49 158 65 7,347 30 12,300 — 103,513 49 4,511 — 4,000 — 20,992 50 115,994 99	12,300 97,840 	3. Seminar Thun. a) Verwaltung	850 850 4,000 4,850	18,060 69,190 5,100 12,300 104,650 — 22,200 126,850		18,060 68,340 5,100 12,300 103,800 — 22,200 122,000

Rechnung 1930	3	Vor- anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro Einnahmen		Re Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				=
			4. Seminar Delsberg.				
13,543 52,139 18,989 13,312 18,300	73 50	13,440 47,400 18,000 14,440 18,270	a) Verwaltung		13,985 $49,855$ $18,025$ $14,440$ $18,270$		13,985 49,855 18,000 14,440 18,270
1,896	30	1,900	f) Garten	500	2,400	National Control of the Control of t	1,900
118,181 154 15,477	80	113,450 	Betriebsergebnis g) Inventarveränderung h) Kostgelder	525 14,450	116,975 —	 14,450	116,450 —
102,549	17	99,000		14,975	116,975		102,000
16,820 10,999	95	16,820 12,000	5. Verschiedene Ausgaben. a) Seminarlehrer-Pensionen b) Wiederholungs- und Fortbildungs-	500	12,520	— ,	12,020
15,133	45	15,000	kurse	10,000	16,000		6,000
			kasse		15,000		15,000
42,953	<u>35</u>	43,820	•	10,500	43,520		33,020
21,800	_	21,800	6. Schweizerisches Schulmuseum	_	21,800	_	21,800
21,800		21,800			21,800	_	21,800
					·		
60,000	-	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)	100,000		100,000	
60,000		60,000	,	100,000		100,000	

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voucanophor film des John 1000	Ro	h-	Rein-	
1930		anseniag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
440.004	_		1. Deutsches Lehrerseminar:				4.2- 4.42
$152,\!895$ $170,\!000$		154,195 $169,682$	A. Unterseminar Hofwil	35,200 1,000	202,643 $177,323$		$\begin{array}{c c} 167,443 \\ 176,323 \end{array}$
322,896		323,877		36,200	379,966		343,766
109,404 $115,994$		108,500 $116,040$	2. Seminar Pruntrut	$8,850 \\ 4,850$	$117,350 \\ 126,850$	_	$\begin{array}{c c} 108,500 \\ 122,000 \end{array}$
102,549		99,000	4. Seminar Delsberg	14,975	116,975		102,000
650,844 42,953		647,417 43,820	5. Verschiedene Ausgaben	64,875 10,500	741,141 43,520	_	676,266 33,020
21,800	-	21,800	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag		21,800		21,800
60,000	-	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention	100,000		100,000	CO1 000
655,597	93	653,037		175,375	806,461		631,086
			F. Taubstummenanstalten.				
			1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.				
$13,896 \\ 32,747$	- 14	13,400 33,000	a) Verwaltung	_	14,600 33,000		14,600 $33,000$
37,013	93	38,000	c) Nahrung		35,000		35,000
39,240 $19,080$	25	30,000 19,200	d) Verpflegung		33,000		33,000
135	_	1,000	e) Mietzins	10,700	19,200 9,700	1,000	19,200
477	75	1,000	g) Landwirtschaft	7,000	6,000	1,000	
1,529	85	2,200	h) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse		2,200		2,200
142,894		133,800	Betriebsergebnis	17,700	152,700	_	135,000
1,497 53,990	15 —	50,000	i) Inventarveränderung	50,000	_	50,000	_
87,407	27	83,800		67,700	152,700	, —	85,000
			2. Taubstummenanstalt Wabern.				
12,000		12,000	Beitrag des Staates		12,000		12,000
12,000		12,000			12,000		12,000
			,				
2,978	60	2,900	3. Taubstummen-Substitutionsfonds. Zinsertrag	2,900		2,900	
2,978			Zimot uug	2,900		2,900	
	-	_,555					
	1	t I	!		1		l .

Rechnung	Vor-	V 11 0 1 1 1000	Ro	h-	Re	in-
1930	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen		Einnahmen	
Fr. Ct	Fr.	ĺ	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VI. Unterrichtswesen.				
		F. Taubstummenanstalten.				
87,407 27	83,800	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee .	67,700	152,700		85,000
12,000 -	12,000	2. Taubstummenanstalt Wabern		12,000		12,000
2,978 60	-	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,900	164 700	2,900	04 100
96,428 67	92,900		70,600	164,700		94,100
		G. Kunst und Wissenschaft.				
37,500 -	37,500	1. Historisches Museum, Beiträge		37,500		37,500
6,000	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag	_	$6,000 \\ 3,000$		6,000 3,000
3,000	2,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag 4. Konservatorium, Beitrag		2,000		2,000
1,214	1,214	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge .		1,214		1,214
$\begin{array}{c c} 5,000 & -27,556 & 75 \end{array}$	5,000 20,000	6. Naturhistorisches Museum 7. Erhaltung von Kunstaltertümern	_	$5,000 \\ 20,000$	_	$5,000 \\ 20,000$
4,375	5,000	8. « Bärndütsch », Beitrag	_	5,000	_	5,000
25,000 -	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag	-	25,000	_	25,000
6,000 -	6,000	10. Orchesterverein Bern, Beitrag		6,000 1,000		6,000 1,000
500 -	800	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag.		800		800
2,750 -	2,750	13. Kantonaler Musikverband		2,750		2,750
	5,000	14. Stiftung «Schloss Spiez», Beitrag 15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag	_	5,000 50,000	_	5,000 50,000
_ _	50,000	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag		50,000		50,000
		17. Forschungsstation Jungfraujoch, Beitrag		10,000		10,000
121,495 75	219,864			230,264		230,264
		H. Lehrmittel-Verlag.				
		_				
661 409 61	600 100	1. Lehrmittel.		*00 00*		£00 96£
$oxed{ $	609,106 186,890	a) Vorräte auf 1. Januar b) Erstellungskosten von Lehrmitteln .		590,865 289,060		590,865 289,060
289,765 48	284,287	c) Erlös von Lehrmitteln	294,039		294,039	
2,569 60 595,170 58		 d) Gratisexemplare	 664,730	2,500	 664,730	2,500
66,370		ey vorrate aur 31. Dezember	958,769	882,425	76,344	
00,010	77,000	O. D ' 1. 1 1				
99 990 17	27,223	2. Betriebskosten.	1000-1000	90 969	200000	29,262
23,838 10 4,473	$\frac{27,223}{2,000}$	a) Besoldungen	_	29,262 $1,000$		1,000
4,660 85	11,500	c) Magazin- und Bureaukosten	_	8,000		8,000
$oxed{4,100}{951} - \ 75$	4,150 1,500	d) Mietzins	2,000	$7,200 \\ 3,000$		7,200 $1,000$
18,846 20		f) Zins des Betriebskapitals	<u> </u>	19,000		19,000
56,869 90			2,000	67,462		65,462
		3. Ertragsverwendung.			2	
4,775 90		a) Amtliches Schulblatt, Kosten		4,800		4,800
4,744 95	530	b) Reserve, Einlage		6,082		6,082
9,500 85	7,283			10,882	_	10,882

		Vor-					
Rechnung 1930	9	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			T	2			
			Laufende Verwaltung.				*
			VI. Unterrichtswesen.				
			H. Lehrmittel-Verlag.				
66,370 56,869		77,656 70,373	1. Lehrmittel	$958,769 \\ 2,000$	$882,\!425$ $67,\!462$	76,344 —	65,462
9,500	85	7,283	Betriebsertrag	960,769	949,887	10,882	_
9,500	$\begin{vmatrix} 85 \\ - \end{vmatrix}$	7,283	3. Ertragsverwendung	000 700	10,882		10,882
			*	960,769	960,769		
ė.			J. Bundessubvention für die Primarschule.				
472,075	80	404,636	1. Beitrag des Bundes	688,774	_	688,774	_
100,000	_	100,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)		100,000		100,000
44,000	-	44,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und E. 5 a)	_	70,000	_	70,000
60,000	-	60,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)		100,000		100,000
40,000	-	40,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)	_	40,000	_	40,000
60,000	-	60,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)		60,000		60,000
100,636	4 0	100,636	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger		00,000		00,000
			Primarschüler	_	100,000	_	100,000
_			g) Beiträge an Gemeinden für die Un- entgeltlichkeit der Lehrmittel und		40,000		40.000
_	_		Schulmaterialien (VI. D. 12.)	_	40,000	_	40,000
			fertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.)		10,000	_	10,000
_	-	_	i) Beiträge zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen im Sinne				
	_		von Art. 29 des Primarschulgesetzes k) Beitrag an die Fortbildungskurse der		15,000	_	15,000
	_	_	Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b) l) Beitrag an die Lehrerversicherungs-		10,000	_	10,000
			kasse für die Anrechnung von Dienst- jahren zugunsten älterer Lehrkräfte				
			der Primarschule (VI. D. 4.)	_	50,000	-	50,000
_			m) Beitrag an die Versicherung der Ar- beits- und Haushaltungslehrerinnen		20.000		22.222
_	_		(VI. D. 18.)		30,000	_	30,000
_	_		D. 16.)		$40,000 \\ 2,000$	_	$\frac{40,000}{2,000}$
_			p) Beitrag zur Verfügung des Regierungs- rates für die Verwendung im Sinne				
67,439	40	_	des Bundesgesetzes		21,774	_	21,774
	=		Stummenanstart munchenbuchsee)	688,774	688,774	\ <u> </u>	
					,		

Rechnun	g	Vor-	Voranschlag für das John 1022	Ro		Re	in-
1930	-	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				8
			K. Bekämpfung des Alkoholismus.				
1,000			1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	1,000		1,000	 1,000
1,000	-	1,000	2. Beiträge an Kinderhorte	1,000	1,000		
	-						
04.000	20						
81,628			A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	16,200			80,040
2,514,882 3,746,969			B. Hochschule	$305,958 \\ 66,800$	2,966,822 3,846,586	_	2,660,864 $3,779,780$
10,026,542	50	10,081,292	D. Primarschulen	474,500	10,556,268		10,081,768
655,597 $96,428$		$653,037 \\ 92,900$		175,375 $70,600$	806,461 $164,700$	_	631,086 94,100
121,495			G. Kunst		230,264		230,264
			H. Lehrmittel-Verlag	$960,769 \\ 668,774$	960,769 668,774	_	
	-	_	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,000	1,000		
17,243,544	69	17,400,696		2,739,976	20,297,890		17,557,914
				4			
			VII. Gemeindewesen.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.				
26,014		26,4 03	1. Besoldungen der Beamten		27,337		27,337
$15,448 \\ 9,242$		$15{,}580$ $6{,}000$	2. Besoldungen der Angestellten		$16,318 \\ 6,000$	_	16,318 6,000
1,200		1,200	4. Mietzinse	_	1,200		1,200
51,905	75	49,183			50,855	_	50,855
			VIII. Armenwesen.				
			A. Verwaltungkosten der Direktion des Armenwesens.				
32,497	25	30,588	1. Besoldungen der Beamten		38,415	_	38,418
87,804	15	92,900	2. Besoldungen der Angestellten		101,250	_	101,250
$16,360 \\ 4,900$		$15,000 \\ 4,900$	3. Bureaukosten	_	15,000 4,9 00	_	15,000 $4,900$
141,561	_	143,388			159,565		159,565

Rechnung		Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			VIII. Armenwesen.				v.
			B. Kommission und Inspektoren.				
509	70	1,000	1. Kantonale Armenkommission 2. Kantonale Armeninspektoren:		1,000		1,000
$egin{array}{c} 34,123 \ 19,829 \ 1,200 \ 24,108 \ \end{array}$	75 —	34,866 $18,000$ $1,200$ $25,000$	a) Besoldungen		36,770 $19,000$ $1,200$ $25,000$		$36,770 \\ 19,000 \\ 1,200 \\ 25,000$
79,771	95	80,066			82,970		82,970
			C. Armenpflege. 1. Beiträge an Gemeinden:				
$\begin{bmatrix} 2,707,491 \\ 1,405,024 \end{bmatrix}$			a) Beiträge für dauernd Unterstützte .b) Beiträge für vorübergehend Unter-	-	2,500,000	_	2,500,000
1,599,997 1,609,933 200,000	71 92 —	1,300,000 1,600,000 200,000	stützte	 	1,300,000 1,500,000 1,600,000 200,000		1,300,000 1,500,000 1,600,000 200,000
7,522,448	21	6,900,000	Ç		7,100,000		7,100,000
12,000 11,225 11,275 7,500 9,425 10,725 8,475 14,400		85,000 85,000	D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge. 1. Oberländische Anstalt in Utzigen		85,000 85,000		85,000 85,000
					2-,000		22,000

Rechnung	,	Vor-	Vananashlar für das Jahr 1000	Ro	h-	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.	*			
			E. Bezirks-				
			und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.				2 20
$2,500 \\ 20,000$		2,500 $24,000$	1. Waisenhaus in Saignelégier		$2,500 \\ 25,000$		2,500 25,000
2,500 3,500		2,500 3,500	3. Waisenhaus in Belfond (Waisenhaus in Pruntrut)		5,000	_	5,000
3,500	_	3,500	4. Waisenhaus in Courtelary		5,000		5,000
$6,000 \\ 2,500$	_	$6,000 \\ 2.500$	5. Waisenhäuser in Delsberg 6. Waisenhaus in Reconvilier	_	$6,000 \\ 2,500$		6,000 2,500
5,000	-	5,000	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp		5,000 5,000		5,000 5,000
$5,000 \\ 2,500$		5,000 2,500	8. Erziehungsanstalt in Enggistein 9. Erziehungsanstalt im Steinhölzli		2,500	.—	2,500
7,000		10,000	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf		10,000		10,000
10,000		10,000	Burgdorf	_	10,000		10,000
70,000		77,000			78,500		78,500
			F. Kantonale Erziehungsanstalten.				
10 977	06	0.500	1. Landorf.		9,800		9,800
$10,\!377 \\ 11,\!346$		9,500 9,100	a) Verwaltung	_	9,300		9,300
$23,006 \\ 23,179$	77	$23,400 \\ 20,100$	c) Nahrung	_	$22,700 \\ 20,100$	_	22,700 $20,100$
8,980	-	8,980	e) Mietzinse		8,980	_	8,980
10,372 66,518		9,700 61,380	f) Landwirtschaft	$\frac{44,300}{44,300}$	34,960 105,840	9,340	61,540
4,472	30		g) Inventarveränderung			— —	U1,54 (
18,353 52,636		17,500 43,880	h) Kostgelder	19,000 63,300	1,500 107,340	17,500	44,040
	-	40,000			100,010		11,010
			2. Aarwangen.	10			
$10,024 \\ 10,727$		9,964 $10,530$	a) Verwaltung	_	10,300 $10,300$	_	10,300 10,300
21,821	48	22,700	c) Nahrung		22,700	_	22,700
20,268 7,050	75 —	$16,700 \\ 7,400$	d) Verpflegung	_	18,000 7,400		18,000 7,400
1,041		2,710	f) Landwirtschaft	19,830	17,120	2,710	
68,850 1,892	53	64,584	Betriebsergebnis g) Inventarveränderung	19,830	85,820	_	65,990
19,680		17,600	h) Kostgelder	20,000	1,650	18,350	
51,062	53	46,984		39,830	87,470		47,640
		2.					

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro	h-	Rei	n-
1930	1931	Voranschiag für das Jam 1952	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		T				
		Laufende Verwaltung.				
		VIII. Armenwesen.				
		F. Kantonale Erziehungsanstalten.				
		3. Erlach.	9			
$egin{array}{c c} 9,363 & 90 \ 8,916 & 65 \end{array}$	$9,500 \\ 8,180$	a) Verwaltung ,		9,900 8,430	_	9,900 8,430
28,729 21	27,000	c) Nahrung	100	27,100	_	27,000
27,203 30	19,000	d) Verpflegung	1,500	22,500	_	21,000
$oxed{4,900 - 11,020 90}$	4,900 4,150	e) Mietzinse	45,350	4,900 $40,350$	5,000	4,900
$\begin{array}{c c} \hline 68,092 & \hline 16 \end{array}$	64,430	Betriebsergebnis		113,180		66,230
$egin{array}{c c} 1,789 & 50 \ 25,642 & 50 \ \end{array}$		g) Inventarveränderung	- 18,800	1,800	17,000	_
44,239 16		, ,	65,750	114,980		49,230
10,045 16 9,919 56 19,950 32 16,322 15 6,400 — 5,755 87 56,881 32 196 —	9,400 20,400 14,200 6,400 5,500	4. Kehrsatz. a) Verwaltung	39,600	10,400 9,700 21,100 14,200 6,400 36,100 97,900	_ _ _	10,400 9,700 20,400 14,200 6,400 — 57,600
15,340	11,000	h) Kostgelder	13,200	1,200	12,000	
41,345 32	44,100		53,500	99,100		45,600
10,523 76 9,129 83 19,723 50 21,724 75 6,310 — 5,072 50 62,339 34 332 — 12,472 50 9,300 — 40,898 84	8,700 18,900 16,000 6,000 5,800 52,800 	5. Brüttelen. a) Verwaltung	140 27,000 27,540 - 17,000		4,000 — 15,300 4,000	10,000 12,790 21,400 18,000 23,260 — 81,450 — — — — — — — — — — —
	,	1				

Fr. Ct. Fr. Ct. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr	Rechnung		Vor- anschlag	Vananaahlaa fiin daa lahu 1022	Ro	h-	Rei	 in-
Laufende Verwaltung.	1930			Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
VIII. Armenwesen. F. Kantonale Erziehungsanstalten. Sonviller.	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Section Sect				Laufende Verwaltung.				
9,471 55				VIII. Armenwesen.		٠		
9,471 55 9,323 6 0 Verwaltung				F. Kantonale Erziehungsanstalten.				
6,564 39 8,105 17,146 18 21,732 9,511 1 10,960 6,600 5,600 94 2,950 94 2,950 94 2,950 94 2,950 18 53,810 54,892 56 8,320 45,489 68 45,490								
Betriebsergebuis Society Socie	6,564 8 17,146 1 9,511 - 6,600 -	39	8,105 $21,772$ $10,960$ $6,600$	b) Unterricht				
5,492 50 — 8,320 h) Kostgelder — 8,320 h) Kostgelder — 8,45490 — 8,560 — 8,560 — 8,560 — 8,560 — 8,560 — 8,560 — 8,58 — 6,890 — 6,890 — 6,890 — 6,890 — 6,890 — 6,890 — 6,890 — 6,890 — 6,800 —		-		-				
45,489 68 45,490	5,492 5			g) Inventarveränderung				
8,473 95 8,460 a) Verwaltung — 8,560 — 8,5 6,372 70 6,990 b) Unterricht — 6,890 — 6,8 10,204 40 11,500 — 6,800 — 6,80 — 6,80 — 6,80 — 6,80 — 6,80 — 6,80 — 6,80 — 6,80 — 6,80 — 3,300 — 3,300 — 3,300 — 3,300 — 3,300 — 7,410 750 — — 7 — — — 36,3		38						
542 — 7,925 — 7,550 — 7,550 — 8,000 — 450 — 7,550 — 7,550 — 7,550 — 7,550 — 7,550 — 7,550 — 7,550 — 7,550 — 28,7 52,636 93 43,880 51,062 53 46,984 62, Aarwangen 39,830 87,470 64,239 16 47,430 3. Erlach 64,239 16 47,430 3. Erlach 65,750 114,980 49,2 41,345 32 44,100 4. Kehrsatz 53,500 99,100 — 45,6 40,898 84 42,000 5. Brüttelen 5. Brüttelen 68,489 68 45,490 (Sonvilier) 6. Loveresse 68,000 44,910 — 28,7 — 44,000 44,910 — 28,7	$\begin{array}{c c} 6,372 & 7 \\ 10,204 & 4 \\ 5,923 & 2 \end{array}$	70 40 20	6,990 11,500 6,800	a) Verwaltung	_ 	6,890 11,500 6,800 3,300	 	8,560 6,890 11,500 6,800 3,300
7,925 — 7,550 h) Kostgelder 8,000 450 7,550 — 25,990 10 28,750 — 16,160 44,910 — 28,7 52,636 93 43,880 1. Landorf . 63,300 107,340 — 44,6 51,062 53 46,984 2. Aarwangen . 39,830 87,470 — 47,6 44,239 16 47,430 3. Erlach . 65,750 114,980 — 49,2 41,345 32 44,100 4. Kehrsatz . 53,500 99,100 — 45,6 40,898 84 42,000 5. Brüttelen . 48,540 110,690 — 62,1 45,489 68 45,490 (Sonvilier) . 16,160 44,910 — 28,7 25,990 10 28,750 6. Loveresse . 16,160 44,910 — 28,7	,	10	36,300	Betriebsergebnis	8,160	44,460	_	36,300
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		=	7,550	g) Inventarveranderung	8,000	450	7,550	_
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	25,990	10	28,750		16,160	44,910		28,75
	51,062 8 44,239 1 41,345 8 40,898 8 45,489 6 25,990	53 16 32 84 68 10	46,984 47,430 44,100 42,000 45,490 28,750	2. Aarwangen	39,830 65,750 53,500 48,540 16,160	87,470 114,980 99,100 110,690 44,910		44,04 47,64 49,23 45,60 62,15 28,75

Rechnung	Vor-	Vanamashla - 6tt - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	Ro	h-	Re	in-		
1930	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Dranschiag für das Jahr 1932 Einnahmen Ausgaben Einnahmen			
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
		VIII. Armenwesen.						
		G. Verschiedene Unterstützungen.						
$\begin{array}{c cccc} 42,501 & 55 \\ 15,023 & 22 \\ 7,000 & - \\ 20,000 & - \end{array}$	40,000 15,000 7,000 20,000	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder .	_ _ _	40,000 15,000 7,000	-	40,000 15,000 7,000		
	_	turereignisse	-	20,000		20,000		
3,000 — 2,000 —	3,000 2,000		148,000	$\begin{array}{r} 148,000 \\ 3,000 \\ 2,000 \\ \hline \end{array}$	_ _ _	3,000 2,000		
89,524 77	87,000		148,000	235,000		87,000		
119,758 68 119,758 68 	120,000 120,000 —	H. Bekämpfung des Alkoholismus. 1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel 2. Bekämpfung des Alkoholismus	120,000 — 120,000	120,000 120,000	120,000 			
209,114 — 209,114 — — —		J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen. 1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten			 			

Rechnung	,	Vor-		Ro	h_	Rei	
1930	1	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.				
141,561 79,771 7,522,448 85,025 70,000 301,662 89,524	95 21 — 56	80,066 6,900,000 85,000 77,000 298,634	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Kommission und Inspektoren		159,565 82,970 7,100,000 85,000 78,500 564,490 235,000 120,000	 	159,565 82,970 7,100,000 85,000 78,500 277,410 87,000
8,289,994	07	7,671,088		555,080	8,425,525		7,870,445
10,711	90	10,711	IX.ª Volkswirtschaft. A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern. 1. Besoldungen der Sekretäre		$18,\!522$		18,522
33,445	50	33,727	2. Besoldungen der Angestellten		35,441	_	35,441 $7,000$
5,905 2,700	85 —	7,000 2,700	3. Bureaukosten	_	7,000 2,700		2,700
52,762	$\overline{55}$	54,138			63,663		63,663
14,821	65	15,000	B. Handel und Gewerbe. 1. Förderung von Handel und Gewerbe im			2	
33,004		33,000	allgemeinen	_	15,000 33,000	_	15,000 33,000
38,400 5,000		38,400 5,000	a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag.	_	38,400 5,000		38,400 5,000
3,000	-	3,000	c) Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag		3,000		3,000
1,870 2,910		$2,500 \\ 2,910$	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion . 5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge	_	2,500 2,910	_	2,500 2,910
99,005	65	99,810	, -		99,810		99,810
27,006 20,250 1,284 12,516 5,500 66,558	15 95 95 —	31,900 17,874 2,000 11,300 5,010	C. Handels- und Gewerbekammer. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen 4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen 5. Mietzinse	- - - 1,200	30,664 18,754 2,000 11,300 6,710 69,428	 	30,664 18,754 2,000 11,300 5,510 68,228
66,558	45	68,084		1,200	09,428		00,228
			,				

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro	h-	Rei	in-
1930		1931	Yoransoniay fur das Jam 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IX. ^a Volkswirtschaft.				
			D. Lehrlingsamt.				
			1. Verwaltung:				
28,948		29,210	a) Besoldungen der Beamten	l —	30,934		30,934
8,649	90	8,620	b) Besoldungen der Angestellten	_	15,963	_	15,963
11,597 1,800	78	11,000 1,800	c) Bureaukosten		11,000 1,800	_	11,000 1,800
1,000		1,000	e) Gebühren:		1,000		1,000
37,500	-	30,000	1. Ertrag	30,000		30,000	
27,500	-	20,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage	_	20,000		20,000
10,000	-	10,000	3. Beitrag an die Kosten der LehrlPrüf.	27,000	$10,000 \\ 127,000$	_	10,000 100,000
102,382	90 <u> </u>	103,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen 3. Berufsschulen:	27,000	127,000		100,000
178,008	75	180,000	a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse		180,000		180,000
248,432	-	290,000	b) Gewerbeschulen		320,000	_	320,000
31,609	-	27,100			27,500	·	27,500
117,035		117,900	d) Kaufmännische Schulen		$120,000 \\ 19,500$		$120,\!000 \\ 19,\!500$
14,000	_	14,000	4. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge		50,000		50,000
742,463	73	782,630		57,000	933,697		876,697
,			E. Gewerbemuseum.				
			a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera- mische Fachschule:				
59,068	75	63,990	1. Besoldungen		68,774		68,774
	16	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel		1,300		1,300
	74	7,500	3. Bibliothek und Sammlung		7,500	_	7,500
8,902	82	4,500	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge		5,000		5,000
	19	4,600	5. Verwaltungskosten 6. Verbrauchsmaterial		4,600	_	4,600
$1,859 \\ 13,320$	73	$1,500 \\ 13,470$	7. Mietzins		1,500 13,470		1,500 $13,470$
1,972	50	3,000	8. Mobiliar, Werkzeug		3,000		3,000
7,494		8,000	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung .		8,000	_	8,000
392	-	500	10. Verschiedenes		500		500
1,680 3,515	80	1,000 5,000	11. Schulgelder	1,000 4,000		1,000 4,000	
24,628	_	24,415	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	23,320	_	23,320	_
2,500	-	2,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern .	2,500	_	2,500	_
1,800	_	1,500	15. Beiträge von Privaten	1,500	_	1,500	
25,269		30,400	16. Bundesbeitrag	33,037	110.011	33,037	40.005
46,338	99	43,545	b) Schnitzlerschule Brienz:	65,357	113,644		48,287
21,376	05	22,923	1. Besoldungen		25,441		25,441
2,157	76	2,000	2. Allgemeine Lehrmittel		1,500		1,500
2,657		1,600	3. Verwaltungskosten		1,600	_	1,600
$\frac{1,511}{4,586}$		$\frac{1,500}{2,500}$	4. Lehrmittel für die Schüler 5. Verbrauchsmaterial, Holz etc	_	$\frac{1,500}{3,000}$	_	1,500 3,000
1,500	_	$\frac{2,500}{1,500}$	6. Mietzins	_	1,500		1,500
1,032	85	1,000	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt		1,000	_	1,000
1,375	_	1,600	8. Heizung, Licht, Reinigung	_	1,600	_	1,600
$\begin{bmatrix} 641 \\ 77 \end{bmatrix}$	90	$\frac{600}{100}$	9. Verschiedenes	100	600	100	600
7,556	$\frac{-}{25}$	4,000	10. Schul- und Eintrittsgelder	4,500	_	100 4,500	
4,000		4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	4,000	_	4,000	_
9,252		10,375	13. Bundesbeitrag	11,280	_	11,280	
15,953	16	16,748	,	19,880	37,741	_	17,861
46,338	99		a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera-				
,		43,545	mische Fachschule	65,357	113,644	_	48,287
15,953	16	16,748	b) Schnitzlerschule Brienz	19,880	37,741		17,861 66,148
62,292		60,293		85,237	151,385	_	

Rechnung	,	Vor- anschlag	Vonenachler für des Jahr 1000	Ro	h-	Re	in-
1930 1931			Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
					**		
			Laufende Verwaltung.				
			IX. ^a Volkswirtschaft.				
			F. Technikum Burgdorf.				
202.24			1. Unterricht:				
203,215	10	203,000	a) Lehrerbesoldungenb) Lehrmittel :		221,113		221,11 3
15,946	95	45,000	(aa) ordentlicher Kredit		27,000		27,000
			bb) ausserordentlicher Kredit 2. Verwaltung:		69,738		69,738
1,243 8,514		$\frac{1,500}{9,500}$	a) Aufsichts- und Prüfungskommission .b) Bureau-, Reise- und Druckkosten .	_	1,500 9,800		1,500 9,800
19,989	65	22,000	c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung.	_	24,300		24,300
7,574	50		d) Abwart	-	8,225	_	8,225
44,400		44,000	4. Mietzins		44,000	_	44,000
300,884	_	332,900	Betriebsergebnis	-	405,676		405,676
48,700 45,928		38,000 50,600	5. Schulgelder	$42,000 \\ 64.315$	_	$42,000 \\ 64,315$	_
70,000	-	99,200	7. Beitrag des Bundes	123,892		123,892	- 0,000
5,150		6,000	8. Stipendien	$\frac{-}{230,207}$	8,000 413,676		8,000 183,469
141,406	_	151,100		250,207	415,070		100,400
					8		
			G. Technikum Biel.				
			a) Technikum. 1. Unterricht:				
291,104	85	290,241	a) Lehrerbesoldungen	_	311,943	_	311,943
= 0 ×00		00.00	b) Lehrmittel: aa) ordentlicher Kredit	3,500	63,500	_	60,000
78,593	40	88,997	bb) ausserordentlicher Kredit .		88,568		88,568
2,111	40	3,150	2. Verwaltung: a) Kommission und Experten	_	3,150		3,150
2,999	10	2,635	b) Besoldungen	$-{250}$	2,168		2,168
15,218 $19,376$			c) Betriebsunkosten d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung,	250	14,575		14,325
9,060			Reinhaltung	_	21,727 9,485	_	21,727 9,485
6,617			3. Uhrenbeobachtungsbureau	10,000	3,500		
50,400	_	53,500	4. Mietzins		53,500		53,500
462,245	85		Betriebsergebnis	13,750	572,116	27,000	558,366
29,944 22,846	05	27,000 20,700	5. Schulgelder 6. Erlös aus Arbeiten	27,000 21,000		21,000	=
887	75	1,000	7. Verschiedenes	1,000	_	1,000	_
1,585 78,894	90	1,800 79,213	8. Kapitalzinse	1,800 $95,869$	_	1,800 95,869	_
119,900		144,695	10. Bundesbeitrag	170,540		170,540	<u> </u>
2,100		1,800	11. Stipendien	990.070	2,300		2,300
210,288	15	213,726		330,959	574,416		243,457

Rechnung 1930	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro		Rei	
1930	1931	•	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		IX. ^a Volkswirtschaft.				
	0	G. Technikum Biel.			A	
36,638 25 656 25	37,960 1,100	b) Verkehrsschule. 1. Unterricht: a) Lehrerbesoldungen b) Lehrmittel 2. Verwaltung:	=	41,128 850		41,128 850
$\begin{array}{c c} 87 & 25 \\ 611 & 10 \\ 1,021 & 25 \\ 1,000 & \end{array}$	1,000 1,485 1,100	 a) Fach- und Prüfungskommission b) Besoldungen c) Betriebsunkosten d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, 		1,000 2,161 1,100		1,000 2,161 1,100
359 50 3,100 —	3,100	Reinhaltung	_	1,130 600 3,100		1,130 600 3,100
43,473 60 2,950 — 8,331 — 12,430 — 300 —	47,475 1,000 9,250 15,624 900	Betriebsergebnis 4. Schulgelder und Verschiedenes 5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel 6. Beitrag des Bundes 7. Stipendien	$\begin{array}{c} - \\ 2,000 \\ 9,726 \\ 16,791 \\ - \end{array}$	51,069 — — — — 900	$\begin{array}{c} - \\ 2,000 \\ 9,726 \\ 16,791 \\ - \end{array}$	51,069 — — — — 900
20,062 60	22,501	-	28,517	51,969		23,452
210,288 15 20,062 60 230,350 75	22,501	a) Technikum	330,959 28,517 359,476	574,416 51,969 626,385		243,457 23,452 266,909
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	76,869 $17,200$ $3,400$	H. Arbeitsamt. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Druckkosten 4. Mietzins 5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	- - 700 - 28,676	$\begin{array}{c} 21,275 \\ 77,615 \\ 17,900 \\ 3,400 \\ \end{array}$		21,275 77,615 17,200 3,400
359,964 10 447,722 96	360,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen	500,000 529,376	1,000,000 1,120,190		500,000 590,814
		J. Lebensmittelpolizei.				
11,262 - 34,676 = 65		 Chemisches Laboratorium: a) Besoldung des Kantonschemikers b) Besoldungen der Assistenten, der Laboratoriumsgehülfen und des Abwarts 	- 900	13,021 44,256	_	13,021 43,356
7,500 — 7,782 68 11,448 40	10,000	c) Mietzins	10,000	12,000 9,500 —	10,000	12,000 9,500 —
38,035 20 15,989 30 	$16,000 \\ 1,500 \\ 700$	 a) Besoldungen der Inspektoren b) Reisevergütungen c) Instruktionskurse 3. Bureau- und Druckkosten 4. Bundesbeitrag 		43,674 16,000 1,500 700		43,674 16,000 1,500 700
58,775 03	62,060		69,875	140,651		70,776

Rechnung		Vor-	V	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IX.ª Volkswirtschaft.			,	£
			K. Mass und Gewicht.				
2,100 993 8,541 2,335 1,200 15,169	25 50 20 —	$10,000 \\ 2,700 \\ 1,250$	1. Besoldung des Inspektors	 	2,200 1,000 10,000 2,700 1,250 17,150		2,200 1,000 10,000 2,700 1,250 17,150
1,157 10,275 11,433	90	2,500 15,000 17,500	L. Feuerpolizei. 1. Feuerlöschwesen		2,500 15,000 17,500		2,500 15,000 17,500
12,339 33,449 21,010 2,050 68,849	80 15 —	40,425 21,000 3,000	M. Statistik. 1. Besoldung des Vorstehers		13,179 41,350 21,000 3,000 78,529	_ 	13,179 41,350 21,000 3,000 78,529

Rechnung		Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Yoranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	5		Laufende Verwaltung. IX.a Volkswirtschaft.			,	
742,463 62,292 141,406 230,350 447,722 58,775 15,169 11,433 68,849	65 45 73 15 - 75 96 03 95 - 55	54,138 $99,810$ $68,084$ $782,630$ $60,293$ $151,100$ $236,227$ $449,199$ $62,060$ $17,050$ $17,500$ $76,765$	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern B. Handel und Gewerbe C. Handels- und Gewerbekammer D. Lehrlingsamt E. Gewerbemuseum F. Technikum Burgdorf G. Technikum Biel H. Arbeitsamt J. Lebensmittelpolizei K. Mass und Gewicht L. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei M. Statistik		63,663 99,810 69,428 933,697 151,385 413,676 626,385 1,120,190 140,651 17,150 17,500 78,529	 	63,663 99,810 68,228 876,697 66,148 183,469 266,909 590,814 70,776 17,150 17,500 78,529
1,996,789	77	2,074,856		1,332,371	3,732,064		2,399,693
2,422 15,511 7,560 3,995 1,200 30,688	05 - 40 -	4,000 1,200	2. Besoldungen der Beamten	_	4,000 16,122 7,920 4,000 1,200 33,242	 	4,000 16,122 7,920 4,000 1,200 33,242
			B. Gesundheitswesen im allgemeinen.				
37,441 $1,384$ $238,741$ $20,000$ $322,855$ $200,000$ $100,000$ $147,250$ $5,000$	60 50 —	6,000 $3,500$ $306,070$ $20,000$ $328,000$ $200,000$ $100,000$ $142,750$ $5,000$	 Allgemeine Sanitätsvorkehren Impfwesen Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten Beiträge an Spezialanstalten für Kranke Beiträge an das Inselspital Erweiterung der Irrenpflege Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Inselspital, Hülfeleistung Beitrag an den kant. Samariterverband 	102,000 	$\begin{array}{c} 6,000 \\ 2,000 \\ 409,188 \\ 20,000 \\ 345,000 \\ 200,000 \\ 404,363 \\ 138,250 \end{array}$	 	6,000 2,000 307,188 20,000 345,000 200,000 404,363 138,250
008 800	-	4 444 999	zur Bekämpfung der Volksseuche		5,000		5,000
997,790	40	1,111,320		102,000	1,529,801		1,427,801

Rechnung		Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro		Rei	
1930		1931	For an ooming Tail day same 1001	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. C	t.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.			×	
			IX. Gesundheitswesen.				
			C. Frauenspital.				
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	0 5	$\begin{array}{c} 109,797 \\ 5,200 \\ 2,000 \end{array}$	1. Verwaltung	=	$117,449 \\ 5,000$		117,449 5,000
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	5	134,223 $148,180$ $3,700$ 600	teiligung) 3. Nahrung 4. Verpflegung 5. Gynäkologische Poliklinik 6. Röntgen-Laboratorium	3,800 480 2,900 3,000	$138,651 \\ 150,480 \\ 6,700 \\ 2,900$	_ _ _ _ 100	$134,851 \\ 150,000 \\ 3,800 \\ -$
90,000		90,000	7. Mietzins	–	90,000		90,000
493,741 - 119,965 7 8,500 - 9,600 - 13,429 7	_	492,500 118,000 7,000 10,500	Betriebsergebnis 8. Kostgelder von Pfleglingen 9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen 10. Kostgelder von Wärterschülerinnen . 11. Inventarveränderung	10,180 119,000 8,000 9,500	511,180 — — — — —	119,000 8,000 9,500	501,000 — — — — —
342,245 5		357,000	G	146,680	511,180	_	364,500
			, D. Hebammenkurse.	e .			
3,391 1	.0	3,400	1. Kost- und Reiseentschädigungen		3,400		3,400
3,391 1	0	3,400			3,400		3,400
				,			
			E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.		~~. ~~ ~		V44 000
$ \begin{array}{r rrrr} 463,562 & 2 \\ 4,935 & 7 \\ 510,096 & 9 \\ 311,247 & 5 \\ 59,999 & - \\ 30,645 & 2 \\ 21,820 & 4 \\ \end{array} $	8 1 52 - 20	481,513 4,500 523,500 303,500 60,000 28,900 22,000	1. Verwaltung	$\begin{array}{r} 13,075 \\$	$\begin{array}{c} 524,675 \\ 4,500 \\ 544,200 \\ 311,500 \\ 69,600 \\ 122,100 \\ 249,000 \end{array}$	32,900 15,000	511,600 4,500 523,500 308,000 60,000 —
1,297,375 8 13,513 5 1,078,349 8	55	1,322,113 1,060,000	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	465,875 - 1,054,000	1,825,575 — 30,000	1,024,000	1,359,700
73,419	77	73,400	10. Beitrag des Waldaufonds	73,400	1 055 575	73,400	262,300
159,119	(6 —	188,713		1,593,275	1,855,575		202,500

Rechnung		Vor-	Venemachie - City de - Leby 1000	Ro	h	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			TW h G 31				
			IX. ^b Gesundheitswesen.				
			F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.				
478,874			1. Verwaltung	_	536,905		536,905
5,300 $433,423$		4,900 483,350	3. Nahrung	34,000	$5,400 \\ 498,157$		5,400 $464,157$
310,800	99	374,650	4. Verpflegung	_	376,225		376,225
$164,623 \\ 31,911$	$\begin{vmatrix} 55 \\ 85 \end{vmatrix}$		5. Mietzins	$3,000 \\ 253,090$	$167,700 \\ 226,343$		164,700
29,045	66	27,000	7. Landwirtschaft	161,700	136,200		
1,332,065 14,589	35	1,491,320	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	451,790	1,946,930		1,495,140
1,015,461	15	 1,235,000	∫ 9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	1,240,000	_	1,240,000	
141,802			10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen	1,240,000		1,240,000	_
242,543	20	305,000	11. Vergütung an die Privatheilanstalt Mei- ringen	_	303,000		303,000
402,755	60	561,320		1,691,790	2,249,930	_	558,140
			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.				
146,593			1. Verwaltung	200	194,185		193,985
$3,024 \\ 162,245$		$2,750 \\ 202,700$	2. Unterricht und Gottesdienst 3. Nahrung	 36,400	$2,920 \ 222,875$		2,920 $186,475$
161,836	_	190,000	4. Verpflegung	9,600	196,995		187,395
44,025		44,000	5. Mietzins	3,400	62,400		59,000
17,574 18,946		15, 1 00 11,500	6. Gewerbe	82,500 $191,200$	66,500 $181,200$	16,000 10,000	
481,203		595,960	Betriebsergebnis	$\frac{131,200}{323,300}$	$\frac{181,200}{927,075}$		603,775
8,246	80		8. Inventarveränderung			_	-
354,789	-	405,000	9. Kostgelder	391,450		391,450	
134,660	37	190,960		714,750	927,075		212,325
			*				
90.000	اءِ ا	00 071	A Venuclium		99.040		99.040
30,688 997,790		32,271 $1,111,320$	A. Verwaltung	102,000	33,242 $1,529,801$		33,242 $1,427,801$
342,245	55	357,000	C. Frauenspital	146,680	511,180	_	364,500
3,391		3,400	D. Hebammenkurse		3,400		3,400
$159,119 \\ 402,755$		$188,713 \\ 561,320$	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1,593,275 1,691,790	1,855,575 2,249,930	_	262,300 558,140
134,660		190,960	G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	714,750	927,075	_	212,325
2,070,651	33	2,444,984	·	4,248,495	7,110,203	_	2,861,708
				1			
l	1		l		j	1	ļ

1930 Fr. C	Ct.	anschlag 1931 Fr.	Voranschlag für das Jahr 1932 Laufende Verwaltung.	Ro Einnahmen Fr.		Rei Einnahmen Fr.	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		-	Laufende Verwaltung.			1	
			X. Bau- u. Eisenbahnwesen.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.				
52,293 4 58,050 3 20,287 5 5,500 -	35	52,770 58,535 19,500 5,500	1. Zentralverwaltung: a) Besoldungen der Beamten b) Besoldungen der Angestellten c) Bureau- und Reisekosten d) Mietzinse		55,872 62,315 19,500 5,500	 	55,872 $62,315$ $19,500$ $5,500$
$41,675 5 \\ 4,855 8$	50 35	42,450 4,870	2. Hochbauamt: a) Besoldungen des Personals b) Bureau- und Reisekosten		44,990 4,870	_	44,990 4,870
182,662 7	_	183,625			193,047		193,047
			· ·				
			B. Kreisverwaltung.			w	
51,914 -86,710 4	-	51,920 87,3 7 5	1. Besoldungen der Beamten	_	63,331 $102,420$	_	63,331 $102,420$
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	35	$23,000 \\ 7,250$	3. Bureau- und Reisekosten	_	23,000 8,050	_	23,000 8,050
$\frac{6,970}{168,593}$	/5	169,545	4. MIGUZIII96		196,801		196,801
100,000	-	100,010			100,001		
	١		0 11-41-1 1 0111-1				
	١		C. Unterhalt der Staatsgebäude.				400.000
$\begin{array}{c cccc} 426,996 & 5 \\ 149,026 & 5 \end{array}$		400,000 140,000	1. Amtsgebäude	_	400,000 $140,000$	_	400,000 140,000
2,005 4	15	5,000	3. Kirchengebäude	-	5,000		5,000 5,000
$\begin{array}{c c} 2,318 & 1 \\ 33,000 & 9 \end{array}$		$5,000 \\ 30,000$	4. Oeffentliche Plätze	_	5,000 30,000	_	30,000
25,000		32,000	(Pfrund- und Kirchenchorloskauf)				
638,347 5	50	612,000			580,000		580,000
850,654 4	15	756,000	D. Neue Hochbauten. 1. a) Bewilligte Kredite	_	1,019,100	_	1,019,100
408,044 8	30	444,000	b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten		180,900		180,900
$egin{array}{c c} 292,796 & 6 \ \hline 292,796 & 6 \ \hline \end{array}$		200,000 $200,000$	2. Irrenanstalten	200,000	200,000		
	25	1,200,000	J 	200,000	1,400,000		1,200,000
, -, -, -	-						

Dockman		Vor-		Ro	<u> </u>	Rei	
Rechnung 1930	9	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			X. Bau- u. Eisenbahnwesen.				
			E. Unterhalt der Strassen.	4.			
		2,000,000	1. Wegmeisterbesoldungen	_	2,091,672		2,091,672
$\begin{array}{c} 1,049,998 \\ 1,377,152 \end{array}$	30	350,000	2. Strassenunterhalt		$1,050,000 \\ 350,000$	_	$1,050,000 \\ 350,000$
2,181 $45,160$	15	$2,300 \\ 50,000$	4. Brandversicherungskosten	_	$2,300 \\ 50,000$	_	$2,\!300 \\ 50,\!000$
3,589,999 3,589,999			6. Automobilsteuer	3,500,000	3,500,000	.—	_
1,079,804 1,079,804	10	1,000,000	7. Benzinzollanteil	1,000,000	1,000,000		
4,470,491	_		,	4,500,000	8,043,972	_	3,543,972
282,204 282,204		250,000 250,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten. 1. Neue Strassen- und Brückenbauten		250,000 250,000	—	250,000 250,000
			G. Wasserbauten.				
450,206	-	600,000	1. Wasserbauten		600,000		600,000
450,206 7,626		600,000 8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwel-		600,000	_	600,000
53,254		75,000	lenmeister	 75,000	8,200 75,000	_	8,200
53,254 40,000	$\begin{vmatrix} 46 \\ - \end{vmatrix}$	$75,000 \\ 40,000$	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds,	10,000			
40M 000	00	040,000	Aeufnung		40,000		40,000
497,832	99	648,200		75,000	723,200		648,200
			×				
		¥					
						10	

Rechnung	g	Vor-	Venezualia de la 1000	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		a .	Laufende Verwaltung.				-
			manufacture to the transfer of		*		
			X. Bau- u. Eisenbahnwesen.		,		
			H. Wasserrechtswesen.				2
18,367 $25,864$		$18,370 \\ 26,120$	1. Besoldung des Abteilungschefs 2. Besoldungen der Angestellten	3,500	$13,620 \\ 22,880$	_	10,120 $22,880$
5,368 2,250		$8,000 \\ 2,250$	3. Bureau- und Reisekosten	1,000	$9,000 \\ 2,250$	_	8,000 $2,250$
1,340		500	5. Gebühren	500		500	
134			6. Einlage in den Naturschadenfonds	-	50		50
50,643	03	54,290		5,000	47,800		42,800
11,262 55,515 9,398 1,530 25,000 25,000 1,000 10,334 139,041	80 45 - - - 25	11,265 55,530 9,400 1,530 25,000 25,000 1,000	J. Vermessungswesen. 1. Besoldung des Kantonsgeometers 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Vermessungskosten 4. Mietzinse 5. Triangulationen 6. Förderung des Vermessungswesens 7. Versicherung der Vermessungswerke	}	11,925 58,200 9,400 1,530 50,000 1,000		11,925 58,200 9,400 1,530 50,000 1,000
			K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.				
$12,\!460$ $5,\!291$		$12,\!460 \\ 5,\!440$	1. Besoldung des Abteilungschefs 2. Besoldung der Angestellten	_	$12,920 \\ 5,805$	_ ,	12,920 $5,805$
3,003		3,000	3. Bureau- und Reisekosten		3,000	_	3,000
500 6,564	15	500 6,500	4. Mietzins	-	500	_	500
10,642 $5,200$,	Schiffahrtspolizei		6,500 —	8,600	6,500 —
30,000		42,000	mungen		5,200 $42,000$	_	5,200 $42,000$
4,675	_	7,500	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Pro-		ĺ		
57,051	88	74,000	jektstudien	8,600	3,000 78,925		3,000 70,32 8
,				,			
		,					

Rechnung		Vor-	Vananachian für das Jahr 1020	Ro	h-	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	æ			
			X. Bau- u. Eisenbahnwesen.				
4,470,491 8 282,204 0 497,832 9 50,643 0 139,041 1 57,051 8	75 50 25 88 05 99 03		A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes B. Kreisverwaltung C. Unterhalt der Staatsgebäude D. Neue Hochbauten E. Unterhalt der Strassen F. Neue Strassen- und Brückenbauten G. Wasserbauten H. Wasserrechtswesen J. Vermessungswesen K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen	200,000 4,500,000 75,000 5,000 8,600 4,788,600	193,047 196,801 580,000 1,400,000 8,043,972 250,000 723,200 47,800 132,055 78,925 11,645,800	 	193,047 196,801 580,000 1,200,000 3,543,972 250,000 648,200 42,800 132,055 70,325 6,857,200
			XI. Anleihen.				
			A. Rückzahlung und Verzinsung.				
1,017,500 - 293,000 - 239,000 - 269,000 - 117,000 - 166,000 -		1,048,000 304,000 247,000 279,500 122,000 174,000	1. Rückzahlung: a) Anleih. von 1895, Fr. 27,110,000, 3 % b) Anleih. von 1900, Fr. 15,378,000, 3 ½ % c) Anleih. von 1906, Fr. 17,054,000, 3 ½ % d) Anleih. von 1911, Fr. 27,641,000, 4 % e) Anleih. von 1914, Fr. 14,154,000, 4 ¼ % (Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 ¾ %) 2. Verzinsung:	 	1,079,500 314,000 256,000 291,000 127,000	— — — — —	1,079,500 314,000 256,000 291,000 127,000
875,265 - 559,125 - 609,717 5 1,127,580 - 611,702 5 678,015 1,250,000 - 365,006 2 1,375,000 - 611,37	 50 	1,116,820	a) Anleih. von 1895, Fr. 27,110,000, 3% b) Anleih. von 1900, Fr. 15,378,000, $3\frac{1}{2}\%$ c) Anleih. von 1906, Fr. 17,054,000, $3\frac{1}{2}\%$ d) Anleih. von 1911, Fr. 27,641,000, 4% e) Anleih. von 1914, Fr. 14,154,000, $4\frac{1}{4}\%$ (Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, $4\frac{3}{4}\%$) (Anleih. von 1919, Fr. 25,000,000, 5%) (Anleih. von 1920, Fr. 10,000,000, 6%) (Anleih. v. 1921, Fr. 25,000,000, $5\frac{1}{2}\%$)		813,300 538,230 592,410 1,105,640 601,545	 	813,300 538,230 592,410 1,105,640 601,545
1,125,000 600,000 712,500 225,000		1,125,000 600,000 712,500 450,000 1,000,000	f) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4 ½ % g) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 % h) Anleih. von 1927, Fr.15,000,000, 4 ½ % i) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, 4 ½ % k) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % l) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	 	$1,125,000 \\ 600,000 \\ 712,500 \\ 450,000 \\ 1,000,000 \\ 1,560,000$		$1,125,000\\600,000\\712,500\\450,000\\1,000,000\\1,560,000$
12,215,411	25	12,221,977	9		11,166,125		11,166,125
			B. Anleihenskosten.				
63,546 7 19,976 9		$45,000 \\ 7,500 \\ 150,000$	 Provisionen, Transportkosten Druckkosten, Publikationskosten Kosten der Anleihen von 1930 und 1931, 	_	45,000 7,500	=	42,000 7,500
83,523	65	202,500	Amortisation		150,000 202 500		150,000
00,020	00	202,000			202,500		202,500

Rechnung	٦	Vor-		Ro	h_	Rei	in.
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		•		
			XI. Anleihen.				
12,215,411 2 83,523 6			A. Rückzahlung und Verzinsung B. Anleihenskosten		11,166,125 202,500		$11,\!166,\!125\\202,\!500$
12,298,934			D. Amenicuskosten		$\frac{262,866}{11,368,625}$		11,368,625
	-		desired for the first series and the series				
		2	XII. Finanzwesen.				
			A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.	r e			
10,611 -	-	10,611	1. Besoldung des Sekretärs		11,122		11,122
$\begin{vmatrix} 13,081 \\ 5,450 \end{vmatrix}$)5	$13,211 \\ 5,500$	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten		13,909 $5,500$		13,909 5,500
3,500 -		3,500	4. Mietzinse		3,500		3,500
2,127 4		1,000	5. Rechtskosten	State Printed	1,000		1,000
44,197 6		40,000	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12		40,000		40,000
78,967	15	73,822			75,031		75,031
			B. Kantonsbuchhalterei.	≅			
51,034 4		51,234	1. Besoldungen der Beamten		53,568		53,568
77,862 9) 5	80,000	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	er e	82,658 $6,000$	Maria Andrewson	82,658
$ \begin{array}{c c} 6,146 & -\\ 8,478 & 1 \end{array} $	15	5,000 7,000	4. Druck- und Buchbinderkosten		7,000		6,000 7,000
22,259 5		25,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs		25,000		25,000
2,500		2,500	6. Mietzinse		$\frac{2,500}{}$		2,500
168,281		170,734			176,726		176,726
	\neg		C. Amtsschaffnereien.				
101,141 86,543	40 95	101,042 85,051	1. Besoldungen der Amtschaffner 2. Besoldungen der Angestellten in Bern,		110,621 89,463		110,621
27,147	38	15,000	Biel, Thun und Interlaken		17,000		89,463 17,000
5,975 -	-1	6,175	4. Mietzinse		6,175		6,175
	70	165,000	5. Provisionen	150,000		150,000	
67,936	33	42,268		150,000	223,259		73,259
			D. Hülfskasse.				
1,646,838 7	_		1. Beitrag des Staates	90,000	1,717,000		1,627,000
1,646,838	75	1,495,000		90,000	1,717,000	_	1,627,000
			E. Mobiliarversicherung.				
1,492	20	1,600	1. Prämien		1,600	-	1,600
1,492	20	1,600			1,600	_	1,600
78,967	15	73,822	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion	• 11 1 A 1 A 1 A 1 A 1 A 1 A 1 A 1 A 1 A	5 001		F F 004
168,281		170,734	und Domänendirektion		75,031 176,726		$75,031 \ 176,726$
67,936	33	42,268	C. Amtsschaffnereien	150,000	223,259	_	73,259
1,646,838 7	75	1,495,000	D. Hülfskasse	90,000	1,717,000	_	1,627,000
1,492		1,600	E. Mobiliarversicherung		1,600	-	1,600
1,963,515 4	13	1,783,424		240,000	2,193,616	_	1,953,616
			1			l	

Poohnun		Vor-		D.		Da	
Rechnung 1930	y	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
7,166	40	7,170	1. Besoldung des Sekretärs	3,000	10,732	_	7,732
66,544 $5,495$	35 83	73,095 $5,500$	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten		75,334 5,500	_	75,334 5,500
,			4. Kantonstierarzt:		·	,	
5,631 4,356	25 83	5,635 4,500	a) Besoldung	5,9 60	11,925 $4,500$	_	5,965 $4,500$
4,100		4,100	5. Mietzins		4,100		4,100
93,294	66	100,000		8,960	112,091		103,131
			B. Landwirtschaft.			78.7	
			2				
40,542	35	54,000	1. Förderung der Landwirtschaft: a) Förderung im allgemeinen	35,000	89,000		54,000
21,068	35	44,000	b) Förderung des Weinbaues (aa) Versuche mit amerikan. Reben)	36,000	76,000		40,000
	ĺ		(bb) Reblausbekämpfung)				
			(cc) Förderung des Weinbaues im all- gemeinen)				
31,607	55	10,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge		10,000		10,000
5,300		5,632	2. Landwirtschaftliche Meliorationen: a) Besoldung des Kulturingenieurs.	5,662	11,324		5,662
15,975	_	16,860	b) Besoldungen der Gehülfen und des Angestellten	9,577	26,504		16,927
5,191	35		c) Bureau- und Reisekosten	-	5,200	_	5,200
2,000 400,000	_	2,000 $400,000$	d) Mietzins		2,000	_	2,000
4	00	·	anlagen		500,000	_	500,000
63,389 $249,984$		$63,000 \\ 250,000$	3. Förderung der Pferdezucht 4. Förderung der Rindviehzucht	$\frac{300}{2,000}$	$63,300 \\ 252,000$	_	$63,000 \\ 250,000$
56,249		54,000	5. Förderung der Kleinviehzucht	700	62,700	_	62,000
107,746	$\frac{-}{60}$	105,000	6. Prämienrückerstattungen	3,000 110,000	$3,000 \\ 220,000$		110,000
		,3	8. Viehversicherung:	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	819,250		
656,683 24,728	90		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	$\frac{-}{24,675}$	019,400		
312,849 236,823	50 50	177,358	c) Bundesbeiträge	$409,000 \\ 230,000$	_	-	180,421
19,101	65		e) Besoldungen der Angestellten		20,846		*
5,815	55		f) Bureau- und Reisekosten 9. Kantonale Hufbeschlagschule:		4,000	ן	
7,067	6 0	8,000	a) Kurse	11,590	19,590	_	8,000
2,500 1,115,822	05	$\frac{2,500}{1,197,550}$	o) Miletzius		$\frac{2,500}{2,187,214}$		2,500 1,309,710
1,110,022	00	1,101,000		011,004	2,101,214		1,008,710
Ι , Ι							

Rechnun	g ·	Vor- anschlag	Venenachler Str. der Jehr 1000	Ro	h-	Re	in-
1930		1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
		4	C. Landwirtschaftliche Schule Rütti.			,	
56,763 2,035 24,694 24,412 30,558 12,300 4,624	10 25 85 95	56,350 2,000 28,500 18,350 20,000 12,300 5,000	1. Landwirtschaftliche Schule: a) Unterricht	13,200 51,000 23,000 - 5,000	59,700 2,000 38,700 72,000 45,000 12,300		59,700 2,000 25,500 21,000 22,000 12,300
146,140	40	132,500	Betriebsergebnis	92,200	229,700		137,500
18,524 $5,917$ $2,448$ $27,654$	_ _ 60	5,800 600 28,175	h) Inventarveränderung	$ \begin{array}{c}$		9,300 — 29,850	600
133,540	80	99,125		131,350	230,300		98,950
6,141	80	11,625	2. Gutswirtschaft	107,700	101,700	6,000	
6,141	80	11,625	*	107,700	101,700	6,000	
133,540 6,141 3,043	80	99,125 11,625 2,500	1. Landwirtschaftliche Schule	131,350 107,700 22,500	$230,300 \\ 101,700 \\ 20,000$	$-6,000 \ 2,500$	98,950 — —
124,355	55	85,000	. ve	261,550	352,000	<u> </u>	90,450
72,332 70 19,143 28,069	35 01	72,000 — 16,900 29,300	D. Molkereischule Rütti. 1. Molkereischule: a) Unterricht	8,000 - 6,500	75,600 8,000 17,200 35,800		75,600 — 17,200 29,300
11,795 13,000	34	$15,000 \\ 13,000$	e) Verpflegung	1,500 —	$16,500 \\ 13,000$	_	15,000 13,000
144,410 2,004	18	146,200	Betriebsergebnis	16,000	166,100	_	150,100
2,004 35,930 250 34,104	 95	33,500 1,500 34,500	g) Inventarveränderung	33,500 35,000		33,500 — 35,000	
76,629	23	79,700		84,500	167,600		83,100
		,				٨	

Rechnung		Vor-	Variable Circles John 1020	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			D. Molkereischule Rütti. 2. Molkerei:				
13,144		11,150	a) Mietzinse und Steuern	1,850	15,000	_	13,150
$\frac{2,604}{7,740}$		$\frac{2,500}{6,500}$	b) Unterhalt der Gebäude		$2,500 \\ 6,500$		2,500 6,500
	15	12,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung.	_	12,000		12,000
2,242		2,500	e) Arbeitslöhne		2,500		2,500
$10{,}539 \mid 363{,}415 \mid 363{,$	71 90	10,500 $415,000$	f) Verschiedene Betriebskosten g) Milchankauf		10,500 $370,000$		10,500 $370,000$
415,706	4 2	454,150	h) Produkte	414,150	-	414,150	-
	37	5,000	i) Schweine	5,000		5,000	_
$7,697 \mid 11,333 \mid 3$	$\frac{-}{25}$	6,000	k) Inventar veränderung	_	6,000		6,000
	_	_	m) Amortisation	_			_
8,000		8,000	n) Beitrag der Molkereischule	8,000		8,000	
26,879	63	1,000		429,000	425,000	4,000	
76,629		79,700	1. Molkereischule	84,500	167,600		83,100
26,879 49,749		78,700	2. Molkerei	$\frac{429,000}{513,500}$	425,000 592,600	4,000	79,100
+3,1+3	-	10,100		313,300			79,100
			E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
40.400		FO 100	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		74.000		F 4 000
48,483 - 20,000 -	_	$52,100 \\ 13,200$	a) Unterricht	_	$54,000 \\ 13,200$		54,000 13,200
$25,\!398$ -	-	33,000	c) Nahrung		33,000		33,000
18,400	-	17,000	d) Verpflegung		18,000		18,000
12,000	_	$\frac{12,000}{127,300}$	e) Mietzins		12,000		12,000
124,281 34,425	_	33,000	Betriebsergebnis f) Kostgelder	36,000	130,200	36,000	130,200
	_	2,000	g) Stipendien		2,800	_	2,800
	10	27,300	h) Bundesbeitrag	26,500		26,500	
65,969	90	69,000		62,500	133,000		70,500
			2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-				
101,871	88	100,500	Münsingen: a) Unterricht	_	104,000		104,000
810	45	1,700	b) Landwirtschaftliche Versuche		1,200	_	1,200
34,952		35,350	c) Verwaltung		35,500	_	35,500
$egin{array}{c c} 22,381 & 5 \ 25,420 & 6 \ \hline \end{array}$		$26,000 \\ 23,900$	d) Nahrung	44,000 7,600	70,000	_	26,000
18,450		18,450	f) Mietzins	7,000	31,300 18,450	_	$23,700 \\ 18,450$
2,317		2,400	g) Arbeiten der Praktikanten	1,800		1,800	-
201,570		203,500	Betriebsergebnis	53,400	260,450		207,050
790	70	40,600	h) Inventarveränderung	_			
41,787 - 300 -		$42,600 \\ 4,000$	i) Kostgelder	41,000	1,950	41,000	
44,705	65	46,900	l) Bundesbeitrag	48,000	— —	48,000	- 1,550 -
	36	118,000	m) Cutomintos la fit	142,400	262,400		120,000
$\frac{15,969}{100,498}$	49	8,000 110,000	m) Gutswirtschaft	104,500	94,500	10,000	110.000
100,498	01	110,000		246,900	356,900		110,000
	•	•		. '	er .	•	

Rechnung	T	Vor-	V- 11 0 1 1 4000	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				en e
	١		E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
56,602 6 1,316 4 22,828 5 24,925 5 17,379 6 20,400 -	45 57 50	1,500 $24,968$ $20,426$	3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal: a) Unterricht	5,650	66,000 1,500 24,890 33,760 19,690 20,400	_ _ _ _	66,000 1,500 24,890 20,770 14,040 20,400
143,452	30	143,775	Betriebsergebnis		166,240	_	147,600
9,523 7 22,500 - 750 - 24,192 2		24,000 1,580	h) Inventarveränderung	24,000 — 33,000		24,000 — 33,000	
87,986 3,158			m) Gutswirtschaft	75,640 47,750	167,740 45,850		92,200
84,828	56	88,000		123,390	213,590		90,200
42,899 6 298 1 26,041 3 15,466 7 11,342 4 11,600 -	15 35 72	42,401 1,800 26,120 19,300 8,710 12,600 500	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon: a) Unterricht b) Landw. Versuche c) Verwaltung d) Nahrung e) Verpflegung f) Mietzins g) Arbeiten der Praktikanten		45,900 1,800 26,300 33,217 16,720 14,200	_ _ _	45,900 1,800 26,300 19,500 9,000 14,200
107,648	26	110,431	Betriebsergebnis	21,937	138,137	_	116,200
12,945 - 16,150 - 1,650 - 20,883 -		18,800 1,880 21,668	h) Inventarveränderungen	20,100 — 22,380		20,100 — 22,380	
85,210 14,511	26 29	71,843 2,8 4 3	m) Gutswirtschaft	64,417 45,000	140,017 42,900	2,100	75,600 —
99,721 5	55	69,000		109,417	182,917		73,500
65,969 9 100,498 8 84,828 99,721 5 351,018 8	37 56 55	88,000 69,000	 Landwirtschaftliche Winterschule Rütti Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen	62,500 246,900 123,390 109,417 542,207	133,000 356,900 213,590 182,917 886,407	- - - -	70,500 110,000 90,200 73,500 344,200

Pr. Cl. Pr.	Rechnung	T	Vor-	Venezueblez für des lehr 1000	Ro	h-	Rei	in-
Laufende Verwaltung.			anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
XIII. Landwirtschaft.	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
26,565 60 25,265 34 10 300 374 45 360 374 45 376 376 377 377 377 377 377 377 377 377 377 377 377 377 377 377 378 377 378 377 378 377 378 377 378				Laufende Verwaltung.	×			
26,655 60 25,265 3 Unterricht 30 30 30 30 30 30 30 3				XIII. Landwirtschaft.				
34 10 300 5 Landwirtschaftliche Versuche - 350 - 355 - 9,655 6,161 05 8,343 40 Nahrung 12,678 20,200 - 7,525 2,742 55 3,727 4,000 - 250 - 250	26.565	60	25 265			26.890	_	26.890
6,161 05 8,348 20,200 7,352 7,200 7,352 20,200 7,552 2,742 55 3,727 20 Verpflegung 2,122 5,850 7,327 2,4000 4,000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,4000 7,20	34	10	300	b) Landwirtschaftliche Versuche	_	350		350
2,742 55 3,727 4,000				c) Verwaltung	— 12.678			
4,000				e) Verpflegung	2,122		_	3,727
49,421	4,000	-	4,000	f) Mietzins	_	4,000	l .	4,000
3,566 50		25						
G,625	49,421 3,566	- 50	51,255 —			67,190		52,390
1,000	6,625	_		i) Kostgelder		_	6,600	_
1,436 50 1,965 m) Molkerei 18,580 19,990 - 1,416 30,775 70 36,000 52,200 88,180 - 35,986	1,000	_		k) Stipendien	10.000	1,000	10.000	1,000
Solution			,	1) Bundesbeitrag	12,220 18,580	19.990		1.410
Substituting Subs				my monkered				35,980
Substituting Subs		寸		C Kantanala Sahula fiin Ohat Camiiaa				
17,886 20 21,04	# 1 - x 1		***					
17,886 20					<u></u> ,		-	63,476
15,468					_			
17,300	15,468	-	15,700	d) Nahrung	11,200	26,900		15,700
10,000		15		e) Verpflegung	800			17,500
117,176 90				a) Arbeiten der Schüler	1,300	18,600	_	17,300
20,950	117,176	90	133,962	Betriebsergebnis	13,300	149,395	_	136,095
29,491 02 28,250 1,765 05 1,800 1,500 29,491 75 17,500 1		35	10,000	h) Inventarveränderung	10,000	_	10,000	_
24,758				k) Stipendien	19,000	1.000	19,000	1.000
5,788 25 13,250 n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung 13,500 27,000 — 13,500 92,788 65 107,000 2,000 — 107,000 91,232 55 105,000 — 121,995 226,995 — 105,000 H. Hauswirtschaftliche Schulen. 1,765 05 1,800 b) Verwaltung — 29,600 — 29,600 18,201 75 17,500 b) Verwaltung — 1,700 — 1,750 5,300 — 5,700 d) Verpflegung — 5,300 — 5,300 7,350 — 5,00 — 5,300 — 5,300 — 500 — 500 — 5,300 — 5,300 — 5,300 — 7,350 — 500 — 5,300 — 5,300 — 7,350 — 7,350 — 7,350 — 7,350 — 7,350 — 7,350 — 7,350 — 7,350 — <t< td=""><td>24,758</td><td>-</td><td>30,512</td><td>l) Bundesbeitrag</td><td></td><td></td><td>31,795</td><td>-</td></t<>	24,758	-	30,512	l) Bundesbeitrag			31,795	-
13,250	14,348	15	8,300	m) Schulgarten	3,000	10,200	_	7,200
92,788 65 107,000	3,700	40	13,250		13,500	27,000	_	13,500
91,232 55 105,000 H. Hauswirtschaftliche Schulen. 121,995 226,995 — 105,000			107,000		80,595	187,595	_	107,000
H. Hauswirtschaftliche Schulen. 1. Schwand-Münsingen. 29,491 02 28,250 1,765 05 1,800 1,765 05 17,500 5,300 - 5,700 7,350 - 7,350 60,000 - 500 - 500 61,450 - 60,950 8,220 80 8,500 i) Bundesbeitrag 1. Schwand-Münsingen. 29,600 - 29,600 - 29,600 - 29,600 - 29,600 - 29,600 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 - 1,400 -				o) Gutswirtschaft			2,000	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$.91,232	99	105,000		121,995	226,995		105,000
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$				H. Hauswirtschaftliche Schulen.				
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$			a produce produces					×
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$				a) Unterricht	_		_	29,600
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$				c) Nahrung	_			
7,350	5,300	_	5,700	d) Verpflegung	_	5,300	_	5,300
61,607 82 60,100 Betriebsergebnis 500 61,450 — 60,950 27,728 27,600 27,600 27,600 — 27,600 — 27,600 — 27,600 — 1,400 — 1,400 — 1,400 — 1,400 — 8,500 — 1,400 — 8,500 — - 1,400 — - <td></td> <td>-</td> <td></td> <td>e) Mietzins</td> <td></td> <td>7,350</td> <td>-</td> <td>7,350</td>		-		e) Mietzins		7,350	-	7,350
27,728 - 27,600 g) g) Kostgelder		20		1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1		C1 450	500	-
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		-		g) Kostgelder		01, 4 90	27.600	
	200 -	_	2,000	h) Stipendien $\ldots \ldots \ldots \ldots$		1,400		1,400
25,055 UZ 26,000 62,850 — 26,250	TOTAL			1) Bundesbeitrag		-	8,500	-
	25,859	02	26,000		36,600	62,850		26,250
				,				
		١		#				

Rechnung	Vor-	V 11 0 1 1 1000	Ro	h-	Re	in-
1930	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		H. Hauswirtschaftliche Schulen.	,			
14,407 65 4,693 45 3,496 — 3,020 — 4,000 — 250 —		2. Brienz. a) Unterricht		16,190 4,800 5,900 3,450 4,000	- - - - - - 350	16,190 4,800 5,900 3,450 4,000
29,367 4,400 - 5,510 68	32,750 7,200 400 5,950	Betriebsergebnis g) Kostgelder	350 8,000 —	34,340 — 800 —	8,000 	33,990 — 800 —
19,456 45	20,000	8	14,540	35,140		20,600
17,003 5,982 7,904 4,750 6,000 300		3. Langenthal. a) Unterricht b) Verwaltung c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins f) Arbeiten der Schülerinnen	3,000 	22,303 4,960 10,688 5,550 6,000	_ _ _	22,303 4,960 7,688 5,550 6,000
41,339 43 13,202 38 400 —	13,600	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	14,400	49,501 - 1,008	14,400 —	46,201 - 1,008
4,552 28	-	i) Bundesbeitrag			7,809	<u> </u>
23,984 85 6,175 — 2,357 55 4,500 — 2,250 — 2,000 —	9,410	4. Courtemelon. a) Unterricht	25,509	12,200 2,800 9,900 4,130 2,000		12,200 2,800 7,240 2,800 2,000
17,282 58	-	Betriebsergebnis	4,090	31,030	100	26,940
17,282 56 4,875 - 200 - 3,200 -	- 6,000 - 800 - 3,700	g) Kostgelder	9,600	800	9,600 - 4,140	800 -
9,407 5	12,000		17,830	31,830		14,000
25,859 00 19,456 44 23,984 83 9,407 55 78,707 88	20,000 3 25,000 12,000	1. Schwand-Münsingen	36,600 14,540 25,509 17,830 94,479	62,850 35,140 50,509 31,830 180,329		26,250 20,600 25,000 14,000 85,850
2,717 3,986 6,703	4,000	J. Fleischschau. 1. Instruktionskurse	4,000	4,000		4,000 4,000 8,000
2,100	2,000		,	,		
					l .	

Daak		Vor-		Ro	<u> </u>	Re	
Rechnun 1930	y	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		41					
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
93,294			A. Verwaltungskosten der Direktion	8,960	112,091	_	103,131
$\begin{array}{c} 1,115,822 \\ 124,355 \end{array}$			B. Landwirtschaft C. Landwirtschaftliche Schule Rütti	877,504 $261,550$	2,187,214 $352,000$		1,309,710 $90,450$
49,749			D. Molkereischule Rütti	513,500	592,600		79,100
	88	336,000	E. Landwirtschaftliche Winterschulen .	542,207	886,407		344,200
			F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	52,200	88,180		35,980
91,232	99	105,000	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	121,995	226,995		105,000
78,707			H. Hauswirtschaftliche Schulen	94,479	180,329	_	85,850
6,703	25	9,000	J. Fleischschau	4,000	12,000		8,000
1,941,660	09	2,030,250		2,476,395	4,637,816		2,161,421
			VIV E		P		
			XIV. Forstwesen.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.				
13,002			1. Besoldungen der Beamten	5,910	19,703	_	13,793
20,398		20,400	2. Besoldungen der Angestellten	_	21,098		21,098
9,976 2,500	40 —	$11,000 \\ 2,500$	3. Bureau- und Reisekosten		$11,000 \\ 2,500$	_	$11,000 \\ 2,500$
45,878	10	47,050		5,910	54,301		48,391
,		,	B. Forstpolizei.	-,,,,,	,001		
			1. Forstmeister:				
19,568		23,650	a) Besoldungen der Forstmeister	10,627	35,425		24,798
2,499 6,027		$\frac{2,500}{7,700}$	b) Bureaukosten		2,500	-	$\frac{2,500}{7,700}$
880	-	2,500	d) Mietzins		$9,000 \\ 2,500$	_	2,500
		·	2. Kreisoberförster:	10.35 TO 10.00 TO			
120,158 $11,701$	85 69	$124,000 \\ 12,000$	a) Besoldungen der Kreisoberförsterb) Bureaukosten	54,806	182,688		127,882
37,358		38,000	c) Reisekosten	8,500	$12,000 \\ 46,500$	_	12,000 38,000
9,180	-	9,150	d) Mietzinse		9,330	_	9,330
70,631 <i>59,466</i>		75,000 <i>61,000</i>	3. Unterförster und Waldaufseher	12,000	87,000		75,000
00,400	±/	01,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	61,000		61,000	_
2,661	10	4,000	5. Unfallversicherung		4,000		4,000
221,201	64	237,500		148,233	390,943	_	242,710
			C. Förderung des Forstwesens.		v		
7,911	20	10,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und		10.000		48.55
30,000		40,000	Förderung des Forstwesens im allgemeinen 2. Verbauungen von Wildbächen, Boden-	_	10,000	_	10,000
	00		verbesserungen und Aufforstungen	. —	40,000	_	40,000
8,306	99	25,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegebauten gem. Art. 42, B.G.	_	25,000	_	25,000
46,218	19	75,000	* .	_	75,000		75,000

Rechnung	, 7	Vor-	V 11 6 1 1 4000	Ro	h-	Re	in-
1930	'	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Ausgaben		
Fr.	Cŧ.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIV. Forstwesen.				
			D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.				
1,000	_	1,000	1. Beiträge		1,000		1,000
1,000		1,000			1,000	_	1,000
45,878 221,201 46,218 1,000	64	237,500	A. Verwaltungskosten B. Forstpolizei C. Förderung des Forstwesens D. Schutz von Naturdenkmälern und Al-	5,910 148,233 —	54,301 390,943 75,000	_ _ _	48,391 242,710 75,000
314,297	09	360,550	penpflanzen	154,143	$\frac{1,000}{521,244}$		1,000 367,101
314,291	90	300,330		104,140	921,244		301,101
			XV. Staatswaldungen. A. Haupt- und Zwischennutzungen.				
1,745,374	20	1,775,000	1. Hauptnutzungen	1,706,600		1,706,600	_
207,069	80	200,000	2. Zwischennutzungen	197,900		197,900	
1,952,444		1,975,000		1,904,500		1,904,500	
			B. Nebennutzungen.				
223 979 61,004	30	1,500	1. Stocklosungen	100 1,500	-	100 1,500	_
			raub	60,000		60,000	
62,207	20	57,500		61,600		61,600	
			C. Wirtschaftskosten.				
63,759 175,000 75,814 461,514 153 10,637 730 10,983	85 30 05 67 15	175,000 80,000 453,000 4,000 10,000 500	1. Waldkulturen	80,000 9,000 	140,000 175,000 89,000 441,500 3,000 10,000 500	— — — —	60,000 175,000 80,000 441,500 3,000 10,000 500
20,000		20,000	halden	_	20,000 20,000	_	20,000 20,000
818,592	55		or dominate opinion of the control of the control opinion of the control opinion of the control opinion opinion of the control opinion	89,000	899,000	_	810,C00
	_		D. Beschwerden.		79,000	_	79,000
82,274 148,954			1. Staatssteuern	_	161,000	_	161,000
231,228	86	240,000			240,000		240,000

		Vor-					
Rechnun 1930	g	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Toursondo Toursoltuna		٠		
			Laufende Verwaltung.				
			XV. Staatswaldungen.				
			E. Verwaltungskosten.				
59,466	47	61,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster		61,000		61,000
5,971	20		2. Unfallversicherung		8,000		8,000
65,437	67	69,000			69,000	· . —	69,000
20						a	
		~					
					(2)		
1,952,444		1,975,000	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,904,500		1,904,500	_
62,207 818,592	55	822,500	B. Nebennutzungen	61,600 89,000	899,000	61,600 —	810,000
$\begin{array}{c c} 231,228 \\ 65,437 \end{array}$		240,000 69,000	D. Beschwerden	=	240,000 69,000	_	$240,000 \\ 69,000$
899,392	12	901,000		2,055,100	1,208,000	847,100	_
				×			
							-
			XVI. Domänen.				
			A. Ertrag.				
537,362			1. Pachtzinse von Zivildomänen	522,000	2,000	520,000	_
19,404 14,200	_	14,000	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen 3. Mietzinse von Kirchengebäuden	$19,000 \\ 12,800$		$19,000 \\ 12,800$	_
1,800,156 217,300		1,794,420 217,300	4. Mietzinse von Amtsgebäuden 5. Mietzinse von Militärgebäuden	1,888,620 217,300	7,000 —	1,881,620 217,300	, I
2,311		300	6. Erlös von Produkten	300 2,500	_	300 2,500	. <u> </u>
2,591,186				2,662,520	9,000	2,653,520	_
					ı		
-							

Doob	nee		Vor-		Ro	h.	Re	ln_
Rech 19	nung 30	4	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Ko Einnahmen			n- Ausgaben
Fr.		Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
180				Laufende Verwaltung.				
				XVI. Domänen.		,		
				B. Wirtschaftskosten.				
6,0	$\begin{array}{c} 050 \\ 158 \end{array}$	15	10,000 300			$10,000 \\ 300$		10,000 300
	75 611	65	300	2. Marchungen, Vermessungen	-	$\frac{300}{300}$	_	300 3,500
	951		3,500 $72,000$	5. Brandversicherungskosten		70,000		70,000
71,8	846	83	86,100			84,100		84,100
								ă.
				C. Beschwerden.		*		-
55,8 68.	824 130	94 93	$62,000 \\ 80,000$	1. Staatssteuern	15,000	60,000 90,000	_	$60,000 \\ 75,000$
3,7	752	$\frac{25}{-}$	6,000	3. Wassermietzinse	12,000	18,000		6,000
127,7	708	12	148,000		27,000	168,000		141,000
							÷	
2.591.	186	05	2.585.520	A. Ertrag	2,662,520	9,000	2,653,520	
71,8 127,7	846	83	86,100 148,000	B. Wirtschaftskosten	27,000	84,100 168,000		84,100 141,000
2,391,6		10	2,351,420		2,689,520	261,100	2,428,420	
		7		•	u v			
					s m		51	
							2	
			d	VIII Dans Haran bases				
				XVII. Domänenkasse.			7.	
51,2 303,1		_ 75	$49,000 \\ 305,000$	A. Zinse von Guthaben	49,000		49,000	
251,9			256,000		49,000	281,000		232,000
					×			

1930 1931		Vor-			•		
Tr. Ct Fr. Fr.		anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932				
Laufende Verwaltung.	E- C+						
A. Rohertrag. A. Rohertrag. 24,200,000			Laufende Verwaltung.				
26,487,169			XVIII. Hypothekarkasse.	s.			
534,144 70 525,000 2 Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften 1 495,000 - 495,000 - 495,000 - 495,000 - 526,000 - 523,476 70 546,250 3 Zinse von Wertschriften 495,000 - 850,000 - 350	:		A. Rohertrag.				
176,000	534,144 70 523,476 70 905,623 67 87,481 50 23,527 80 1,088,610 65 891,977 514,433 60 872,506 900,000 — 70,000 — 1,100,000 — 1,187,500 — 9,384,957 70 2,351,724 02 4,573,818 39 961,189 40 1,500,000 — 28,051 13 45,882 22 20,480 — 13,445 10 200,000 — 1,747,373 91 176,000 40 176,000 — 5,000 —	525,000 546,250 541,500 100,000 20,000 1,063,000 878,400 900,000 70,000 1,187,500 9,533,000 2,400,000 4,772,500 978,500 1,350,000 292,500 30,500 45,000 1,000 1,793,750	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften	495,000 850,000 325,000 65,000 ——————————————————————————————————	120,000 35,000 15,000 1,036,500 864,500 900,000 70,000 458,500 1,187,500 1,200,000 180,000 8,083,750 2,380,000 4,600,000 870,000 1,350,000 250,000 17,000 10,000 1,804,000	495,000 850,000 205,000 30,000 	 1,036,500 864,500 900,000 70,000

Rechnung	,	Vor- anschlag	Vereneebleg für des John 1022	Ro	h-	Re	in-
1930	ĺ	1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XVIII. Hypothekarkasse.				
			B. Verwaltungskosten.				
28,844		30,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden .		30,000		30,000
399,268		400,000	2. Besoldungen der Beamten und Angestellten	_	410,000		410,000
31,107 20,000	10	$33,000 \\ 20,000$	3. Beitrag an die Pensionskasse 4. Mietzinse	_	33,000 20,000	_	33,000 20,000
44,350 10,580		53,000 8,000	5. Bureaukosten	40,000 20,000	92,000 12,000	8,000	52,000 —
	95	528,000		60,000	597,000		537,000
				TW.			
1,500,000	_	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	_	1,350,000	_
1,500,000	_	1,350,000		1,350,000	_	1,350,000	
805,056 512,989	71 95		A. Rohertrag	26,150,000 60,000	25,463,000 597,000	687,000	537,000
1,500,000	_	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000		1,350,000	- ,
1,792,066	76	1,550,000		27,560,000	26,060,000	1,500,000	
		2				240	
9				L			а э g
		-					
			•				
		E.	XIX. Kantonalbank.				
3,508,567	07	3,500,000	A. Betriebsertrag	3,000,000		3,000,000	
1,108,567	07	1,100,000	B. Zuweisungen an die Reserven		600,000		600,000
2,400,000	=	2,400,000		3,000,000	600,000	2,400,000	
	1	1	I	I	I.	I	Į .

Rechnung	Vor-	Venenachlan für des Jahr 1000	Ro	h-	Rei	in-
1930	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr. Ct	. Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.	p.			
		XX. Staatskasse.				
		A. Zinse von Guthaben				
1,527,595 2,988,087		1. Zinse von Geldanlagen: a) Obligationen	1,568,350 2,907,550	_	1,568,350 2,907,550	_
71,906 80 21,950 90 141,501 50 19,157 23	20,000	a) Spezialverwaltungen	$61,800 \\ 20,000 \\ 407,500$	 174,500	$61,800 \\ 20,000 \\ 233,000$	_ _ _
174,554 07	120,000	Verspätungszinse	5,000 120,000	_	5,000 120,000	;
$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	25,000	6. Verschiedene Einnahmen	_ _	25,000 130,000	— — —	25,000 130,000
4,844,909 74	4,663,640	(5,090,200	329,500	4,760,700	,
1,038,632 75,274 1,319 11,793 296,341 18,724 234,848 70 1,676,934	7 20,000 500 7,000 7,000 2 7,000 20,000 242,025	B. Zinse für Schulden 1. Zinse für Depots: a) Spezialverwaltungen b) Gerichtliche Geldhinterlagen c) Administrative Geldhinterlagen d) Spezialfonds e) Verschiedene Depots 2. Skonti für Barzahlungen 3. Zinse der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere	1,028,500 1,028,500	1,350,000 20,000 500 7,000 7,000 20,000 1,270,000 2,674,500		1,350,000 20,000 500 7,000 7,000 20,000 241,500 1,646,000
4,844,909 1,676,934 64 3,167,975	1,646,525	A. Zinse von Guthaben	5,090,200 1,028,500 6,118,700	329,500 2,674,500 3,004,000	4,760,700 — 3,114,700	

1930 Signature 1931 Fr. Fr	Rechnung	n	Vor-		Ro	h-	Re	in-
Laufende Verwaltung.			anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932				
XXI. Bussen und X XXI. Bussen XXII. Bussen XX	Fr.	Ct.	Fr.	·	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ronfiskationen. Ronfiskati				Laufende Verwaltung.				
396,970 08 303,000 25,000 34,806 60 25,000 30 25,000 30 30 30 30 30 30 30								
34,806 60 25,000 3.0 10,000 3.0 10,000 2.0 10,000 2.0 10,000 3.0 10,000 3.0				A. Bussen.	*			
B. Bussenverwendung. 1. Bezugskosten	34,806 9,112 7,304	60 85 <i>50</i>	25,000 10,000 8,000	2. Umgewandelte Bussen	- - 8,000		8,000	25,000 10,000 —
16,414	362,695	78	278,000		313,000	35,000	278,000	_
10,000				1. Bezugskosten	_	16,000	_	16,000
2,987 49,281 50	·		•	und Private	_		_	14,000 40,000
2,987 49,281 50	168,598	50	102,000	4. Anteil der Gemeinden	_	102,000	_	102,000
362,695 78 278,000 C. Ersatz und Konfiskationen. 10,423 10 8,000 100 10,555 50 8,100 362,695 78 278,000 362,695 78 278,000 362,695 78 278,000 278,000 B. Bussenverwendung 313,000 35,000 278,000	2,987	5 0	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile	_			102,000 4,000
C. Ersatz und Konfiskationen. 10,423				7. Vortrag zu verteilender Anteile		278 000		278,000
10,423 10 132 40 100		-	210,000					2.0,000
132 40 100 2. Konfiskationen				· ·				
362,695 78 278,000 A. Bussen	10, 42 3 132	10 40	,			_		_
362,695 78 278,000 B. Bussenverwendung	10,555	50	8,100		8,100		8,100	
362,695 78 278,000 B. Bussenverwendung	269 605	70	270 000	A. Dunnam	919 000	8£ 000	978 000	
	362,695	78	278,000	B. Bussenverwendung	_		_	278,000
10.000 001 0.100 1 041.100 0.100 0.100 -				C. Ersatz unu kontiskationen	321,100	313,000	8,100	_
	10,000	5	- 0,100		021,100	-	5,100	

Rechnung		Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro	h-	Rei	in-
1930		1931	Yuransumay fur uas Jam 1952	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.				
			A. Jagd.				
149,610 3,371	_ 80	150,000 3,000	1. Jagdpatentgebühren	155,000 3,500	_	155,000 3,500	. –
22,005 14,964		20,000 15,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung. 4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %	22,000 15,500	<u> </u>	22,000 15,500	_
56,867 25,349 2,756 1,787 2,000 400	65 25 50 60	$2,500 \\ 500$	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd: a) Hochgebirgsbannbezirke b) Offenes Gebiet c) Verwaltungskosten d) Vergütung von Wildschaden e) Förderung des Vogelschutzes f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	1,000 — — — —	59,800 26,000 3,800 4,000 2,500 500	_ 	59,800 26,000 2,800 4,000 2,500 500
1,010 44,892 31,963	_	45,000	 g) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen 6. Gemeindeanteile 7. Vergütung der Eidgenossenschaft 		3,000 46,500 —	 35,200	3,000 46,500 —
86,851	02	82,000		232,200	`146,100	86,100	
04 808		00.000	B. Fischerei.		. 4		
31,595 28,718 1,997					28,700 1,000 2,000	_	28,700 1,000 2,000
14,957 1,278 —	50 —	1,500 500	4. Vergütung der Eidgenossenschaft	16,000 1,500 —	500	16,000 1,500 —	500
17,115	60	18,700		49,500	32,200	17,300	
900 2,500 7,234	-	2,500	C. Bergbau. 1. Besoldung des Minen-Inspektors		1,200 —		1,200
500	_	500	Kohlen- und Schieferausbeutungen etc. 4. Hebung des Bergbaues	5,000 —		5,000 —	500
8,334	15	5,800		7,500	1,700	5,800	
86,851 17,115 8,344 112,300	60 15	18,700 5,800	A. Jagd	232,200 49,500 7,500 289,200	146,100 32,200 1,700 180,000	17,300 5,800	
						,	

		Vor-			_		
Rechnung 1930	g	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Ro Einnahmen		Re Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXIII. Salzhandlung.				
			A. Salzverkauf.				
70,129 1,658,556 9,991 3,611 49,521 — 11,786 969 396 92,711 53,031	55 50 50 65 20 45	6,000 1,400 40,000	1. Salzvorräte auf 1. Jänner 2. Kochsalz 3. Tafelsalz 4. Meersalz 5. Gewerbesalz 6. Nitritpökelsalz 7. Vergoldersalz 8. Tafelsalz « Grésil » 9. Pfannensteinsalz 10. Jodiertes Salz 11. Salzvorräte auf 31. Dezember	2,275,000 19,250 2,500 108,000 7,500 1,725 1,560 155,000	$\begin{array}{c} -\\ 691,600\\ 12,250\\ 1,100\\ 60,000\\ -\\ 2,250\\ 1,275\\ 1,200\\ 65,400\\ -\\ \end{array}$	1,583,400 7,000 1,400 48,000 — 5,250 450 360 89,600	
1,810,446	_	1,743,860	TI. Dalayorado adi or. Bozombor	2,570,535	835,075	1,735,460	
24,000 117,445 242,803 22,200 3,971 915	45 75 — 65 35	24,000 124,000 255,000 25,000 3,000 100	B. Betriebskosten. 1. Zins des Betriebskapitals 2. Transportkosten		24,000 124,000 255,000 25,000 3,000		24,000 124,000 255,000 25,000 3,000
409,505	50	430,900		100	431,000		430,900
			C. Verwaltungskosten.				
16,204 3,565 11,260 463 31,493	80 — —	18,500 7,000 12,000 500 38,000	1. Besoldungen der Beamten	_ _ _ _	18,500 5,000 12,000 500 36,000	- - - -	18,500 5,000 12,000 500
31,433	05	30,000			00,000		36,000
200,000 100,000 300,000		200,000 100,000 300,000	D. Ertragsverwendung. 1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung 2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter		200,000 100,000 300,000	_ 	200,000 100,000 300,000
1,810,446 409,505 31,493 300,000	50 05 —	1,743,860 430,900 38,000 300,000	A. Salzverkauf	2,570,535 100 — — 2,570,635	835,075 431,000 36,000 300,000 1,602,075	1,735,460 — — — — — — — 968,560	430,900 36,000 300,000
-,,						,	

Rechnung	n	Vor-		Ro	.h.	Rei	in-
1930	y	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Ausgaben	4	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	•		Laufende Verwaltung.				
			XXIV. Stempel-Steuer.				
			A. Stempelverkauf.				
84,021 655,087 71,992 2,878,002	55 90	630,000 65,000	1. Stempelpapier	$80,000 \\ 630,000 \\ 65,000 \\ 2,600,000$	_ _ _	$80,000 \\ 630,000 \\ 65,000 \\ 2,600,000$	
3,689,104	85	3,375,000		3,375,000		3,375,000	_
44,442			B. Betriebskosten. 1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	_	45,000	_	45,000
37,620	-		2. Provisionen der Stempelverkäufer		38,000		38,000
82,063	20	83,000			83,000		83,000
500 20,384 4,168 1,500 26,552	90	20,611 4,430 1,500	C. Verwaltungskosten. 1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung	- 	500 21,651 4,430 1,500 28,081	_ _ _ 	500 21,651 4,430 1,500 28,081
20,552	90	21,041			20,001		20,001
3,689,104 82,063 26,552 3,580,488	20 90	83,000 27,041	A. Stempelverkauf	3,375,000 — — 3,375,000	83,000 28,081 111,081	3,375,000 — — — 3,263,919	 83,000 28,081

Rechnung	9	Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		9					
			XXV. Gebühren.				
			A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.				
1,879,604 610,924			1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . 2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber	1,800,000 600,000		1,800,000 600,000	
1,159,955	33	1,100,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der				_
2,654	20	3,000	Betreibungs- und Konkursämter 4. Bezugskosten	1,150,000	3,000	1,150,000	3,000
3,674,830	73	3,497,000	<i>*</i>	3,550,000	3,000	3,547,000	
				==			
		я					,
	P 0	400 000	B. Staatskanzlei.				
110,778	70	100,000	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	100,000		100,000	
110,778	70	100,000		100,000	_	100,000	
			C. Gerichtskanzleien.			*	
37,850	-	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	30,000		30,000	_
36,150 12,000	_	30,000 10,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . 3. Gebühren des Handelsgerichtes	30,000 10,000	_	30,000 10,000	_
4,000		6,000	(Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.) 4. Gebühren der Anwaltskammer	4,000		4,000	
1,600		1,000	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	1,000		1,000	8
91,600		77,000		75,000		75,000	
			D. Polizei.				
208,545		185,000	1. Gebühren der Polizeidirektion	190,000	_	190,000	_
152,848 181,040		130,000 160,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente 3. Patenttaxen der Handelsreisenden	130,000 165,000	- <u>-</u>	130,000 165,000	_
	80 50	500,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig. 5. Gebühren der Lichtspielkontrolle	600,000 15,000	-	600,000 15,000	_
1,247,352			o. Gooding der Dionospieikonnone	1,100,000		1,100,000	_

Rechnung	9	Vor-	Vonemachier für des Jahr 1020	Ro	h-	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		,	Laufende Verwaltung.				
				в	A Ti		
			XXV. Gebühren.				
			E. Direktion des Innern.				
2,460 20,777	13 65	2,500 18,000	1. Konzessionsgebühren	2,500 18,000	_	2,500 $18,000$	_
6,640	_	6,000	3. Gebühren der Handels-u. Gewerbekammer 4. Gebühren von Ausverkäufen	6,000 10,000		6,000 10,000	
29,877	7.8	29,500	4. Gebunren von Ausverkaufen	36,500		36,500	
20,011	-0						
			F. Finanzdirektion.				
200		200	1. Emolumente und Salzauswägerpatente.	200	_	200	-
156,422			2. Gebühren der Rekurskommission	140,000		140,000	
156,622	19	125,200		140,200		140,200	
			G. Sanitätsdirektion.				ż
5,500	_	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion	5,000		5,000	
5,500	_	5,000	2. Who was a see that the second and the second sec	5,000		5,000	
	_	200					
3,647,830	7.2	3,497,000	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-				
, ,			treibungs- und Konkursämter	3,550,000	3,000	3,547,000	
110,778 91,600	_	77,000		100,000 75,000		100,000 75,000	_
1,247,352 29,877			D. Polizei	$1,100,000 \\ 36,500$	_	1,100,000 $36,500$	_
156,622		125,200	F. Finanzdirektion	140,200	_	140,200	_
5,500 5,289,561	70	5,000 4,823,700	G. Sanitätsdirektion	5,000 5,006,700	3,000	5,000 5,003,700	
0,200,001	-	±,020,100		9,000,100			
ž							
			XXVI. Erbschafts- und				
			Schenkungssteuer.				
			A. Ertrag		>		
2,843,809	90	2,200,000	der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.	2,827,000	ST AND CONTRACT	2,827,000	
567,784		440,000	1. Ordentliche Abgaben	<u> </u>	565,400	<u> </u>	565,400
2,276,140	20	1 760 000	3. Bussen	2,827,000	565,400	2,261,600	
2,210,140	20	1,100,000		2,021,000		2,201,000	
			,				
						:	
					ĺ	á	

Rechnung	,	Vor-	Variancella in 6th dec. John 1020	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	L 302			
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.	e			
			B. Bezugskosten.				
$44,\!480 \\ 3,\!965$	$\frac{25}{60}$	44,000 5,000	1. Bezugsprovisionen	, <u> </u>	56,540 5,060	_	$56,\!540 \\ 5,\!060$
48,445	85	49,000			61,600	-	61,600
		e e	· .				
				11			
		1,760,000	A. Ertrag der Erbschafts- und Schen- kungs-Steuer	2,827,000	565,400	2,261,600	_
48,445			B. Bezugskosten	9 607 000	$\frac{61,600}{627,000}$	2,200,000	61,600
2,221,094	30	1,711,000		2,827,000	627,000	2,200,000	
		f					
×			XXVII. Wasser- rechtsabgaben.				
			A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.				
252,475 25,247	_	300,000 30,000	1. Abgaben	270,000		270,000	
227,227	-		2. Afficia des Naturschademonds, 10 / ₀	270,000	27,000	243,000	
36	F 0	500	B. Bezugskosten.		500		500
36			1. Druck- und andere Bezugskosten		500		500
				-			
007 007	F0	070 000	A Entropy don Wassannachtschuschen	970 000	27,000	243,000	
227,227 36	50 50	270,000 500	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben B. Bezugskosten	270,000	500		500
227,191	_	269,500	e e	270,000	27,500	242,500	
		e X			4 "		5 8
		-					
		ty.					

Rechnun	n	Vor-		Ro	h_	Re	in-
1930	y	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
							*
			XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatent- gebühren.		·		
			A. Wirtschaftspatentgebühren.				
1,169,318 121,390	40 92	1,165,000 115,000	1. Patentgebühren	1,200,000	35,000 115,000	1,165,000 —	 115,000
1,047,927	4 8	1,050,000		1,200,000	150,000	1,050,000	_
			B. Verkaufsgebühren.		P		
65,393 27,125		$60,000 \\ 30,000$	1. Patentgebühren	60,000 —	30,000	60,000	30,000
38,26 8	10	30,000		60,000	30,000	30,000	_
			C. Tanzbetriebe.				
	_		1. Patentgebühren	2,000	,	2,000	_
_		_	2. Tanzlehrer-Patentgebühren3. Tanzveranstaltung., Bewilligungsgebühr.	30 0 25,000	_	$300 \\ 25,000$	_
_		_	8, 8 8 8	27,300	_	27,300	
			D. Bezugskosten.				
6,633	90	7,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten		7,000		7,000
6,633	90	7,000			7,000		7,000
1,047,927 38,268 — 6,633 1,079,561	10 - 90	1,050,000 30,000 7,000 1,073,000	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,200,000 60,000 27,300 — 1,287,300	150,000 30,000 - 7,000 187,000	1,050,000 30,000 27,300 — 1,100,300	

Rechnung	Ī	Vor-	V 11 A 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Ro	h-	Rein-	
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
	l						
			XXIX. Anteil am Ertrage	4			
			des Alkoholmonopols.				
1,215,930	30	1 148 378	1. Ertrags-Anteil	1,242,448	_	1,242,448	_
11,229	$^{\prime\prime}$	14,229	2. Bekämnfung des Alkoholismus:	-,212,110	14,229		14,229
19,000 - 119,758	- 20	19,000	a) Polizeidirektion	_	19,000 120,000	_	19,000 120,000
1,065,942		120,000 995,149	c) Armendirektion	1,242,448	153,229	1,089,219	
	ı		·		,		
	ľ					o.	
	ı						
	l						
			*				
	1		XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.				
			Schweizer. Naufonathank.				
539,515	20	539,515	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der				¥
255,689	ı	180,000	Wohnbevölkerung	551,019		551,019	_
		,	gesetz	230,000		230,000	
795,204	<i>15</i>	719,515	*	781,019		781,019	
	1		Commence of the State of the St				
	ı						
			1				
		-0	e e				
				. 1			

Rechnun	n	Vor-	V 11 01 1 1 1000	Ro	h-	Rei	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXXI. Militärsteuer.				
167			A. Militärsteuer.				
370,880 13,831 18,789 1,056,681	66 90 30 45	1,700,000 300,000 20,000 30,000 995,000	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	1,700,000 300,000 20,000 —	20,000 30,000 985,000	1,700,000 300,000 — — —	 30,000 985,000
1,056,681	46	995,000		2,020,000	1,035,000	985,000	
42,270	20	43,000			45,340		45,340
$\begin{array}{c} 7,025 \\ 10,083 \\ 114,227 \end{array}$		7,025 $11,000$ $115,000$	2. Besoldungen der Angestellten	_	21,700 $11,000$ $101,000$		$21,700 \\ 11,000 \\ 101,000$
4,000	-	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs		4,000		4,000
84,534 2,300 6,866	_	79,600 2,300	6. Anteil des Bundes	78,800 —	$\frac{1,000}{2,300}$	78,800 —	2,300
102,238		102,725	(170dorstoriding 70h Stodorkomironom)	78,800	185,340		106,540
37. 1 · · ·			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,		,	
1,056,681 102,238	46 68	$995,000 \\ 102,725$	A. Militärsteuer	2,020,000 78,800	1,035,000 $185,340$	985,000	-106,540
954,442	78	892,275		2,098,800	1,220,340	878,460	_

Rechnung		Vor-	V 11 6 1 1 4000	Ro	h-	Re	in-
1930		anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			_				
			XXXII. Direkte Steuern.			æ	
7 015 906	65	7,737,000	A. Vermögenssteuer.	7,920,000		7,920,000	
5,177,896	18	5,145,000	1. Grundsteuer, $3^{0}/_{00}$	5,250,000	_	5,250,000	
70,292 13,093,515			3. Nachbezüge	$\frac{60,000}{13,230,000}$		$\frac{60,000}{13,230,000}$	
10,000,010	-			10,200,000		10,200,000	•
			B. Einkommenssteuer.				ii
16,935,982		15,820,000		16,700,000		16,700,000	_
4,123,150 1,064,144		3,800,000 600,000	2. Einkommenssteuer II. Klasse, 7,5 % . 3. Nachbezüge	3,800,000 600,000	_	3,800,000 600,000	
22,123,276	61	20,220,000		21,100,000		21,100,000	_
					. *		œ
£ 000 027	0.0	1700.000	C. Zuschlagssteuer.	1700 000		4 700 000	
		4,700,000 4,700,000	1. Ertrag	4,700,000		4,700,000	_
0,200,200	_			2,100,000			v
		e	D. Taxations- und Bezugskosten.				a)
010 510	40	004 700	1. Einkommenssteuer-Kommissionen:		994 000		994 000
219,710 85,434	90	80,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	_	234,000 85,000		234,000 85,000
90,298			c) Verschiedene Kosten	_	90,000	_	90,000
289,406 13,439			a) Besoldungen	_	301,422 $17,000$		301,422 17,000
85,592			c) Verschiedene Kosten	_	86,000	_	86,000
261,313			a) Vermögenssteuer	_	265,000 633,000		265,000 633,000
706,772 $176,172$			c) Zuschlagssteuer	_	141,000	_	141,000
20,792	35	30,000	4. Kosten der Steuergesetzrevision	_	30,000		30,000
$23,403 \\ 72,920$	40	23,800 80,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden. 6. Verschiedene Bezugskosten	_	23,800 80,000	_	23,800 80,000
10,819			7. Kosten der amtlichen Inventarisation	_	15,000		15,000
88,086	50	100,000	8. Rekurskosten		100,000		100,000
2,144,162	78	2,022,850	,		2,101,222		2,101,222
			,				

Rechnung		Vor-	V 11 0 1 1 1 4000	Ro	h-	Rei	n-
1930	'	anschlag 1931	Voranschlag für das Jahr 1932	E 2001 10		Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	×	,		
2		,	XXXII. Direkte Steuern.				
			E. Verwaltungskosten.				
$\begin{array}{c} 100,439 \\ 206,280 \\ 33,898 \\ 6,600 \end{array}$	70	213,000	1. Besoldungen der Beamten		106,300 218,000 35,000 7,600		106,300 218,000 35,000 7,600
347,218	65	361,600			366,900		366,900
			<u>.</u>	٠			
2,144,162 347,218	61 08 78 65	20,220,000 $4,700,000$ $2,022,850$ $361,600$	B. Einkommenssteuer			13,230,000 21,100,000 4,700,000 — —	2,101,222 366,900
38,024,665	60	<i>35,477,550</i>		39,030,000	2,468,122	36,561,878	
			Manuschine and American Americ				
			XXXIII. Unvorhergesehenes.				
9,523 500,000 139,646		500,000	1. Erbloser Nachlass	500,000	_	500,000	_
369,877	14 —	500,000	,	500,000		500,000	

Voranschlag für das Jahr 1932.

Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1931.)

Der Voranschlag des Staates Bern für das Jahr 1932 ist von den Direktionen und dem Regierungsrat ganz besonders gründlich vorbereitet worden. Mit den grundlegenden Vorarbeiten ist bereits im Frühjahr 1931 begonnen worden, wobei der Regierungsrat zu verschiedenen Malen Wegleitungen für die Aufstellung des Voranschlages erlassen hat. Die Ueberprüfung der von den Verwaltungen eingereichten Anträge veranlasste den Regierungsrat, an verschiedenen Orten Wünsche nach Mehrausgaben zurückzulegen und eine Anpassung an die Verhältnisse der abgeschlossenen Rechnungen des Staates vorzunehmen. Grundsätzlich ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass von dem seit einer Reihe von Jahren befolgten Grundsatz nicht abzuweichen sei, dass alle Ausgaben des Staates, seien sie ordentlicher oder ausserordentlicher Natur, durch die laufende Verwaltung finanziert werden müssen. Der Regierungsrat hat es demnach abgelehnt, zu der früher befolgten Finanzpolitik zurückzukehren, wonach grössere und ausserordentliche Ausgaben durch das Mittel der Beanspruchung des Betriebsvermögens gedeckt werden dürfen. Allerdings resultiert aus dieser grundsätzlichen Einstellung unter Umständen eine Beschränkung in der Möglichkeit der Ausgaben, wenn das Gleichgewicht in der laufenden Verwaltung beibehalten werden soll. Letzteres erachtet der Re-gierungsrat als weitere Grundlage einer gesunden Finanzpolitik des Staates, die hauptsächlich in der gegenwärtig unsichern Zeit zur Aufrechterhaltung des Ansehens und damit des Kredites des Staates notwendig ist. Die aufgestellten Grundsätze, deren Befolgung übrigens durch unsere Finanzgesetzgebung vorgeschrieben ist, veranlasste den Regierungsrat, Einschränkungen bei Ausgaben vorzusehen, deren Zweckmässigkeit nicht in Frage gestellt werden konnte, wenn die erforderlichen Mittel durch die ordentlichen Einnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten. Da aber mit Sicherheit mit einem Rückgang der Einnahmen des Staates, hauptsächlich der Steuern, gerechnet werden muss, waren die Ausgabenposten mit vermehrter Vorsicht zu überprüfen. Wenn sich gegenwärtig noch keine grössere Einschränkung der Ausgaben aufdrängt, so ist dies dem glücklichen Umstande zuzuschreiben, dass die Einnahmen des

Staates im Jahr 1931 doch nicht in dem Masse zurückgehen werden, wie dies bei der Aufstellung des Voranschlages für dieses Jahr in Aussicht genommen war. Die Ergebnisse der Staatsrechnung 1931 werden, soweit es die Einnahmen anbetrifft und soweit die Verhältnisse jetzt einen Ueberblick gestatten, ungefähr denjenigen des Jahres 1930 entsprechen. Diese Tatsache ermöglicht es, auf Seite der Einnahmen für 1932 eine Anpassung an die Rechnung 1930 vorzunehmen. Allerdings muss 1932 mit einer wesentlichen Reduktion der Steuereinnahmen gegenüber 1931 gerechnet werden. Der Voranschlag trägt dieser Voraussicht in einem gewissen Umfang Rechnung. Sollte der Rückgang noch grösser sein, als er vorgesehen ist, so verfügen die Staatsfinanzen glücklicherweise über einen sogenannten Reservefonds für unerhältliche Steuern, der in der Staatsrechnung 1930 mit Fr. 4,100,000 ausgewiesen ist. Dieser Reservefonds ermöglicht es, gegebenenfalls die im Voranschlag 1932 vorgesehene Einlage in diesen Reservefonds zu kürzen und damit den Ausgleich su schaffen.

Eine weitere Anpassung an 'die Rechnungen der Vorjahre ist bezüglich der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Gebühren vorgenommen worden durch Erhöhung des Ertrages der ersteren um Fr. 489,000 und der letzteren um Fr. 180,000. Die Erbschaftsund Schenkungssteuer ergab in den letzten vier Jahren Einnahmen, die zwischen Fr. 2,227,694 und Fr. 3,338,125 schwankten oder durchschnittlich Fr. 2,575,764 betrugen. Die Annahme eines Ertrages von Fr. 2,200,000 erscheint daher zulässig. Die Gebühren haben in den Jahren 1928, 1929 und 1930 im Durchschnitt Fr. 5,220,000 eingebracht, so dass sich auch hier eine Erhöhung des Voranschlages rechtfertigt auf die Summe von Fr. 5,003,700. Von den Anteilen an eidg. Einnahmen erfahren diejenigen betreffend das Alkoholmonopol und die Nationalbank, die sich zum Teil nach der Bevölkerungszahl richten, aus diesem Grunde eine Steigerung. Hinsichtlich der Nationalbank ist auch am Anteil nach Art. 28 des Bankgesetzes eine Erhöhung tunlich in Anbetracht der Ergebnisse der letzten Jahre. Eine neue bescheidene Einnahmequelle bilden die Gebühren der Dancings, die mit Fr. 27,300 eingestellt sind. Ist bei einzelnen Einkünften mit mehr oder weniger erhöhten

Erträgnissen zu rechnen, so muss anderseits bei andern Einnahmen auf einen Rückgang Rücksicht genommen werden, insbesondere bei den Staatswaldungen und der Hypothekarkasse. Was die Ausgaben anbelangt, so ist vorab hinzuweisen auf die Mehrbelastung durch die Ausrichtung der vollen Besoldungszulagen nach dem Dekret vom 20. November 1929, auf das Gesetz vom 26. Juni 1931 über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose, das für den Staat in 1932 eine Mehrausgabe von Fr. 304,363 begründet, auf das Dekret vom 26. Mai 1931 über die Organisation und Förderung der Berufsberatung, das eine Mehrausgabe von Fr. 36,000 veranlasst, ferner auf die Krediterhöhungen für Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen Fr. 140,000, die Armenpflege Fr. 200,000 und Bodenverbesserungen Fr. 100,000, nicht gerechnet eine Anzahl vorübergehender Mehrbelastungen, wie der Möblierungskredit von Fr. 50,000 für die Bezirksverwaltung, die ausserordentlichen Ausgaben für Lehrmittel der beiden kantonalen Techniken u. a. m. Erfreulicherweise steht diesen Mehrausgaben eine Einsparung von Fr. 1,055,852 im Anleihensdienst gegenüber, die das Ergebnis des Voranschlages wesentlich verbesserte.

Es verzeigt der Voranschlag unter den geschilderten Verhältnissen:

Bruttoausgabeu Fr. 124,116,250 Bruttoeinnahmen
Ueberschuss der Ausgaben Fr. 2,403,641
oder wenn nur die Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:
Ausgaben
Ueberschuss der Ausgaben Fr. 2,403,641
Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1931 sind höher veranschlagt
die Einnahmen um Fr. 1,961,332
die Ausgaben um » 851,384
so dass der Voranschlag für das Jahr 1932 besser abschliesst um . Fr. 1,109,948

Dabei sind im Vergleich zur Rechnung des Jahres 1930 die Ausgaben um Fr. 96,843 höher, die Einnahmen um Fr. 2,460,924 niedriger veranschlagt.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1931 sind folgende:

Mehreinnahmen:

XXXII.	Direkte	Ste	uer	n					Fr.	1,084,328
	Erbsche									, ,
	steuer .								>>	489,000
XXV.	$Geb\ddot{u}hr$	en							>>	180,000
	Staatsk								»	97,585
XXIX.	Anteil	am	Ert	trag	qe	des	A	l-		•
	koholmo	nope	ols	. `	•				»	94,070
XVI.	$Dom\ddot{a}n$								>>	77,000
XXX.	Anteil	am	Ert	rag	qe	der	•			•
	Schweiz	. Na	tio	nal	bar	nk			>>	61,504
XXVIII.	Wirtscl	afts	- u	nd	K	leir	ivei	r-		•
	kaufspa								>	27,300
XXII.	Jagd, F	ische	rei	un	dI	Berg	gba	$u_{_}$	*	2,700
	Summe	der	Me	hre	ein	nah	me	n	Fr.	2,113,487

${\it Mindereinnahmen}$:		
XV. Staatswaldungen	Fr.	53,900
XVIII. Hypothekarkasse	» »	50,000
XXVII. Wasserrechtsabgaben	»	27,000
XXXI. Militärsteuer	>	13,815
XXIII. Salzhandlung	»	6,400
XXIV. Stempel-Steuer	>	1,040
Summe der Mindereinnahmen	Fr.	152,155
${\it Mehrausgaben:}$		
IX^{b} . Gesundheitswesen	Fr.	416,724
IX ^a . Volkswirtschaft	>>	324,837
VIII. Armenwesen	*	199,357
XII. Finanzwesen	>	170,192
$\overline{\mathrm{VI}}$. Unterrichtswesen	>	157,218
II. Gerichtsverwaltung	>	146,103
XIII. Landwirtschaft	>>	131,171
III $^{\text{b}}$. Polizei	»	113,254
V. Kirchenwesen	>	$93,\!200$
• X. Bau- und Eisenbahnwesen.	>>	84,515
I. Allgemeine Verwaltung	>	50,885
IV. Militär	>>	22,105
IIIa. $Justiz.$	>	$13,\!452$
XIV. Forstwesen	>>	6,551
VII. Gemeindewesen	>	1,672
Summe der Mehrausgaben	Fr.	1,931,236
Minderausgaben :		a.
XI. Anleihen	Fr.	1,055,852
XVII. Domänenkasse	»	24,000
Summe der Minderausgaben	Fr.	
•		
Mehreinnahmen Fr. 2,113,487		
Mindereinnahmen » 152,155	E.	1,961,332
74.7 1	rr.	1,901,992
Mehrausgaben Fr. 1,931,236		
Minderausgaben . » 1,079,852	»	851,384
Besseres Ergebnis des Voranschlages		
für 1932	Fr.	1,109,948
	<u> </u>	1,100,010

I. Allgemeine Verwaltung.

Mehrausgaben:

	2/20/01	co co	9"	oon	•				
B.	Regicrungsrat							Fr.	9,850
H.	Regierungsstatthalter							»	
J.	Amtsschreibereien .			•				»	41,965
				Zu	san	nme	en	Fr.	59,169
	$\it Minder$	ein	na	hm	en.	:			
G.	Französisches Amtsb	lat	t	etc.				»	1,000
								Fr.	60,169
	Minderausgo	abe	n:						,
E.	Staatskanzlei Mehreinnah			Fı	•. {	3,40	00		
F.	Deutsches Amtsblatt	eto		>>		88	34	»	9,284
Rei	ne Mehrausgaben .		•					Fr.	50,885
	In den Abschnitten R								

statthalter betreffen die Mehrausgaben die Besoldungen, bei den Amtsschreibereien ausser die Besoldungen die Bureaukosten mit Fr. 2,000 und die Mietzinse mit

Fr. 500. Die Staatskanzlei verzeichnet Mehrausgaben für Besoldungen Fr. 6,100 und für Bedienung des Rathauses (Besoldungen) Fr. 500, dagegen Kreditreduktionen für Bureaukosten Fr. 1,000 und Druckkosten Fr. 15,000. Die Redaktionskosten des deutschen Tagblattes (Besoldung der Stenographen) steigen um Fr. 116, wogegen die Druckkosten dieses Tagblattes um Fr. 1,000 abnehmen. Umgekehrt wird für die Druckkosten des französischen Tagblattes ein um Fr. 1,500 höherer Kredit ausgesetzt mit Rücksicht auf die Ausgaben in 1930.

II. Gerichtsverwaltung.

Mehrausgaben:

A.	Oberg	geric	ht									\mathbf{Fr}	16,344
	Oberg				lei							>	5,535
	Amts							•			•	>>	16,828
	Geric										•	>>	30,072
	Staat							•				*	2,917
	Betre								nter	٠.		»	19,604
H.	Gewer	rbeg	eric	hte						•		»	3 00
J.	Verw	altu	ngsq	geric	ht			•	•			>	3,625
	Hand											>	878
L.	Bezirk	csver	w a	ltun	g,	Мö	blie	rur	ig	•	•	»	5 0,000
								Zu	sam	me	n	Fr.	146,103

Von den gesamten Mehrausgaben verteilen sich Fr. 89,603 auf die verschiedenen Besoldungskredite. Die restierenden Fr. 56,500 entfallen mit Fr. 50,000 auf den neuen Kredit Bezirksverwaltung, Möblierung, und die folgenden Rubriken: Bureaukosten der Obergerichtskanzlei Fr. 500, Mietzinse der Amtsgerichte Fr. 2,300, Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber Fr. 2,000, Mietzinse der Gerichtsschreibereien Fr. 900, Entschädigungen der Stellvertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten Fr. 500 und Kostenanteile des Staates (Gewerbegerichte) Fr. 300. Die Um- und Neubauten der Amthäuser Wangen, Saanen, Laupen, Münster, Laufen, Courtelary und Thun bedingen eine teilweise Neumöblierung, deren Kosten auf zwei Jahre repartiert werden. Gründe den übnigen Kreditenbähnnen eind die Ernichtung der übrigen Krediterhöhungen sind die Errichtung einer Telephonzentrale bei der Obergerichtskanzlei, höhere Mietzinsvergütungen an die Domänenverwaltung und eine bessere Anpassung der Ansätze an die Ausgaben in 1930.

III a. Justiz.

Mehrausgaben:

A.	Verw	alti	ıng	skc	ste	n	der	Jus	tiza	lire	k-		
	tion											Fr.	6,573
C.													6,729
	Juger												
								Zus	sam	ıme	n	Fr.	13,452

Im Abschnitt Verwaltungskosten erfordern mehr die Besoldungen Fr. 1,573 und der Kredit für Rechtskosten Fr. 5,000, wodurch letzterer allerdings nicht an die Ausgaben in 1930 reicht. Dem Inspektorat ist ein 3. Adjunkt beigegeben. Abgesehen von den Besoldungen beanspruchen von daher die Bureauund Reisekosten Fr. 2,000 mehr. Nachdem das Jugendamt organisiert ist, ergeben sich gegen 1931 Verschiebungen in den einzelnen Rubriken und eine Mehrausgabe von Fr. 150.

III b. Polizei.

Mehrausgaben:

A.	Verw	altun	gsko	ster	2	der	P	oliz	ei	dire	k-			
	tion											\mathbf{Fr}	5,68	32
B.	Frem	denpe	lize	i un	d	Fal	ind	un	gsi	vese	en	»	1,00	0(
C.	Polize	eikorp	s .									· »	116,42	28
H.	Zivils	tand		•		•	•	•	•	•	•	>	3,49	4
												Fr.	126,55	64
						erau								
	Gefär													
E.	Straf-	und.	Arbe	eitsa	ins	stalt	en	х	•	7,3	00	»	13,30	0
Re	ine Me	hrau	sgab	en.			,					Fr.	113,25	4

Die Besoldungen der Beamten der Polizeidirektion beanspruchen Fr. 169 weniger, die Besoldungen der Angestellten Fr. 5,801 mehr. Die Mehrkosten für Fremdenpolizei- und Fahndungswesen betreffen im speziellen die Pass- und Fremdenpolizei, für die ordentlicherweise ein Kredit von Fr. 13,000 unerlässlich ist. Die Besoldungen und der Sold des Polizeicorps erfordern ein Mehrbetreffnis von zusammen Fr. 86,603. Hierzu veranlassen Mehrausgaben die reglementarische Erneuerung der Bekleidung Fr. 18,282, die Mietzinse, gestützt auf die bestehenden Verträge, Fr. 6,186, die Wohnungsentschädigungen an die in Bern stationierte Mannschaft Fr. 3,857 und wegen Bezuges weiterer Lokalitäten die verschiedenen Verwaltungskosten Fr. 1,500. Von den Gefängniskosten ist in Anlehnung an die Rechnung von 1930 die Nahrung der Gefangenen in den Bezirken niedriger veranschlagt. Mit teilweisen Verschiebungen in den einzelnen Rubriken sind gleich hoch wie in 1931 angenommen der Ausgabenüberschuss der Strafanstalt Thorberg und der Einnahmenüberschuss der Strafanstalt Witzwil. Der Voranschlag der Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins sieht keinen Staatsbeitrag vor, Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus. Bei um Fr. 4,200 höheren Ausgaben und um Fr. 4,100 höheren Einnahmen steigt der Nettokredit der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg um Fr. 100. Ein Mehrbedarf von Fr. 4,000 ist bei der Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank berechnet, zum Teil wegen Rückgang des Ertrages der Gewerbe. Unter Justiz- und Polizeikosten sind um je Fr. 2,000 höher angesetzt die Kostenrückerstattungen und Gebühren sowie die Kosten der Einigungsämter. Die Entschädigungen der Zivilstandsbeamten steigen mit Rücksicht auf die erhöhte Bevölkerungszahl und die Zunahme der Entschädigungen für die Führung der Familienregister.

IV. Militär.

${\it Mehrausgaben:}$		
A. Verwaltungskosten der Direktion .	Fr.	5,900
D. Kasernenverwaltung	>>	525
E. Kreisverwaltung	»	9,995
G. Aufbewahrung und Unterhalt des		
Kriegsmaterials	»	33,105
	Fr.	49,525
Minderausgaben:		
B. Kantonskriegskommissariat	>	27,420
Reine Mehrausgaben	Fr.	22,105

Besoldungszulagen nach Dekret und eine Krediterhöhung von Fr. 1,000 für Druckkosten begründen die Mehrforderung für Verwaltungskosten der Direktion. Das Kantonskriegskommissariat verzeichnet für Besoldungen ein Mehrerfordernis von Fr. 6,205, für Kostenanteil der Werkstätten, der in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse auf die Hälfte der Gesamtkosten des Kommissariats erhöht wird, eine Mehreinnahme von Fr. 33,105. Die Mehrausgaben der Kasernenverwaltung bedarf mehr für Besoldungen. Die Kreisverwaltung bedarf mehr für Besoldungen Fr.7,495, worin die Entschädigung einer Aushilfe inbegriffen ist, Fr. 1,000 für verschiedene Kosten der Kreiskommandanten und Fr. 1,500 für die bei der Rekrutenaushebung wieder eingeführten Turnprüfungen. Die Rechnung für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials wird mit einem höhern Anteil Kosten des Kommissariates belastet.

V. Kirchenwesen.

Mehrausgaben:

B.	Protestantische	Kir	che			,			Fr.	77,970
C.	$R\"{o}mischkatholis$	che	Kir	che					»	13,630
D.	Christ katholisch	e K	irch	e .					>>	1,600
					$\mathbf{Z}\mathbf{u}$	san	nne	en	Fr.	93,200

Von den Ausgaben der protestantischen Kirche beanspruchen mehr die Besoldungen der Geistlichen Fr. 59,730, die Wohnungsentschädigungen Fr. 200 und die Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche (Besoldungen) Fr. 740; weniger erfordern die Besoldungszulagen Fr. 100, die Leibgedinge Fr. 1,700 und die Mietzinse Fr. 2,400. Neu sind die Posten Sonceboz-Sombeval, Wohnungsentschädigung, Loskauf, Fr. 12,500, und Münster, Staatsbeitrag für kirchliche Bauten, Fr. 9,000. Beide Ausgaben, die erste von Fr. 25,000, die zweite von Fr. 18,000, stützen sich auf Beschlüsse des Regierungsrates und werden auf zwei Jahre verteilt. Von den Krediten der römischkatholischen Kirche steigen die Besoldungen der Geistlichen um Fr. 10,305 und die Leibgedinge infolge Neubewilligungen um Fr. 3,325. Die Mehrausgabe für die christkatholische Kirche betrifft ausschliesslich die Besoldungen der Geistlichen.

VI. Unterrichtswesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungsko.	ste	n a	ler	Di	rekt	tion	u	id		
	der Synode									Fr.	2,902
	Hochschule .	•								»	160,598
C.	Mittelschulen									»	3,593
D.	Primarschulen									»	476
F.	Taubstummena	ns	tali	en						»	1,200
G.	Kunst und Wi	886	ense	cha	ft			•		*	10,400
						Zu	san	nme	en	Fr.	179,169
		M	ind	era	us	gab	en:				
F.	Lahrarhildamas	an	et n	7+00	n					F.	91 051

E. Le	hrerbild ungsans	tal	ten	•		•	Fr.	21,951
Reine	Mehrausgaben						Fr.	157,218

Die Verwaltungskosten der Direktion und der Synode nehmen zu in den beiden Besoldungsrubriken zusammen um Fr. 2,702 und für Bureaukosten um Fr. 200. Von den Krediten der Hochschule bedürfen folgende der Erhöhung: Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten Fr. 51,717, Besoldungen der Assistenten Fr. 18,000, Besoldungen der Angestellten Fr. 5,813, Verwaltungskosten Fr. 25,000, Bei-

trag an die Stadtbibliothek Fr. 3,000, Institute und Kliniken Fr. 4,000, botanischer Garten Fr. 3,200, Poliklinik Fr. 3,053 und gerichtlich medizinisches Institut Fr. 15,618. Eine Minderausgabe von Fr. 1,303 verzeichnet bei einem Mehrbedarf von Fr. 4,697 für Besoldungen, hauptsächlich wegen Anstellung eines I. Assistenten, und Fr. 1,000 für Betriebsmittel das zahnärztliche Institut, indem die Betriebseinnahmen um Fr. 7,000 steigen. Der Ertrag der Matrikelgelder wird um Fr. 200 höher, derjenige des Tierspitals um Fr. 1,000 niedriger veranschlagt. In betreff der Mehrausgaben der Hochschule, soweit sie nicht Besoldungen berühren, ist zu erwähnen, dass sie für Verwaltungskosten und die Institute und Kliniken durch die neuen Gebäude an der Muldenstrasse, teilweise auch durch Renovationen begründet werden, der erhöhte Beitrag an die Stadtbibliothek auf neuem Vertrag mit der Burgergemeinde Bern beruht und die Mehrkosten des gerichtlich-medizinischen Instituts die Folge von dessen Erweiterung und Umzuges sind. Die Mittelschulen weisen Mehrausgaben auf in den Rubriken Kantonsschule Pruntrut, Beitrag Fr. 4,000, Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen Fr. 1,000, Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen Fr. 11,000, Beitrag an die Versicherungskasse Fr. 8,000, welche vier Ausgabeposten stets steigende Tendenz haben; ferner für Besoldungen und Reisevergütungen sowie Bureaukosten der Inspektoren Fr. 993 und Stipendien Fr. 100. Reduktionen erfahren die Kredite für Pensionen, Fr. 20,000, und Beiträge für Fortbildungskurse, Fr. 1,500.

Dem Voranschlag für die Primarschulen werden gemäss Dekret vom 26. Februar 1931 betreffend die Verwendung der um Fr. 284,138 erhöhten Bundessubvention Fr. 213,000 mehr gutgeschrieben. Im übrigen sind die Veränderungen auf den einzelnen Krediten folgende: Der Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen geht, nachdem auf Veranlassung der Direktion des Unterrichtswesens ca. 30 Lehrkräfte mehr ab 1. Mai 1931 in Ruhestand getreten sind, um Fr. 20,000 zurück. Ebenso stellt sich der Bedarf für Leibgedinge und Pensionen netto um Fr. 16,500 niedriger, da den Mehrausgaben von Fr. 9,500 ein um Fr. 26,000 erhöhter Beitrag aus der Bundessubvention gegenübersteht. Der Nettokredit für Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken reduziert sich bei um Fr. 10,000 erhöhten Rohausgaben mit Rücksicht auf die ihm aus der Bundessubvention zugewiesenen Fr. 15,000 um Fr. 5,000. Erhöhungen weisen dagegen auf die Beiträge an die Lehrerversicherungskasse Fr. 7,000 — die Rohausgaben steigen um Fr. 57,000, die Einnahmen um Fr. 50,000 —, die Müdchenarbeitsschulen Fr. 11,000, Turnunterricht Fr. 2,500, Schulinspektoren Fr. 6,776, abteilungsweiser Unterricht Fr. 1,000, hauswirtschaftliches Bildungswesen Fr. 12,300 infolge Errichtung neuer Fortbildungsschulen und Kommission betr. die Naturalleistungen Fr. 1,400 mit Rücksicht auf die in 1932 stattfindende Revision dieser Leistungen. Im Kredit für die Mädchenarbeitsschulen sind für zwei Bildungskurse Fr. 13,830 vor-

Die Minderausgabe von Fr. 21,951 für die Lehrerbildungsanstalten resultiert aus Mehrausgaben der fünf Seminarien von Fr. 28,849, hauptsächlich für Besoldungen, aus dem Minderbedarf von Fr. 4,800 für Seminarlehrer-Pensionen und von Fr. 6,000 für Wiederholungs- und Fortbildungskurse, sowie dem um Fr. 40,000 erhöhten Beitrag aus der Bundessub-

vention. Der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee werden 1,200 mehr zur Verfügung gestellt. Im Abschnitt Kunst und Wissenschaft bedingen der erhöhte Beitrag an das alpine Museum und der neue Posten Forschungsstation Jungfraujoch, Beitrag, Mehrausgaben von Fr. 400 und Fr. 10,000. Für den Lehrmittelverlag sind vorgesehen: Ein um Fr. 1,312 niedrigerer Rohertrag, um Fr. 4,911 geringerere Betriebskosten, ein Rückgang der Kosten des amtlichen Schulblattes von Fr. 1,953 und eine um Fr. 5,552 höhere Einlage in die Reserve. Die Verwendung der um Fr. 284,138 erhöhten Bundessubvention für die Primarschule entspricht bei Berücksichtigung eines Beitrages von Fr. 2,000 an den Turnunterricht dem Dekret vom 26. Februar 1931.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 1,672 betreffen die Besoldungen der Beamten und Angestellten.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

. Fr. 16,177

A. Verwaltungskosten der Direktion des

Armenwesens

B.	Kommissio	n un	d	Ins	spei	ktoi	$\cdot en$			>>	2,904
	Armenpfleg										
	Bezirks-u.										,
	Beiträge .									»	1,500
										Fr.	220,581
			M	inde	era	usg	abe	n :			*
L7	Vantonale	Trans	: . 7.		* 0 0		.74				01 004

F. Kantonale Erziehungsanstalten . . * 21,224 Reine Mehrausgaben Fr. 199,357

Die Zunahme der Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens entfällt auf die Besoldungen der Beamten und Angestellten. Sie ist grösstenteils bedingt durch die Anstellung einer juristischen Aushilfe und einer Aushilfsangestellten. Die Mehrkosten der Kommission und Inspektoren verteilen sich mit Fr. 1,904 auf die Besoldungen und Fr. 1,000 auf die Bureau und Reisekosten. Letztere nehmen infolge der Anstellung einer Fürsorgerin zu. Im Abschnitt Armenpflege werden Fr. 200,000 mehr für Unterstützungen ausser Kanton eingesetzt. Von den Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten ist das Waisenhaus Pruntrut aufgehoben worden. Der ihm bisher verabfolgte Beitrag von Fr. 3,500 kommt somit in Wegfall. Dafür werden dem Waisenhaus in Belfond und dem Waisenhaus in Courtelary, welche zum Teil die Kinder des Waisenhauses in Pruntrut und der Anstalt Sonvilier aufgenommen haben, Fr. 2,500 bezw. Fr.1,500 mehr zugesprochen. Von den kant. Erziehungsanstalten ist diejenige in Sonvilier eingegangen. Dadurch entsteht gegenüber dem Voranschlag pro 1931 eine Minderausgabe von Fr. 45,490. Hingegen bedürfen die übrigen 6 Anstalten zusammen um Fr. 24,266 erhöhter Kredite. Hiervon fallen der Anstalt Brüttelen, die eine Zunahme der Zöglinge verzeigt und infolge des Bezuges eines neuen Gebäudes einen um Fr. 17,260 höheren Mietzins zu entrichten hat, Fr. 20,150 zu. Für Bekämpfung des Alkoholismus werden wie in 1931 Fr. 120,000 in Aussicht genommen.

Im Abschnitt Verschiedene Unterstützungen erscheinen neu sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben Fr. 48,000 für Beiträge an Altersbeihilfen, die auf Rechnung des Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung den Gemeinden Bern und Biel ausgerichtet werden.

IX a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

A.	Verwalti	uns	kos	ten	d	er	Di	rek	tion	i d	es		
	Innern											Fr.	9,525
	Handels-											>>	144
D.	Lehrling	sai	nt									»	94,067
E.	Gewerber	mu	seu	m								»	5,855
F.	Techniku	ιm	Bi	irg	dor	f							32,369
	Techniku											»	30,682
H.	Arbeits a	mt			•							>>	141,615
J.	Lebensma	itte	lan	$\imath t$								»	8,716
K.	Mass un	d	Ge	wic	ht			•				*	100
M.	Statistik			•	•	•	•		•		•	»	1,764
								Zus	san	me	n	Fr.	324,837

Die Vermehrung der Verwaltungskosten der Direktion des Innern betrifft die Besoldungen, in der Hauptsache für die provisorische Anstellung eines II. Sekretärs. Bei der Handels- und Gewerbekammer ist der Bedarf für Besoldungen netto um Fr. 356 geringer, für die Mietzinse um Fr. 500 höher. Der Voranschlag des Lehrlingsamtes erfährt folgende Veränderungen: Es steigen die Ausgaben für Besoldungen, zum Teil infolge Anstellung eines Kanzlisten I. Klasse, wobei die Möglichkeit besteht, einen Beamten abzubauen, um Fr. 9,067, die Beiträge an Berufsschulen zusammen um Fr. 32,500, und der Kredit für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge gestützt auf das Dekret vom 26. Mai 1931 über die Organisation und Förderung der Berufsberatung um Fr. 36,000. Um Fr. 3,000 geringer sind die Kosten des Lehrlingswesens und der Lehrlingsprüsungen berechnet. Neu ist der Kredit von Fr. 19,500, Beiträge an Berufsschulbauten, der für die Handelsschule Neuenstadt bestimmt ist. Beim Gewerbemuseum erfordern die Besoldungen Fr. 7,302 und die übrigen Betriebskosten Fr. 500 mehr, wogegen die Einnahmen netto Fr. 1,947 mehr ergeben. Das Mehrerfordernis des Technikums Burgdorf verteilt sich mit Fr. 18,113 auf die Lehrerbesoldungen, Fr. 51,738 auf die in ordentliche und ausserordentliche ausgeschiedenen Lehrmittel, mit Fr. 2,925 auf die Verwaltung und Fr. 2,000 auf Stipendien. Zum Teil werden diese Mehrauslagen ausgeglichen durch den Mehrertrag der Schulgelder Fr. 4,000 und die insgesamt um Fr. 38,407 erhöhten Beiträge der Gemeinde Burgdorf und des Bundes. Das Technikum Biel verzeichnet ebenfalls Mehrausgaben für Lehrerbesoldungen Fr. 21,702, Lehrmittel Fr. 59,571, Verwaltung Fr. 1,279 und Stipendien Fr. 500, welchen Mehrausgaben Mehreinnahmen gegenüberstehen von Fr. 53,321, in der Hauptsache herrührend von den Beiträgen von Gemeinde und Bund. Das Mehrbetreffnis der Verkehrsschule von Fr. 951 geht hervor aus Mehrausgaben für Besoldungen Fr. 3,844, Minderausgaben für Lehrmittel Fr. 250 und Mehreinnahmen von Fr. 2,643. Für das Arbeitsamt stellen sich höher die Besoldungen um Fr. 2,064, der Bundesbeitrag um Fr. 449 und bei Annahme von Fr. 1,000,000 Bruttoausgaben die Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen um Fr. 140,000. Für die Lebensmittelpolizei resultieren Mehrausgaben auf den drei Besoldungsrubriken zusammen von Fr. 9,691 und auf Rubrik Mietzins infolge Bezug grösserer Lokalitäten von Fr. 4,500, wogegen der Bundesbeitrag um Fr. 5,475 zunimmt. Die Mehrausgaben für Mass und Gewicht und Statistik berühren allein die Besoldungskredite.

IX b. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungskosten	Fr.	971
	Gesundheitswesen im allgemeinen		
C.	Frauenspital	»	7,500
E.	Heil- und Pflegeanstalt Waldau.	»	73,587
G.	Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.	>	21,365
		\mathbf{Fr}	419,904
	${\it Minder ausgaben:}$,
F.	Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	»	3,180
Rei	ine Mehrausgaben	Fr	416,724

Die Verwaltungskosten nehmen für Besoldungen zu. Im Abschnitt Gesundheitswesen im allgemeinen bestehen folgende Abweichungen vom Voranschlag für das Jahr 1931: Der Posten Impfwesen wird in Anbetracht der bisherigen Ausgaben um Fr. 1,500 und der Posten Inselspital, Hülfeleistung infolge Abzahlung weiterer Fr. 100,000 um Fr. 4,500 (Zins) reduziert. Die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten, berechnet für 559 Staatsbetten, steigen mit Rücksicht auf das Schaltjahr 1932 um Fr. 1,118, ferner die Beiträge an das Inselspital vermöge der höhern Bevölkerungszahl um Fr. 5,752 und um Fr. 11,248 für die Subventionierung der Freibetten, endlich wird der Kredit für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1931 und der Berechnungen des statistischen Amtes um Fr. 304,363 erhöht. Die Mehrkosten des Frauenspitals von Fr. 7,500, resp. Fr. 9,500 bei Berücksichtigung des Wegfalles des in 1931 für die Beteiligung an der Hyspa ausgesetzten Kredites von Fr. 2,000, gehen aus Veränderungen in verschiedenen Rubriken hervor. Die grösste davon betrifft die Verwaltung mit einer Mehrausgabe von Fr. 7,652. Im Voranschlag der Waldau ist zunächst ein Minderertrag der Kostgelder zu verzeichnen von Fr. 36,000, der mit einem Abgang der gutbezahlenden Patienten begründet wird. Zu diesem Ausfall gesellen sich Mehrausgaben für Verwaltung (Besoldungen) Fr. 30,087, Verpflegung Fr. 4,500 und ein Mindererträgnis der Landwirtschaft von Fr. 7,000. Dieses, wie die Mehrkosten der Verpflegung, werden durch die Arbeitstherapie hervorgerufen. Die Berechnungen der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen ergeben gegenüber dem Vorjahr in allen Rubriken mehr oder weniger grosse Verschiebungen, die wesentlichsten in den Rubriken Verwaltung und Nahrung. Bellelay hat der Domänendirektion einen um Fr. 15,000 höhern Mietzins zu vergüten. Ueberdies nimmt die Verwaltung für Besoldungen Fr. 10,875 mehr in Anspruch. Es wird mit einem Bestande von 390 Patienten gerechnet und dementsprechend sind die Kosten der Nahrung und der Verpflegung sowie die Kostgelder berechnet,

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungskosten der a verwaltung und des Kar			Fr.	9,422
B.	Kreisverwaltung				
E.	Unterhalt der Strassen			>>	91,672
	Vermessungswesen .				
	ū			_	131 680

Minderausgaben:

Re	ine Mehrausgaben	Fr.	84,515
	wesen » 3,675	»	47,165
	fahrts- und Flug-		
	Eisenbahn-, Schiff-		
H.	Wasserrechtswesen . » 11,490		
	gebäude Fr 32,000		
C.	Unterhalt der Staats-		

Die Mehrausgaben der zentralen Bauverwaltung entfallen lediglich auf die Besoldungen. Die Kreisverwaltung bedarf für Besoldungen um Fr. 26,456 höherer Kredite, grösstenteils auf Veranlassung der notwendigen Zuteilung eines Wasserbauingenieurs an den Kreis I mit Rücksicht auf die vielen Wasserbauten daselbst; ferner infolge der Errichtung je einer Kanzlistenstelle in den Kreisen I und II. Die Mietzinse erhöhen sich für das Bureau des Kreisoberingenieurs V um Fr. 800. Die Minderausgaben für den Unterhalt der Staatsgebäude haben ihren Grund im Wegfall des in 1931 vorübergehend eingesetzten Kredites für Pfund- und Kirchenchorloskauf. Die Mehrausgaben für den Unterhalt der Strassen haben einzig Bezug auf die Wegmeisterbesoldungen. Ertrag und Verwendung der Automobilsteuer und des Benzinzollanteiles sind auf Fr. 3,500,000 und Fr. 1,000,000 veranschlagt. Die Berechnungen für das Wasserrechtswesen stützen sich hinsichtlich der Besoldungen auf den gegenwärtigen Personalbestand. Im Falle einer Reorganisation der Abteilung erführe der Voranschlag entsprechende Aenderungen. Die Mehrausgaben für Vermessungswesen rühren von Besoldungserhöhungen her nach Massgabe des Dekretes vom 20. November 1929. Die Kosten für Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen nehmen für Besoldungen um Fr. 825 zu, für sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien um Fr. 4,500 ab. Die Kredite für neue Hochbauten, neue Strassen- und Brückenbauten und Wasserbauten bleiben unverändert, jedoch mit Verschiebungen in der Verteilung desjenigen für neue Hochbauten.

XI. Anleihen.

Minderausgaben:

A. Rückzahlung und Verzinsung . . Fr. 1,055,852

Für den Anleihensdienst ergibt sich eine Einsparung von Fr. 107,000 auf den Rückzahlungen und von Fr. 948,852 auf den Zinsen. Die Amortisation des konvertierten 4³/₄ ⁰/₀ Anleihens von 1915 fällt mit Fr. 174,000 dahin, wogegen die Amortisationsquoten der andern Anleihen um Fr. 67,000 steigen. Die Minderausgaben für Verzinsung sind die Folge der in 1930 und 1931 vorgenommenen Anleihenskonversionen, durch welche der durchschnittliche Zinsfuss sämtlicher Anleihen auf 4 % reduziert worden ist,

XII. Finanzwesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltu	ngsko	sten		der		Fin	anz	;-		
	direktion	und	Don	nà	nen	di	rekt	ion		Fr.	1,209
\boldsymbol{B} .	Kantonsb									»	5,992
C.	Amtsscha	ffnere	ien		•					»	30,991
D.	Hilfskass	e .								>	132,000
										Fr.	170,192

Abgesehen vom Mehrbedarf der Hilfskasse, der auf die Ausrichtung der vollen Besoldungszulagen nach dem Dekret vom 20. November 1929 zurückzuführen ist, betreffen die Mehrausgaben für Finanzwesen mit Fr. 20,192 die verschiedenen Besoldungskredite und mit Fr. 3,000 die Bureaukostenkredite der Kantonsbuchhalterei und der Amtsschaffnereien, wozu ein Minderertrag der Provisionen von Fr. 15,000 kommt in Anlehnung an das Rechnungsergebnis des Jahres 1930.

XIII. Landwirtschaft.

Mehrausaahen:

	minimus guven.			
A.	Verwaltungskosten der Direktion		Fr.	3,131
B.	Landwirtschaft		>>	112,160
C.	Landwirtschaftliche Schule Rütti		»	5,450
D.	Molkereischule Rütti		>>	400
E.	Landwirtschaftliche Winterschulen		»	8,200
H.	Hauswirtschaftliche Schulen	•	>	2,850
			Fr.	132,191

Minderausgaben:

F.	Alpwirtschaftlich			9			
	Brienz				20		
J.	Fleischschau .	•	•	»	1,000	»	1,020
Re	ine Mehrausgaber	ı.	•			Fr.	131,171

Die Ausgabenvermehrung für Verwaltungskosten der Direktion berührt die Besoldungen. Im Abschnitt Landwirtschaft werden mehr vorgesehen für Bodenverbesserungen in Anbetracht der bestehenden Verpflichtungen Fr. 100,000, für Förderung der Kleinviehzucht zwecks Förderung der Schafzucht Fr. 8,000, für Hagelversicherung, von der mehr und mehr Gehrauch gemacht wird, Fr. 5,000 und für Viehversicherung infolge der Zunahme der versicherten Tiere Fr. 3,063. Eine Reduktion von Fr. 4,000 erfährt der Kredit für Förderung des Weinbaues, wo die bisherigen drei Unterrubriken in eine vereinigt werden. Die Veränderungen im Voranschlag der landwirtschaftlichen Schule Rütti kommen in der Hauptsache in den Rubriken Unterricht (Besoldungen), Verwaltung, Nahrung Verpflegung, Kostgelder, Bundesbeitrag und Gutswirtschaft zum Ausdruck. Für letztere ist der Ansatz mit der Rechnung von 1930 in Uebereinstimmung gebracht worden. Die Molkereischule bedarf einer Krediterhöhung von Fr. 3,400, im wesentlichen für Unterricht, wogegen der Ertrag der Molkerei um Fr. 3,000 höher angenommen ist. An den Mehrausgaben der landwirschaftlichen Winterschulen partizipieren bei Verschiebungen in einzelnen Rubriken Rütti mit Fr. 1,500, Langenthal mit Fr. 2,200 und Courtemelon mit Fr. 4,500. Der Gesamtkredit für Schwand-Münsingen bleibt gegen 1931 unverändert, desgleichen der Kredit für die Schule Oeschberg. Von den hauswirtschaftlichen Schulen erhalten mehr Schwand-Münsingen Fr. 250, Brienz Fr. 600 und

Courtemelon, wo mit einer grösseren Frequenz gerechnet wird, Fr. 2,000. Für Langenthal bleibt sich der Nettokredit gleich wie in 1931. Für Instruktionskurse geht der Kredit um Fr. 1,000 zurück.

XIV. Forstwesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungs	kos	ster	de	rze	ent	rale	en I	Fore	st-		
	verwaltung											
B.	Forstpolizei	•		•	•	•		•	•	•	»	5,210
							$\mathbf{Z} \mathfrak{r}$	ısaı	nm	en	Fr.	6,551

Die Mehrausgaben machen sich mit Fr. 6,371 auf den Besoldungskrediten und mit Fr. 180 auf Rubrik Mietzinse der Kreisoberförster geltend.

XV. Staatswaldungen.

Die Holzpreise haben andauernd sinkende Tendenz. Es ist daher der Ertrag der Haupt- und Zwischennutzungen um Fr. 70,500 niedriger angenommen. Um Fr. 4,100 höher ist hingegen der Ertrag der Nebennutzungen veranschlagt. Von den Wirtschaftskosten gehen die Rüstlöhne um Fr. 11,500 zurück und für Marchungen, Vermessungen werden Fr. 1,000 weniger eingestellt.

XVI. Domänen.

Mehrertrag Fr. 77,000

Die Pachtzinsen von Zivildomänen gehen infolge Verkaufs des Staatslandes in den Gemeinden Brüttelen-Treiten ca. um Fr. 15,000 zurück und auf den Besitzungen König, Falkenplatz, Bern, resultiert ein Mindernutzen von rund Fr. 3,000, indem der Mietzinsertrag Fr. 11,000, die auszurichtende Rente Fr. 14,000 ausmacht. Die Mietzinsen von Kirchengebäuden ergeben nach den Kirchenchorabtretungen Gsteig und Heimiswil Fr. 1,200 weniger. Die Mietzinsen von Amtsgebäuden steigen auf Grund der Neufestsetzung der Mietzinsen für die in den Neubauten untergebrachten Hochschulinstitute, des neuen Anstaltsgebäudes in Brüttelen und des neuen Krankenpavillons in Belleay um Fr. 87,200. Für Brandversicherungskosten und Beschwerden erfolgen in besserer Anpassung an die Rechnung des Jahres 1930 Reduktionen von Fr. 2,000 und Fr. 7,000.

XVII. Domänenkasse.

Minderausgaben Fr. 24,000

Der Domänenkasse kommt die allgemeine Senkung des Zinsfusses für Hypotheken zugute.

XVIII. Hypothekarkasse.

Minderertrag Fr. 50,000

Im Gegensatz zur Domänenkasse bedeutet die Senkung des Zinsfusses für die Hypothekarkasse einen Ausfall in ihrem Ertrag. Der *Rohertrag* geht um Fr. 41,000 zurück, wobei in Abweichung vom

Voranschlag des Jahres 1931 von einer Reservestellung von Kosten für Geldbeschaffung und einer Einlage in den Reservefonds, beides Fr. 220,000 ausmachend, Umgang genommen ist. Bei den Verwaltungskosten ist eine Zunahme von Fr. 9,000 in Rechnung gesetzt.

XIX. Kantonalbank.

Der Betriebsertrag wird mit Fr. 3,000,000 um Fr. 500,000 niedriger angesetzt, damit im Zusammenhang auch die Zuweisungen an die Reserven.

XX. Staatskasse.

Nach dem voraussichtlichen Stande der Geldanlagen, Vorschüsse, Darlehen und sonstigen verzinslichen Guthaben ergeben die Zinse von Guthaben ein Mehrerträgnis von Fr. 97,060. Zudem werden die von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere Fr. 525 weniger beanspruchen.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Gegen 1931 keine Veränderungen.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Mehrertrag Fr. 2,700

Die Einnahmen aus dem Jagdregal werden um Fr. 8,000 erhöht. Dementsprechend steigen die Gemeindeanteile um Fr. 1,500. Dazu kommt eine Mehrausgabe für die Aufsicht in den Hochgebirgsbannbezirken von Fr. 2,400, die Besoldungen der Wildhüter betreffend. Der Minderertrag der Fischerei von Fr. 1,400 berührt die Aufsichtskosten, im speziellen die Besoldungen der Aufseher und die Verwaltungskosten, die bisher in einer Rubrik vereinigt, nun getrennt zur Darstellung gelangen. Der Ertrag des Bergbauareals bleibt unverändert.

XXIII. Salzhandlung.

Minderertrag Fr. 6,400

Der Voranschlag trägt sowohl dem Rückgang des Kochsalzkonsums als auch dem grösseren Absatz von Gewerbesalz Rechnung mit einem Nettomindererlös von Fr. 8,400 und reduziert die Verwaltungskosten um Fr. 2,000. Neu eingeführt wurde ein Nitritpökelsalz.

XXIV. Stempel-Steuer.

Minderertrag. Fr. 1,040

Einnahmen und Ausgaben bleiben gegen 1931 unverändert, einzig die Rubrik Besoldungen der Angestellten erleidet eine Erhöhung von Fr. 1,040.

XXV. Gebühren.

Mehrertrag Fr. 180,000

In teilweiser Anpassung an die Rechnung von 1930 werden höher veranschlagt die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungsämter um Fr. 50,000, die Gebühren der Polizeidirektion um Fr. 5,000, die Patenttaxen der Handelsreisenden um Fr. 5,000, die Gebühren für Auto- und Radfahrerbewilligungen um Fr. 100,000, die Gebühren aus Ausverkäufen um Fr. 7,000 und die Gebühren der Rekurskommission um Fr. 15,000. Ein Mindererträgnis von Fr. 2,000 wird aus den Gebühren der Anwaltskammer angenommen.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Mehrertrag Fr. 489,000

Angesichts der Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den letzten vier Jahren, die ergaben:

1927.			Fr.	2,461,371
1928.				2,275,867
1929.			»	3,338,125
1930.			>>	2.227.694

erscheint die Annahme eines Ertrages von Fr. 2,200,000 zulässig.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Minderertrag. Fr. 27,000

Das Budget für das Jahr 1931 fusste auf der Voraussetzung des ganzjährigen Betriebes der ersten Stufe der Kraftwerke Oberhasli. Sie hat sich nicht erfüllt. Ob in 1932 mit der vollen Abgabe gerechnet werden kann, ist unbestimmt. Es empfiehlt sich daher, den Ertrag der Abgaben um Fr. 30,000 und damit in Zusammenhang die Einlage in den Naturschadenfonds um Fr. 3,000 zu reduzieren.

XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufspatentgebühren.

Mehrertrag Fr. 27,300

Der Mehrertrag rührt von den Gebühren her, die nach dem Dekret über die Dancings zu erheben sind.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehrertrag Fr. 94,070

Der Ertragsanteil steigt im Verhältnis zur höhern Bevölkerungszahl und zu Fr. 1.80 pro Kopf der letzteren berechnet um Fr. 94,070. Für Bekämpfung des Alkoholismus werden wie in 1931 Fr. 153,229 ausgesetzt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Mehrertrag Fr. 61,504

Infolge Zunahme der Bevölkerung steigt der Anteil von 80 Rp. um Fr. 11,504. Auf Grund der Ergebnisse der letzten Jahre wird der Gewinnanteil nach Art. 28 des Nationalbankgesetzes um Fr. 50,000 auf Fr. 230,000 erhöht.

XXXI. Militärsteuer.

Minderertrag. Fr. 13,815

Es wird mit einem weitern Rückgang der Steuer gerechnet und deshalb der Rohertrag um Fr. 10,000 geringer veranschlagt. Von den Taxations- und Be-

zugskosten nehmen die Besoldungen Fr. 17,015 mehr, die Bezugs-, Druck- und Rechtskosten Fr. 14,000 weniger in Anspruch. Letzterer Betrag entspricht den Besoldungen von bisher provisorisch angestellten Kanzlisten, die nach definitiver Wahl nun aus dem ordentlichen Kredit für Besoldungen der Angestellten bezahlt werden, der dafür entsprechend erhöht wird.

XXXII. Direkte Steuern.

Mehrertrag Fr. 1,084,328

Nach den bezüglichen Kapitalbeständen pro 1930 ergeben sich Mehrerträgnisse der Grundsteuer von Fr. 183,000 und der Kapitalsteuer von Fr. 105,000. Die Einkommenssteuer hat in 1930 roh Fr. 24,623,276, nach Zuweisung von Fr. 2,500,000 an die Steuerreserve netto Fr. 22,123,276 ergeben. Wie schon heute feststeht, wird das Ergebnis in 1931 demjenigen des Vorjahres nicht nachstehen und den Voranschlag somit bedeutend überschreiten. Es darf daher, wenn auch mit einem Rückgang zu rechnen ist und unter Vorbehalt einer geringeren oder keiner Zuweisung an die Steuerreserve in 1932 gegenüber dem Voranschlag von 1931 ein Mehrertrag von Fr. 880,000 angenommen werden. Die Zuschlagssteuer, die in 1930 Fr. 5,299,255 ergab, bleibt bei der Veranschlagung von Fr. 4,700,000. Die Taxations- und Bezugskosten erfahren eine Steigerung von Fr. 78,372, davon Fr. 23,472 für Besoldungen, Fr. 7,000 für die Entschädigungen der Mitglieder der Einschatzungskommissionen und der Rekurskommission und Fr. 49,900

für Bezugsprovisionen. Die verschiedenen Kosten der Rekurskommission sind um Fr. 2,000 niedriger veranschlagt. Von den Verwaltungskosten nehmen die Besoldungen Fr. 9,300 und die Mietzinse Fr. 1,000 mehr, die Bureau- und Reisekosten Fr. 5,000 weniger in Anspruch.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Keine Aenderung.

Bern, den 19. Oktober 1931.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 27. Oktober 1931.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.

Der Staatsschreiber i. V.: E. Meyer.

Vortrag der Kirchendirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Errichtung einer zweiten Pfarrstelle für die Kirchgemeinde Thurnen.

(August 1931.)

Gemäss einstimmigem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung von Thurnen vom 24. August 1930 stellt der dortige Kirchgemeinderat mit Eingabe vom 27. gl. M. das Gesuch um Errichtung einer zweiten Pfarrstelle für diese grosse Kirchgemeinde, mit Sitz in Riggisberg. Zur Begründung dieses Gesuches wird im wesentlichen folgendes

ausgeführt:

Die Kirchgemeinde Thurnen umfasst acht Einwohnergemeinden, nämlich: Kaufdorf, Rümligen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Burgistein, Riggisberg und Rüti. Sie zählt (nach der Volkszählung von 1920) 980 Haushaltungen mit 5162 Einwohnern und ist somit sowohl geographisch als hinsichtlich Bevölkerungszahl eine der grössten Kirchgemeinden des Kantons. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 zählt sie 988 Haushaltungen, während die genaue Zahl der reformierten Einwohner auf Grund der Wohnbevölkerung noch nicht ermittelt ist (eine wesentliche Abweichung gegenüber 1920 wird sich nicht ergeben). Entsprechend der räumlichen Ausdehnung der Kirchgemeinde beträgt die Entfernung der entlegeneren Teile vom Pfarrsitz bis zu 3 Stunden. Der Konfirmandenunterricht umfasst zirka 120 Kinder und wird wöchentlich an vier Halbtagen erteilt. Zu der grossen Arbeitsbelastung und Inanspruchnahme des Pfarrers durch die ordentlichen Funktionen in der Kirchgemeinde kommt noch die ihm obliegende Seelsorge im Krankenhaus, Altersheim und Armenanstalt (alle drei Institutionen in Riggisberg). Die zahlreichen Filialgottesdienste in den verschiedenen Ortschaften nehmen den ohnedies überlasteten Pfarrer nahezu jeden Sonntag-Nachmittag in Anspruch. Nicht selten muss er noch bei kirchlichen Veranstaltungen am Sonntagabend mitwirken. Dass insbesondere auch die seelsorgerliche Tätigkeit, die vielen Besuche bei Kranken und Bedürftigen in einer derart ausgedehnten

Kirchgemeinde an den Pfarrer gewaltige Anforderungen stellen, liegt auf der Hand. Endlich wird seine Mitarbeit als naheliegend erwartet bei der Schule und in den verschiedenen kirchlichen und gemeinnützigen Institutionen der Gemeinde.

Wenn der Kirchgemeinderat von Thurnen erklärt, dass dieses Pensum die physischen und geistigen Kräfte eines Mannes übersteige, so muss ihm ohne weiteres beigepflichtet werden. Wenn er weiter ausführt, der frühere Inhaber der Pfarrstelle (der letztes Jahr verstorbene Herr Pfarrer Müller) sei, obwohl er mit einer eisernen Konstitution und Gesundheit ausgerüstet war, ein Opfer der zu grossen Arbeitslast geworden, so mahnt diese Tatsache zum Aufsehen.

zum Aufsehen.

Nachdem die Pfarrei Thurnen seit dem 7. Dezember 1930 wieder besetzt ist, glaubte die Kirchendirektion auch dem neuen Pfarrer Gelegenheit zur Vernehmlassung geben zu sollen. Aus seinem Bericht vom 2. Juni 1931 ergibt sich eindeutig, dass die Schaffung einer zweiten Pfarrstelle für Thurnen eine dringende Notwendigkeit ist. Herr Pfarrer Münger schreibt u. a. wörtlich: «Vier halbe Tage Unterweisung im Winter, wochenlang täglich ein Leichengebet, oder doch eines vorstehend, manchmal zwei, eines in Thurnen, eines in Riggisberg. Ich hätte alle Tage Anlass, die Mittagsmahlzeit wegen Zeitmangels auszuschalten. Es kostet einen Kampf, mir diese zu sichern. Damit ist noch nichts gesagt von der angespannten Mitarbeit der Pfarrfrau, die möglichst alles besorgt, was vom Pfarramt nicht gerade der Pfarrer selber machen muss. Das alles ginge aber noch in den Rahmen, wenn es nicht eine physische Unmöglichkeit wäre für den Pfarrer, richtige Kran-kenbesuche zu machen. Kurz: Ich habe nur die Wahl, mich aufzureiben, oder zu pfuschen. Ein gewissenhafter Arbeiter muss hier zu Grunde gehen.»

Mit dem Synodalrat, der das Gesuch des Kirchgemeinderates von Thurnen angelegentlich zur Berücksichtigung empfiehlt, erachtet auch die Kirchendirektion das Postulat als vollauf begründet. Von den verschiedenen zurzeit vorliegenden Begehren um Errichtung neuer Pfarrstellen muss demjenigen von Thurnen in punkto Dringlichkeit unbedingt der Vorrang eingeräumt werden. Was der Kirchgemeinderat und der Pfarrer von Thurnen zur Begründung ihres Standpunktes ausführen, ist stichhaltig und überzeugend, so dass diesen Anbringen eigentlich wenig beizufügen ist. Jedenfalls halten auch wir dafür, dass bei den geschilderten Verhältnissen in der Kirchgemeinde Thurnen ein einziger Pfarrer den gestellten Anforderungen unmöglich genügen könne. Von einer ausreichenden Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gemeindeglieder kann unter den obwaltenden Umständen nicht die Rede sein, was denn auch aus dem Bericht des Pfarrers deutlich genug hervorgeht. Wenn diesem Uebelstand und den daraus resultierenden nachteiligen Folgen wirksam gesteuert werden soll, so kann dies nur in der vom Kirchgemeinderat gezeichneten Richtung, d. h. mit der Schaffung einer zweiten Pfarrstelle geschehen. Die Nachteile des jetzigen Zustandes wirken sich in mehrfacher Beziehung aus: Nimmt es der Pfarrer mit seinen Pflichten ernst, so reibt er sich auf und erleidet gesundheitlich Schaden. Auch seelisch bedrückt ihn das unangenehme Bewusstsein, trotz angestrengter Arbeit seine Aufgabe nicht restlos erfüllen zu können. Auf der andern Seite äussert sich das faktische Unvermögen des

Pfarrers, überall zum Rechten zu sehen, in der Einnistung des Sektenwesens, Abkehr von der Landeskirche, allgemeiner Lockerung des kirchlichen Lebens und Interesses, Ueberhandnahme der zersetzenden Einflüsse antikirchlicher Strömungen. Diesen ungünstigen Erscheinungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten, namentlich auch im Blick auf die heranwachsende Jugend, liegt zweifellos nicht zuletzt im Interesse des Staates. Die Wahrnehmung dieser höhern ideellen Interessen muss gelegentlich finanziellen Rücksichten vorgehen.

Aus diesen Erwägungen gelangt die Kirchendirektion zum Schluss, es sei auf das vorliegende Begehren einzutreten. Die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung des Staates, bestehend in Besoldung, Wohnungs- und Holzentschädigung an den Inhaber der neuen Pfarrstelle, wird nach den in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen voraussichtlich zum grössten Teil ausgeglichen durch Einsparungen bei den Pfarrbesoldungen, infolge Rücktrittes von ältern pensionsberechtigten Pfarrern.

Wir empfehlen den beiliegenden Dekretsentwurf zur Genehmigung.

Bern, den 14. August 1931.

Der Direktor des Kirchenwesens: Dürrenmatt.

Entwurf des Regierungsrates

vom 21. August 1931.

Dekret

betreffend

die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Thurnen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

- § 1. In der Kirchgemeinde Thurnen wird, mit Sitz in Riggisberg, eine zweite Pfarrstelle errichtet, welche in bezug auf die Rechte und Pflichten des Inhabers der bestehenden Pfarrstelle gleichgestellt sein soll.
- § 2. Die Verteilung der Obliegenheiten unter die beiden Pfarrer und ihre gegenseitige Vertretung ist durch ein Regulativ des Kirchgemeinderates zu regeln, das der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.
- \S 3. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1932 in Kraft.

Bern, den 21. August 1931.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Landwirtschaftsdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Ausrichtung von Entschädigungen für Pferde, welche infolge bösartiger Blutarmut umgestanden sind oder notgeschlachtet werden mussten.

(Oktober 1931.)

Der Verband bernischer Pferdeversicherungs-Genossenschaften richtete am 10. März 1931 eine Eingabe an den Regierungsrat, worin er das Gesuch stellt, es möchten die Fälle von bösartiger Blutarmut in Zukunft durch die Tierseuchenkasse entschädigt werden. In der Eingabe wird ausgeführt, dass die Pferdeversicherungs-Genossenschaft Pruntrut - Clos du Doubs im Jahre 1930 infolge dieser seuchenartig aufgetreten Krankheit 10 Pferde entschädigen musste. Aus diesen Schadenfällen habe die Versicherung einen Verlust von 7271 Fr. erlitten. Die gleiche Krankheit sei auch in andern bernischen Amtsbezirken, sowie im Kanton Basel-Land epidemisch aufgetreten. Der dortigen Pferdeversicherung wurden aus der kantonalen Tierseuchenkasse 9000 Fr. Entschädigung ausgerichtet. $60^{\,0}/_{0}$ der Schatzung sollen für zukünftige Schadenfälle vergütet werden.

Der obgenannte Verband macht weiterhin geltend, dass die Pferdeversicherungen auf genossenschaftlicher Grundlage gemeinnützigen Charakter tragen und dass ihnen eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme. Insbesondere trage die Pferdeversicherung auch wesentlich bei zur Förderung der Pferdezucht und zur Verbesserung der Qualität des Pferdematerials. Ausserdem arbeite sie auch im

Interesse des Tierschutzes.

In den Nachkriegsjahren haben die Pferdeversicherungen ganz erhebliche Rückschläge erlitten. Denn die prozentuale Verlustziffer ist um zirka $1^1/2^0/0$, nämlich von $3^1/2-4$ auf $5-5^1/2^0/0$ gestiegen. Die grössere Verlustziffer wird hauptsächlich durch das Auftreten von typischen Pferdeseuchen verursacht. Unter diesen steht die bösartige Blutarmut an erster Stelle.

Der gleiche Verband weist auch darauf hin, dass für Pferde bis jetzt nur ganz geringe Entschädigungssummen aus der Tierseuchenkasse ausgerichtet werden mussten und dass deshalb auch aus diesem Grunde das Gesuch absolut berechtigt sei. Er stellt gleichzeitig Normen auf für die Bemessung einer Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung soll 70 % des Schatzungswertes, im Maximum jedoch 2000 Franken, nicht übersteigen, wobei dieser Höchst-

betrag nur für Zuchthengste in Frage kommen könne. Die Beiträge seien im übrigen nur an die im Kanton Bern domizilierten, bezirksweise organisierten Pferdeversicherungs-Genossenschaften auf genossenschaftlicher Grundlage und nur für die im Kanton Bern stehenden Pferde auszurichten. Die Direktion der Landwirtschaft soll ermächtigt sein, auch an nicht versicherte bernische Pferdebesitzer Beiträge auszurichten, wobei jedoch höchstens $50^{\circ}/_{0}$ des mittleren Marktwertes, im Maximum 1000 Fr., auszurichten seien.

Eine Unterstützung der Pferdeversicherung auf Grund des Viehversicherungs-Gesetzes vom 14. Mai 1922 kommt nun erst dann in Frage, wenn der Bund Beiträge an die Pferdeversicherung gewährt. Zurzeit sind in dieser Beziehung mit den eidgenössischen Behörden Unterhandlungen im Gang. Es dürfte jedoch noch ein bis zwei Jahre gehen, bis diese zu

einem greifbaren Resultat gelangt sind.

Nach Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse ist der Grosse Rat ermächtigt, auch Beiträge zu gewähren für Seuchen, welche in diesem Gesetze nicht vorgesehen sind. Das obgenannte Gesetz lässt somit die Möglichkeit zu, Beiträge an andere, nicht besonders genannte Seuchen auszurichten. Der Grosse Rat hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, als im Jahre 1922 die infektiöse Broncho-Pneumonie (ansteckende Lungen- und Luftröhrenentzündung) der Rinder in einzelnen Gemeinden verheerend auftrat. Er beschloss am 14. Mai 1923, rückwirkend auf das Jahr 1922, an die durch diese Krankheit verursachten Schäden Beiträge auszurichten. Gleichzeitig wurde die Landwirtschaftsdirektion mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Ueber den Charakter der bösartigen Blutarmut sei kurz folgendes erwähnt: Die ersten Symptome sind Mattigkeit, hohes Fieber, erhöhte Pulsfrequenz und blassgelbe Schleimhäute, begleitet von Anschwellungen der Haut, oft von enormer Ausdehnung an Brust und Bauch, allgemeine Schwäche, stark verminderter Haemoglobingehalt des Blutes.

Die Krankheit führt in den allermeisten Fällen zur Notschlachtung. Eine Besserung tritt höchst selten ein, wobei immer Rückfälle zu gewärtigen sind. Das Fleisch muss in vielen Fällen als ungeniessbar erklärt und kann nur als Fisch- oder Schweinefutter verwertet werden. Die starke Verbreitung der Krankheit in einzelnen Ortschaften und namentlich das mehrfache Auftreten derselben im gleichen Stall lassen daher auf eine gewisse Uebertragbarkeit schliessen.

Um nun für die auszurichtenden Entschädigungen eine richtige Grundlage zu erhalten, machten wir bei sämtlichen bernischen Pferdeversicherungen anhand ihrer Jahresberichte die erforderlichen Erhebungen über die von ihnen innert zwei Jahren entschädigten Fälle von bösartiger Blutarmut. Diese Erhebungen ergaben folgendes:

Im Kanton Bern existieren im ganzen 20 Pferdeversicherungen auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Zahl der versicherten Pferde beläuft sich auf zirka 21,500 Stück. Die nachgenannten Pferdeversicherungen hatten innert zwei Jahren folgende Verluste infolge bösartiger Blutarmut zu verzeichnen:

Genossenschaft	Zahl der Schadenfälle 1929 und 1930	Davon Blutarmut 1929 und 1930
Aarberg	160	5
Biel	57	7
Bümpliz-Köniz-Oberbalm	n 87	f 4
Büren und Umgebung	77	11
Burgdorf	187	. 3
Erlach	80	8
Fraubrunnen	158	8
Frutigen	38	
Interlaken	20	1
Konolfingen	236	8
Langenthal	322	29
Laupen	80	1
Nidau	88	2
Ochlenberg	10	-
Pruntrut - Clos du Doubs	135	14
Schwarzenburg	54	5
Seftigen	116	4
Signau	112	3
Thun	37	2
Trachselwald	154	9
То	tal 2208	124

Von den 124 wegen Blutarmut entschädigten Pferden entfallen 27 Pferde auf ausserkantonale Besitzer. Diese verteilen sich auf folgende Genossenschaften:

> Büren und Umgebung 2 Stück Fraubrunnen 1 » Langenthal 24 »

Die Schadenfälle infolge bösartiger Blutarmut machen $5,6^0/_0$ sämtlicher Schadenfälle aus. Für die einzelnen Versicherungen ergeben sich sehr erhebliche Unterschiede. Die Pferdeversicherungs - Genossenschaft Büren steht mit $14,2^0/_0$ an erster, die Pferdeversicherung Biel mit $12,2^0/_0$ an zweiter, die Pferdeversicherung Pruntrut mit $10,3^0/_0$ an dritter, die Pferdeversicherung Erlach mit $10^0/_0$ an vierter, die Pferdeversicherung Schwarzenburg mit $9,2^0/_0$ an fünfter und die Pferdeversicherung Langenthal mit $9^0/_0$ an sechster Stelle.

Die auffällig hohe Verlustziffer bei ausserkantonalen Mitgliedern der Pferdeversicherungs-Genossenschaft Langenthal deutet darauf hin, dass die importierten Pferde (solche unter 4 Jahren dürfen nicht eingeführt werden) viel häufiger an bösartiger Blutarmut erkranken, als unsere inländischen Pferde. Die von der obgenannten Pferdeversicherung entschädigten Pferde gehörten hauptsächlich luzernischen Pferdebesitzern. Diese besitzen mehrheitlich Importpferde. Auch bei den 14 Schadenfällen der Pferdeversicherungs-Genossenschaft Pruntrut - Clos du Doubs handelt es sich fast ausschliesslich um Importpferde. Die gleiche Tatsache meldeten auch die Pferdeversicherungen Biel, Büren und Erlach.

Das Durchschnittsalter der entschädigten Tiere beträgt $9^1/_2$ Jahre. Die meisten Schadenfälle kommen auf das 9. bis 13. Altersjahr. Unter 9 Jahren sind 15 und über 13 Jahre nur 4 Schadenfälle verzeichnet. Pferde unter 4 Jahren erkranken selten (nur 2 Fälle). Diese Erhebungen waren allerdings nur bei 44 entschädigten Pferden möglich. Bei den andern 53 fehlten die bezüglichen Angaben in den Jahresberichten. Doch geben auch diese 44 Schadenfälle ein ziemlich zuverlässiges Bild über das Alter der entschädigten Tiere.

Die Durchschnitts-Schatzung der entschädigten Pferde beträgt 1007 Fr. pro Stück. Für die 124 Schadenfälle wurden von den vorgenannten Pferdeversicherungen total 89,622 Fr. ausbezahlt. Pro Stück ergibt sich ein Betrag von rund 720 Fr. Der Erlös aus Fleisch und Haut beläuft sich auf rund 15,000 Franken oder 120 Fr. pro Stück. Mithin beträgt die durchschnittliche Netto-Entschädigung rund 600 Fr. pro Pferd. Für die 97 entschädigten Pferde bernischer Besitzer ergibt sich demnach in zwei Jahren ein Netto-Betrag von 58,200 Fr., welchen die bernischen Pferdeversicherungen nach Abzug des Erlöses zuschiessen mussten. Diese Aufstellung kann nicht Anspruch auf absolute Genauigkeit machen. Sie ist jedoch eher tiefer und auf keinen Fall höher als der obgenannte Betrag von 58,200 Fr. Per Jahr ergibt sich mithin ein mutmasslicher Betrag von 29,100 Franken.

An diese Schadensumme könnte nun die Tierseuchenkasse füglich einen Beitrag von $80\,^{\circ}/_{0}$ leisten, so dass sich die jährliche Belastung auf ungefähr 23,000 Fr. belaufen würde. Auf die durchschnittliche Schatzungssumme von 1007 Fr. ergäbe dies eine Entschädigung von rund 470 Fr. pro Stück = $47\,^{\circ}/_{0}$ der Schatzung.

Die Pferdeversicherungs-Genossenschaften schätzen die versicherten Tiere in der Regel zweimal im Jahr. Diese Schatzung ist gültig für alle eintretenden Schadenfälle während der Schatzungsperiode. Es besteht mithin keine Gefahr, dass hier übersetzte Schatzungen vorkommen. Jede Versicherung hat ihre Maximal-Schatzung in den Statuten festgelegt. Aeltere Pferde werden jedes Jahr entsprechend der Wertabnahme in der Schatzung herabgesetzt.

Sofern auch an nicht versicherte Pferde-Besitzer Entschädigungen ausgerichtet werden sollen, dürfen diese auf keinen Fall höher sein als die Entschädigungen an die Pferdeversicherungen.

Der Einfachheit halber könnte man hier auf eine Schatzung der Pferde verzichten. Dagegen wäre für jeden Schadenfall infolge Blutarmut ein fester Betrag von 300 Fr. auszurichten. Dieses System hätte den grossen Vorteil der Einfachheit. Dadurch könnte gleichzeitig der Einreichung stark übersetzter Entschädigungsbegehren vorgebeugt werden.

Nach dem Ergebnis der letzten Viehzählung (21. April 1931) gibt es im Kanton Bern 42,068 Tiere des Pferdegeschlechtes, davon 7753 Stück unter vier Jahren. Vom gesamten Pferdebestand sind, wie bereits erwähnt, zirka 21,500 Stück versichert = 51,1 Prozent. Die von den Pferdeversicherungen entschädigten Tiere bernischer Besitzer belaufen sich, wie bereits erwähnt, auf 48 Stück per Jahr. Auf gleicher Grundlage berechnet, würde sich für die nicht versicherten Pferde eine annähernd gleich hohe Schadenziffer ergeben.

Bei einem Entschädigungs-Ansatz von 300 Fr. per Stück ergäbe sich für die nicht versicherten Pferde eine mutmassliche Summe von 15,000 Fr. per Jahr. Zusammengerechnet (versicherte und nicht versicherte Pferde) ergibt sich mithin ein mutmasslicher Betrag von 35,000—40,000 Fr. per Jahr.

Das Vermögen der Tierseuchenkasse betrug auf 1. Januar 1931 4,232,625 Fr. 50. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 98,897 Fr. 39. Diese Vermehrung ist um so bemerkenswerter, als der grösste Teil der 1930 und Anfang 1931 aufgetretenen Fälle von Maul- und Klauenseuche noch auf das Rechnungsjahr 1930 (mit 183,520 Fr.) verbucht wurde.

Von 1921 bis einschliesslich 1930 wurden ausbezahlt:

Für	Maul- und Klauenseuche	Fr.	666,235,55
>>	Rauschbrand	>>	603,759.85
>>	Milzbrand	>>	386,232.80
>>	Schweine-Rotlauf	>>	846,659.90
>>	Schweine-Seuche	>>	394,204.55
>>	Schweine-Pest	>>	411,433.95
>>	ansteckenden Galt der Ziegen	>>	141,150.30
	Total in 10 Jahren	Fr. 3	3,449,676. 90

Auf die verschiedenen Tiergattungen verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Pferde		19	Stück
Rindvieh		2393	>>
Schweine		23,200	>>
Schafe und	\mathbf{Z} iegen	3179	»
- Managament	Total	28,791	Stück

Die 19 Pferde beanspruchten eine Entschädigungssumme von höchstens 20,000 Fr. Die Entschädigungen, welche den Pferdebesitzern ausbezahlt wurden, sind mithin gegenüber den andern Summen äusserst bescheiden. Auch von diesem Standpunkte aus ist eine Berücksichtigung des Gesuches sehr gerechtfertigt. Wenn auch die Tierseuchenkasse jährlich etwa 35,000—40,000 Fr. für Schadenfälle mit bösartiger Blutarmut aufwenden muss, so bedeutet diese Summe noch keine nennenswerte Belastung. Unter einigermassen normalen Verhältnissen wird sich für die Tierseuchenkasse trotz dieser Subvention eine weitere Vermögensvermehrung ergeben.

Die Ausrichtung von Beiträgen für Schadenfälle infolge Blutarmut sollte jedoch nur solange erfolgen, bis die Pferdeversicherungen von Bund und Kanton unterstützt werden. Wir haben eingangs erwähnt, dass eine Subventionierung durch den Bund in etwa 1—2 Jahren zu gewärtigen sei. Sobald der Bund die Pferdeversicherungen unterstützt, ist der Grosse Rat gemäss Art. 26 des Gesetzes betreffend die Viehversicherung berechtigt, Beiträge bis zu gleicher Höhe zu beschliessen. Damit würde die Ausrichtung von Entschädigungen aus der Tierseuchenkasse dahinfallen.

Bern, den 16. Oktober 1931.

Der Direktor der Landwirtschaft: H. Stähli.

Grossratsbeschluss

über

die Entschädigung der bösartigen Blutarmut der Pferde.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

- 1. Die Tierseuchenkasse leistet nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen Beiträge an die Schadenfälle von bösartiger Blutarmut der Pferde:
 - a) An Pferdeversicherungen auf genossenschaftlicher Grundlage, welche ihren Sitz im Kanton Bern haben: 80 % des von der Versicherung geleisteten Barzuschusses nach Abzug des Verwertungserlöses;
 - b) an nicht versicherte Pferdebesitzer 300 Franken für das einzelne Tier.
- 2. Die Entschädigung wird nur für solche Pferde ausgerichtet, welche bernischen Besitzern gehören und im Kanton Bern stehen.
- 3. Die Ausrichtung der Entschädigung fällt gänzlich dahin, sobald die genossenschaftliche Pferdeversicherung von Bund und Kanton unterstützt wird.
- 4. Die Landwirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Sie wird ermächtigt, nötigenfalls im Sinne von Art. 17 des Gesetzes betreffend die Tierseuchenkasse für die Ausrichtung von Entschädigungen Höchstbeträge festzusetzen.
- 5. Dieser Beschluss wird für die Jahre 1930/ 1931 rückwirkend erklärt, soweit es die Pferdeversicherungen betrifft.
- 6. Er ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 16. Oktober 1931.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.
Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Justizdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend den

Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

(August 1931.)

1928 sind die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte in verschiedener Beziehung geändert worden. Gewisse Verrichtungen fielen weg, andere wurden neu geschaffen. Einzelne Gerichte wurden neu benannt und endlich ist auch eine neue Instanz, der Kassationshof, geschaffen worden. Die Neuerungen haben sich in zweijähriger Praxis eingelebt und es muss nun auch der Tarif in Strafsachen ihnen angepasst werden. Der Entwurf dieses Tarifes ist den Gerichten und den beteiligten Direktionen zur Ansichtsäusserung unterbreitet worden. Den Anregungen, die in erheblicher Zahl einliefen, wurde, soweit möglich, Rechnung getragen.

Um den Strafgerichtsbehörden eine allgemeine Uebersicht über die in Strafsachen anzuwendenden dekretsmässigen Tarifbestimmungen in die Hand zu geben, ist die Revision auf die Dekrete über die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertenentschädigungen und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen ausgedehnt worden. Dieses Vorgehen erlaubte, gewissen Revisionsvorschlägen, die uns in letzter Zeit von verschiedener Seite unterbreitet worden waren, Rechnung zu tragen.

Die Revision bezweckt keine allgemeine Erhöhung der Ansätze für die Verrichtungen der Gerichte. Die im Tarif vom 21. September 1922 enthaltenen Ansätze sind im Grossen und Ganzen angemessen und es handelt sich nur darum, sie dem neuen Verfahren entsprechend zu ordnen. Für alle Einzelheiten kann, soweit die eigentlichen Gerichtsgebühren in Frage stehen, auf die §§ 1—22 des Entwurfes verwiesen werden.

Die Festsetzung der Zeugengelder erfolgte in gleicher Weise wie im Tarif vom 17. März 1919.

Im Gesetz über das Strafverfahren vom 20. Mai Die Zeugenpflicht ist eine Bürgerpflicht, die nicht bezahlt wird und eine allgemeine Erhöhung war daher nicht gerechtfertigt. Dagegen wird der Lohnausfall von Zeugen, die auf ihren Verdienst angewiesen sind, besser berücksichtigt. Auch die Entschädigungen der Experten und Uebersetzer werden in bescheidenem Masse erhöht. In den letzten Jahren sind jedoch mehrmals für Gutachten ganz erheblich übersetzte Rechnungen vorgelegt und von erstinstanzlichen Richtern ohne nähere Prüfung zur Zahlung angewiesen worden. Die Polizeidirektion, die diese Rechnungen bezahlen muss, wird daher in § 27 des Entwurfes ermächtigt, tarifwidrige und unangemessene Festsetzungen von Zeugengeldern oder Uebersetzer- und Expertenhonoraren der Strafkammer zur Ueberprüfung vorzulegen.

> Bei der Berechnung der Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen wird Wünschen, die von der Kriminalkammer geäussert worden sind, Rechnung getragen. Die Entschädigung der Geschwornen für längere Beanspruchung wird etwas erhöht. Diese Erhöhung lässt sich angesichts der durch das neue Verfahren stark geänderten Stellung der Geschwornen rechtfertigen. Sie fällt finanziell nicht so schwer ins Gewicht, weil das neue Gesetz über das Strafverfahren gegenüber früher die Zahl der zur Beurteilung eines Falles notwendigen Geschwornen herabgesetzt hat.

Bern, den 13. August 1931.

Der Justizdirektor:

Merz.

Entwurf des Regierungsrates

vom 25. August 1931.

Dekret

betreffend

den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 34 und 103 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden und Art. 145 des Gesetzes über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Für die Verrichtungen in Strafsach n sind die hiernach bezeichneten Gebühren zu beziehen. In diesen Gebühren sind die Auslagen, wie Reisentschädigungen, Zeugengelder, Expertenhonorare, Post-, Telegraph- und Telephongebühren, Stempel usw. nicht inbegriffen; sie sind jedoch ebenfalls in die Kostenrechnungen aufzunehmen.

Die Gebühren und die Auslagen werden, anter Vorbehalt der durch die Gesetze vorgesehenen Ausnahmen, vorschussweise aus der Staatskasse bezahlt.

- § 2. Wo ein Mindest- und ein Höchstbetrag festgesetzt ist, soll der Betrag, unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, durch den Regierungsstatthalter, den Richter oder das Gericht nach der Wichtigkeit der Amtshandlung und der aufgewendeten Zeit bestimmt werden.
- § 3. Ist eine Gebühr nach der Seitenzahl zu berechnen, so soll eine Seite ungefähr 600 Buchstaben enthalten; für Bruchteile unter 300 Buchstaben ist die Hälfte und für grössere Teile die volle Gebühr zu berechnen.

Werden für die Parteien Abschriften oder Protokollauszüge in Maschinenschrift ausgefertigt, so soll eine Seite ungefähr 1500 Buchstaben enthalten.

- § 4. Hat sich ein Beamter oder Angestellter von seinem Amtssitze oder dem Sitzungsort zu entfernen, so hat er Anspruch auf die gesetzlichen Reiseentschädigungen (vergl. zurzeit das Regulativ vom 27. März 1928, sowie das Reglement vom 30. Juli 1912 betreffend die Reiseentschädigungen der Angehörigen des Polizeikorps, teilweise abgeändert durch Regierungsratsbeschluss vom 27. August 1918, die Uebereinkunft vom 23. Juni 1909 betreffend die Polizeitransporte und das Regulativ vom 1. November 1918 / 17. März 1919 betreffend die Kostenrechnungen der ausserordentlichen Staatsanwälte, ausserordentlichen Untersuchungsrichter und ihrer Sekretäre).
- § 5. Für Briefe und Schreiben aller Art, die hiernach nicht besonders erwähnt sind, sowie für beglaubigte Auszüge und Abschriften sind Fr. 1

Enthält ein solches Schriftstück mehr als eine Seite, so ist für jede fernere Seite zu berechnen

60 Rp.

Für telephonische oder telegraphische Mitteilungen oder Erkundigungen, für jedes Gespräch oder Telegramm

60 Rp.

§ 6. Für Vorladungen, Editionsaufforderungen, Notifikationen, Kundmachungen und dergl. sind zu fordern Fr. 2

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen und enthält das Schriftstück mehr als eine Seite, für jede fernere Seite eben-

60 Rp.

60 Rp.

§ 7. Für Vorführungs- und Verhaftsbeschlüsse, Vorführungs- und Verhaftsbefehle, Haftbelassungs- und Freilassungsbeschlüsse, ferner für Verbale, Kostenentscheide gegenüber ausgebliebenen Zeugen und Sachverständigen gemäss Art. 237, Abs. 2, St. V. und alle nicht besonders erwähnten Verfügungen und Beschlüsse sind in Rechnung zu bringen .

Fr. 2—10

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen von dem betreffenden Schriftstück mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen . und wenn es mehr als eine Seite enthält, für jede weitere Seite ebenfalls.

60 Rp.

60 Rp.

§ 8. Für die Erforschung strafbarer Handlungen durch die Polizeiorgane, sowie für Nachforschungen durch Polizeipersonal nach der Rechtshängigkeit der Strafsache (Art. 80 St. V.) sind zu fordern Fr. 1—30

Für die Abfassung der Protokolle, sowie für die Anfertigung eines Protokolls bei mündlich angebrachten Klagen		1 60 R _j
§ 9. Für die Vollziehung eines Vorführungs- oder Verhaftungsbefehles, die Abführung eines Angeschuldigten oder Angeklagten in ein nicht am Sitzungsort gelegenes Gefängnis oder in eine Anstalt, sowie für die Beschlagnahme durch Polizeiangestellte Für die Festnahme auf frischer Tat ist die gleiche Gebühr zu fordern.	Fr.	2—20
§ 10. Für die Vornahme von Haussuchungen und Augenscheinen, inbegriffen Leichenschauen und die Beiwohnung bei der Ausgrabung von Leichen und bei Sektionen, ist eine Gebühr von	Fr.	540
zu fordern. Werden sie durch ein Kollegialgericht vorgenommen, so kann die Gebühr erhöht werden auf Hierin ist die Gebühr für die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.		
§ 11. Für jede Einvernahme eines Angeschuldigten, Anzeigers, Privatklägers, gesetzlichen Vertreters, Zeugen oder Sachverständigen sind zu fordern	Fr.	1—10
einen halben Tag, so kann die Gebühr erhöht werden bis auf		
von		
§ 12. Die Gebühr für die Verwahrung und Verwaltung der einem Verhafteten abgenommenen Gegenstände und der Sicherheitsleistungen, Kostenvorschüsse und Hinterlagen gemäss Art. 83, 129, 130, 231 und 300 St. V. beträgt:		
Wenn der Wert der Gegenstände oder der Betrag des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder Hinterlage Fr. 100 nicht übersteigt für je weitere 100 Fr., wobei angefangene 100 Fr. als voll zu berechnen	Fr.	1
sind, 20 Rp., höchstens	Fr. 40	C

§ 13. Für das Ordnen, Paginieren und Heften (Einbinden) der Akten, sowie für die Anfertigung der Kostenund Aktenverzeichnisse sind zu fordern Fr. 1—30

Die daherigen Auslagen, im besondern die Einbandkosten, für die eine besondere Rechnung zu beschaffen ist, sind in die Kostenrechnung als Auslagen aufzunehmen.

II. Gebühren für Urteile des Gerichtspräsidenten und des Amtsgerichts.

§ 14. Für die Verhandlung und Beurteilung von Vor- und Zwischenfragen und Wiedereinsetzungsgesuchen, für Beschlüsse über Widerruf des bedingten Straferlasses sind zu fordern:

In einzelrichterlichen Fällen . . . Fr. 2—10 In amtsgerichtlichen Fällen . . . Fr. 3—20

Für die Behandlung und Beurteilung der Hauptsache sind zu fordern: In einzelrichterlichen Fällen . . . Fr. 3—30

In amtsgerichtlichen Fällen . . . Fr. 5-50

Ausnahmsweise, insbesondere wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:

In einzelrichterlichen Fällen bis auf Fr. 100 In amtsgerichtlichen Fällen bis auf Fr. 200

Hierin sind die Gebühren für Einvernahmen und die Protokollführung inbegriffen, nicht aber diejenigen für allfällige Augenscheine.

In dem nach Massgabe der Art. 226 und 227 St. V. durchgeführten Verfahren soll, sofern der Angeschuldigte die Richtigkeit der Anzeige zugibt und sich dem ihm sofort eröffneten Urteil unterzieht, unter Ausschluss aller übrigen Gebühren eine einmalige Gebühr gefordert werden von . . . Fr. 4—10

Im Strafmandatsverfahren beträgt die Gebühr Fr. 3— 8

III. Gebühren der Staatsanwaltschaft.

§ 15. Für selbständige Verfügungen und Anträge, sofern sie von jenen des Untersuchungsrichters abweichen oder sie ergänzen, sind die in den §§ 5—13 festgesetzten Gebühren zu fordern.

Die Gebühr für jede Anklageschrift beträgt Fr. 10-300; sie ist auf einen Vorschlag des Bezirksprokurators durch die urteilende Behörde festzusetzen.

§ 16. Die Gebühr für die Anträge des Generalprokurators ist in der Gebühr der darauf folgenden Beschlüsse, Verfügungen und Urteile inbegriffen.

IV. Gebühren der Strafkammer.

§ 17. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide, die hiernach nicht besonders erwähnt werden, sind zu fordern Fr. 10—100 Für Entscheidungen über Vor- und Zwischenfragen oder Wiedereinsetzungsgesuche Fr. 10—200

Für die Behandlung und die Beurteilung in der Hauptsache, sofern die betreffenden Geschäfte infolge Appellation oder einer Nichtigkeitsklage an die obere Instanz gelangen . . . Fr. 30-500

Hierin ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

Fällt ein ergriffenes Rechtsmittel dahin, so kann die in Absatz 1 erwähnte Mindestgebühr von Fr. 10 um die Hälfte herabgesetzt werden.

V. Gebühren der Anklagekammer.

§ 18. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide der Anklagekammer sind zu fordern Fr. 10—200

VI. Gebühren des Geschwornengerichtes und der Kriminalkammer.

§ 19. Für den Entscheid über unbegründete Einsprachen von Geschwornen (Art. 275 St. V.) sind als Gebühren in Rechnung zu bringen Fr. 5-30

§ 20. Für Entscheide oder andere Beschlüsse und Verfügungen im Vor- und Zwischenfrageverfahren, sowie für Entscheide über Wiedereinsetzungsgesuche und über den Widerruf des bedingten Straferlasses sind zu fordern Fr. 10—200

Für die Verhandlung und das Urteil in der Hauptsache ist die Gebühr Fr. 100-2000

Erfolgt die Beurteilung durch die Kriminalkammer, so beträgt die Gebühr mindestens Fr. 30

In diesen Gebührenansätzen ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

VII. Gebühren des Kassationshofes.

§ 21. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide des Kassationshofes sind zu fordern Fr. 5—500

VIII. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 22. Für die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft, der Strafkammer und der Kriminalkammer, die nicht besonders erwähnt sind, sind die in den §§ 5—13 festgesetzten Gebühren zu beziehen.

IX. Zeugengelder, Uebersetzer- und Expertengebühren.

- § 23. Jedem Zeugen ist eine vom Untersuchungsrichter oder der urteilenden Instanz nach den folgenden Grundsätzen zu bestimmende Entschädigung zu bezahlen:
 - a) Zeugengeld: Fr. 1—3, wenn die gesamte Inanspruchnahme nicht länger als einen halben Tag dauert;

Fr. 3—5, wenn sie länger als einen halben Tag dauert.

An Kinder unter 14 Jahren sind nur die Mindestansätze auszurichten.

Personen, die auf den Verdienst angewiesen sind, insbesondere Arbeitern mit Akkord- oder Stundenlohn, kann der Verdienstausfall ersetzt werden bis zum Betrage von Fr. 8 für den Tag.

- b) Weggeld: Jeder Zeuge hat ausserdem Anspruch auf Vergütung seiner Barauslagen für die Taxen der untersten Klasse der ordentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Post, Automobilkurse). Wo kein ordentliches Verkehrsmittel besteht oder benutzt wurde, werden dem Zeugen, welcher mehr als 3 km zurückzulegen hat, 20 Rp. für den Kilometer als Weggeld für die ganze Wegstrecke ausgerichtet. In dieser Entschädigung ist die Rückreise inbegriffen;
- c) Zuschläge: Muss der Zeuge wenigstens eine Hauptmahlzeit auswärts einnehmen, so erhält er einen Zuschlag von Fr. 1—4; für auswärtiges Uebernachten ausserdem ein Logisgeld von Fr. 3.

Hat der Zeuge wegen Krankheit, Alter oder Gebrechen ein Fuhrwerk in Anspruch nehmen müssen, so sind ihm die hiefür erforderlichen notwendigen Auslagen zu vergüten.

Begleiter von Kindern, Kranken, alten oder gebrechlichen Zeugen erhalten die nämliche Entschädigung wie ein Zeuge.

d) Die Richterämter haben bei der Berechnung der Weggelder den vom kantonalen Vermessungsbureau aufgestellten Distanzenzeiger anzuwenden.

An Zeugen, die ausserhalb des Amtsbezirkes wohnen, ist eine nach den vorstehenden Grundsätzen zu bestimmende Zeugenentschädigung auszurichten.

Bei Abhörungen durch bernische Gerichtsorgane ausserhalb des Kantons Bern kann für Zeugen der bernische Tarif sinngemäss angewendet werden, wenn nicht die Anwendung des am Abhörungsort geltenden Tarifes verlangt wird; im letztern Fall soll die Zeugenentschädigung auf Grund dieses Tarifes ausgerichtet werden.

e) Andere oder mehr als die hier vorgesehenen Zeugengelder, Weggelder oder Zuschläge dürfen nicht bezahlt werden.

§ 24. Jedem Sachverständigen ist eine Entschädigung von Fr. 2—50 auszurichten. In besondern Fällen kann der Richter diese Entschädigung angemessen erhöhen.

In dieser Entschädigung ist die Vergütung für einen allfälligen schriftlichen Bericht inbegriffen.

§ 25. Jedem Uebersetzer sind Fr. 2—10 zu bezahlen. In besondern Fällen kann der Richter diese Entschädigung bis auf Fr. 15 erhöhen.

Für schriftliche Uebersetzungen werden ausserdem 75 Rp. für die Blattseite, zu 600 Buchstaben berechnet, vergütet.

- § 26. Den Sachverständigen und den Uebersetzern sind überdies die nämlichen Weggelder und Zuschläge auszurichten, wie den Zeugen.
- § 27. Tarifwidrige und unangemessene Festsetzungen der Zeugengelder oder Uebersetzungsund Expertenhonorare kann die Strafkammer auf Antrag der kantonalen Polizeidirektion angemessen berichtigen.

X. Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

- § 28. Für die Teilnahme an der Bildung des Geschwornengerichtes erhalten die Geschwornen ein Taggeld von Fr. 5.
- § 29. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Geschwornengerichtes erhalten die Geschwornen ein Taggeld von 15 Fr.

Findet die Sitzung am gleichen Tage statt, wie die Bildung des Geschwornengerichtes, so ist in dem Taggeld von Fr. 15 das Taggeld für die Teilnahme an der Bildung des Gerichtes inbegriffen.

- § 30. Beginnen die Verhandlungen am Vormittag und dauern sie länger als bis 7 Uhr abends, so erhalten die Geschwornen, die über 5 Kilometer vom Sitzungsort entfernt wohnen, ein Taggeld von Fr. 18.
- § 31. Die Entschädigung für die Hin- und Herreise der Geschwornen beträgt 30 Rp. für den Kilometer auf Strecken, die mit der Eisenbahn, dem Tramway oder dem Dampfschiff zurückgelegt werden können und 50 Rp. für den Kilometer auf andern Strecken.
- § 32. Geschworne, die nicht über 5 Kilometer vom Sitzungsort entfernt wohnen, erhalten keine Reiseentschädigung.
- § 33. Diejenigen Geschwornen, die am Tage vor und am Tage nach einem Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag an den Sitzungen teilnehmen, erhalten eine weitere Reiseentschädigung.
- § 34. Wird ein Geschworner vorübergehend entlassen, weil er an einem oder mehreren Tagen nicht an den Sitzungen teilnehmen muss, so erhält er eine

weitere Reiseentschädigung, wenn er später seine

Tätigkeit wieder aufnimmt.

Erfolgt die vorübergehende Entlassung auf ein Gesuch des Geschwornen selber, so hat er keinen Anspruch auf eine weitere Reiseentschädigung.

- § 35. Die Entschädigung für Reisen, welche die Geschwornen bei einem Augenschein oder dergleichen während der Verhandlungen zu machen haben, geschieht nach den in § 31 hiervor aufgestellten Grundsätzen ohne Abzug der ersten 5 Kilometer.
- § 36. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes. Mit seinem Inkrafttreten sind alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere der Tarif in Strafsachen vom 21. September 1922, das Dekret betreffend die Zeugengelder und Expertengebühren in Strafsachen vom 13. März 1919 und das Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen vom 27. November 1913 mit dem zugehörenden Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 1920.

Bern, den 25. August 1931.

Im Namen des Regierungsrates, Der Präsident: Rudolf. Der Staatsschreiber: Schneider.

Strafnachlassgesuche.

(November 1931.)

1. Müller, Adolf, von Ersigen, geb. 1901, Maler, wohnhaft in Bern, Fischermätteliweg 17, wurde am 30. Juli 1930 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Scheidungsurteil des Amtsgerichtes von Bern vom 23. Oktober 1928 sollte er an die Unterhaltskosten für sein Kind monatliche Beiträge von 60 Fr. leisten. Dieser Unterhaltspflicht ist er nur teilweise nachgekommen. Er wurde deswegen schon am 30. April 1930 zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Auch seit der zweiten Verurteilung hat er statt 720 Fr. nur 215 Fr. bezahlt. Unter diesen Umständen rechtfertigt sich ein Strafnachlass nicht.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

2. Gilgen, Ernst, von Rüeggisberg, geb. 1892, gewesener Wirt, nun Handlanger, wohnhaft in Kö-niz, wurde am 27. Oktober 1928 vom Amtsgericht Schwarzenburg wegen Diebstahls an Holz zu 2 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Der ihm gewährte bedingte Straferlass wurde am 5. Mai 1930 zufolge einer am 20. März 1930 vom Geschwornengericht des II. Bezirkes über Gilgen wegen Betrugsversuchs verhängten Korrektionshausstrafe von 4 Monaten, getilgt erklärt durch die ausgestandene Untersuchungshaft, widerrufen. Gilgen, dem Strafaufschubbewilligt wurde, stellt nun ein Gesuch um Erlass der Strafe, eventuell um Umwandlung in Einzelhaft. Er macht geltend, dass er für eine Familie mit 6 Kindern zu sorgen habe. Das Gesuch wird vom Polizei-Inspektor von Köniz empfohlen. Aus den Akten gewinnt man vom Gesuchsteller keinen günstigen Eindruck. Ein Strafnachlass ist daher nicht angebracht.

Antrag des Regierengsrates: Abweisung.

3. Rindlisbacher, Johann, von Walkringen, geb. 1875, Handlanger, wohnhaft in Oberburg, Bahnhofstrasse, wurde am 3. Juli 1931 wegen Herstellung von Balsam und dessen hausiermässigen Verkaufs zu einer Busse von 70 Fr. verurteilt. — Er stellt das Gesuch um Erlass der Busse, weil er von seiner Wohnsitzgemeinde dauernd unterstützt werden müsse. Der Regierungsstatthalter von Konolfingen empfiehlt das Gesuch. Die Sanitätsdirektion hat gegen einen Bussennachlass nichts einzuwenden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

4. Renk, Fernand, von Neuenstadt, geb. 1906, zurzeit in der Strafanstalt Boschuz, wurde am 27. Dezember 1928 vom Amtsgericht von Biel wegen Blutschande zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Der ihm gewährte bedingte Straferlass musste infolge einer am 3. Mai 1930 wegen Notzucht erfolgten Verurteilung widerrufen werden. — Renk stellt nun ein Gesuch um Strafnachlass. Ein solcher kann jedoch nicht gewährt werden, weil sich der Gesuchsteller während der Bewährungsfrist ein schweres Sittlichkeitsvergehen hat zuschulden kommen lassen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. **Grunder**, Ernst, von Vechigen, geb. 1888, Drahtzugarbeiter, wohnhaft in Biel, Falbringenweg 35, wurde am 14. November 1930 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen Tierquälerei zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat einen Hund nicht kunstgerecht abgetan, so dass dieser leiden musste.
— Grunder ist wegen Tierquälerei vorbestraft. Seine Aufführung gibt beständig zu Klagen Anlass. Die Voraussetzungen für eine Begnadigung sind somit nicht gegeben.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

6. Kunz, Fritz, von und in Lyssach, geb. 1893, Fabrikarbeiter, wurde am 7. Juli 1931 vom Ge-·richtspräsidenten von Burgdorf wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Urteil des Amtsgerichts Burgdorf vom 19. März 1930 sollte Kunz als ausserehelicher Vater des Kindes Dora G. einen Beitrag von 434 Fr. leisten. Er hat jedoch trotz schriftlicher Aufforderung der zuständigen Vormundschaftsbehörde nichts bezahlt. — Kurz nach der Verurteilung hat Kunz den Betrag entrichtet. — Mit Rücksicht auf die nachträgliche Erfüllung seiner Verpflichtung und gestützt auf die Empfehlung des Regierungsstatthalters von Burgdorf beantragt der Regierungsrat, es sei dem von Kunz eingereichten Strafnachlassgesuch zu entsprechen und ihm die Gefängnisstrafe von 5 Tagen zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

7. **Egli**, Albert, von Wildberg, geb. 1900, Kaufmann, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 8. Juli 1931 vom Geschwornengericht des II. Bezirkes wegen Fälschung eines Bankpapieres nach Abzug von vier Monaten Untersuchungshaft zu 8 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er hat auf einer Tratte im Betrage von 2750 Fr. ein Accept «A. Egli-Jäggi» gefälscht. — Das Geschwornengericht empfiehlt den Egli dem Grossen Rat zur teilweisen Begnadigung mit dem Ansuchen, die nach Gesetz zulässige Minimalstrafe von 8 Monaten Korrektionshaus auf 2 Monate herabzusetzen. Egli ist nämlich am 13. Januar 1931 vom Geschwornengericht Neuenburg wegen zwei gleichen und ungefähr um den gleichen Zeitpunkt herum begangene Vergehen zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Wäre die von Egli angestrebte Vereinigung der beiden Strafverfahren erfolgt, so hätte nach der Auffassung des Geschwornengerichtes der bernische Richter kaum eine höhere Gesamtstrafe als ungefähr 20 Monate Zuchthaus ausgesprochen. Aus diesem Grunde empfiehlt das Gericht den Egli für einen Strafnachlass.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 2 Monate.

8. **Schmid,** Rudolf, von Rubigen, geb. 1889, Kaufmann, wurde am 20. Juli 1927 von der Strafkammer wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Dem Schmid wurde seinerzeit in Wien von Zedenka Ch., mit der er ein Verhältnis unterhalten hatte, eine Perlenkette übergeben mit dem Auftrag, sie in der Schweiz für 3000 Fr. zu verkaufen. Am Tage der Uebergabe versetzte er die Kette gegen ein Darlehen von 7 Millionen Kronen, was laut amtlicher Bescheinigung damals 513.10 Schweizerfranken ausmachte. — Die Strafe konnte an Schmid nicht vollzogen werden, weil er sich seither immer im Auslande aufgehalten hat. Da er nun in die Schweiz zurückkehren möchte, stellt er ein Gesuch um Erlass der Strafe. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter I von Bern beantragen jedoch Abweisung des Gesuches, weil Schmid keinen guten Leumund geniesst und wiederholt vorbestraft ist. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. Kupper, Karl, von Zürich, geb. 1891, Kaufmann, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 20. April 1927 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Betruges zu 2 Jahren Korrektionshaus verurteilt. Im Jahre 1925 betrieb er, damals schon schwer überschuldet und vielfach betrieben, ein Finanzierungsbureau. Er schloss mit verschiedenen Privaten Verträge ab, nahm von ihnen Titel und Wechselakzepte entgegen mit dem Versprechen, ihnen daraufhin Geld zu verschaffen, wobei er natürlich seine schlimme finanzielle Lage verschwieg. Die erhaltenen Titel aber verpfändete er jedesmal sofort, nahm Geld auf, ohne die Be-träge abzuliefern. Er verwendete das Geld für sich. Ueber die Ein- und Ausgänge wurde von ihm nicht Buch geführt. Kupper hat wegen Diebstahls und Betruges schwere Bestrafungen erlitten. Seit 7. Oktober 1925 war er ununterbrochen in Haft. Mit Beschluss vom 26. März 1930 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau ihm den Rest einer Zuchthausstrafe von vier Jahren erlassen. Dieser Gnadenakt erfolgte mit Rücksicht auf den körperlichen und seelischen Zustand des Petenten, wobei auch die lange Untersuchungshaft und der Umstand berücksichtigt wurde, dass Kupper im Kanton Bern noch eine längere Strafe abzusitzen habe. — Am 18. September 1930 hat der Grosse Rat ein Strafnachlassgesuch des Kupper abgewiesen. Dieser ersucht nun neuerdings um Strafnachlass. Obwohl Kupper im Hinblick auf sein Vorleben wenig Nachsicht verdient und voraussichtlich seine dauernde Versorgung ins Auge gefasst werden muss, beantragt der Regierungsrat mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Gesuchstellers einen Strafnachlass von drei Monaten.

Antrag des Regierungsrates: Erlass von 3 Monaten.

10. Varrin, Albert, von und in Seleute, geb. 1896, wurde am 30. August 1930 vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Gesuchsteller hat eine im August 1930 gekaufte Kuh kurz nachher auf Anraten des Tierarztes einem Metzger abgegeben. Die Landwirtschaftsdirektion erblickt in dieser Handlung keinen Verstoss gegen das Viehhandelsdekret. Es liegen bereits auch freisprechende Urteile der Strafkammer in ähnlichen Fällen vor. Der Regierungsrat stimmt daher dem Antrag der Landwirtschaftsdirektion auf Erlass der Busse zu.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

11. Hadorn, Otto, von Forst, geb. 1898, Landwirt, Ceurneux-au-Maire, Les Bois, wurde am 1. Juli 1931 vom Gerichtspräsidenten von Freibergen wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Bussen von 100 Fr. verurteilt. Er hat bei einem Bestand von 10—12 Stück Grossvieh im Jahre 1930 ungefähr 20 Stück Grossvieh abgesetzt und zwar öfters nach kurzer Haltung. Die Prüfung der Fälle hat ergeben, dass tatsächlich gewerbsmässiger

Handel vorliegt. Der Gesuchsteller hat auch seither das Patent nicht gelöst. Die Patenttaxe würde 110 Franken betragen haben. Ein Bussennachlass ist daher, nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

12. Schmid, Emanuel, von Frutigen, geb. 1879, Hadernhändler, Obermatte, Wimmis, wurde am 7. Mai 1931 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat im Verlaufe des Jahres 1930 ohne Patent mehrmals sein zur Ausübung des Hadernhandels benötigtes Pferd gegen andere eingetauscht. — Für eine teilweise Berücksichtigung des Gesuches spricht der Umstand, dass der Gesuchsteller sichtlich Mühe hat, seine grosse Familie mit seinem Hadernhandel durchzubringen. Der Regierungsrat schliesst sich daher dem Antrage des Regierungsstatthalters von Thun und der Landwirtschaftsdirektion auf Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

13. Rytz, Alfred, von und wohnhaft in Rüti bei Büren, geboren 1868, Landwirt, wurde am 25. Februar 1931 vom Gerichtspräsidenten von Büren a./A. wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er befasst sich mit der Auffütterung von Schweinen, indem er das Futter zukauft und die Tiere nach längerer oder kürzerer Haltung weiterverkauft. Dem Rytz ist die Lösung des Patentes anempfohlen worden, jedoch ohne Erfolg. Die Gemeindebehörde empfiehlt das Gesuch. Der Regierungsstatthalter beantragt mit Rücksicht auf die misslichen finanziellen Verhältnisse, in denen sich der Gesuchsteller befindet, Herabsetzung der Busse auf 20 Fr. Da der Gesuchsteller das Patent auch nachträglich nicht gelöst hat, vertritt die Landwirtschaftsdirektion die Auffassung, dass nicht unter den Betrag der Grundtaxe des von Rytz benötigten Patentes gegangen werden sollte. Sie beantragt somit Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

14. Schober, Rudolf, von Wattenwil, geb. 1901, Schuhmacher und Karrer, wohnhaft in Thun, wurde am 2. Juli 1931 vom Amtsgericht von Konolfingen wegen Diebstahls zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er hat am 28. Dezember 1930 in einer Wirtschaft in

Oppligen einen fremden Mantel weggenommen und hat ihn getragen, bis er ihm von der Polizei abgenommen worden ist. Schober findet, dass er zu hart bestraft worden sei und ersucht daher um Begnadigung. — Er ist jedoch wegen Vermögensdelikten bereits vorbestraft, so dass ein vollständiger Strafnachlass nicht in Betracht fällt. Aber auch eine Kürzung der Strafe um die Hälfte, wie dies vom Regierungsstatthalter von Konolfingen vorgeschlagen wird, erscheint angesichts der Aktenlage nicht angezeigt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

15. Grosjean, Marcel Henri, von Saules, geb. 1890, Coiffeur, wurde am 24. Januar 1931 vom Amtsgericht Biel wegen Betruges, Betrugsversuchs und Unterschlagung zu 8 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er hat sich verschiedene Fälle von Betrügereien zuschulden kommen lassen, indem er sich jeweilen unter falschen Angaben Vorschüsse oder Darlehen verabfolgen liess. Der Unterschlagung machte er sich dadurch schuldig, dass er sich bei seiner Logisgeberin als Postangestellter ausgab, sich bereit erklärte, für sie eine Einzahlung auf der Post zu besorgen und dann den anvertrauten Betrag von 10 Fr. für sich behielt. — Grosjean, der sich zurzeit auf der Loryabteilung des Inselspitals befindet, ersucht um Begnadigung oder Gewährung von Strafaufschub. Eine Begnadigung kann nicht in Frage kommen, weil der Gesuchsteller nicht weniger als einunddreissig Mal vorbestraft ist und weil das Gericht dem Regierungsrat die administrative Versorgung des Verurteilten beantragt hat. Dagegen wird ihm vorläufig, gestützt auf das Zeugnis des Chefarztes der Loryabteilung, Strafaufschub gewährt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

16. Riniker, Hans Walter, von Habsburg, geb. 1891, Reisender, wurde vom Amtsgericht Bern am 25. März 1930 wegen Unterschlagung an 3 Staubsaugapparaten zu 70 Tagen Korrektionshaus und am 11. März 1931 wegen Betruges, Fälschung von Privaturkunden und Unterschlagung zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er war Provisionsreisender für eine Sirupfabrik. Um mehr Provision zu erlangen sandte er Bestellungen mit fingierten oder gefälschten Unterschriften ein. Riniker nahm unbefugter Weise Inkassi vor und behielt die Beträge «à conto seiner Provisionen» für sich. Ein gemietetes Fahrrad verpfändete er gegen einen Betrag von 10 Fr. Ferner unterschlug er eine ihm anvertraute Musterkollektion und verkaufte einen von seinem Arbeitergeber in einem Hotel zu Vorführungszwecken aufgestellten Rauchständer, wobei er den Erlös für sich behielt. — Zur Begründung seines Gesuches führt er an, dass er sich bei den Verhandlungen nicht verteidigen konnte, da er vor Gericht

nicht erschienen war und irrtümlich angenommen wurde, er sei flüchtig. Das Gericht hat jedoch sein Begehren um Wiedereinsetzung in den früheren Stand abgelehnt. Auf die Schuldfrage kann im Begnadigungsverfahren nicht mehr eingetreten werden. Der Gesuchsteller befindet sich seit dem 2. Juli 1931 in der Strafanstalt Witzwil. Die Anstaltsdirektion kann ihn höchstens für den Erlass eines Zwölftels empfehlen. Riniker hat die ihm durch die erste Verurteilung mit bedingtem Straferlass zu Teil gewordene eindringliche Mahnung nicht beherzigt und ist kurz darauf wieder straffällig geworden. Ein Strafnachlass über den Zwölftel hinaus erscheint daher nicht gerechtfertigt.

Antrag des Regierengsrates:

Abweisung.

17. **Michel**, Arthur, von Bönigen, geb. 1888, Schuhmacher, wohnhaft in Münster, wurde am 28. August 1931 von der Strafkammer wegen Nachtlärms, und Aergernis erregenden Benehmens zu zwei Bussen von je 10 Fr. und zu 1 Jahr Wirtshausverbot verurteilt. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Nebenstrafe, des Wirtshausverbotes, beziehungsweise um dessen Nichtveröffentlichung im Amtsanzeiger. Michel ist wegen gewaltsamen Angriffes gegen die Schamhaftigkeit und wegen Nachtlärm vorbestraft. In beiden Fällen hat der Genuss von Alkohol eine Rolle gespielt. Michel hat sich noch andere Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die ebenfalls auf übermässigen Genuss von geistigen Getränken zurückzuführen sind. Die Verhängung des Wirtshausverbotes war somit durchaus am Platze. Soll das Verbot wirksam sein, so muss es veröffentlicht werden. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des gestellten Gesuches.

Antrag des Regierengsrates:

Abweisung.

18. Rollat, Louis, von Montfavergier, geb. 1890, Uhrmacher, wohnhaft in Biel, Unterer Quai 46 a, wurde am 8. Juni 1931 vom Amtsgericht Biel wegen Begünstigung bei Diebstahls, wegen einfachen und ausgezeichneten Diebstahls zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 9. Februar 1931 hat das Amtsgericht Biel als Jugendgericht den Charles Kohler und den Louis Rollat, Sohn, wegen einer Reihe von einfachen und ausgezeichneten Diebstählen schuldig erklärt und verurteilt. Die beiden jugendlichen Diebe brachten jeweilen die erbeuteten Lebensmittel und Getränke zu der Famille Rollat, wo sie konsumiert wurden. Rollat nahm im November 1929 eine Anzahl von Gebrauchsgegenständen, sowie angebrannte Kleidungsstücke und Lingen, die von einem Brandfall herrührten und ausverkauft wurden, an sich. Im Oktober 1930 entwendete er zur Nachtzeit zusammen mit seinem Sohn und Charles Kohler zwei ältere Fahrräder. Der Gesuchsteller ist wegen Diebstahls vorbestraft. Erschwerend fällt zudem in Betracht, dass Rollat das Treiben seines Sohnes duldete, wenn nicht gar förderte. Der Gemeinderat von Biel kann das Gesuch nicht empfehlen. Der Regierungsstatthalter beantragt dessen Abweisung.

Antrag des Regierengsrates:

Abweisung.

19. Eberhard, Johann, von Oberramsern, geb. 1896, Landarbeiter, wohnhaft in Halten, wurde am 30. Mai 1929 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht zu 14 Tagen Gefängnis, verurteilt, bedingt erlassen. Am 21. Juli 1930 wurde der bedingte Straferlass widerrufen, weil Eberhard die Weisung des Richters nicht befolgt hat. Laut Urteil des Obergerichtes des Kantons Solothurn vom 15. September 1923 ist Eberhard von seiner Frau geschieden worden. Das der Ehe entsprossene Kind, geboren 1921, wurde der Frau zur Pflege und Auferziehung zugesprochen. Der Vater sollte an die Unterhaltskosten des Kindes monatliche Beiträge von 30 Fr. bezahlen. Dieser Pflicht ist er nur teilweise nachgekommen und er befindet sich mit seinen Leistungen im Rückstande. Im Oktober 1930 hat er mit seiner abgeschiedenen Frau eine Vereinbarung getroffen. Von diesem Zeitpunkte, bis im Mai 1931 hat er Beiträge geleistet. Von da hinweg, trotz Aufforderung hierzu, wieder nicht mehr, obwohl ihm dies möglich gewesen wäre. Ein Strafnachlass ist im Hinblick auf sein renitentes Verhalten nicht angebracht.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

20. Bühlmann, Gottfried, von Worb, geb. 1872, Händler, wohnhaft in Ostermundigen, Alpenstr. 341, wurde am 6. Februar 1931 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. und wegen Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen zu einer Busse von 20 Fr. verurteilt. Er hat im Januar 1931 zugekaufte Schweine ohne Patent weiterverkauft und in einem Falle den Gesundheitsschein nicht binnen der gesetzlichen Frist beim Viehinspektor hinterlegt. Gegen eine Berücksichtigung des Gesuches würde der Umstand sprechen, dass Bühlmann in früheren Jahren Inhaber eines Patentes war, die gesetzlichen Bestimmungen somit kannte und sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise bewusst war. Da er sich aber in misslichen finanziellen Verhältnissen befindet und für eine grosse Familie zu sorgen hat, dürfte dem Gesuche teilweise entsprochen werden, dies umso mehr, als er auch das Patent nachträglich gelöst hat. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Bussen auf 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 50 Fr.

21. Schmidlin, Theophil, von Wahlen, geb. 1905, Drahtzieher, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 9. Mai 1931 vom Geschwornengericht des V. Bezirkes wegen Brandstiftung, falscher Aussage und Diebstahls nach Abzug von 4 Monaten Untersuchungshaft noch zu 11 Monaten Korrektionshaus verurteilt. In der Nacht vom 7. auf den 8. September 1930 brannte das unbewohnte Haus mit Scheune Nr. 722 in Wahlen vollständig nieder. Mitte Dezember verbreitete sich im Dorfe das Gerücht, dass Theophil Schmidlin, der in der abgebrannten Scheune Heu eingelagert und dieses für 2000 Fr. gegen Brandschaden versichert hatte, den Brand gelegt habe. Er hat zwar die Tat bis zum Schlusse

der Verhandlungen bestritten. Die Aussagen der Eheteute K. belasteten jedoch Schmidlin sehr. Die falsche Aussage in einer Strafuntersuchung und den Diebstahl an 1½ Ster Fichtenspälten hat er dagegen zugegeben. Die Mutter und auch die Frau des Schmidlin stellen das Gesuch um Strafnachlass. — Er befindet sich seit dem 9. Mai 1931 in Witzwil. Die Verfehlungen des Schmidlin sind derart schwer, dass ein Erlass des Restes der Strafe nicht gewährt werden kann. Der Regierungsrat beantragt zurzeit Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Krise in der Uhrenindustrie unverhältnismässig stark erfassten Gemeinden.

(November 1931.)

Der Regierungsrat hat in der Septembersession des Grossen Rates ein Postulat von Grossrat Gnägi entgegengenommen, das folgenden Wortlaut hat:

«Der Regierungsrat wird ersucht, in allen Gemeinden, welche von der Krisis in der Uhrenindustrie unverhältnismässig stark erfasst werden, über deren finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse genaue Erhebungen zu veranstalten.

Er wird bis zu der November-Session diesen Bericht mit entsprechenden Anträgen dem Grossen Rate vorlegen. Gestützt auf diesen Bericht wird es dem Grossen Rate dann möglich sein, die zweckdienlichen Massnahmen beschliessen zu können.»

Der Regierungsrat gibt hiermit dem Grossen Rat von dem von der Direktion des Innern erstatteten Bericht Kenntnis,

I. Industrie und Gewerbe im Berner Jura.

1. Allgemeines.

Spricht man von der wirtschaftlichen Bedeutung des Berner Jura, so denkt man unwillkürlich zuerst an seine Uhrenindustrie. Und in der Tat ist diese so vorwiegend, dass neben ihr alle andern gewerblichindustriellen Produktionszweige eine untergeordnete Rolle spielen. Im Jahre 1920 erwarben von insgesamt 53,952 Berufstätigen deren 15,330 oder 28,4% ihren Unterhalt in der Uhrenindustrie. Demgegenüber betrug beispielsweise die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen nur 14,480 oder 26,8%.

Dennoch wäre es falsch, anzunehmen, der Berner Jura sei ausschliesslich auf die Uhrenindustrie eingestellt. Dem ist nicht so. Von den rund 32,400 Bewohnern der sieben jurassischen Bezirke, die in Industrie, Handel und Gewerbe ihren Verdienst suchen, finden immerhin zirka 17,100 ihr Auskommen ausserhalb der Hauptindustrie. Folgende Uebersicht

erläutert die Verteilung der Berufstätigen des Jura, soweit sie *nicht* zur Uhrenindustrie zählen, auf die verschiedenen Erwerbsklassen.

Erwerbstätige	Handwerk	Industric	Gemischte Betriebe	Handel
(1920)	(ohne	Uhrenindu	ıstrie)	
Neuenstadt	171	74	201	165
Courtelary	790	995	592	831
Münster	538	1377	617	584
Freibergen	264	107	265	248
Pruntrut	875	688	1198	953
Delsberg	752	1138	574	671
Laufen	261	1455	433	281
Jura	3651	58 3 4	3880	3733

Von den im Kanton vorhandenen handwerksmässigen Gewerben sind im Jura alle bis auf vier ohnehin unbedeutende vertreten. Keine oder nur 1 bis 4 Berufstätige weisen auf: die Herstellung künstlicher Blumen und dergleichen, die Glas-, Porzellan- und Emailmalerei, das selbständige Glaserhandwerk, das Desinfektions- und Reinigungsgewerbe, die Kupferschmiederei, die Schnitzerei, Besenbinderei, Schleiferei und das Gewerbe des Asphaltlegens. Alle andern Handwerke sind mit einer mehr oder weniger grossen Zahl Erwerbender vertreten, zumeist in der den Verhältnissen im übrigen Kanton entsprechenden und zweifellos den vorhandenen Bedürfnissen angepassten Verteilung. Einzig die Messerschmiederei sticht durch einen sehr starken Anteil des Jura an der Gesamtzahl der im Kanton wohnenden Berufstätigen hervor. Von 374 das Messerschmiedehandwerk ausübenden Bernern sind nicht weniger als 217 oder über $58^{\circ}/_{0}$ im Jura niedergelassen.

Aus der obigen Tabelle ist zu ersehen, dass 5834 jurassische Berufstätige fabrikmässigen Erwerbszweigen, die nicht zu der Uhrenindustrie zählen, angehören. Das sind 10,8% der Gesamtzahl der Berufstätigen des Jura, sicher ein gewichtiger

Prozentsatz, der die Meinung widerlegt, der Berner Jura kenne nur Uhrenfabriken. In Wirklichkeit weist er Berufstätige aus 47 verschiedenen fabrikmässig betriebenen Gewerben von 68 im ganzen Kanton vorhandenen auf. Allerdings zählt von 20 Betrieben keiner 10 Erwerbende. Dafür sind von den übrigen 27 einige mit einer im Verhältnis zu den andern Landesteilen recht grossen Zahl von Berufstätigen vertreten. Nach der Statistik von 1920 stechen, was den Anteil des Jura an der Zahl der darin Tätigen anbetrifft, folgende Berufszweige besonders hervor:

	Kanton Total	Hievon im Jura	== º/o
Herstellung und Bearbeitung			
von Metallen, Maschinen- bau etc.	21,688	4114	18,9
Kalk-, Zement- und Gipsfabri-	21,000	4114	10,5
kation	700	587	83,8
Tonwaren- und Backstein-			
fabrikation	787	197	25,0
Papier- und Papierstoff- fabrikation	1,300	438	33,7
Tabakverarbeitung	772	217	28,1
Glas- und Glaswaren-			
fabrikation	62	59	95,1
Teigwarenfabrikation Korkwarenfabrikation	$\begin{array}{c} 110 \\ 26 \end{array}$	$\frac{37}{26}$	33,6 100
Korkwaremanfkation	20	20	100

Die metallurgischen Erwerbszweige bilden, von der Uhrenindustrie abgesehen, die weitaus stärkste industriell-gewerbliche Berufsgruppe des Jura. Die Metallindustrie im eigentlichen Sinne zählt im Jura 1179 Erwerbende und der Maschinenbau mit den zugehörigen Fabrikationszweigen 2935; das sind 13,3% beziehungsweise 22,8% der Gesamtzahl der in diesen beiden Gruppen Berufstätigen, die im Kanton Bern niedergelassen sind.

An Hand neuerer Zahlen liesse sich dartun, dass seit 1920 zu den fabrikmässigen Gewerben noch weitere hinzugekommen sind und bisher bestehende an Bedeutung gewonnen haben, dass aber andere stark zurückgegangen oder sogar ganz verschwunden sind. So ist zufolge Eingehens einer Fabrik, die 1920 noch bestand, von 272 im Bezirk Courtelary (St. Immer) in der Fabrikation elektrischer Apparate Beschäftigten heute nur noch ein kleiner Rest vorhanden; 147 Personen, die 1920 noch in den Aemtern Delsberg und Münster (Val Terbi) in der Seidenstoffweberei Arbeit fanden, haben die Verdienstmöglichkeit in diesem Erwerbszweig vollständig verloren.

Gehen wir dem Standort der verschiedenen industriell-gewerblichen Berufszweige nach, so stossen wir schon ganz am Anfang des Schüsstales, von Biel her den Jura betretend, auf einen Ableger einer für den Berner Jura bedeutsamen Industrie: die Holzstoff-Fabrik Rondchâtel. Keine Stunde weiter oben im Tal befindet sich das wichtige Werk Reuchenette der Zement- und Kalkfabriken R. Vigier A.-G. Einem weitern Betriebe dieses Fabrikationszweiges begegnen wir alsdann eine Stunde talaufwärts, in La Heutte. Hier befindet sich auch schon ein erster zur Metallindustrie gehörender Betrieb, nämlich eine kleine Stahlwalzerei, entstanden am Platze einer eingegangenen Uhrenfabrik.

So reich das St. Immertal an Uhrenfabriken im weitesten Sinne des Wortes ist, so arm ist es an andern fafrikmässigen Gewerben. Wenn ein Teil des Jura ganz einseitig der Uhrenindustrie verfiel, dann ist es diese Talschaft mit Einschluss von Tramlingen (Erguel). Ausser den oben erwähnten Betrieben finden sich im Bezirk noch einige wenige Klein-Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie, der Holzindustrie und eine Papierstoff-Fabrik in Courtelary, die, obwohl einzig in der Schweiz und trotz grosser Opfer ihrer Leiter, sich nie recht entwickeln konnte.

Mannigfach dagegen ist die Industrie des Dachsfeldertales und des übrigen Teils des Bezirks Münster. Dort finden wir eine Rot- und Gelbgiesserei, Decolletage- und Maschinenfabriken, einige bekannte Werkzeugmaschinenfabriken (Münster), ein Stahlwalzwerk (Courrendlin) und die einzige Glasfabrik des Kantons (Münster). Im Bezirk Münster endlich liegt auch das Zentrum einer bedeutenden Metallindustrie: das Werk Choindez der von Roll'schen Eisenwerke, das bekanntlich den einzigen in der Schweiz noch im Betrieb stehenden Hochofen besitzt und demgemäss hauptsächlich Roheisen, daneben aber auch schwere Guss-Stücke aller Art und vor allem Guss-Röhren erzeugt.

Recht reich an verschiedenartigen fabrikmässigen Gewerben ist das Delsbergertal. Hier ist ein anderes Werk der von Roll'schen Eisenwerke zu Hause (Rondez), das die Eisenerze des Tales zutage fördert — die in Choindez verhüttet werden — und sich daneben mit der Herstellung von Metallkonstruktionen befasst. Delsberg birgt eine der grössten schweizerischen Messer- und Tischgerätefabriken. In Courfaivre werden durch eine sehr leistungsfähige Fabrik die in der ganzen Schweiz wohlbekannten Fahrräder und Motorräder der Marke «Condor» hergestellt. Das Tal weist daneben einige namhafte Firmen der Holzindustrie auf.

Kennzeichnend für den ganzen Jura sind die vielen Zement-, Kalk- und Gipswerke. Sie sind fast überall da zu finden, wo die Juraketten angebrochen sind und nackte Gesteinsschichten offen am Tag liegen: so besonders im Birstal von Delsberg abwärts, wo eine derartige Fabrik der andern folgt.

Zahlreiche verschiedenartige Industrien weist das Amt Laufen auf. Ausser Zement- und Kalkfabriken besitzt es eine bekannte Grossfirma der Backstein- und Tonwarenbranche und eine Fabrik für keramische Erzeugnisse (sanitäre Artikel aus Steingut). Laufen birgt sodann die einzige jurassische Lebensmittelfabrik von Bedeutung, nämlich eine Teigwaren- und Presshefefabrik, desgleichen die einzige, erst in jüngster Zeit entstandene bernische Fabrik für Aluminiumverarbeitung und Herstellung von Aluminiumlegierungen. Und noch ein Betrieb, von dessen Art kein zweiter im Kanton Bern besteht, hat in Laufen seinen Sitz: eine Korkzapfen- und Korkwarenfabrik. In Zwingen und in Grellingen befinden sich je eine Papierfabrik, beides alte Firmen, die sich eines guten Rufes in der ganzen Schweiz erfreuen.

Pruntrut mit seiner Umgebung stellt ein kleines Zentrum für die Wirkerei- und Strickerei-Industrie, desgleichen für die Fabrikation von Schuhen dar. St. Ursanne besitzt eine eigenartige Fabrik für gestanzte und geschnittene Metallerzeugnisse, die aus einer Uhrgehäusefabrik hervorgegangen ist. In der nördlichen Ecke des Pruntruteramtes, in Boncourt, erzeugt die grosse Fabrik Burrus ihre in der gan-

zen Schweiz und darüber hinaus bekannten und viel begehrten Zigaretten.

Wie die Kalk-, Gips- und Zementwerke grösserer oder geringerer Bedeutung über den ganzen Jura verstreut sind, so finden wir überall auch Holzsägewerke und holzverarbeitende Gewerbe aller Art. Das ist auch der einzige Erwerbszweig, der beispielsweise für die Freiberge neben der Uhrenindustrie einigermassen ins Gewicht fällt.

2. Die Uhrenindustrie.

a) Die Entwicklung der Uhrenindustrie im Kanton Bern und ihre Bedeutung als bernische Hauptindustrie.

Die Uhrenindustrie umfasst heute unzählige einzelne Fabrikationszweige. Die schweizerische Fabrikstastatistik allein kennt deren 16, von denen einige aber auch wieder Gruppen sind. Alle erstrecken sich mehr oder weniger über das ganze schweizerische Uhrenindustriegebiet, das den Jura und den Jurafuss von Genf bis Baselland umfasst und in Ausläufern nach Schaffhausen, in den Kanton Tessin, ins Berner Oberland und in den Kanton Freiburg übergreift. Alle sind miteinander eng verknüpft, aufeinander angewiesen, alle arbeiten geschäftlich Hand in Hand. Aus diesem Grunde kann nicht von einer «bernischen» Uhrenindustrie gesprochen werden, sondern lediglich von dem im Kanton Bern gelegenen Teil dieses grossen schweizerischen Industriezweiges, der mit dem genferischen, dem neuenburgischen, dem solothurnischen Teil in enger Schicksalsgemeinschaft verbunden ist.

Die ersten Anfänge der Uhrenerzeugung in bernischen Landen gehen in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. Damals kamen Uhrmacher von Genf her nach Neuenstadt, wo ihr Kunsthandwerk nach und nach von einer rasch anwachsenden Zahl Einheimischer erlernt wurde. Von hier aus und ungefähr gleichzeitig auch von den Neuenburger Bergen her drang das Uhrmachergewerbe alsdann ins obere St. Immertal ein, wo es sich rasch talabwärts und über die Gegend von Tramlingen nach dem Dachsfeldertal und weiter nordwärts ausbreitete. Nach den Freibergen kam die Uhrmacherkunst von La Chaux-de-Fonds und Le Locle her, wo sie schon lange vorher festen Fuss gefasst hatte. So kam es, dass sich ursprünglich neben Neuenstadt hauptsächlich Renan und La Ferrière als Uhrenzentren hervortaten. Erst später wuchsen sich Sonvilier, St. Immer, Villeret, Tramlingen und andere Orte des Berner Jura zu solchen aus. In Biel siedelte sich die Uhrenindustrie, gefördert durch die Gemeindebehörden, in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts an, zu der Zeit, da sich die Uhrenfabrikation maschinell und in Fabriken abzuspielen begann. Darin mag, im Verein mit der günstigen Verkehrslage Biels, der Grund liegen, weshalb hier die Uhrenindustrie verhältnismässig rasch grössern Umfang annahm und sich innerhalb weniger Jahrzehnte zu grösster Bedeutung für die Stadt und ihre ganze Umgebung entwickelte.

Im Jahre 1848 schätzte man die Zahl der Uhrmacher im Berner Jura auf rund 6000, Ende 1870 waren es 14,000, worunter rund 4700 weibliche, und

um die Jahrhundertwende 20,000, worunter zirka 7500 weibliche.

Heute stellt die Uhrenindustrie den weitaus wichtigsten Industriezweig des Kantons dar. Nach der Volkszählung von 1920 (die von 1930 ist noch nicht verarbeitet) umfasste sie 26,393 erwerbstätige Personen oder rund $9\,^0/_0$ aller Erwerbenden des Kantons; 49,900 Personen oder $7,4\,^0/_0$ der gesamten Bevölkerung wurden durch sie ernährt. Demgegenüber zählte die nächstgrösste Industrie, die Maschinenerzeugung, nur 12,860 Erwerbstätige und 32,216 Ernährte. Die in der Uhrenindustrie ihren Erwerb findenden Personen verteilten sich (1920) wie folgt auf die einzelnen Amtsbezirke:

Rang	Bezirk	Erwerbende		
Rang	DUZIIK	Total	davon weibl.	
1.	Biel	6777	2751	
2.	Courtelary	6516	2415	
3.	Moutier	3970	1767	
4.	Porrentruy	2466	1063	
5 .	Büren	1846	674	
6.	Franches Montagnes	1244	342	
7.	Nidau	849	384	
8.	Delémont	753	293	
9.	Neuenstadt	364	136	
10.	Aarberg	267	126	
11.	Interlaken	265	122	
12.	Frutigen	184	136	
13.	Erlach	176	78	
14.	Wangen	171	81	

Um auf neuere Zahlen abstellen zu können, müssen wir zu den Ergebnissen der Betriebszählung von 1929 greifen, was den Vorteil hat, dass sie die Verhältnisse wiedergeben, wie sie unmittelbar vor Ausbruch der gegenwärtigen Krise bestanden haben. Anderseits ist zu bemerken, dass die in der Uhrenindustrie immer noch zahlreichen Heimarbeiter in den nachtehenden Zahlen nicht inbegriffen sind. Zum Vergleich seien auch die Ziffern für die ganze Schweiz und für den Kanton Neuenburg hinzugesetzt.

Uhrenindustrie und Bijouterie.

Zahl der Bet		Zahl der beschäftigten Personen				
Lani uci Dei	11606	%	Total	0/0	M.	W.
Schweiz	2683	100	28,799	100	32,632	26,167
Kanton Ber	n863	32,2	$22,\!250$	37,8	12,149	10,101
Kanton				,		,
Neuenburg	831	30.9	15.661	26.6	8.964	6.697

Der Kanton Bern umfasst also annähernd ein Drittel der in der schweizerischen Uhrenindustrie vorhandenen Betriebe und stellt nahezu zwei Fünftel der darin beschäftigten Personen. Verglichen mit 1905, dem Jahre der vorletzten Betriebszählung, ergibt sich in der Zahl der Beschäftigten ein Zuwachs von rund 18,250 oder $44,8\,^{0}/_{0}$ für die Schweiz, 6600 oder $42,2\,^{0}/_{0}$ für den Kanton Bern und 3670 oder $30,6\,^{0}/_{0}$ für den Kanton Neuenburg.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie mannigfaltig Uhren- und Bijouterieindustrie auch im Kanton Bern sind, und dass jeder vorkommende Fabrikationszweig in seinem Gebiete vertreten ist. Einzelne der Betriebsarten stechen dabei besonders hervor: so die Uhrgehäusefabrikation, die mit $35,4\,^0/_0$ der Betriebe und $42,6\,^0/_0$ der darin beschäftigten Personen im Kanton vertreten ist, so auch die Fa-

brikation und Zusammenstellung der fertigen Uhr mit einem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe von $33^{1}/_{3}$ $^{0}/_{0}$ und der Beschäftigten von 43,5 $^{0}/_{0}$.

Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen nach Betriebsarten:

	Schweiz		В	Bern	
	Betriebe	Besch.	Betriebe	Besch.	
Scheideanstalten	9	228	1	4	
Gold- u. Silberschmuck	,				
Gross-Silberwaren F		1931	21	126	
Ketten u. Armbänder I	7. 7	$\dot{2}45$	2	7	
Bearbeitung von Edel-					
steinen	30	655	11	413	
Uhrensteine F.	252	4161	101	1796	
Uhrenschalen F.	384	6057	136	2583	
Uhrengläser, Ziffer-					
blätter F.	193	2998	57	1253	
Zeiger, Federn,					
Spiralen F.	106	1924	36	487	
Aufziehkronen, Bügel l	F. 17	802	1	38	
Andere Uhrenbestand					
teile F.	281	6592	104	2640	
Roh- und Gehwerke F	. 209	7561	89	1861	
Fabrikation und Zu-					
sammensetzen von					
\mathbf{Uhren}	843	25,148	281	10,937	
Turm- und Wanduhrer	1,				
Wecker F.	20	166	3	26	
Uhrmacherwerkzeuge	F. 81	331	20	79	

Um das Bild von der Bedeutung der Uhrenindustrie im Kanton Bern zu vervollständigen, muss auch die *Fabrikstatistik*, d. h. die statistische Erfassung der dem eidgenössischen Fabrikgesetz (F. G.) unterstellten Fabriken und ihrer Arbeiter und Angestellten betrachtet werden. Die letzte dieser Erhebungen stammt ebenfalls von 1929. Ihre Ergebnisse, denen der Fabrikstatistik von 1911 gegenübergestellt, ergeben folgendes Bild:

Uhren- und Bijouterieindustrie.

	1929			
	Betriebe	°/o	Arb. u. Angest.	0/0
Schweiz	1134	100	48,378	100
Kanton Bern	439	38,7	18,768	38,8
			1911	
	Betriebe	0,0	Arb. u. Angest.	0/0
Schweiz	858	100	34,983	100
Kanton Bern	335	39	13,807	39,5

Der Anteil des Kantons Bern an der Gesamtheit der Uhren- und Bijouteriefabriken ist also noch grösser als sein Anteil an der von der Betriebszählung erfassten Anzahl Betriebe. Gegenüber dem Bestande vor dem Kriege zeigte sich 1929 eine Vermehrung um 104 Fabriken $(31\,^0/_0)$ und 4961 vom Fabrikgesetz erfassten Arbeitern und Angestellten $(35,9\,^0/_0)$. Der Kanton umfasste 1929 insgesamt 1354 Fabriken und 58,621 darin beschäftigte Arbeiter. Annähernd ein Drittel (32,4, beziehungsweise $32,0\,^0/_0)$ zählten somit zur Uhrenindustrie; von den 19,743 bernischen Fabrikarbeiterinnen waren sogar deren 9036 oder $45,7\,^0/_0$ in der Uhrenbranche tätig.

Mit diesen Angaben ist die ganze Bedeutung der Uhrenindustrie für unsern Kanton noch nicht umschrieben. Der Vollständigkeit halber muss noch auf die Heimarbeit verwiesen werden, die in der Uhrenindustrie, obwohl auch hier die Entwicklung mehr und mehr von der hausindustriellen zu der fabrikmässigen Produktion geht, immer noch stark verbreitet ist. Darüber können Zahlen aus der jüngsten Zeit erst gegeben werden, wenn die Volkszählung von 1930 verarbeitet sein wird. Ferner muss auf die grosse Zahl von Fabriken und Gewerbebetrieben verwiesen werden, die Nebenzweigen der Uhrenindustrie angehören und mehr oder weniger von ihrem Gedeihen abhängig sind, wie die Schrauben- und Decolletagefabriken und die Betriebe, die Arbeitsmaschinen und -Automaten für die Uhrenindustrie herstellen.

b) Absatzverhältnisse und gegenwärtige Lage; Krisen.

Die Uhrenindustrie ist eine ausgesprochene Exportindustrie. Schätzungsweise bis zu 95 % ihrer Erzeugnisse gehen ins Ausland. Da keine Produktionsstatistik besteht, lässt sich nicht feststellen, in welchem Umfange die bernische Uhrenindustrie an der Gesamterzeugung beziehungsweise an der Gesamtausfuhr beteiligt ist. Wir müssen uns mit der Wiedergabe der für die ganze Industrie geltenden Aussenhandelsziffern begnügen, um darzutun, welche hervorragende Rolle dieser Produktionszweig in der schweizerischen Volkswirtschaft spielt, und welchen grossen Aktivposten er für unsere Zahlungsbilanz stellt. Er steht übrigens in bezug auf den Exportwert schon seit 1923 an der Spitze aller Industriezweige. Von den durch Krisen verursachten vorübergehenden Rückschlägen abgesehen, hat er sich stetsfort aufwärts entwickelt.

Jahr	Mill. Stk.	Ausfuhr q.	Mill. Fr.	Einfuhrwert Mill. Fr.	Ausfuhr- überschuss Mill. Fr.
1913	16,9	2720	183,0	7,2	175,8
1922	10,2	1420	180,0	2,8	177,2
1923	14,4	2238	216,6	1,9	214,7
1924	18,9	1824	273,1	2,6	270,5
1925	21,2	2024	302,3	3,7	298,6
1926	18,8	2034	258,3	3,5	254,8
1927	20,2	2057	273,2	4,1	269,1
1928	22,9	2699	300,4	5,8	294,6
1929	23,2	2763	307,3	7,0	300,3
1930	18,3	2337	233,5	6,8	226,7
1929*		1257	131,0	2,6	128,4
1931 *	5,8	955	64,4	2,4	62,0

*) I. Halbjahr.

Der Exportausfall von 74 Millionen Franken von 1929 auf 1930 und 66 Millionen Franken allein im ersten Semester dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraume des Jahres 1929 führt uns blitzlichtartig die schlimmen Auswirkungen der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise auf den Uhrenabsatz vor Augen! Da in den letzten Monaten nicht einmal mehr für eine halb so grosse Wertsumme Uhren ins Ausland verkauft werden konnten wie noch im Jahre 1929, so bedarf die Ursache der grossen Arbeitslosigkeit, die seit mehr als Jahresfrist das ganze Uhrenindustriegebiet heimsucht, keiner langen Erklärung.

Die Abhängigkeit der Uhrenindustrie von den Auslandsmärkten und damit ihre Empfindlichkeit gegenüber deren Kaufkraftsschwankungen bringen es mit sich, dass die Uhrenindustrie jede Störung, die auf dem Weltmarkte eintritt, sofort zu fühlen bekommt. Deshalb war sie von jeher von Zeit zu Zeit mehr oder minder he'tigen Krisen ausgesetzt. Die schärfste aller Krisen erlebte sie in der Nachkriegszeit, die sie um so heftiger erschütterte, als eine Hochkonjunktur vorausgegangen war, wie man sie ebenfalls noch nie erlebt und während der die ganze Industrie eine weitgehende Ausdehnung erfahren hatte. Mitte 1921 waren über 30,000 Uhrenarbeiter gänzlich oder teilweise arbeitslos. Ein erstes Mal musste damals der Bund mit einer ausserordentlichen finanziellen Hilfe der Uhrenindustrie beispringen. In der Folge besserte sich ihre Lage, und die nächsten Jahre zeichneten sich für sie durch eine ruhig ansteigende Konjunktur aus. Mit einer Ausfuhr von über 23 Millionen Stück im Werte von 307 Millionen Franken brachte das Jahr 1929 einen

«Schon Ende 1929 aber — wir folgen hier den Ausführungen des Bundesrates in seiner Botschaft vom 11. September 1931 betreffend die Unterstützung der Uhrenindustrie — setzte wiederum eine Krise ein, die sich im Laufe des Jahres 1930 rasch verschärfte. Ihre Ursachen lagen vor allem in der allgemeinen wirtschaftlichen Depression, von der die Uhrenindustrie, weil sie eine Luxusindustrie und als solche sehr konjunkturempfindlich ist, frühzeitig heftig getroffen wurde. Daneben sind aber die gegenwärtigen Schwierigkeiten noch durch besondere Umstände verschärft worden. Der neue amerikanische Zolltarif, der am 18. Juni in Kraft getreten ist, brachte gerade auch für die Uhren erhöhte Zollsätze und beeinflusste dadurch den schweizerischen Export äusserst ungünstig. Die scheinbar erfreulichen Exportziffern des Jahres 1929 sind zum Teil die Folge einer im Hinblick auf die bevorstehenden Zollerhöhungen forcierten Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, welche zu einer Uebersättigung des dortigen Marktes führte und dadurch zum Rückschlag des Jahres 1930 wesentlich beitrug.

Die in Amerika und in andern Ländern errichteten Zollschranken, der Rückgang der Kaufkraft und die mangelnde Nachfrage sind die eigentlichen Hauptursachen der gegenwärtigen schwierigen Lage und Absatzstockung. Daneben trug aber auch eine gewisse Wandlung der innern Struktur der Uhren-exporte, die sich allerdings schon seit Jahren bemerkbar gemacht hatte, dazu bei, die Notlage zu verschärfen, wir meinen die auf Kosten des eigentlichen Uhrenexportes zunehmende Ausfuhr von fertigen, aber nicht gefassten Werken, namentlich aber auch von Rohwerken und Bestandteilen. Diese Erscheinung, welche die um das Schicksal der schweizerischen Uhrenindustrie besorgten Kreise schon lange beunruhigte, erklärt sich aus der starken Nachfrage einer sich bedeutend entwickelnden und handelspolitisch geförderten ausländischen Uhrenund insbesondere Uhrenschalenindustrie, welche unsere einheimische Industrie empfindlich bedrängt. So ist z. B. der Wert der exportierten fertigen Werke im Zeitraum der Jahre 1913 bis 1928 von 9,5 Millionen (1,137,125 Stück) auf 70,6 Millionen (5,445,122 Stück) gestiegen, und während 1913 vom Totalwert des Uhrenexportes 83% auf fertige Uhren entfielen, erreichte der Anteil der fertigen Uhren am gesamten Ausfuhrwert 1928 nur noch 64 %. Die Zahl der exportierten fertigen Uhren betrug 1913 12,7 Millionen, 1928 14,2 Millionen, 1930 12,8 Millionen, um in den ersten 6 Monaten 1931 auf 4 Millionen zu sinken. Gleichzeitig ging die Zahl der fertigen Werke 1930 auf 3,421,959 Stück gegenüber 5,445,122 Stück im Jahre 1928 und in den ersten 6 Monaten 1931 auf 886,113 Stück zurück. In der gleichen Periode ist der Export von Rohwerken und Schablonen zweifellos prozentual sehr stark gestiegen, wie denn auch die Gewichtszahl für den Export vorgearbeiteter Bestandteile und Rohwerke von Taschenuhren für die ersten 6 Monate 1931 keinen Rückgang gegenüber 1928 aufweist.»

c) Innere Schwierigkeiten, Sanierungsmassnahmen.

Schon die Krisen der Vorkriegszeit zeigten den davon in erster Linie Betroffenen, dass die Ursachen der immer wiederkehrenden Erschütterungen der Uhrenindustrie nicht ausschliesslich in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Absatzgebiete zu suchen waren. Mehr und mehr traten auch interne Mißstände und Schwierigkeiten an den Tag, die zur Verschärfung der Krisen beitrugen, in denen man aber erst sehr spät die Gefahren für den Bestand der ganzen Industrie erkannte, zu welchen sie sich im Laufe der Zeit allmählich auswuchsen. Man sprach etwa von ihnen, solange eine Depressionsperiode dauerte, um sie rasch wieder zu vergessen, wenn die Geschäfte besser gingen. Es bedurfte der schweren Nachkriegskrise, um all' denen die Augen zu öffnen, die das Schicksal der Uhrenindustrie als Ganzes nicht gleichgültig lassen konnte.

Zwei derartige Krankheitserscheinungen in der Uhrenindustrie stachen besonders hervor: die planlose, ohne jegliche Berücksichtigung des Bedarfes vor sich gehende Erzeugung, mit periodischer Ueberproduktion und Preispfuscherei als Folge, und die zunehmende Ausfuhr von Rohwerken und der andern für die Herstellung einer fertigen Uhr notwen-

digen Bestandteile (Schablonen).

Stand ursprünglich die Preispolitik als anscheinend dringendstes Problem im Vordergrund des Interesses, so rückte in den letzten Jahren, ganz be-sonders aber seit Beginn der neuesten Krise, die zweite der erwähnten ungesunden Erscheinungen, die sogenannte Chablonnage, an erste Stelle. Die Ausfuhr von Schablonen nahm in der Tat in den letzten Jahren einen so beängstigenden Umfang an, dass ihre Bekämpfung zur dringendsten Aufgabe wurde, denn schon vermochte sie dem Export fertiger Uhren und Werke nach gewissen Ländern Eintrag zu tun. So waren in Deutschland, Japan, Polen und Frankreich im Laufe der Jahre, begünstigt durch die Fortschritte der Uhrentechnik und die bisherige Struktur der Uhrenindustrie, sehr regsame und sich stetig weiter ausdehnende sogenannte Remontageindustrien entstanden. Der Schweiz entgingen dadurch in wachsendem Masse Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten.

Eine hervorstechende Eigenart der Uhrenindustrie bestand von jeher in dem ausgeprägten Individualismus der Uhrenfabrikanten und dem darauf zurückzuführenden Mangel an Solidarität, dem Willen zur Zusammenarbeit. Andere Industrien und Gewerbe waren längst zu festgefügten Fach- und Inter-

essenverbänden zusammengeschlossen, als man in der Uhrenindustrie zaghaft daran ging, ähnliches zu versuchen. Erst die Erkenntnis, dass den erwähnten Uebeln nur durch organisatorische Massnahmen beizukommen sei, beschleunigte einigermassen den Zusammenschluss. Als Auswirkung der Krise von 1921 bis 1923 vereinigten sich zunächst im Januar 1924 die verschiedenen kantonalen, regionalen und fachlich orientierten Verbände und Gruppen von Uhrenfabrikanten zu der «Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie (F. H.)». Im Dezember 1926 gründeten die hauptsächlichsten Rohwerkfabriken eine Holdinggesellschaft, die «Ebauches S. A.». Ein Jahr später erfolgte der Zusammenschluss der verschiedenen Zweige der Bestandteilfabrikation in der «Union des branches annexes de l'horlogerie (Ubah)». Gleichsam als erstes Ergebnis der Zusammenarbeit dieser drei Organisationen unter sich und mit den interessierten Banken (Banques horlogères) entstand schliesslich im Januar 1928 die «Fiduciaire horlogère suisse (Fidhor)» als gemeinsames Treuhandund Kontrollorgan. F. H. und Fidhor haben ihren Sitz in Biel.

Wie schon erwähnt, hatte die schwere Krise der Nachkriegszeit so tiefe Wunden gerissen, dass diesmal die Einsicht, eine Sanierung der Uhrenindustrie sei dringendstes Erfordernis, mit der Besserung der Absatzverhältnisse nicht zu schwinden begann. Im Gegenteil, das Interesse an Sanierungsmassnahmen wurde erst recht wachgehalten, als man beobachten konnte, welche einschneidende Veränderungen die innere Struktur der Uhrenausfuhr nun gegenüber der Vorkriegszeit aufwies. Auch die Oeffentlichkeit und, durch sie gedrängt, die Behörden begannen sich mit den um die Uhrenindustrie entstandenen Fragen zu beschäftigen. Von allen Seiten wurden Sanierungsvorschläge gemacht. Erwähnenswert sind namentlich die Vorschläge einer vom Regierungsrat des Kantons Neuenburg, gestützt auf einen Beschluss des neuenburgischen Grossen Rates, eingesetzten Expertenkommission vom Januar 1928. Sie wurden in der Folge wegleitend für den Aufbau der Sanierungsaktion. Als deren Grundlage wurde ein System von Verträgen unter den erwähnten Zentralorganisationen ausgedacht, das die vorhandenen Mißstände nach und nach zum Schwinden bringen sollte.

1. Zuerst wurde ein Vertrag zwischen der Ebauches A.-G. und ihren Abnehmern, den sogenannten Etablisseurs, abgeschlossen und vom 15. November 1928 an in Wirksamkeit erklärt (Convention Ebauches S. A.-Clients). Durch ihn sollten in erster Linie die Rohwerkfabrikation zentralisiert und die Ebauchespreise stabilisiert werden.

Weitere Konventionen kamen alsdann am 1. Dezember 1928 zum Abschluss zwischen:

- 2. den sogenannte Manufactures und der Ebauches S.A.;
- 3. den Lieferanten von Bestandteilen, d. h. der Ubah, und ihren Abnehmern (Convention Fournisseurs-Clients);
- 4. allen beteiligten Organisationen unter sich mit dem Zwecke der Förderung des Exportes von fertigen Uhren und fertigen Werken (sogenannte Chablonnage-Konvention).

Zum bessern Verständnis sei gesagt, zum Teil wiederholt: Ebauches S. A. ist die Zusammenfassung der wichtigsten Rohwerk- (Ebauches-) Fabriken (ursprünglich zirka 90 $^0/_0$ der gesamten Erzeugungsfähigkeit); Clients der Ebauches S. A. sind die Etablisseurs, d. h. die Uhrenfabrikanten, die die von ihnen verwendeten Rohwerke nicht selbst herstellen; Manufactures nennen sich die Uhrenfabriken, die selbst Ebauches herstellen; Clients der in der Ubah zusammengeschlossenen Bestandteilfabrikanten sind die beiden vorgenannten Hauptgruppen der F. H., nämlich die Etablisseurs und die Manufactures, in gewissem Sinne auch die Ebauches S. A.; Chablonnage nennt man die Ausfuhr von Rohwerken und Bestandteilen, soweit sie zur Zusammensetzung von fertigen Uhren im Ausland und nicht bloss als Ersatzteile bei Reparaturen Verwendung finden sollen.

Die Konventionen wurden am 1. Januar 1929 in Kraft gesetzt und waren erstmals Ende 1929 auf 31. März 1930 gegenseitig kündbar. Der Fidhor fiel die Aufgabe zu, ihre Durchführung zu überwachen.

Obschon sich im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit bereits verschiedene Mängel gezeigt hatten, wurden die Verträge ein erstes Mal nicht gekündigt, sondern für ein weiteres Jahr, also bis Ende März 1931, in Kraft belassen. Inzwischen trat die Krise in ihrer ganzen Schärfe auf, und es zeigte sich, dass sich die in das Vertragssystem gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen konnten. Einmal wurden die Konventionen nicht auf der ganzen Linie eingehalten, und ihre vollständige Befolgung konnte mangels einer genügenden Kontrolle nicht erzwungen werden. Als ganz ungenügend erwies sich aber namentlich die Chablonnage-Konvention. Man hatte seinerzeit nicht vermocht, alle Rohwerkfabriken und Manufactures in das Vertragssystem einzubeziehen. Eine Anzahl Rohwerkfabriken bildete zusammen mit den Manufactures, die nicht nur für ihren eigenen Bedarf, sondern auch für den Verkauf Ebauches herstellten, eine Dissidenz, die schliesslich dem ganzen Sanierungswerke den Todesstoss zu versetzen drohte. Teilweise gerade unter dem Schutze der Konventionen — die sie nicht unterzeichnet hat-- konnten diese Dissidenten ihre Ebauchesfabrikation und -ausfuhr derart entwickeln, dass die durch die Verträge angestrebten Massnahmen zur Regelung und Eindämmung der Chablonnage unwirksam werden mussten.

Unter dem Eindruck dieser betrübenden Tatsachen kam es daher Ende 1930 zur Kündigung der Verträge auf 31. März 1931.

Zum Glück war man sich jedoch in führenden Kreisen der Industrie bewusst, dass ein vertragsloser Zustand nicht nur das ganze bisherige, so mühsam aufgebaute Sanierungswerk vernichten, sondern geradezu die Existenz der schweizerischen Uhrenindustrie bedrohen könnte. Ueberdies stellte sich von aussen her ein gewisser Druck ein, indem die ganze öffentliche Meinung des Uhrenindustriegebietes immer dringender nach staatlichen Massnahmen zur Rettung der Industrie verlangte, durchdrungen von der Ueberzeugung, dass die Hilfe nötig war und nur noch der Staat helfen könne. Deshalb wurde sogleich eine Revisionskommission, bestehend aus Vertretern aller Vertragsparteien, bestellt, die sich unverzüglich an die Aufgabe heranmachte,

jegliche Dissidenz zu beseitigen und ein lückenloses gegenseitiges Einhalten der Konventionen (Réciprocité syndicale) zu erreichen. Sie prüfte zunächst neuerdings das ganze Sanierungsprogramm und gewann dabei die Ueberzeugung, dass man mit dem Konventionssystem durchaus auf dem rechten Wege sei. Sie baute also ihre Arbeit auf den bisherigen Konventionen auf, indem sie die damit gemachten Erfahrungen berücksichtigte. War es verhältnismässig einfach, die drei ersten Konventionen (Ebauches S. A. - Clients, Ebauches S. A. - Manufactures und Ubah-Clients) zu bereinigen und unter sich in Uebereinstimmung zu bringen, so bot die Beseitigung der Dissidenz in der Ebauchesfabrikation, und damit die Chablonnage - Konvention, geradezu ungeheure Schwierigkeiten; ohne Lösung dieses Problems wäre aber das ganze Vertragssystem wiederum zur Unwirksamkeit verurteilt gewesen.

Erst wenige Tage vor Ablauf der alten Verträge konnte die Revisionskommission ihre Vertragsentwürfe den beteiligten Organisationen vorlegen. Da aber bis zum 31. März die für die Beseitigung der Dissidenz notwendigen Vorkehren nicht mehr getroffen werden konnten, unterbreitete die Revisionskommission zugleich mit den Vertragsentwürfen ein Ueberbrückungsabkommen. Dieses sah eine Verlängerung der Geltungsdauer der bisherigen Konventionen bis zum 31. Juli 1931 vor, schloss zugleich aber auch die Genehmigung der neuen Konventionen in sich und erklärte sie auf 1. August 1931 in Kraft, unter anderem unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Dissidenz bis dahin beseitigt sei.

Als nach harten Kämpfen am 1. April gemeldet werden konnte, alle beteiligten Organisationen hätten die Verträge und auch das Ueberbrückungsabkommen genehmigt, fand die Nachricht frohe Aufnahme.

d) Gründung einer Dachgesellschaft (Super-Holding); Bundesunterstützung.

Die vier Monate, die bis zum Inkrafttreten der neuen Konventionen verblieben, dienten zu Verhandlungen der Revisionskommission mit den Ebauches-Dissidenten, soweit sie nicht vorher schon Bindungen eingegangen waren. Sie führten zu der Gründung der neuen und eigenartigen Dachgesellschaft.

Es hatte sich herausgestellt, dass die Beseitigung der Ebauches-Dissidenz einzig durch den Aufkauf einer Anzahl Unternehmungen möglich war, und dass die hiezu erforderlichen Mittel nur durch Zusammenwirken der ganzen Uhrenindustrie und unter Beteiligung der Banques horlogères beschaffen werden konnten. Ferner war man zur Ueberzeugung gelangt, dass zur vollen Wirksamkeit der Verträge nicht nur der Einbezug der bisherigen Dissidenten in das Vertragssystem erfolgen müsse, sondern dass darüber hinaus noch alle diejenigen Firmen womöglich unter eine einzige Leitung gebracht werden sollten, welche die für die Uhr «lebenswichtigen» Bestandteile herstellen, nämlich den Spiral, das Balancier (Unruhe) und die Ankervorrichtung (Assortiment), die zusammen das Regulierwerk, die «parties réglantes», bilden.

Als Mittel zum Zweck, dieses doppelte Ziel zu erreichen, wurde das Projekt jener Dachgesellschaft ausgearbeitet. Die Banken erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Finanzierung des grossen Konzentrationsplanes unter folgenden Bedingungen sicherzustellen: 1. Gründung einer Super-Holding, der vorerwähnten Dachgesellschaft, mit gleicher Beteiligung der Banken einerseits und der Uhrenindustrie anderseits; 2. Uebertragung der Aktienmehrheit der Ebauches S. A. an diese Holding; 3. Zusammenfassung aller Fabriken von Bestandteilen des Regulierwerkes und Uebergang der Aktienmehrheit der neuen Konzentrationsgesellschaften an die Holding; 4. finanzielle Beteiligung des Bundes; 5. Bildung eines Stützungsfonds durch die Industrie.

Für den Ankauf der dissidenten Ebauches-Fabriken und für die Uebernahme der erwähnten Aktienmehrheiten ist insgesamt eine Summe von zirka $44^1/_2$ Millionen Franken erforderlich. Hiervon sind rund $12^1/_2$ Millionen Franken als Mehrpreis für die Ebauches-Fabriken und die zu übernehmenden Aktienpakete abzuschreiben, weil diese fortan zufolge der teilweisen Einstellung der Rohwerk-Ausfuhr nicht mehr abträglich sein werden. Im vornherein wurde geplant, einen wesentlichen Teil dieser abzuschreibenden Summe durch die Erhebung von Fabrikationsgebühren bei der Gesamtheit der Fabrikanten aufzubringen.

Eine ganze Anzahl von Firmen sah sich nun plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt, ihre bisherige geschäftliche Selbständigkeit aufzugeben und die Verfügungsgewalt über ihre Unternehmen in die Hände einer übergeordneten Instanz zu legen, in der sie nur noch das Mitspracherecht haben sollten, das ihrem verhältnismässig bescheidenen finanziellen Anteil entsprach. Durch ihren Nichtbeitritt hätten sie das ganze Sanierungswerk gefährdet, was nicht in ihrem Interesse liegen konnte. Es gelang denn auch dem von grosser Ueberzeugungskraft getragenen vermittelnden Auftreten einiger Führerpersönlichkeiten, das neue Projekt mit allen seinen tief ins Innenleben der einzelnen Fabrikanten einschneidenden Massnahmen und weitgehenden finanziellen Zumutungen in den Organisationen zur Annahme zu bringen. Das geschah am Vorabend des 1. August dieses Jahres. Die neuen Konventionen konnten in

Der nächste Schritt war die Gründung der Super-Holding. Sie erfolgte am 14. August 1931 in Neuenburg in Form einer rein privatrechtlichen Unternehmung mit dem Namen «Allgemeine Schweizerische Uhren-Industrie A.-G.» (Asuag).

Mit Rücksicht auf die überragende Bedeutung, die der «Asuag» in Zukunft zukommen wird, auf die Führerrolle, die sie in der gesamten schweizerischen Uhrenindustrie zu spielen berufen ist, sei der hauptsächlichste Inhalt ihrer Statuten hier kurz wiedergegeben:

Der Zweck der Gesellschaft wird wie folgt umschrieben: 1. Förderung des Zusammenschlusses in der Uhrenfabrikation und ihren verwandten Branchen in der Schweiz mit allen geeigneten Mitteln im Interesse der durchzuführenden Reorganisation der gesamten Uhrenindustrie; 2. finanzielle Beteiligung in jeglicher Form an Unternehmungen der Uhrenindustrie und verwandter Betriebe; 3. Ausführung der Kontrolle, massgebende Mitwirkung bei der Bestellung der Oberleitung und der Festlegung der zu beobachtenden Richtlinien aller Unternehmungen, an denen die Gesellschaft in massgebendem Masse beteiligt ist, sowie aller Betriebe, für die sie Funktionen übernimmt. Das Aktienkapital beträgt 10 Millionen Franken, eingeteilt in 10,000 auf den Namen lautende Aktien von je 1000 Fr. Die Aktien der Serie A werden von den Banken, die der Serie B (zweite Hälfte) von der Uhrenindustrie gezeichnet. Das Aktienkapital wird vorerst mit 20 ⁰/₀ des Nominalwertes einbezahlt. Die Einforderung des übrigen gezeichneten Kapitals liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Durch Beschluss der Generalversammlung kann das Aktienkapital jederzeit erhöht werden, wobei die Parität der beiden Gruppen (Banken und Industrie) gewahrt bleiben muss. Als Aktionäre kommen nur Schweizerbürger oder Gesellschaften und juristische Personen mit Sitz in der Schweiz in Betracht. Die Uebertragung von Aktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates und setzt die Zugehörigkeit zur betreffenden Kategorie (Bank oder Industrie) voraus. Die weitern notwendigen Mittel kann sich die Gesellschaft durch Ausgabe von Obligationen, Aufnahme von Vorschüssen und Entgegennahme von Subventionen beschaffen.

Der Verwaltungsrat besteht aus 19—25 Mitgliedern; die beiden Aktionärgruppen müssen darin stets gleichmässig vertreten sein. Er bestellt alle drei Jahre gleichzeitig mit dem Bureau aus seiner Mitte einen Direktionsausschuss, worin die beiden Aktionärgruppen ebenfalls gleichmässig vertreten sein müssen. Der Präsident des Verwaltungsrates ist auch Vorsitzender des Direktionsausschusses, welcher sich auch der Organisation und Durchführung der Aufgaben der eigenen Gesellschaft, insbesondere aber auch den ihr angeschlossenen und den von ihr zu kontrollierenden Gesellschaften und Firmen zu widmen und dafür zu sorgen hat, dass diese gemäss den von den Organen der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. festgesetzten Richtlinien und im Interesse der schweizerischen Uhrenindustrie geleitet werden. Er kann alle diesen Zielen dienenden Vorkehren treffen. Die Jahresrechnung der Gesellschaft wird auf den 30. Juni abgeschlossen. Der Reingewinn wird wie folgt verteilt: $5^{0}/_{0}$ in den ordentlichen Reservefonds, bis dieser ein Drittel des Aktienkapitals erreicht oder wieder erreicht. Hierauf wird eine erste Dividende bis zu 6 ⁰/₀ des Aktienkapitals entrichtet; der verbleibende Teil des Reingewinnes steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche ihn als Superdividende, zur Aeufnung von Reserven, zur Einräumung von Gewinnanteilen oder in anderer dem Geschäftszweck entsprechender Weise verwenden kann. Der Reservefonds ist mitarbeitendes Kapital und wird weder besonders angelegt noch verzinst.

Wie es schon in der zitierten bundesrätlichen Botschaft geschehen ist, sei auch hier, um Missverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich festgestellt, dass die Gründung der Super-Holding «nicht etwa nur im Interesse einzelner grosser Unternehmungen oder der Banken geschaffen worden ist. Auf Seite der Industrie sind es im Gegenteil die allgemeinen Interessen gerade auch der kleinen Unternehmungen, aber namentlich die Interessen der Arbeitsbeschaffung, die ausschlaggebend waren. Die massgebenden Kreise der Industrie haben die Hand zu dieser Kombination geboten, um dem Jura die angestammte

Industrie, die die Bevölkerung direkt als die ihrige bezeichnet, mit der sie nicht nur materiell, sondern auch moralisch verbunden ist, zu erhalten und um der Abwanderung ins Ausland vorzubeugen. Es sind gemeinnützige und patriotische Erwägungen, die massgebend gewesen sind. Gleichzeitig sind es natürlich auch die wohlverstandenen Interessen der in Frage stehenden Unternehmungen, die mit denen der jurassischen Bevölkerung, und man darf wohl im Hinblick auf die grosse Bedeutung der Uhrenindustrie sagen, des ganzen Landes, identisch sind.

Wenn die Banken mitgewirkt haben, so sind für sie gewiss auch bestimmte geschäftliche Erwägungen massgebend gewesen, aber ausschlaggebend waren für sie die allgemeinen Rücksichten. Es darf wohl erwähnt werden, dass die Kantonalbanken der hauptsächlich in Betracht fallenden Kantone Neuenburg und Bern zusammen ungefähr die Hälfte der Bankenbeteiligung repräsentieren. Aber auch die Privatbanken haben zu einer loyalen Lösung die Hand geboten und mithelfen wollen, die Uhrenindustrie dem Lande zu erhalten.» (Botschaft, Seite 21.)

Eine der Bedingungen für das Zustandekommen des Sanierungswerkes in seiner neuen Form war die finanzielle Unterstützung durch den Bund.

Die nachgesuchte Bundesunterstützung hat in erster Linie der Super-Holding die Abschreibung jener $12^{1}/_{2}$ Millionen zu ermöglichen, was die Industrie selbst nie vermocht hätte. In zweiter Linie soll sie, in der Form eines unverzinslichen Darlehens, die Dachgesellschaft in die Lage versetzen, im Sinne ihrer eigentlichen Aufgabe zu wirken, nämlich im Interesse der Allgemeinheit und nicht als ein auf grossen Ertrag ausgehendes rein geschäftliches Unternehmen.

Obwohl es sich hier um eine ganz neue Art von Bundessubvention handelte, gegen die aus gründsätzlichen Erwägungen heraus allerhand Bedenken erhoben wurden, liessen sich die eidgenössischen Räte von der sofortigen Notwendigkeit dieser ausserordentlichen Massnahme überzeugen. So kam es zu dem Bundesbeschluss vom 26. September 1931 betreffend die Unterstützung der Uhrenindustrie, der im wesentlichen bestimmt:

Der Bundesrat wird ermächtigt, sich im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. mit 6 Millionen Franken zu beteiligen und der genannten Gesellschaft überdies ein zinsloses Darlehen von 7½ Millionen Franken zu gewähren. Dieses Darlehen ist in Jahresraten von je 1 Million Franken zurückzuzahlen, von denen die erste am 1. Juli 1934 verfällt.

Die Beteiligung des Bundes von 6 Millionen Franken ist zur Abschreibung auf den Aktiven der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. zu verwenden. Die für die weitere Abschreibung nötigen Mittel sind durch die Uhrenindustrie aufzubringen.

Der Bund erhält 6000 nominell auf einen Franken lautende Aktien, für die ein Zertifikat auf den Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestellt wird, das nicht übertragen werden kann. Diese Aktien des Bundes haben das gleiche Stimmrecht wie die übrigen Aktien der Gesellschaft.

Der Bundesrat ist berechtigt, bis auf 5 Mitglieder des Verwaltungsrates der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. zu bezeichnen, die die gleichen Rechte haben wie die übrigen Mitglieder. Ihre Aktienhinterlage gilt durch die unveräusserliche Beteiligung des Bundes als geleistet.

Der als dringlich erklärte Bundesbeschluss ist sofort in Kraft getreten.

Mit dem Zustandekommen dieser Bundeshilfe, die von beiden Räten in seltener Einmütigkeit gewährt wurde, ist die letzte interne Voraussetzung für die Wirksamkeit des Reorganisations- und Sanierungswerkes der Uhrenindustrie erfüllt.

e) Aussichten.

Wir haben betont, dass die innern Voraussetzungen für eine Gesundung der schweizerischen Uhrenindustrie mit der Annahme der Konventionen, der Gründung der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. und der Bewilligung der Bundesunterstützung gegeben sind. Leider ist damit keine Besserung der äussern Verhältnisse, der Absatzmöglichkeiten, verbunden. Die Weltwirtschaftskrise dauert unvermindert fort; sie hat in jünster Zeit durch die Entwertung des englischen Pfundes sogar eine einschneidende Verschärfung erfahren, die sich nicht nur auf den Märkten des britischen Reiches, sondern indirekt auch auf manchen andern, die mit jenen stark verflochten sind, in einem weitern Rückgang der Kaufkraft und der Kauflust äussert. Die Pfundkrise stellte sich gerade in dem Zeitpunkte ein, in dem man eine wenigstens vorübergehende Mehrbeschäftigung unserer Uhrenindustrie erwartet hatte, weil bei aller Kaufunlust doch hier und dort die Lager auf das Weihnachtsgeschäft hin ergänzt und Lücken ausgefüllt werden müssten. Diese Hoffnung ist leider zunichte geworden.

Man muss sich bewusst sein, dass zur Behebung dieser allgemeinen Wirtschaftskrise die Uhrenindustrie nichts vermag. Sie besitzt weder die Macht noch die Möglichkeit, die Kaufkraft ihrer über 60 verschiedenen Absatzgebiete zu heben, deren Zollpolitik bestimmend zu beeinflussen, sowenig wie sie unsere hohen Lebenskosten herabzudrücken vermag. Daran kann auch die innere Sanierung, wie sie nun im Gange ist, nichts ändern. Freilich wird diese, wenn nicht alle Erwartungen trügen, geeignet sein, unserer einheimischen Industrie den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz zu erleichtern, deren weitere Ausbreitung erschweren. Doch wird sich dieser Erfolg nur allmählich einstellen, die Einbussen aber wird er niemals ausgleichen können, die der Uhrenexport durch die allgemeine Krise erfährt. Aber die Hoffnung bleibt, dass sich die Weltwirtschaft doch endlich wieder beleben wird. Dann werden auch für die Uhrenindustrie wieder bessere Zeiten kommen; sie müssen kommen, denn immer noch ist die Schweiz der weitaus grösste Uhrenproduzent der Welt. Wenn es auch nicht einmal mehr die Hälfte der in den ersten acht Monaten des Jahres 1929 erzielten Ausfuhr ist, so beträgt der Wert der in den Monaten Januar bis August dieses Jahres ausgeführten Uhren immerhin noch 87 Millionen Franken. Eine Industrie, die auch während der allerschwersten Wirtschaftskrise noch eine solche Exportkraft aufweist, ist noch lange nicht in den letzten Zügen. Da sie soeben mit bewundernswerter Tatkraft und Ausdauer im eigenen Hause Ordnung geschafft hat, so kann sie mit umso grösserer Zuversicht der Zeit entgegensehen, wo endlich die Weltwirtschaft sich aus ihrem gegenwärtigen Darniederliegen herausgefunden haben wird.

3. Die wirtschaftliche Bedeutung des Berner Jura für das Bankwesen.

Um zu einem einigermassen zuverlässigen Ergebnis zu gelangen, wurden die Bilanzziffern möglichst vieler jurassischer Banken und Sparkassen auf einen bestimmten Stichtag vereinigt. Daraus gehen einerseits die Kreditbeanspruchung dieses Landesteiles und anderseits die Geldanlagen bei den Banken hervor. In diese Zusammenstellung konnten insgesamt 53 Bankstellen des Berner Jura einbezogen werden, wovon 11 auf die Zweiganstalten der Kantonalbank von Bern, 7 auf die Niederlassungen der Schweizerischen Volksbank und 35 auf Sparkassen, ländliche Kreditinstitute und Raiffeisenkassen entfallen. Diese Gruppe schliesst auch die Banken im Grenzgebiet des Jura ein, insbesondere diejenigen vom Platze Biel, deren Geschäftskreis sich teilweise auf das Seeland ausdehnt, ferner eine Bankstelle in St. Immer (Schweiz. Volksbank), die auch im Kanton Neuenburg Geschäfte tätigt. Auf der andern Seite bleiben drei kleinere Kassen, die dem Revisonsverband bernischer Banken und Sparkassen nicht angeschlossen sind, der Bieler-Sitz des Schweizerischen Bankvereins und einige unbedeutende Genossenschaften mit beschränktem Bankbetrieb lokalen Einschlags unberücksichtigt, weil die bezüglichen Bilanzen nicht zur Hand waren. Diese etwas unscharfe Abgrenzung vermag aber nicht das Gesamtbild der ermittelten Zahlen wesentlich zu beeinflussen.

Als *Stichtag* für den erwähnten Bilanzenzusammenzug wurde der *31. Dezember 1930* gewählt. Es ergaben sich die nachfolgenden Zahlen.

Die Banken hatten zu fordern:

auf Wechseln	Fr. 46,489,297.14
auf Krediten, Darlehen und	
$Lombardvorsch\"{u}ssen$	» 197,387,809. 25
auf Hypothekardarlehen	» 103,190,636.94
insgesamt	Fr. 347,067,743.33
Hiezu müssen die Hypotheken- bestände der Hypothekarkasse des Kantons Bern im Berner- Jura gezählt werden, welche laut Jahresbericht dieses Insti-	
tuts eine Summe von	» 152,804,836.30
ausmachen, so dass eine Total- anlage der bernischen Banken	Fr. 400 979 570 69
im Berner-Jura von	FT. 499,072,979.05

festgestellt werden kann. Die Investionen ausserkantonaler Hypothekar- und Bankinstitute sind darin nicht inbegriffen.

Während die Forderungen der Hypothekarkasse und der Raiffeisenkassen in der Hauptsache landwirtschaftliche Betriebe betreffen, verteilen sich die übrigen 347 Millionen auf alle Berufskategorien. Nach einer Statistik der Kantonalbank von Bern weisen deren Vorschüsse in Form von Krediten, Darlehen und Hypothekardarlehen im Jura die nachfolgenden Verhältniszahlen auf, die ungefähr als Norm für die Verteilung der Gesamtsumme der Bankenvorschüsse angenommen werden kann:

Uhrenindustrie und Bijouterie	$32,3^{0}/_{0}$
Kleinhandel und Wirte	$14,2^{0}/_{0}$
Landwirte	$10,7^{0}/_{0}$
Handwerker	$7.3^{0}/_{0}$
Unselbständig Erwerbende	$6.3^{0}/_{0}$
Gemeinden	$6.1^{-0}/_{0}$
Metallverarbeitende Fabriken	$4.3^{0}/_{\rm o}$
(ohne Uhrenindustrie)	
Bauunternehmungen	$4,3^{0}/_{0}$
Freie Berufe und Privatiers	$3,4^{0}/_{0}$
Kraftwerke und elektrochemische Fabriken	$3 \frac{0}{0}$
Grosshandelsfirmen	$3 \frac{0}{0}$
Diverse industrielle Betriebe	$1,7^{0}/_{0}$
Sägereien und Holzhandel	$1,2^{0}/_{0}$
Uebrige	$2,2^{0}/_{0}$
	$100^{0}/_{0}$

Der Vollständigkeit halber muss noch erwähnt werden, dass der industrielle Geldbedarf teilweise auch mittelst *Wechseldiskontierungen* gedeckt wird. Diese Art der Kapitalbeschaffung, die in der Uhrenindustrie allgemein üblich ist, erscheint aber infolge ihrer besondern buchhalterischen Behandlung nicht in den Bankbilanzen.

Um auch hierüber einige zuverlässige Anhaltspunkte zu erhalten, haben wir uns bei der Schweizerischen Uhren-Treuhandgesellschaft in Biel erkundigt, auf welche Summe sich die *Diskontierungen an Uhrenfirmen des Berner Jura* bei den dieser Gesellschaft angeschlossenen Banken (Kantonalbank von Bern und Schweiz. Volksbank) belaufen mögen. Es wurde uns mitgeteilt, dass es sich auf den 31. August 1930 um eine Summe von 15,583,000 Franken gehandelt habe, die den Kapitalanlagen der Banken noch beizufügen ist.

Bei den *Passiven der Banken* verdient hervorgehoben zu werden, dass die jurassischen Etablissemente, die von der Untersuchung erfasst worden sind, mit einem *Eigenkapital*, inklusive Reserve und Spezialfonds, von *Fr. 31,192,981.21* arbeiten. An dieser Summe ist die Kantonalbank von Bern nicht beteiligt, da ihr gesamtes Eigenkapital ausschliesslich in der Zentralbuchhaltung in Bern figuriert. Die gleiche Bemerkung gilt auch für die Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Die *Einlagen* der Bevölkerung des Berner Jura bei den Banken betragen:

in Kassenscheinen	Fr. 55,049,560.85
in Spareinlagen	» 188,388,703.19
in Depotrechnungen und Bank-	
konti	» 84,682,267.11
Total der den Banken zur Ver-	
fügung gestellten Kapitalien	Fr. 328,120,531. 15

Die wirkliche Höhe dieser Mittel kommt in der vorstehenden Aufstellung nicht voll zur Geltung, da der Kassenscheindienst bei der Kantonalbank von Bern in der Generalbilanz zentralisiert ist und dadurch die bei den Filialen und Agenturen angelegten Kassenscheingelder dort nicht zum Ausdruck kommen. Es ist anzunehmen, dass ein ansehnlicher Teil der auf 31. Dezember 1930 118,147,000 Fr. betragenden Kassenscheingelder der Kantonalbank von Bern im Berner Jura untergebracht ist. Ganz gleich verhält es sich mit den Kassenscheinen und den Spareinlagen der Hypothekarkasse des Kantons Bern, die ebenfalls nicht in die obige Zusammenstellung einbezogen werden konnten, weil eine Ausscheidung zwischen den Anlagen im alten und neuen Kantonsteil der beiden insgesamt 253 Millionen Franken betragenden Bilanzrubriken nicht vorgenommen worden ist.

Aus diesen Darlegungen geht deutlich hervor, dass dem Berner-Jura, vom Standpunkt des Bankgewerbes aus betrachtet, eine hervorragende Bedeutung zukommt.

4. Die sehwer belasteten Gemeinden im Uhrenindustriegebiet und ihre Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1928-1930.

Durch eine Umfrage bei den Gemeinden wurden die Ausgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ermittelt. Aus 47 Gemeinden liegen Berichte über die 1928 bis heute ausgelegten Summen für öffentliche Arbeiten und Notstandsarbeiten, Armenunterstützung und Arbeitslosenversicherung vor. Für die letzteren Auslagen wurden, um die Beträge vergleichbar zu machen, nur die mit dem kantonalen Arbeitsamt abgerechneten Summen eingestellt. Alle diese Zahlen haben in den Industriegemeinden während der Krisenjahre vielfach ausserordentliche Steigerungen erfahren. Wir geben in einer beigefügten Tabelle diese Auslagen, je für die Jahre 1928 bis 1930 zusammengefasst, aus den berichterstattenden Gemeinden wieder. Die Leistungen an die Arbeitslosenversicherung sind zum Zwecke der Vergleichbarkeit in Promillen der reinen Steuerkraft 1928 nach Vermögensfaktor angegeben.

Den erhöhten Ausgaben steht in diesen Gemeinden der Steuerausfall und der Minderertrag des Holzschlags gegenüber, beides Tatsachen, die sich im Jahre 1932 weitgehend bemerkbar machen werden. Die Gemeindekanzlei von Tramelan-Dessous berichtete: «Der Ertrag aus der Einkommenssteuer von 1931 bleibt 5000—6000 Fr. unter demjenigen von 1930. Die Steuerausstände betragen 11,817 Fr.» Aehnlich Reconvilier: «Verminderung des Steuerertrages 1931 mehr als 30 %.»

Vergleicht man ausser den in der Tabelle enthaltenen Zahlen die wahrscheinlichen Auslagen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im laufenden Jahre, so lässt sich folgendes entnehmen:

- a) Bei Berücksichtigung der Steuerkraft bestätigt sich die Vermutung, dass die kleineren Gemeinwesen sich stärker verausgabt haben und weniger auf die Selbsthilfe verwiesen werden können als die grossen.
- b) Am schwersten betroffen sind die kleineren, einseitig industriellen Gemeinden, welche wenig Landwirtschaft und Kleingewerbe besitzen und infolgedessen auch nicht Raum zur vorübergehenden Abwanderung der Uhren- und Seidenarbeiter in die Landwirtschaft bieten. So befinden sich vorweg die Gemeinden des St. Immer- und des obern Münstertales in schwerer Finanzlage. Als Beispiel sei Renan genannt, welches berichtet: «Die Gemeindesteuer für 1931 auf dem Einkommen I. Klasse wurde von 2,30 % auf 5,25 % erhöht. Trotzdem wird

die Gemeinde in diesem Jahr nur 42,600 Fr. an Steuern einnehmen. Ihre Auslagen für die Arbeitslosigkeit werden ungefähr 35,000 Fr. betragen, die Verzinsung der Anleihen 22,000 Fr. und die Schulausgaben 20,000 Fr., insgesamt also 77,000 Fr. » Andere Gemeinden des Tales geben dasselbe Bild, reicht doch die Krise bis in die Fabrikdörfer Lengnau bei Biel und Pieterlen. Diese Gemeinden, die sich an Banken verschulden müssen, bedürfen unmittelbarer Hilfeleistung.

c) Die Umfrage hat auch Gemeinden erreicht, die sich, im Vergleich zu den angeführten schweren Belastungen, in erträglicher Lage befinden, wenn sich die Arbeitslosigkeit nicht mehr allzu lange ausdehnt. Derartige Beispiele liegen aus den Aemtern Delsberg, Freibergen, aus dem untern Münsterbezirk und aus Pruntrut vor. Es sind Gemeinden mit stärkerem landwirtschaftlichem Einschlag, deren Lage aber im Jahre 1932 kritisch werden kann.

d) Die Besserung könnte insbesondere durch Bekämpfung der Holzpreisbaisse erreicht werden. Wenn durch billige Kredite die Gemeinden von starkem Holzschlag abgehalten werden können, so dürfte der vollständige Zusammenbruch des Holzmarktes verhindert werden. Eine Frage für sich bildet die zum selben Zweck erwünschte Einschränkung der Holzeinfuhr. — Eine Hilfsaktion dieser mehr indirekten Art würde die meisten unter lit. c angeführten Gegenden wirksam fördern. Noch dringender aber ist die Beeinflussung des Holzmarktes für eine Reihe weiterer Gemeinden, die schwerer belastet sind und in starkem Masse vom Holzverkauf abhängen. Solche finden sich besonders in den Freibergen (drei Beantworter der Umfrage lassen diese Lage deutlich erkennen), in Münster (zwei),

Stichtag		Gänzlich Arbeitslose			
ottenaj	Männer	Franen	Total		
25. X. 1	930 2515	758	3,273		
3. I. 1	931 7495	1519	9,014		
3. III. 1	931 8612	1715	10,327		
25. IV. 1	931 3925	1441	5,366		
25. VII. 1		1428	4,685		
25. VIII. 1	.931 3320	1418	4,738		
25. IX. 1	931 3551	1493	5,044		

Vom 3. März 1931 hat die Arbeitslosigkeit für alle Berufe wieder abgenommen und stieg erst im August 1931 wieder an. Diese rückläufige Bewegung ist aber keineswegs auf eine wirtschaftliche Besserung der Uhrenindustrie zurückzuführen, sondern auf eine saisonmässige Abnahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und in der Hotellerie. Die geringfügige zahlenmässige Abnahme der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie während der Sommermonate rührt davon her, dass verschiedene Gemeinden die bei Notstandsarbeiten ausserberuflich beschäftigten Uhrenarbeiter nicht mehr als arbeitslos meldeten. Heute sind in der Uhrenindustrie rund 3000 Personen mehr von der Arbeitslosigkeit betroffen als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Um eine Uebersicht über die durch Arbeitslosigkeit schwer belasteten jurassischen Gemeinden, das Amt Biel inbegriffen, zu erhalten, bringen wir die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen der drei Stichtage 3. Januar 1931, 3. März 1931 und 25. April 1931 auf einen gemeinsamen Nenner, auf voll-

Pruntrut (zwei). Auch in Delsberg und Neuenstadt schreibt je eine Gemeinde über den Holzmarkt als Hauptschwierigkeit der Finanzsanierung. Einige Belege aus der Erhebung seien angeführt. Die Gemeindebehörde von Vicques schreibt: «Sehr ernste Lage infolge des Sinkens der Nutzholzpreise und Verkaufes mit Schaden» — und Montfavergier: «Die Gemeinde befindet sich durch den Umstand, dass sie schon seit zwei Jahren kein Holz mehr verkaufen kann, in einer wirklich unsichern Finanzlage...» Die Gemeinde Champoz berichtet: «Auf die Ausschreibung unseres Nutzholzes haben wir nur ein lächerliches Angebot erhalten und nur für einen Teil desselben. Wenn die Einfuhr fremden Holzes nicht verboten wird, so wird das den Bankrott vieler Gemeinden verursachen.» Die Gemeinde Courtedoux führt aus: «... Unsere Haupteinnahme fliesst aus den Wäldern, und wir befinden uns in starker Verlegenheit infolge der Preissenkung, hervorgerufen durch die Konkurrenz ausländischen Holzes (russisches Dumping), und daneben muss man durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gegen die Arbeitslosigkeit kämpfen.»

(Siehe Tabellen I und II.)

5. Die Arbeitslosigkeit.

Die Krise in der Uhrenindustrie zeitigt naturgemäss auch ungünstige Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Die nachstehende Tabelle erläutert, wie die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie vom 25. Oktober 1930 hinweg stetig ansteigt, um am 3. März 1931 ihren Höchststand zu erreichen.

Männer	Teilweise Arbeitslose Frauen	Total	Total	Davon aus der Uhrenindustrie
3028	1869	4897	8,170	6,610
3137	1962	5099	14,113	8,275
3702	2467	6169	16,496	10,093
3829	2470	6299	11,665	9,768
3792	2458	6250	10,935	9,475
3798	2496	6294	11,032	8,991
3990	2615	6605	11,649	9,900

arbeitslose Männereinheiten. Wir multiplizieren zu diesem Zwecke: Die Zahl der gänzlich arbeitslosen Männer mit dem Faktor 1, die Zahl der gänzlich arbeitslosen Frauen mit dem Faktor 0,7, die Zahl der teilweisen arbeitslosen Männer mit dem Faktor 0,6, und die der teilweisen arbeitslosen Frauen mit dem Faktor 0,4. Die Addition der Produkte ergibt die Zahl der vollarbeitslosen Männereinheiten.

Um die Belastung der Gemeinden zu ermitteln, kann man verschiedene Faktoren verwenden. Einen gewissen Anhalt gibt das Verhältnis der arbeitslosen Männereinheiten zu den gesamten Erwerbstätigen der Gemeinde. Diese Verhältnisziffer nimmt jedoch keine Rücksicht auf die Tragfähigkeit einer Gemeinde. Bei einer armen Gemeinde ist eine Arbeitslosigkeit von 2% aller Erwerbstätigen vielleicht schon sehr stark drückend, während sie bei einer reichen Gemeinde noch leicht ertragen werden kann. Um diesen Verhältnissen gerecht zu werden, haben wir die Arbeitslosigkeit zur reinen Steuerkraft nach dem Vermögensfaktor (wirtschaftliche

Tabelle I Ausgaben der jurassischen Gemeinden für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	9. 10 2. 96 5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 8. 30 9. 85 4. 50
In	9. 10 2. 96 5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 8. 30 9. 85 4. 50
Corgémont 0,458 20,678.85 7,600.—¹) 15,940.25 44,21 Courtelary 0,242 8,565.45 26,855.— 31,452.51 66,87 Péry 0,029 1,408.70 51,377.10 — 52,78 Renan 0,335 11,230.85 5,216.— 4,721.— 21,16 Sonvilier 0,450 19,592.45 33,593.35 7,773.— 60,90 Sonceboz 0,073 3,198.45 55,170.40 14,096.57 72,46 St. Immer 0,173 57,691.20 27,100.— 112,302.10 197,09 Tramelan-dessus 0,483 60,821.25 205,195.— 159,890.60 425,87 Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg 0,028 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt — — 12,145.45 28,639.91 40,78 <td>2. 96 5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50</td>	2. 96 5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50
Corgémont 0,458 20,678.85 7,600.—¹) 15,940.25 44,21 Courtelary 0,242 8,565.45 26,855.— 31,452.51 66,87 Péry 0,029 1,408.70 51,377.10 — 52,78 Renan 0,335 11,230.85 5,216.— 4,721.— 21,16 Sonvilier 0,450 19,592.45 33,593.35 7,773.— 60,90 Sonceboz 0,073 3,198.45 55,170.40 14,096.57 72,46 St. Immer 0,173 57,691.20 27,100.— 112,302.10 197,09 Tramelan-dessus 0,483 60,821.25 205,195.— 159,890.60 425,87 Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg 0,028 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt — — 12,145.45 28,639.91 40,78 <td>2. 96 5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50</td>	2. 96 5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50
Courtelary 0,242 8,565. 45 26,855.— 31,452.51 66,87 Péry 0,029 1,408.70 51,377.10 — 52,78 Renan 0,335 11,230.85 5,216.— 4,721.— 21,16 Sonvilier 0,450 19,592.45 33,539.35 7,773.— 60,90 Sonceboz 0,073 3,198.45 55,170.40 14,096.57 72,46 St. Immer 0,173 57,691.20 27,100.— 112,302.10 197,09 Tramelan-dessus 0,483 60,821.25 205,195.— 159,890.60 425,87 Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg 0,008 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt — — 12,145.45 28,639.91 40,78 Vicques 0,029 369.75 12,516.10 23,734.72 36,62	2. 96 5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50
Péry 0,029 1,408.70 51,377.10 — 52,78 Renan 0,335 11,230.85 5,216.— 4,721.— 21,16 Sonvilier 0,450 19,592.45 33,539.35 7,773.— 60,90 Sonceboz 0,073 3,198.45 55,170.40 14,096.57 72,46 St. Immer 0,173 57,691.20 27,100.— 112,302.10 197,09 Tramelan-dessus 0,483 60,821.25 205,195.— 159,890.60 425,87 Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg Delsberg 0,008 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt — — 12,145.45 28,639.91 40,78 Vicques 0,029 369.75 12,516.10 23,734.72 36,62 Amt Freibergen Les Breuleux 0,075 4	5. 80 7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50
Renan 0,335 11,230.85 5,216.— 4,721.— 21,16 Sonvilier 0,450 19,592.45 33,539.35 7,773.— 60,90 Sonceboz 0,073 3,198.45 55,170.40 14,096.57 72,46 St. Immer 0,173 57,691.20 27,100.— 112,302.10 197,09 Tramelan-dessus 0,483 60,821.25 205,195.— 159,890.60 425,87 Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg 0,008 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt — — 12,145.45 28,639.91 40,78 Vicques 0,029 369.75 12,516.10 23,734.72 36,62 Montsevelier 0,075 412.05 18,211.68 — 18,62 Amt Freibergen — 8,372.15 4,391.05 12,76 12,76 12,76 12,76 12,76 12,76 12,76 12,76 <t< td=""><td>7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50</td></t<>	7. 85 4. 80 5. 42 3. 30 5. 85 4. 50
Sonvilier	1. 80 5. 42 3. 30 5. 85 1. 50
Sonceboz	5. 42 3. 30 5. 85 4. 50
St. Immer 0,173 57,691.20 27,100.— 112,302.10 197,09 Tramelan-dessus 0,483 60,821.25 205,195.— 159,890.60 425,87 Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg Delsberg 0,008 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt — — 12,145.45 28,639.91 40,78 Vicques 0,029 369.75 12,516.10 23,734.72 36,62 Montsevelier 0,075 412.05 18,211.68 — 18,62 Amt Freibergen Les Breuleux 0,025 612.25 11,333.70 18,787.88 30,73 La Chaux 0,107 193.05 — 5,067.14 5,067.14 5,067.14 5,26 Montfavergier — — 8,372.15 4,391.05 12,76 12,76 Le Noirmont 0,337 13,408.50 32,030.40 32,339.35	3. 30 0. 85 1. 50
Tramelan-dessus 0,483 60,821.25 205,195.— 159,890.60 425,87 Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg 0,008 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt — — 12,145.45 28,639.91 40,78 Vicques 0,029 369.75 12,516.10 23,734.72 36,62 Montsevelier 0,075 412.05 18,211.68 — 18,62 Amt Freibergen 128 193.05 — 5,067.14 5,26 Montfavergier — — 8,372.15 4,391.05 12,76 Le Noirmont 0,337 13,408.50 32,030.40 32,339.35 77,77 Saignelégier 0,147 6,846.—*) 3,500.— — 10,34 Reconvilier 0,571 40,111.— 129,494.75 18,822.42 188,42 Sorvilier — — 2,540.— 8,125.— 10,66<). 85 1. 50
Tramelan-dessous 0,935 26,382.80 54,263.30 14,228.40 94,87 Villeret 0,238 15,766.30 52,964.50 39,893.88 108,62 Amt Delsberg 0,008 2,676.95 221,429.63 87,594.— 311,70 Bassecourt 0,008 0,029 369.75 12,145.45 28,639.91 40,78 Vicques 0,029 369.75 12,516.10 23,734.72 36,62 Montsevelier 0,075 412.05 18,211.68 — 18,62 Amt Freibergen 128 193.05 — 5,067.14 5,26 Montfavergier 0,107 193.05 — 5,067.14 5,26 Montfavergier 0,337 13,408.50 32,030.40 32,339.35 77,77 Saignelégier 0,147 6,846.—*) 3,500.— — 10,34 Reconvilier 0,571 40,111.— 129,494.75 18,822.42 188,42 Sorvilier 0,571 40,111.— 2,540.— 8,125.— 10,66	
Villeret 0,238 15,766. 30 52,964. 50 39,893. 88 108,62 Amt Delsberg 0,008 2,676. 95 221,429. 63 87,594. — 311,70 Bassecourt — — 12,145. 45 28,639. 91 40,78 Vicques . 0,029 369. 75 12,516. 10 23,734. 72 36,62 Montsevelier . 0,075 412. 05 18,211. 68 — 18,62 Amt Freibergen Les Breuleux 0,025 612. 25 11,333. 70 18,787. 88 30,73 La Chaux 0,107 193. 05 — 5,067. 14 5,26 Montfavergier — — 8,372. 15 4,391. 05 12,76 Le Noirmont 0,337 13,408. 50 32,030. 40 32,339. 35 77,77 Saignelégier 0,147 6,846. —*) 3,500. — — 10,34 Reconvilier 0,571 40,111. — 129,494. 75 18,822. 42 188,42 Sorvilier — — 2,540. — 8,125. —	l. 6 8
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$,
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
Montsevelier	
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	3. 73
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	3. 83
$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	0. 19
$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	3. 20
Saignelégier	
Bévilard	i. —
$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	
Sorvilier	
Malleray 0,087 3,126.50 13,875. — 18,193. — 35,19	
Champoz	
Court	
	3.80
	4. 90
Münster	
Mervelier	
). —
Saicourt	
Saules	
Tavannes 0,323 $44,095.05^*$) $77,792.$ — ca. $15,380.$ — $137,26$	
Vellerat - $55,500.$ -2) $1,647.$ - $57,14$	l. —
Amt Neuenstadt	
Lamboing	∂. 20
Neuenstadt 0,102 11,042.75 87,850.26 27,512.53 126,40	
Amt Pruntrut	
Alle 0.001 11.05 42,700. — 15,800. — 58,51	1.05
Bressaucourt 0,039 227.30 914.30 9,996.40 11,13	8. —
Cornol	
Courtedoux 0,020 189.05 16,471. — 4,240. — 20,90	
Grandfontaine	3. 1O
Pruntrut 0,016 4,636.85 263,295 78,261 346,19	
Amt Büren	
Lengnau 0,899 56,332.05 41,308.— 24,164.— 121,80	2. 85
Amt Burgdorf	2. 85
Oberburg 0,030 2,422.85 49,284. — 59,365. — 111,07	2. 85
3,555	2. 85 4. 05

^{*)} Nach Angaben der Gemeinden.

¹⁾ Nur für 1930.

²) Schulhausbau inbegriffen.

Gemeinden	der '	Ans Vermö	ätze igenss	teuer	Bruttoertrag der Einkommenssteur I. Kl.		Bruttoertrag sämtlicher Steuern inkl. Ein- kommen I. Kl.	Ausgaben 1928—1930 für: a) Arbeitslosen- Kassen b) Oeff Arbeits- beschaffgung	
	1928	192 9	1930	1931	1928	1929	1930	TOTAL 1928—1930	c) Armenunter- stützung gemessen am Steuerertrag
Amt Courtelary	°/o	º/o	º/o	º/o	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Corgémont	1,6 3,2 2,2 3,0 3,4	1,6 3.0 2,2 3,0 3,4	1,6 3,0 2,2 3,2 3,4	1,8 3,0 2,2 3,5 3,4	14,421 26,145 18,219 18,829 31,257	14,605 26.109 22,566 ? 33,405	15.165 25.947 22,582 ? 34,695	95,471 174,887 161,341 126,191 218,188	46,3 38,2 32,7 16,8 27,9
Sonceboz-Sombeval St. Immer	3,0 3,65 3,5 3,5 2,8	3,0 3,65 3,5 3,5 2,8	3,0 3,5 3,5 3,5 2,8	3,0 3,5 3,5 3,5 2,8	29,232 294,250 93,114 22,128 45,439	27,886 ? 106,302 23,457 36,720	27,756 ? 110,232 24,050 40,333	157,644 1,753,995 553,517 132,786 221,013	46,0 11,2 76,9 71,4 49,1
Amt Delsberg Delsberg	3,0 2,5 2,5 3,25	3,0 2,5 2,5 2,5 2,5	3,0 2,5 2,5 2,5 2,5	3,0 3,0 2,5 3,0	214,605 11,977 3,622 1,557	? 11,745 3,753 1,323	? 12,802 4,089 1,418	1,254,077 ¹) 107,122 46,289 25,954	24,9 38,1 79,1 71,8
Amt Freibergen Les Breuleux La Chaux Montfavergier Le Noirmont Saignelégier	2,5 1,0 4,0 3,0 2,5	2,5 1,0 4,0 3,0 2,5	2,5 1,0 4,0 3,0 2,5	3,0 2,0 4,0 3,0 2,5	13,803 327 487 21,127 23,572	13,203 307 412 21,415 32,400	19,308 287 456 20,781 34,000	90,450 2,907 7,172 166,333 177,073	34,0 180,9°) 178,0°) 46,7 5,8
Amt Münster Bévilard	3,0 3,2 3,5 4,0 4,0 3,8 2,0 1,5 1,0 3,7 3,0	3,0 3,2 3,0 4,0 4,0 3,4 2,0 1,5 1,4 3,7 3,0	3,0 3,2 3,0 4,0 3,0 3,4 2,5 1,5 1,4 3,7 3,0	3,0 3,2 3,0 4,0 3,0 3,4 2,5 2,0 1,4 3,7 3,0	15,745 49,987 4,700 33,000 1,392 24,544 736 2,330 908 3,241 107,091	16,528 62,503 5,622 28,880 1,878 25,719 1,188 5,467 810 3,382 120,037	18,580 64,881 5,659 29,962 1,372 26,214 1,287 5,908 877 3,213 126,472	118,875*) 333,702*) 55,351 179,605 15,360 202,726 13,583 35,102 12,791 37,471 745,895	26,4 56,5 19,3 19,6 118,5°) 9,3 45,5 90,8°) 229,7°) 25,7 11,1
Mervelier Perrefitte Saicourt Saules Tavannes Vellerat	3,0 3,0 2,2 1,5 3,0 3,0	3,0 3,0 2,2 1,5 3,0 3,5	3,0 3,0 2,6 1,5 3,0 3,5	3,0 3,0 2;6 2,0 3,0 3,5	2,180 2,517 6,342 868 92,799 481	2,200 3,183 6,283 1,037 109,638 539	2,344 3,557 7,575 1,052 114,021 758	26,146 30,991 64,711 8,973 584,250 3,975	78,0 0,67 134,4 144,36) 23,5 143,86)
Amt Neuenstadt Lamboing Neuenstadt	4,0 2,5	4,0 2,5	4,0 2,5	$^{4,0}_{2,5}$	2,905 49,113	4,770 50,013	5,450 51,814	52,874²) 350,571	21,7 36,1
Amt Pruntrut Alle	3,0	3,0	3,0	3,0	8,728	8,000	8,000	79,088	74,0 ⁶)
Bressaucourt) '			meindes	•		_		_
Courtedoux	4,2 3,1	4,2 3,1	4,2 3,1	4,2 3,1	1,796 194,216	1,860 197,513	1,745 199,392	27,606 1,113,959	21,2 31,1
Amt Büren Lengnau	4,5	4,5	4,5	4,5	49,061	85,5635)	60,8315)	355 , 099 ⁵)	34,3
Amt Burgdorf Oberburg	4,0	4,0	4,0	4,0	58,200	63,840	65,244	472,345	23,5

Kraft im Sinne des Tuberkulosengesetzes) in Beziehung gebracht. Als Messzahl dient 1 Million Franken reine Steuerkraft des Jahres 1928. Diese Vergleichsbasis ist vorzuziehen, wirkt aber, allein angewendet, auch etwas einseitig. Denn in «ärmern» Gemeinden wird im allgemeinen pro Arbeitslosenkraft weniger aufgewendet als in «reichern», da die ganze Lebenshaltung bis zu einem gewissen Grade von der Vermögenslage der ganzen Bürgerschaft der Gemeinde beeinflusst wird und auch die Lebensansprüche der Arbeitslosen zu einem Teil von den Bedingungen der Umwelt abhängig sind. Um allen diesen Einflüssen Rechnung zu tragen, müssen beide erwähnten Bemessungsfaktoren für die Einreihung der Gemeinden in Betracht gezogen

Das erfolgt, wenn man die Zahl der Arbeitslosen per Million reine Steuerkraft mit 3 multipliziert und diese Zahl zu der Zahl der Arbeitslosen per 100 Erwerbstätige der Volkszählung 1920 addiert, mit andern Worten: als Messzahl gilt die Zahl der Arbeitslosen per 100 Erwerbstätige, vermehrt um die Zahl der Arbeitslosen per 3 Millionen reine Steuerkraft.

Es ergeben sich im Jura, das Amt Biel inbegriffen, auf Grund der drei Stichtagzählungen, per 100 Erwerbstätige der Zählung 1920 durchschnittlich 9,55 und per 3 Millionen reine Steuerkraft 10,44 vollarbeitslose Männereinheiten. Der Belastungsfaktor stellt sich also im Durchschnitt auf 19,99 oder rund 20. Gemeinden mit einem Befastungsfaktor von über 20 sind durch die Arbeitslosigkeit also überdurchschnittlich belastet.

Von den 148 Gemeinden des Beobachtungsgebie-

tes weisen einen Belastungsfaktor auf:

34 (4 erfasste und 30 nicht erfasste Gemeinden) von 31 0.1 - 1010,1-20 17 >> 17 20.1 - 30>> 18 30.1 - 408 40.1 - 50

23 über 50 Total Gemeinden = 148durchschnittlich = 19,99

Es beträgt der Belastungsfaktor für die einzelnen gemeldeten 118 Gemeinden:

	Vollarbeitslose Männereinheiten					
	per 100 Erwerbs- tätige der Zählung 1920		Belastungs- faktor (total)			
Biel	10,3	7,0	17,3			
Evilard	3,5	2,0	5,5			
Corgémont	22,7	32,7	55,4			
$\operatorname{Cormoret}$	13,9	17,7	31,6			
Cortébert	12,9	19,8	32,7			
Courtelary	11,7	16,8	28,5			
La Ferrière	1,7	3,2	4,9			
La Heutte	6,3	19,0	25,3			
Orvin	4,5	7,3	11,8			
Péry	11,3	10,8	22,1			
Plagne	5,5	13,7	19,2			
Renan	12,4	21,5	33,9			
Romont	12,5	15,7	28,2			
St. Immer	11,6	11,3	22,9			
Sonceboz	9,7	12,1	21,8			

Vollarbe	itslo	80	Männereinhe	eiten
rwerbs-	per	8	Millionen	D

reine Steuer-

kraft

Belastungs-

faktor (total)

per 100 Erwerbs-

tätige der Zählung

1920

	1920	Krait	
Convilian		90.0	20.0
Sonvilier	11,3	20,9	32,2
Tramelan-dessous	18,3	43,4	61,7
Tramelan-dessus	22,7	28,9	51,6
	2 4	1 G	8,0
Vauffelin	3,4	4,6	8,0
Villeret	19,6	19,3	38,9
	,		
Bassecourt	12,0	16,8	28,8
Boécourt			3,6
	1,1	2,5	5,0
Courfaivre	1,3	2,1	3,4
Courroux	3,0	6,1	9,1
		00.1	22 6
Courtételle	11,5	22,1	33,6
Delsberg	2,8	2,2	5,0
Develier	4,2	9,2	13,4
			10,4
Glovelier	1,2	1,7	2,9
Montsevelier	17,9	57,1	75,0
Pleine	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0
Rebeuvelier	7,8	28,9	36,7
Soyhières	6,4	12,4	18,8
Vermose	0,1		
Vermes	8,3	20,5	28,8
Vicques	10,7	20,2	30,9
	,	,	
Bémont	1,5	9,2	10,7
		9,6	19.1
Les Bois	3,5	8,6	12,1
Les Breuleux	16,6	38,4	35,0
La Chaux	30,7	134,6	165,3
Les Enfers	2,7	8,9	11,6
Montfaucon	3,0	6,0	9,0
Montfavergier	68	27,9	34,7
	6,8	21,9	34,1
Muriaux	3,3	12,0	15,3
Le Noirmont	12,0	20,4	32,4
		10.9	97.8
Les Pommerats	8,6	19,2	27,8
Saignelégier	11,1	13,3	24,4
St-Brais	0,5	0,9	1,4
Dt-Diais	0,0	0,0	1,1
Blauen	2,0	4,7	6,7
Diauen	2,0		
Brislach	2,1	3,7	5,8
Burg i. L.			
Dittingen	0.5	1.9	1 0
Dittingen	0,5	1,3	1,8
Duggingen	1,8	1,7	3,5
Grellingen	1,6	1,3	2,9
Lasfan	0,0		
Laufen	0,8	0,7	1,6
Liesberg	2,0	1,8	3,8
Röschenz	_		
		10.5	100
Wahlen	4,1	12,5	16,6
Zwingen	0,3	0,3	0,6
Belprahon	2,7	8,3	11,0
Bévilard		29,4	51,0
	21,6	40,4	
Champoz	11,7	17,1	28,8
Châtillon	1,7	4,9	6,6
Corban	5,3	10,8	16,1
	0,0		
Corcelles	23,0	55,1	78,1
Courchapoix	9,6	42,2	51,8
Courchapora	0,0		5 C
Courrendlin	2,9	2,7	5,6
Court	33,5	43,1	76,6
Crémines	0 1	1/8	23,9
	9,1	14,8	40,0
$\mathbf{Eschert}$	16,7	61,3	78,0
Les Genevez	15,6	40,5	56,1
Grandval	125		26 2
	13,5	22,8	36,3
Lajoux	9,4	31,7	41,1
Loveresse	13,6	25,5	39,1
	10.0	20,0	400
Malleray	18,6	29,4	48,0
Mervelier	20,0	57,7	77,7
Monible	_	7,1	7,1
	150	1,1	1,1
Münster	15,2	19,0	34,2
Perrefitte	19,9	43,7	63,6
and the state of	,-) -	, -

	Vollarbeitslose Männereinheiten					
	per 100 Erwerbs- tätige der Zählung 1920	per 3 Millionen reine Steuer- kraft	Belastungs- faktor (total)			
Pontenet	13,5	27,1	40,6			
Reconvilier	17,1	23,3	40,4			
Roches	7,4	8,4	15,8			
Rossemaison	1,0	2,9	3,9			
Saicourt	14,0	17,2	31,2			
Saules	13,7	22,2	35,9			
Sorvilier	29,1	54,8	83,9			
Tavannes	21,1	21,6	42,7			
Vellerat	6,1	21,5	27,6			
Diesse	4,1	7,5	11,6			
Lamboing	9,2	24,4	33,6			
Neuenstadt	3,6	3,2	6,8			
Prêles	1,0	3,0	4,0			
Alle	7,1	18,8	25,9			
Asuel	2,4	5,8	8,2			
Beurnevésin	3,2	8,7	11,9			
$\operatorname{Boncourt}$	0,8	0,6	1,4			
Bonfol	19,6	52,8	72,4			
Bressaucourt	7,7	23,4	31,1			
Buix	6,6	15,8	22,4			
Bure	12,8	33,7	46,5			
Charmoille	3,2	5,7	8,9			
Chevenez	1,0	2,0	3,0			
Cœuve	2,4	5,4	7,8			
Cornol	8,6	27,9	36,5			
Courchavon	17,9	39,7	57, 6			
Courgenay	4,4	7,7	12,1			
Courtedoux	16,0	48,3	64,3			
Courtemaîche	12,4	41,8	54,2			
Damphreux	3,7	16,5	20,2			
Fontenais	14,6	51,1	65,7			
Frégiécourt	11,0	66,6	77,6			
Grandfontaine		31,9	42,9			
Lugnez	6,8	21,4	28,2			
Pleujouse	1,6	6,2	7,8			
Pruntrut Réclère	3,0	2,7 $39,3$	5,7			
Roche-d'Or	8,1	55,5	47,4			
Rocourt	12,8	20 0	51,6			
St. Ursanne	6,5	38,8 8,9	15,4			
Vendlincourt	12,3	39,0	51,3			
. chamiloodi t	- - , •	00,0	01,0			

Nach dieser Aufstellung werden die einzelnen Gemeinden durch die Arbeitslosigkeit sehr ungleich belastet. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse im Laufental günstig, am ungünstigsten dagegen in Courtelary, den Freibergen und Münster. Ausserordentlich hohe Belastungen (mit einem Faktor von über 50) weisen auf:

		Faktor
1.	La Chaux	165,3
2.	Sorvilier	83,9
3.	Corcelles	78,1
4.	Eschert	78,0
5 .	Mervelier	77,7
6.	Frégiécourt	77,6
7.	Court	76,6
8.	Montsevelier	75,0
9.	Bonfol	72,4
10.	Fontenais	65,7
11.	Courtedoux	64,3

	Faktor
12. Perrefitte	63,6
13. Tramelan-dessous	61,7
14. Courchavon	57,6
15. Les Genevez	56,1
16. Corgémont	55,4
17. Les Breuleux	55,0
18. Courtemaîche	54,2
19. Courchapoix	51,8
20. Rocourt	51,6
21. Tramelan-dessus	51,6
22. Vendlincourt	51,3
23. Bévilard	51,0

Der Belastungsfaktor ist geeignet, den Grad der Belastung pro Arbeitslosen für die einzelnen Gemeinden zu bestimmen. Um die absolute Höhe der Belastung zu berechnen, ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Gemeinde mit dem Belastungsfaktor in Verbindung zu bringen. Nimmt man z. B. das einfache Verhältnis an, so wäre zur Ermittlung der Belastung die Zahl der Arbeitslosen mit dem Belastungsfaktor zu multiplizieren, z. B.:

Belastung für Biel:

1764 vollarbeitslose Männereinheiten mal 17,3 = 30,517,2 oder rund 30,500.

Belastung für Tramelan-dessus: 404 mal 51,6 = 20,846,4 oder rund 20,800.

Belastung für St. Immer: 417 mal 22.9 = 9.549.3 oder rund 9.500.

Die wesentlich kleinere Gemeinde Tramelandessus ist demnach, absolut genommen, unterstützungsbedürftiger als St. Immer und verdient eine Beihilfe, die derjenigen für die Stadt Biel nicht wesentlich nachsteht. In diesem Sinne also ist der Belastungsfaktor zu würdigen.

6. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

A. Arbeitsnachweis.

Der öffentliche Arbeitsnachweis, so bedeutungsvoll er für die staatliche Arbeitsmarktpolitik auch ist, vermittelt nur vorhandene offene Stellen, schafft aber niemals Arbeitsgelegenheiten. Er ist im hohem Grad von der Wirtschaftslage abhängig, da in Zeiten wirtschaftlichen Rückganges der Bedarf an Arbeitskräften sich verringert. Dadurch wird der öffentliche Arbeitsnachweis erschwert. Trotzdem geht voraussichtlich die Vermittlungstätigkeit unseres kantonalen Arbeitsamtes für das Jahr 1931 im Vergleich zum Vorjahr nicht zurück, da der öffentliche Arbeitsnachweis weiter ausgebaut und der Wirtschaftslage geschäftsmässig angepasst wurde und in Krisenzeiten eine grössere Auswahl an berufstüchtigen Bewerbern zur Verfügung steht als in normalen Zeiten. Die vorhandenen offenen Stellen können deshalb rascher und besser besetzt werden.

Das kantonale Arbeitsamt Bern hat in der Zeit vom 1. Januar 1931 bis und mit 17. Oktober 1931 folgende Vermittlungen getätigt:

Berufsgruppen	Männer	Frauen	Total
Landwirtschaft, Gärtnerei	162		162
Lebens- und Genussmittel	27		27
Bekleidungs- und Reinigungs-			
gewerbe	31	20	51
Herstellung von Bauten und Ba	u-		
stoffen, Errichtung von Wol	h-		
nungen, Malerei	1619		1619
Holz- und Glasbearbeitung	119		119
Textilindustrie	1		1
Graphisches Gewerbe	1	-	1
Papierindustrie	3		3
Herstellung und Bearbeitung			
von Leder und Gummi	3 6		36
Metall-, Maschinen- und elektro-			
technische Industrie	201		201
Uhrenindustrie			
Handel und Verwaltung	10	11	21
Verkehrsdienst	12		12
Freie und gelehrte Berufe	12		12
Hausdienstpersonal	-	335	335
Hotel- und Gastwirtschafts-			
gewerbe	462	853	1315
Total	2696	1219	3915

Eine Gegenüberstellung der Vermittlungen in den letzten drei Jahren zeigt folgendes Bild:

	Vermittlun ge
1928	3829
1929	4018
1930	4503
1931 (1. Januar 1931 bis 17. Oktobe	er 1931) 3915

B. Arbeitsbeschaffung.

Im Gegensatz zum Arbeitsnachweis, der vorhandene offene Stellen vermittelt, sorgt die Arbeitsbeschaffung für neue offene Arbeitsstellen, indem sie Arbeiten der öffentlichen Hand durchführt.

So sind gegenwärtig im Berner Jura die nachstehenden öffentlichen Arbeiten bereits begonnen, teilweise zur Ausführung bereit:

I. Baudirektion.

			Bausumme	Bausumme
1.	III. Kreis (Jura Süd) Wege und Kanalisa-			
	tionen	Fr.	1,041,000	
2.	V. Kreis (Jura Nord)			
	Wege und Kanalisa-			
	tionen	>>	1,347,900	
3.	Hochbauten; Unter-			
	halt von Häusern	>>	462,870	
		Fr.	2,851,770	Fr. 2,851.770

II. Landwirtschaftsdirektion.

- 1. Bodenverbesserungen Fr. 2,924,200
- 2. Wege und Wegverbesserungen

» 1,049,500 Fr. 3,973,700 Fr. 3,973,700

III. Forstdirektion.

1. Waldwege Fr. 400,000

Total an kantonalen Arbeiten Fr. 7,225,470

Dazu kommen folgende

	$Eisenbahnbauten: \ \ $	
	D 1011 D11	Bausumme
1. Linie	Basel-Delsberg-Delle	
2. Linie	Delsberg-Sonceboz-Biel .	Fr. 6,942,000
	Sonceboz - La Chaux-de-Fonds	

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Ausführung einiger Arbeiten auf mehrere Jahre erstreckt.

Da sich die Krise am stärksten im Gebiete der Uhrenindustrie fühlbar macht, wurden Massnahmen getroffen, um möglichst vielen arbeitslosen Uhrenarbeitern ausserberufliche Arbeit zuzuweisen und dadurch auch die Gemeinden in ihren Beitragsleistungen an die Arbeitslosenversicherung und Armenfürsorge zu entlasten. Die nachstehende Aufstellung gibt Aufschluss über die im 1. Halbjahr 1931 getroffenen Vorkehren:

Arbeiten der Bundesbahnen.

a)	Passage	de	la	Turquie	(Delsberg)	:

94 Mann

44 Mann

 $b)\ Doppelgeleise\ Choindez\text{-}Courrend lin:$

Courrendlin	59	Mann
Münster	20	>>
Delsberg	7	>>
Court	5	>>
Roches	3	>>

c) Elektrifikation Delsberg-Basel:

Delsberg	16	Mann
Soyhières	14	>>
Vicques	10	>>
Sorvilier	4	>>

d) Tunnel Glovelier-Delle:

Delsberg	40	Mann		
Courtételle	25	»		
Courgenay	12	>>		
Glovelier.	5	»		
Châtillon	4	>>		
Courtemaîche	5	>>		
Pruntrut	25	>>		
Courchavon	1	>>		
Alle	2	>>		
Fontenais	1	>>	120	Mann
		Total	334	Mann

Kantonale Arbeiten.

a) Kanalisation der Staatsstrasse bei Sorvilier:

Sorvilier 12 Mann 12 Mann

b) Korrektion der Staatsstrasse bei Fahy:

Fahy 13 Mann 13 Mann

c) Kanalisation du Malvaux, Tavannes:
Tavannes 6 Mann

<u>6 Mann</u> <u>6 Mann</u> Uebertrag 31 Mann

	U	Jebertrag	31	Mann		Mann
d) Korrektion der Staats	a otra o o	Counta			Delsberg	124
lary-Cortébert:	58174886	e Courte-			Soyhières	24
	_	3.0			$\operatorname{Courrendlin}$	67
Courtelary	7	Mann			${f M\ddot{u}nster}$	61
Cortébert	6	>>			Court	19
Corgémont	4	»			Roches	3
St. Immer	3	»			Vicques	10
Cormoret	. 2	>>			Sorvilier	18
Sonceboz	2	>>	~ ~		Courtételle	28
$\mathbf{Sonvilier}$	1	>>	25	Mann	$\operatorname{Courgenay}$	12
e) Staatsstrasse Courter	maiche	-Ruin ·			$\operatorname{Glovelier}$	5
Buix		Mann			${ m Ch\^{a}tillon}$	4
Courtemaîche	6		4.4	Mann	$\operatorname{Courtema\^{i}che}$	11
Courtemaiche	0	»	11	Mann	Pruntrut	25
f) Korrektion der Staat	sstrass	e Court-			$\operatorname{Courchavon}$	1
Schlucht:					Alle	2
Münster	13	Mann			Fontenais	1
Court	9	»	99	Mann	Fahy	13
	_	•	22	Mann	Tavannes	30
g) Korrektion der Staat	sstrasse	e Pierre-			Courtelary	8
Pertuis:					Cortébert	6
Tavannes	15	Mann			$\operatorname{Corg\acute{e}mont}$	14
Tramelan-dessous	6	»			St. Ĭmmer	4
Tramelan-dessus	6	»			$\operatorname{Cormoret}$	2
Reconvilier	3	»			$\mathbf{Sonceboz}$	22
Sorvilier	$\tilde{2}$	»			Sonvilier	1
Sonceboz	20	»			Buix	5
Corgémont	10	»			Tramelan-dessous	15
Malleray	6	»			Tramelan-dessus	33
Court	5	»			Reconvilier	5
Bévilard	4	»			Malleray	6
Saicourt	$\tilde{2}$	»			Bévilarď	
Courtelary	1	»	80	Mann	Saicourt	${\color{red}4}\\{\color{red}2}$
<i>J</i>	_	Tatal			Loveresse	2
		Total _	109	mann	Total	587
					10tai	001

Private Arbeiten.

a) Durch das kantonale A				•
(nach Muttenz und	l Mü	inchenste	in)	
Tramelan-dessus	14	Mann		
Münster	10	»	24	Mann
b) Strandbad Adelboden:				
Tramelan-dessus	5	Mann		
Courtételle	3	»	8	Mann
c) Kraftwerke Grimsel:				
Münster	18	Mann		
Tramelan-dessous	9	»		
St. Immer	1	»		
Loveresse	2	. »		
Reconvilier	2	>>		
Tramelan-dessus	8	>>		
Tavannes	9	>>		
Courrendlin	3	»	_52	Mann
		Total	84	Mann
Arbeiten der Bundes	bahr	nen	334	Mann
Kantonale Arbeiten			169	>>
Private Arbeiten			84	»

Der kommunale Arbeitsmarkt der einzelnen Gemeinden im Jura wird durch die Zuweisung von ausserberuflicher Arbeit an Uhrenmacher wie folgt entlastet:

Total 587 Mann

C. Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie.

1. Teil der Subventionsaktion.

Zur Förderung kommunäler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie stellte der Regierungsrat des Kantons Bern am 24. Februar 1931 einen ausserordentlichen Kredit von 100,000 Fr. bereit, der aus dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen wurde. Ebenso ermächtigte der Bundesrat am 3. März 1931 das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Notstandsarbeiten im Gebiet der bernischen Uhrenindustrie in der gleichen Weise und Höhe wie der Kanton Bern zu subventionieren. So standen insgesamt 200,000 Fr. zur Verfügung. Die Voraussetzungen und Bedingungen für diese Aktion wurden in der am 24. Februar 1931 vom Regierungsrat erlassenen Verordnung über die Förderung kommunaler Notstandsarbeiten umschrieben.

Die nachstehende Tabelle III gibt Aufschluss über die Verwendung des Bundes- und Kantonskredites, die beide nunmehr erschöpft sind. Mit den Beiträgen konnten 41 kommunale Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von annähernd 3 Millionen Franken ausgelöst werden.

Angesichts der schlechten finanziellen Lage vieler unserer jurassischen Gemeinden steht fest, dass die meisten dieser Notstandsarbeiten ohne zusätzliche ausserordentliche Beitragsleistung nicht zur Ausführung gekommen wären.

Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie. Erste Aktion 1931.

Tabelle III

Amtsbezirke	Art der Arbeit	Bau- summe	Beitrags- berechtigte Lohnsumme	Bundes- beitrag = 20 %	Staats- beitrag = 20 %	Total = 40 %
und Gemeinden		Fr.	Fr.	= 20 % Fr.	= 20 % Fr.	Fr.
Amtsbezirk Biel :				0.404	0.404	10.000
Biel:	Erstellung der Strandbadanlage	575,000	40,922	8,184	8,184	16,368
	Umbau der Zentralstrasse	350,000	16,915	3,383	3,383	6,766
	Erstellung der Pilatusstrasse.	57,200	12,735	2,547	2,547	5,094
	Erstellung eines Regenauslasses beim Schlachthaus	5 3,500	8,755	1,751	1,751	3,502
	Kabellegung des Elektrizitätswerkes	503,000	8,646	1,730	1,730	3,460
	Trottoirumbau Marktgasse	23,200	3,821	764	764	1,528
	Umleitung der Madretschschüss und Schmutzwasserableitung vom Schlachthaus bis zur Zihl (1. Etappe)	300,000	3,152	630	630	1,260
	Strassenbauten im Lindenquartier (5. Etappe)	82,000	2,180	436	436	872
	Tieferlegung der Neumarkt- strasse	11,910	2,094	419	419	838
Amtsbezirk Büren:						
Lengnau:	Kanalisation Küpfgasse-Höhe- weg	11,379	5,600	1,120	1,120	2,240
	Korrektion der Beundengegend	6,204	3,100	620	620	1,240
	Kanalisation der Gegend E. Lüthi bis Bahnkörper .	2,700	2,700	540	54 0	1,080
	Kanalisation Krähenberg	1,950	1,950	390	3 90	780
	Korrektion der Küpfgasse	1,500	1,500	300	300	600
	Kiesrüsten	1,500	1,500	300	300	600
	Kanalisation Höhewegverlänge- rung	820	820	164	164	328
	Kanalisation Südseite Turnhalle	810	810	162	162	324
6 - 4 - 1 - 1 - 1 - 0 4 - 1			\$1870 AU			
Amtsbezirk Gourtelary : Cormoret :	Korrektion des Weges «Petit Bâle» und «Vieille Route».	6,125	4,000	800	800	1,600
St. Immer:	Prolongement de la rue de la Fourchaux, I ^{er} tronçon	88,000	57,500	11,500	11,500	23,000
	Elargissement du Chemin des Planches	23,000	16,000	3,200	3,200	6,400
	Canalisation de la rue de Tra- melan	11,000	6,000	1,200	1,200	2,400
	Canalisation de la rue Agassiz	10,000	5,000	1,000	1,000	2,000
	Canalisation de l'égout à ciel ouvert provenant des abat- toirs et environs et passant sur le terrain de la Tuilerie			,	,	a'
	et briqueterie de St-Imier.	6,000	3,000	600	600	1,200
	Uebertrag	2,126,798	208,700	41,790	41,790	83,980

			Beitrags-	Bundes-	Staats-	
Amtsbezirke	Art der Arbeit	Bau- summe	berechtigte	beitrag	beitrag	Total
und Gemeinden	1110 402 1110010	Fr.	Lohnsumme Fr.	= 20 % Fr.	= 20 °/o Fr.	=40 % Fr.
		<u> </u>	F1.	11.	<u> </u>	
,	Uebertrag	2,126,798	208,700	41,790	41,790	83,980
St. Immer:	Canalisation depuis le terrain des Sports à la route can-			8		
	tonale St-Imier-Villeret	5,600	2,500	500	500	1,000
Tramelan-dessus:	Erweiterung der Wasserver- sorgung in Reussille und Chaux (I. Teil)	160,000	50,000	10,000	10,000	20,000
	Feldweg des Bavoux	25,000	17,000	3,400	3,400	6,800
Amtsbezirk Freibergen:	W)	2,000	0.000	coo	COO	1 000
Les Breuleux:	Verbesserung von Feldwegen Wegbau von der «Route du	3,000	3,000	600	600	1,200
	Collège» zum Bahnhof	800	800	160	160	320
Amtsbezirk Münster:	Varrabian das Wildhaches					
Court:	Korrektion des Wildbaches Champoz	60,000	18,000	3,600	3,600	7,200
*	Feldweg du Chaluet	14,120	8,000	1,600	1,600	3,200
Malleray:	Korrektion der alten Staats-	42.000	19.000	0.000	0.000	5,200
	strasse	40,000	13,000 10,000	2,600 $2,000$	2,600 2,000	4,000
Münster:	Korrektion der Schlosstrasse Rue St. Germain, Neubau	30,000	10,000	2,000	2,000	4,000
	der Strasse	21,205	10,000	2,000	2,000	4,000
	Neubau des Weges vom Quar-				•	e u
	tier Beausite zur Route de l'Avenir	12,000	6,000	1,200	1,200	2,400
	Korrektion der Bahnhofstrasse	7,000	2,000	400	400	800
Reconvilier:	Birskorrektion	100,000	40,000	8,000	8,000	16,000
	Verlängerung der Route du Bruye	16,000	6,000	1,200	1,200	2,400
Tavannes:	Kiesrüstungen für den Staat .	15,000	15,000	3,000	3,000	6,000
	Chemin du Vion, Neubau	14,500	10,000	2,000	2,000	4,000
	Umgebungsarbeiten, Primar- schulhäuser	15,000	8,000	1,600	1,600	3,200
	Teerung des Chemin du cime-	*				
	tière und des Chemin des Tilleuls	8,000	4,000	800	800	1,600
	Trottoiranlage "Milieu du Village"	13,500	3,400	680	680	1,360
	Kiesrüstungen für Gemeinde-	·	,			000
	wege	2,000	2,000	4 00	400	800
	Korrektion des Chemin de l'Arsenal	3,500	1,800	360	360	720
	Korrektion der Rue des Prés	2,000	1,200	240	240	480
	Kanalisation «Rue du Quai»	1,500	600	120	120	240
Amtsbezirk Pruntrut:		,			72	
Bonfol:	Korrektion der Vendline (II. Teil)	157,000	50,000	10,000	10,000	20,000
Fontenais:	Wasserversorgung in Villars .	33,000	9,000	1,800	1,800	3,600
	5 5					
	Total	2,886,523	500,000	100,000	100,000	200,000
						1
	7	3 1		122	2	
	a ag i secono sum expressor e form miles		l	en og som en e		

Förderung kommunaler Notstandsarbeiten im Gebiet der Uhrenindustrie. Zweite Aktion 1931/32.

T:	. L	_11	_ 7	T 17
- 12	4.116			·

Gemeinde	Bezeichnung der Arbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohnsumme	Bund	esbeitrag		antons- eitrag	T	OTAL	Beginn der Wirksamkeit der ausserordentl.
		Fr.	Fr.	º/o	Fr.	⁰ /o	Fr.	º/o	Fr.	Subventionierung
1. Ajole Einwohnergemeinden Asuel, Charmoille, Cornol, Courgenay u. Frégiécourt	Strassenbau Frégiécourt-Cornol	127,000	60,000	30	18,000	30	18,000	60	36,000	1. Okt. 1931
2. Bévilard	Herstellung des Bachbettes der Birs	10,794	7,000	30	2,100	30	2,100	6 0	4,200	15. Aug. 1931
3. Biel TOTAL	 Kanalisation Biel, II. Teil Neuanlage Bözingenstrasse, I. Teil Kanalisation Biel, I. Teil Parkanlage alter Friedhof Neuanlage Sportplatz Mett Neuanlage Wyttenbachstrasse Neuanlage Strasse Güterbahnhofareal Neuanlage Weidstrasse Neuanlage Weidstrasse Neuanlage Aufstieg Plattenweg Notstandsarbeiten 	350,000 92,000 26,000 81,500 42,000 25,500 17,000 2,327,000	144,000 100,000 21,000 21,000 12,000 6,000 3,000 3,000 3,000 313,000	33 ¹ / ₃ 33 ¹ / ₃	48,000 33,000 7,000 7,000 4,000 2,000 1,000 1,000 1,000	33 ¹ / ₈ 33 ¹ / ₃ 33 ¹ / ₃ 33 ¹ / ₃ 33 ¹ / ₈ 33 ¹ / ₈ 33 ¹ / ₈ 33 ¹ / ₃	48,000 33,000 7,000 7,000 4,000 2,000 1,000 1,000 1,000	$66^2/_3$ $66^2/_3$ $66^2/_3$ $66^2/_3$ $66^2/_3$ $66^2/_3$ $66^2/_3$ $66^2/_3$	96,000 66,000 14,000 14,000 8,000 4,000 2,000 2,000 2,000	1. Okt. 1931
4. Les Bois	 Korrektion von Feldwegen Neuanlage eines Waldweges Derrière 	3,000	2,500	30	750	30	750	60	1,500	15. Aug. 1931
mom . ~	les Cras	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	15. Aug. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	5,000	4,500		1,350		1,350		2,700	
5. Les Breuleux .	 Kanalisation in der Staatsstrasse Korrektion des Chemin du Bas Korrektion und Verlängerung des Weges La Theurillatte	60,000 1,800 1,800	24,000 1,200 1,200	30 30 30	7,200 360 360	30 30 30	7,200 360 360	60 60 60	14,400 720 720	1. Okt. 1931 1. Okt. 1931 1. Okt. 1931
$ ext{TOTAL}$	3 Notstandsarbeiten	63,600	26,400		7,920		7,920		15,840	

6. Büren a. A	1. Neuanlage eines Strassenstückes Kilch-	10.500		00	1.000					. 1
${m Einwohnerge meinde}$	weg-Bernstrasse	16,500	6,100	30	1,830	30	1,830	60	3,660	1. Okt. 1931
,	weg mit Verbindung Torackerweg	17,000	4,300	30	1,290	30	1,290	60	2,580	1. Okt. 1931
	3. Entwässerung und Kanalisation, neue Strassenanlage Torackerweg bis Siechen-									-500 02 000000 00000
	bach und Torackerweg bis Trappetenweg	9,500	3,600	30	1,080	30	1,080	6 0	2,160	1. Okt. 1931
	4. Wasserversorgungsanlage, neues Strassen- stück obere Trappeten-Toracker-Kilchw.	11,000	2,400	30	700	20	5 00	00		
	5. Strassenstück südl. Grundstück Ruchti	11,000	2,400	50	720	30	720	60	1,440	1. Okt. 1931
	(Teilstück Verbindungsweg Trappeten-	5,500	1,800	30	£ 40	00	5.40	00	4.000	
TOTAL	Mühleweg)	59,500 59,500	18,200	50	$\frac{540}{5,460}$	30	540 5,460	60	1,080	1. Okt. 1931
		00,000	10,200		5,400		5,400		10,920	
7. Büren a. A	Alpwirtschaftliche Meliorationen auf dem Bürenberg	16,920	11, 000	30	2 200	30	2 200	CO	0.000	
Burgergemeinde	Duremberg		11,000	50	3,300	50	3,300	60	6,600	1. Okt. 1931
TOTAL Einwohner- u. Burgergemeinde	6 Notstandsarbeiten	76,420	29,200		8,760		8,760		17,520	
	N 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	,	,						11,020	
8. Corgémont	Neuanlage eines Weges vom Dorf auf den Montagne du Droit	140,000	100,000	7	7,000	7	7,000	14	14,000	1. Okt. 1931
		,			•,000	·	•,000	-	14,000	1. Okt. 1951
9. Cormoret Burgergemeinde	1. Korrektion und Verbreiterung des Weges Gros-Foyard zur Allmend du Droit	3,000	3,000	30	900	30	900	60	1,800	1 01-4 1021
Dan gen gemeentae	2. Verbesserung von Allmenden	2,500	2,500	30	750	30	75 0	60	1,500	1. Okt. 1931 1. Okt. 1931
	3. Verbesserung von Waldwegen	2,500	2,500	30	7 50	30	750	60	1,500	1. Okt. 1931
	4. Reinigung des Flussbettes der Schüss und Uferverbauungen oberhalb der Usine									
	du Torrent	1,500	1,500	30	450	30	4 50	60	900	1. Okt. 1931
	5. Reinigung des Bachbettes des Torrent des Bains und Erstellen von Uferwehren	600	600	30	180	30	180	60	360	1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	10,100	10,100	30	3,030	00	3,030	00	6,060	1. OKt. 1951
10.0		,	, , , , ,		-, -					
10. Courgenay	Erweiterung der Wasserversorgung im Dorf und Kanalisation	57,5 00	15,000	30	4,500	30	4,500	60	9,000	1. Okt. 1931
							,		,	1. OKt. 1331
11. Court	 Korrektion des Fahrweges Montoz Allmendverbesserungen 	7, 000 3, 000	5,600	$33^{1/3}$ $33^{1/3}$	1,860	$\begin{vmatrix} 33^{1}/_{3} \\ 33^{1}/_{3} \end{vmatrix}$	1,860	$66^{2}/_{3}$ $66^{2}/_{3}$	3,720	1. Okt. 1931
TOTAL	2. Anmendverbesserungen	10,000	3,000 8,600	00°/8	$\frac{1,000}{2,860}$	33-/8	1,000 2,860	00"/3	$\frac{2,000}{5,720}$	1. Okt. 1931
	2 1100500110500 0011011	10,000	1,000		2,000		2,000		0,120	

Gemeinde	Bezeichnung der Arbeit	Bausumme	Bezeichnung der Arbeit Lohnsumme			intons- eitrag	T	OTAL	Beginn der Wirksamkeit der ausserordentl.	
	Fr. Fr. % Fr. %			º/o	Fr.	º/o	Fr.	Subventionierung		
12. Courtedoux	Neuanlage eines Waldweges «Bois d'Eté» oberer Teil	17,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	1. Okt. 1931
13. Courtelary	Korrektion der Schüss	115,000	50,000	13	6,500	13	6,500	26	13,000	1. Okt. 1931
14. Courtételle	Neuanlage des Waldweges Chemin des Fosses	20,000	14,000	23	3,200	23	3,200	46	6,400	1. Okt. 1931
15. Delsberg	Weidewasserversorgung auf der Alp «Creuxdes-Biches»	13,500	5,000	10	500	10	500	20	1,000	1. Okt. 1931
16. Evilard	 Korrektion u. Verbreiterung eines Weges Erdarbeiten am Scheibenstand 	9,000 600	2,000 600	30 30	600 180	30 30	600 180	60 60	1,200 360	15. Aug. 1931 1. Okt. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	9,600	2,600]	780		780		1,560	
17. Fahy	Verbesserung von Gemeindewegen	10,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	1. Okt. 1931
18. Fontenais	Strassenkorrektion im Dorf	42,500	20,000	$33^{1/3}$	6,600	$33^{1/3}$	6,600	662/3	13,200	1. Okt. 1931
19. Glovelier	 Korrektion des Baches Tabeillon Korrektion des Torrent du Bé 	123,000 105,000	25,000 25,000	26 22	6,500 5,500	26 22	6,500 5,500	52 44	13,000 11,000	1. Okt. 1931 1. Okt. 1931
$ ext{TOTAL}$	2 Notstandsarbeiten	228,000	50,000		$\frac{-3,000}{12,000}$	22	12,000	44	$\frac{11,000}{24,000}$	1. 01.01
20. St. Immer <i>Einwohnergemeinde</i>	 Terrassierungsarbeiten beim neuen Bezirksspital	50,000 9,400 8,100	36,000 7,000 6,000	$33^{1}/_{3}$ $33^{1}/_{3}$ $33^{1}/_{3}$	12,000 2,330 2,000	33 ¹ / ₃ 33 ¹ / ₃ 33 ¹ / ₃	12,000 2,330 2,000	$66^{2}/_{3}$ $66^{2}/_{3}$ $66^{2}/_{3}$	24,000 4,660 4,000	15. Aug. 1931 1. Okt. 1931 1. Sept. 1931
TOTAL	3 Notstandsarbeiten	67,500	49,000		16,330		16,330		32,660	
21. St. Immer <i>Burgergemeinde</i>	 Neuanlage eines Waldweges, «Sous la Baillif»	57, 000	23,000	30	6,900	30	6,900	60	13,800	15. Aug. 1931
	weg Château d'Erguel	6,000	5,400	30	1,600	30	1,600	60	3,200	1. Okt. 1931
	 Aufforstung des Waldes du Droit Reinigung der Allmend des Eloyes 	4,000	3,000	30	900	30	900 600	60	1,800	1. Okt. 1931 1. Okt. 1931
	5. Drainage aux Planches	2,000 1,000	$2,000 \\ 800$	30 30	$\frac{600}{240}$	30 30	240	60 60	1,200 480	1. Okt. 1931 1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	70,000	34,200		10,240		10,240		20,480	
Einwohnergemeinde	3 Notstandsarbeiten	67,500	49,000		16,330		16,330		32,660	
Burgergemeinde	5 Notstandsarbeiten	70,000	34,200		10,240		10,240		20,480	
TOTAL	8 Notstandsarbeiten	137,500	83,200		26,570		26,570		53,140	

22. Lengnau	 Verlängerung der Krähenbergstrasse Kiesrüstungen 	22,950 7,200	8,150 7,200	$\begin{vmatrix} 33^{1}/_{3} \\ 33^{1}/_{3} \end{vmatrix}$	2,700 2,400	$\begin{vmatrix} 33^{1}/_{3} \\ 33^{1}/_{3} \end{vmatrix}$	2,700 2,400	$66^2/_3$ $66^2/_3$	5,400 4,800	1. Okt. 1931 15. Aug. 1931
·	3. Kanalisation und Wegverbreiterung in der Oele	8,307	6,000	331/3	2,000	331/3	2,000	$66^2/_3$	4,000	15. Aug. 1931
	leitung durch die Badmatten	15,075	5,350	331/3	1,780	331/3	1,780	$66^{2}/_{3}$	3,560	1. Okt. 1931
	5. Kanalisation auf dem Grenchenfeld	6,524	2,800	$33^{1/3}$	930	$33^{1/3}$	930	$66^{2}/_{3}$	1,860	1. Okt. 1931
,	6. Kanalisation des Bahnhofquartiers	4,306	2,100	$33^{1}/_{3}$	700	$33^{1}/_{3}$	700	$66^2/3$	1,400	1. Okt. 1931
TOTAL	6 Notstandsarbeiten	64,362	31,600		10,510		10,510		21,020	
23. Malleray . Burgergemeinde	Neuanlage des Waldweges «Les Echolsons»	18,000	14,000	19	2,700	19	2,700	38	5,400	1. Okt. 1931
24. Mervelier	Korrektion der Schelten	57,700	25,000	17	4,250	17	4,250	34	8,500	1. Okt. 1931
25. Münster	 Neuanlage einer Strasse von der Fabrik Bellevue bis zum Weg de la Petite Fin 	18,000	10,000	30	3,000	30	3,000	60	6,000	1. Okt. 1931
	2. Strassenverbreiterung der Cité ouvrière	12,500	5,000	30	1,500	30	1,500	60	3,000	1. Okt. 1931
	3. Erstellen einer Trottoiranlage Rue des Gorges	12,047	4,800	30	1,440	30	1,440	60	2,880	1. Okt. 1931
	4. Kanalisation von der Besitzung J. Zuber, Petite Fin, bis zum Mühlebach	3,900	2,000	30	600	30	600	60	1,200	1. Okt. 1931
	5. Verbreiterung der Rue Neuve	5,000	1,800	30	540	30	540	60	1,080	1. Okt. 1931
. TOTAL	5 Notstandsarbeiten	51,447	22,600		7,080		7,080		14,160	
26. Neuenstadt	 Korrektion der Strasse «Prés Guetins» Erstellen eines Strandweges und Korrek- 	5,965	4,200	30	1,260	30	1,260	60	2,520	1. Okt. 1931
	tion des Spiel- und Sportplatzes	6,160	3,700	30	1,100	30	1,100	60	2,200	1. Okt. 1931
	3. Korrektion des Chemin Prapion	4,460	3,100	30	930	30	930	60	1,860	15. Aug. 1931
	4. Verbesserung des Seebades	3,050	1,850	30	550	30	550	60	1,100	1. Okt. 1931
	5. Kanalisation im Westen des Städtchens	3,060	1,700	30	510	30	510	60	1,020	1. Okt. 1931
	6. Bau eines Boothafens mit Zufahrtsweg	2,685	1,500	30	450	30	450	60	900	1. Okt. 1931
$ ext{TOTAL}$	6 Notstandsarbeiten	25,380	16,050		4,800		4,800		9,600	
27. Noirmont	1. Korrektion von drei Gemeindewegen .	6,000	6,000	30	1,800	30	1,800	60	3,600	15. Aug. 1931
	2. Fortsetzung einer Kanalisation im Dorf	5,150	3,000	30	900	30	900	60	1,800	15. Aug. 1931
TOTAL	2 Notstandsarbeiten	11,150	9,000		2,700		2,700		5,400	3
				.						
II .	l i		ı	ı i		i		1		

Gemeinde	Bezeichnung der Arbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohnsumme	Bund	esbeitrag		intons- eitrag	Т(OTAL	Beginn der Wirksamkeit der ausserordentl.
		Fr.	Fr.	0/0	Fr.	º/o	Fr.	. º/o	Fr.	Subventionierung
28. Pieterlen	 Neuanlage eines Turn- und Sportplatzes Neuanlage eines Weges Pfauenrain, von der Wirtschaft bis Rothen Vater Strassenanlage im Sonnenhof zwischen den Wegen Weganlage Bürenstrasse bis Freiluftstation	20,960 5,650 4,520 3,880	17,000 3,500 2,600 2,400	30 30 30 30	5,100 1,050 780 720	30 30 30 30	5,100 1,050 780 720	60 60 60	10,200 2,100 1,560 1,440	1. Okt. 1931 1. Okt. 1931 1. Okt. 1931 1. Okt. 1931
	5. Neuanlage Gräuschenweg	3,575	2,300	30	69 0	30	690	60	1,380	1. Okt. 1931
mom 4.	6. Neuanlage Rebweg, unterer und oberer Teil	3,050	1,800	30	540	30	540	60	1,080	1. Okt. 1931
· TOTAL	6 Notstandsarbeiten	41,635	29,600		8,880		8,880		17,760	
	 Strassenverbesserung und Planierungs- arbeiten. Korrektion der Avenue de la Gare und des Chemin de la Fabrique Reinigung des Flussbettes der Allaine . 	15,000 16,000 3,000	8,000 7,000 3,000	30 30 5	2,400 2,100 150	30 30 5	2,400 2,100 150	60 60 10	4,800 4,200 300	1. Okt. 1931 1. Okt. 1931 1. Okt. 1931
$ ext{TOTAL}$	3 Notstandsarbeiten	34,000	18,000		4,650		4,650		9,300	
30. Renan TOTAL	 Revision der Quellfassungen und Fassen einer neuen Quelle Korrektion der Route des Convers Korrektion von Gemeindewegen Notstandsarbeiten 	1,500 800 600 2,900	1,050 540 420 2,010	$33^{1}/_{3}$ $33^{1}/_{3}$ $33^{1}/_{3}$		$33^{1}/_{3}$ $33^{1}/_{3}$ $33^{1}/_{3}$	350 180 140 670	$66^{2}/_{3}$ $66^{2}/_{3}$ $66^{2}/_{3}$	700 360 280 1,340	1. Okt. 1931 1. Sept. 1931 1. Sept. 1931
31. Saicourt	Korrektion der Trame, I. Teil	88,000	35,000	25	8,750	25	8,750	50	17,500	1. Okt. 1931
32. Sonvilier TOTAL	 Neuanlage Waldweg de l'Envers Korrektion der Schüss Notstandsarbeiten 	42,000 37,000 79,000	25,000 6,000 31,000	20 30	5,000 1,800 6,800	20 30	5,000 · 1,800 6,800	40 60	10,000 3,600 13,600	15. Aug. 1931 15. Aug. 1931
ŧ										

33. Tavannes		10,000	10,000	30	3,000	3 0	3,000	60	6,000	15. Aug. 1931
Einwohnergemeinde	2. Verlängerung des Weges de la Sagnette im Dorf	10,000	7,000	30	2,100	30	2,100	60	4,200	1. Okt. 1931
	3. Neuanlage Feldweg de la Tanne	9,000	6,000	15	900	15	900	30	1,800	1. Okt. 1931
	4. Kiesrüsten für die Gemeinde	2,000	2,000	30	600	30	600	60	1,200	15. Aug. 1931
	5. Neuanlage Feldweg Bas de Pierre-Pertuis	1,000	800	30	240	30	240	60	480	1. Okt. 1931
TOTAL	5 Notstandsarbeiten	32,000	25,800		6,840		6,840		13,680	v
34. Tavannes Burgergemeinde	Neuanlage Waldweg Envers de Montoz .	25,000	15,000	21	3,150	21	3,150	42	6,300	1. Okt. 1931
TOTAL Einwohner-										accumpation of the second
u. Burgergemeinde	6 Notstandsarbeiten	57,000	40,800		9,990		9,990		19,980	
35. Tramelan-dessous .	1. Neuanlage eines Weges durch die Wiesen									
22. Hamelan-nessans .	de la Montagne	7,300	4,200	$33^{1/3}$	1,400	331/3	1,400	$66^{2}/s$	2,800	1. Okt. 1931
	2. Neuanlage eines Weges bei Limenans	4,800	3,600	, ,	1,200	331/3	1,200	$66^{2}/_{3}$	2,400	1. Okt. 1931
	3. Neuanlage eines Verbindungsweges zwi-	,	_							_
	schen den Fahrwegen de la Côte	3,680	3,000	$ 33^{1}/_{3} $	1,000	331/3	1,000	$66^{2}/_{3}$	2,000	1. Okt. 1931
	4. Neuanlage eines Weges von den Wiesen de la Montagne zur «Loge du Chalet»	3,200	2,400	331/2	800	$33^{1/3}$	800	$66^2/_{3}$	1,600	15. Aug. 1931
	5. Reinigung des Waldes du Bambois	2,500	2,400		800	$\frac{33^{1/3}}{33^{1/3}}$	800	$66^{2}/_{3}$	1,600	1. Okt. 1931
	6. Reinigung des Waldes de l'Envers	2,500	2,400	,	800	$33^{1/3}$	800	$66^{2}/_{3}$	1,600	1. Okt. 1931
$ ext{TOTAL}$	6 Notstandsarbeiten	23,980	18,000	,	6,000	,	6,000	,	12,000	
36. Tramelan-dessus	Erweiterung der Wasserversorgung Reus-							İ		
50. Hamelan-aessas .	silles und Chaux, II. Teil	142,000	90,000	13	11,700	13	11,700	26	23,400	15. Aug. 1931
*			,							
37. Villeret	1. Verbreiterung des Weges nördlich des									
	Bahnhofes	37,600	20,000	30	6,000	30	6,000	60	12,000	1. Okt. 1931
	2. Erweiterung der Hydrantenversorgung	36,200	18,000		6,000	$33^{1/3}$	6,000	$66^2/_3$	12,000	15. Aug. 1931
	3. Beendigung des Weges «Sur le Bru»	10,000	2,400	351/3		$33^{1}/3$	800	66 ² /3	1,600	15. Aug. 1931
TOTAL	3 Notstandsarbeiten	83,800	40,400		12,800		12,800		25,600	
Zusammenzug										
Einwohnergemeinden: 32 Burgergemeinden: 5										
TOTAL $\overline{37}$	101 Notstandsarbeiten	4,100,868	1,255,660		322,750		322,750		645,500	NAME OF TAXABLE PARTY.
							and the same of th		47/2	

2. Teil der Subventionsaktion.

Die Krise in der Uhrenindustrie dauert unvermindert an und hat sich, wie wir früher ausgeführt haben, in letzter Zeit noch verschärft. Weitere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Gebiet unserer notleidenden Uhrenindustrie sind deshalb unumgänglich notwendig. Es braucht kaum weiter ausgeführt zu werden, dass es zweckmässiger ist, Notstandsarbeiten durch ausserordentliche Subventionen zu fördern, statt Beiträge an die Arbeitslosenkassen zu leisten. Der Wille zur Arbeit, und sei sie auch ausserberuflich, ist heute bei den meisten arbeitslosen Uhrenarbeitern vorhanden.

So schreibt eine Bauunternehmung in Biel, die im Jura Notstandsarbeiten ausführt, unter anderem folgendes:

«Wir können konstatieren, dass ausnahmslos mit Eifer und Interesse gearbeitet wird. Die Einsicht scheint sich Bahn zu brechen, dass die Arbeit dem Nichtstun vorzuziehen ist und zufriedener macht. Diese Eigenschaften helfen manchem über die ersten vierzehn Tage hinweg, während deren die Arbeit am härtesten trifft. Unsere Leute scheinen zufrieden zu sein. Wesentlich ist, dass die Leitung verständig und gerecht ist. Am Anfang hie und da ein Auge zuzudrücken, schadet nicht. Die Arbeit so einzuteilen, dass ein Neuling nicht gerade die härteste Arbeit erhält, muss vom Aufsichtspersonal gelernt und geübt werden. Diese Leute stellen bedeutend höhere Ansprüche an das Taktgefühl der Leitung, als dies früher üblich war.»

Diese Feststellungen sind erfreulich; es ist richtig, dass es eine Art «Arbeitslosenpädagogik» oder «Notstandsarbeiterpädagogik» gibt, die von vielen Bauunternehmern noch gelernt und geübt werden muss.

Für die zweite Subventionsaktion, die gegenwärtig ihren Anfang nimmt, haben innert nützlicher Frist 43 bernische Gemeinden insgesamt 151 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 5,289,000 Franken und einer Lohnsumme von 2,100,000 Fr. angemeldet.

Die ausserordentliche Beitragsleistung des Kantons an diese Lohnsumme würde, je nach der Festsetzung der Subvention auf 30 % oder 33 ½ % 630,000 Fr. beziehungsweise 700,000 Fr. betragen.

Die Prüfung der eingegangenen Gesuche auf ihre Subventionswürdigkeit hin ergibt jedoch eine Ermässigung des Staatsbeitrags auf 350,000 Fr.

Demgemäss hat der Regierungsrat einen weitern Kredit von 350,000 Fr. eröffnet, dessen Genehmigung durch den Grossen Rat vorbehalten bleibt. Ebenso stellte uns das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement einen Beitrag von 350,000 Fr. zur Verfügung, so dass während der 2. Subventionsaktion kommunale Notstandsarbeiten bis zu 66 ½/3 0/0 unterstützt werden können. Bundes- und Kantonsbeiträge berechnen sich nach den Lohnsummen der Arbeitslosen, die sich bei einer anerkannten Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versichert haben und bei der Notstandsarbeit ausserberuflich beschäftigt werden.

Bund und Kanton werden somit in der Beitragspflicht an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich entlastet.

Mit den ausserordentlichen Beiträgen für die II. Subventionsaktion wurden bis jetzt, wie aus der vorstehenden Tabelle IV hervorgeht, 101 Notstandsarbeiten gefördert. Diese Arbeiten kommen in 32 Einwohnergemeinden und 5 Burgergemeinden, die im Gebiet unserer notleidenden Uhrenindustrie liegen, zur Ausführung.

Die Bausumme aller Notstandsarbeiten zusammen beläuft sich auf 4,100,868 Fr. und die beitragsberechtigte Lohnsumme auf 1,255,660 Fr. Bundesund Kantonsbeitrag machen je 322,750 Fr. oder total 645,500 Fr. aus.

Die Belastung der für die II. Subventionsaktion zur Verfügung gestellten Kredite gestaltet sich demnach wie folgt:

		Kredite für die II. Aktion						
		Bund Kanton		Total				
		Fr.	Fr.	Fr.				
		350,000	350,000	700,000				
Bewilligte	Subventionen	322,750	322,750	645,500				
	Verbleiben	27,250	27,250	54,500				

Wir fassen noch die ganze Subventionsaktion 1931 (1. und 2. Teil) zusammen:

		Total der Kredi	ite
	Bund	Kanton	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
	450,000	450,000	900,000
Bewilligte Beiträge an	,	,	,
kommunale Notstands-			
arbeiten im Gebiet der			
notleidenden Uhren-			
industrie	422,750	422,750	845,500
Verbleiben	27,250	27,250	54,500

Einige Subventionsbegehren jurassischer Gemeinden stehen noch aus, so dass die Kredite voll erschöpft werden.

D. Arbeitslosenversicherung.

1. Verlängerung der Bezugsdauer.

a) Für Versicherte aus der Metallindustrie.

Da die Wirtschaftskrise teilweise auch auf die Metallindustrie übergegriffen hat, ermächtigten wir, im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die bernischen Arbeitslosenkassen, die Bezugsdauer für Kassenmitglieder aus der *Metallindustrie* bis auf 120 Tage zu verlängern.

b) Für Versicherte aus der Uhrenindustrie.

Die Bezugsdauer für Kassenmitglieder aus der *Uhrenindustrie* wurde vorläufig, längstens aber für die Dauer der Krise in dieser Industrie, bis auf 180 Tage verlängert.

Bund, Kanton und bernische Gemeinden leisten ihre Beiträge auch für die verlängerte Bezugsdauer.

c) Für Versicherte aus der Textilindustrie.

Im Einverständnis mit den zuständigen bernischen Wohnsitzgemeinden wurde auch die Bezugsdauer für *Posamenter*, *Seidenbandweber und -Weberinnen* mit Wohnsitz in den Gemeinden Herzogenbuchsee, Graben, Röthenbach b. H. und Wanzwil bis auf 150 Tage verlängert.

Diese Bezugsverlängerung hat für das Jahr 1931, längstens aber für die Dauer der Krise in der Posamenterie und Seidenbandweberei, Geltung.

2. Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages von 10 auf 20 $^{0}/_{0}$.

a) Für Versicherte aus der Uhrenindustrie.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 17. April 1931 wurde der bernische Staatsbeitrag an die von den Arbeitslosenkassen im Jahr 1931, längstens aber für die Dauer der Krise in der Uhrenindustrie, an versicherte Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen ausgerichteten Taggelder von $10\,^{0}/_{0}$ auf $20\,^{0}/_{0}$ erhöht.

b) Allgemeine Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 auf 20 %.

Durch die Krise wird nicht nur die eigentliche Uhrenindustrie, sondern der ganze Handel und Wandel in den Gemeinden, in denen diese krisenempfindliche Industrie ihren Sitz hat, betroffen. Deshalb mussten nicht nur Uhrenarbeiter die Versicherungsleistungen der Arbeitslosenkassen beanspruchen, sondern auch Angehörige anderer Berufe.

Als Folge davon wurden im besondern die öffentlichen Arbeitslosenkassen und damit auch die Gemeinden, die diese Kassen führen, belastet.

Um diesen Gemeinden mehr entgegenzukommen, hat der Regierungsrat am 8. Mai 1931 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäss Art. 2, Abs. 3, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen, wird der bernische Staatsbeitrag an alle im Jahre 1931, längstens aber für die Dauer der Krise in der Uhrenindustrie, von den nachstehenden öffentlichen Arbeitslosenkassen statutarisch ausgerichteten Versicherungsleistungen von 10 auf 20% erhöht:

- 1. Städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Biel mit den Anschlussgemeinden Leubringen und Nidau.
- 2. Caisse publique d'assurance-chômage, Les Breuleux.
- 3. Caisse municipale d'assurance contre le chômage, Corgémont.
- 4. Caisse municipale d'assurance contre le chômage de Delémont.
- 5. Caisse municipale d'assurance contre le chômage, St-Imier mit den Anschlussgemeinden Courtelary, Renan und Villeret.
- 6. Caisse publique d'assurance-chômage de la municipalité de Moutier.
- 7. Caisse municipale dassurance contre le chômage de Neuveville.
- 8. Caisse publique régionale de la Vallée de la Birse, Reconvilier mit den Anschlussgemeinden Bévilard, Court, Malleray und Reconvilier.
- 9. Caisse publique d'assurance-chômage de la commune de Tavannes mit den Anschlussgemeinden Cormoret, Cortébert, Loveresse, Saignelégier, Saules und Sonceboz.
- 10. Caisse municipale d'assurance-chômage de Tramelan-dessus.

Der erhöhte Staatsbeitrag wird mit den ordentlichen Subventionen ausgerichtet.

3. Wartefristunterstützungen.

Nach Art. 2, III, lit. 2, des Bundesgesetzes vom 17. Oktober 1924 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung darf bei einer Arbeitslosenkasse die Bezugsberechtigung innert dreihundertsechzig Tagen neunzig Tage nicht überschreiten. Nur in Zeiten andauernder Krise kann durch Bundesratsbeschluss eine Bezugsdauer über 90 Tage bewilligt werden.

Die Krise in der Uhrenindustrie zwang den Bund und die Kantone Neuenburg, Solothurn und Bern, die Bezugsdauer für Versicherte aus der Uhrenindustrie nach und nach zu erhöhen. Sie beträgt heute innert Jahresfrist im Kanton Solothurn und bei uns, wie schon oben erwähnt, 180 Tage, im Kanton Neuenburg 210 Tage. Während der übrigen Zeit erhält das Kassenmitglied von seiner Arbeitslosenkasse keine Taggelder. Um die jährliche Bezugsdauer auf eine möglichst lange Periode der Arbeitslosigkeit zu erstrecken, wurden im laufenden Jahr, im Einverständnis mit den Arbeitslosenkassen, folgende Wartefristen eingeschaltet:

- a) Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit ist je nach 21 Taggeldbezügen eine Wartefrist von wenigstens 12 kontrollierten unbezahlten Tagen in den Monaten April bis September und von wenigstens 6 kontrollierten unbezahlten Tagen in den Monaten Oktober, November und Dezember einzuschalten;
- b) bei teilweiser Arbeitslosigkeit sind die gleichen Wartefristen einzuschalten, wenn der Versicherte mehr als 90 volle Taggelder bezogen hat;
- c) zwei Tage Notstandsarbeit sind einem Tag kontrollierter Arbeitslosigkeit gleichzustellen;
- d) ein Tag Militärdienst in der schweizerischen Armee wird einem Tag kontrollierter Arbeitslosigkeit gleichgestellt. Längerer Militärdienst, wie z. B. Rekrutenschule, kommt mit höchstens drei Wartefristen in Anrechnung.

Diese Wartefristen haben sich vielerorts als grosse Härte ausgewirkt. Mehrere Gemeinden mussten während dieser Zeit Unterstützungen ausrichten, die billigerweise nicht den Charakter von Armenunterstützungen haben dürfen. Da die Gemeinden durch die Krise in der Uhrenindustrie und durch ihre Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen ohnehin stark belastet werden, darf es ihnen wohl kaum zugemutet werden, die Wartefristunterstützungen allein zu tragen.

Dem Bund ist die durch die Krise hervorgerufene bedenkliche Lage in den Kantonen mit Uhrenindustrie ebenfalls bekannt. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einen Kredit von 280,000 Fr. zur Leistung von Beiträgen an Unterstützungen, die durch die Kantone Solothurn, Neuenburg und Bern an vorübergehend ausgesteuerte bedürftige Kassenmitglieder während der Wartefristen ausgerichtet werden, zu eröffnen. Diese Unterstützungen werden mit Wartefristunterstützungen bezeichnet.

Für das laufende Jahr betragen die Bundesbeiträge für den Kanton Solothurn monatlich höchstens 10,000 Fr.; für den Kanton Neuenburg monatlich höchstens 20,000 Fr. und für den Kanton Bern monatlich höchstens 30,000 Fr.

Ueber die Verwendung stellte der Bundesrat unter anderem folgende Bedingungen auf:

- a) Der Bundesbeitrag darf höchstens ¹/₃ der Gesamtsumme der ausgerichteten Wartefristen umfassen;
- b) die Beitragsleistung des Bundes erstreckt sich auf Wartefristunterstützungen, die für die Zeit vom 1. September 1931 bis 31. Dezember 1931 zur Ausrichtung gelangen.

Auch der Regierungsrat hat zur Leistung von Beiträgen an die Wartefristunterstützungen einen Kredit von 120,000 Fr. eröffnet.

Die Verteilung nach einzelnen Monaten auf Bund, Kanton und Gemeinde macht sich wie folgt:

Monat	Zahl der Ge- meinden	Totalbetrag der Wartefrist- unterstützung Fr.	Bund Fr.	Verteilung Kanton Fr.	Gemeinden Fr.
September	15	41,569	13,854	13,854	13,854
Oktober	30	73,763	24,582	24,582	24,582
November	36	83,877	27,952	27,952	27,952
Dezember	36	89,477	29,817	29,817	29,817
	Total	288,686	96,205	96,205	96,205

Es bleiben somit von den monatlichen Krediten von je 30,000 Fr., die für die Beitragsleistung an die Wartefristunterstützung zur Verfügung gestellt wurden, vorläufig unbenützt:

Monat		Bund Fr.	Kanton Fr.
September		16,146	16,146
Oktober		5,418	5,418
November		2,048	2,048
Dezember		183	183
	Total	23,795	23,795

Für die Monate September und Oktober sind keine weitern Belastungen zu erwarten, da viele der unter der Krise leidenden jurassischen Ge-meinden Notstandsarbeiten ausführen. Dagegen ist anzunehmen, dass für die Monate November und Dezember Nachtragsbegehren gestellt werden. Wir haben deshalb dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit das Gesuch unterbreitet, es seien die für die Monate September und Oktober nicht benützten Bundesbeiträge teilweise auf die Monate November und Dezember zu übertragen und zwar wie folgt:

Vom Monat September auf den Monat Dezember = Fr. 15,000 Vom Monat Oktober auf den Monat November = Fr. 5,000

Der Bund hat diesem Gesuch entsprochen. Demnach gestaltet sich die Beitragsleistung von Bund und Kanton an die während der Monate September, Oktober, November und Dezember zur Ausrichtung kommenden Wartefristunterstützungen wie folgt:

	Beitragsleistung		
Monat	Bund Fr.	Kanton Fr.	
September	15,000	15,000	
Oktober	25,000	25,000	
${f November}$	35,000	35,000	
Dezember	45,000	45,000	
Total	120,000	120,000	

Voraussetzung bleibt nach wie vor, dass auch die Wohnsitzgemeinde des Bezügers der Wartefristunterstützung ein Drittel übernimmt.

Wir halten die von uns vorgeschlagene monatliche Staffelung der Beiträge von Bund und Kanton an die Wartefristunterstützung für zweckmässiger als eine feste Zuteilung von je 30,000 Fr. auf den einzelnen Monat.

7. Anträge des Regierungsrates über die Einführung neuer und die Weiterführung bestehender Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Gebiete der Uhrenindustrie.

a) Krisenhilfe für die Arbeitslosen.

Wir sehen aus dem vorangehenden Abschnitt E «Arbeitslosenversicherung», wie einmal die Krise in der Uhrenindustrie dazu führte, die Bezugsdauer für versicherte Uhrenarbeiter nach und nach bis auf 180 Tage zu erhöhen und anderseits während der eingeschalteten Wartefristen besondere Unterstützungen auszurichten.

Es ist verständlich, dass es den Arbeitslosenkassen mit dem heutigen System — Verlängerung der Bezugsdauer innert Jahresfrist bis auf 180 Tage und allfällig noch mehr — nicht mehr möglich ist, sich wie eine normale Versicherung mit den Prämien zu behelfen.

Wir stehen deshalb vor der Tatsache, dass bei jeder Verlängerung der Bezugsdauer die Mittel für die Taggeldauszahlungen nur zum kleinern Teil von den Arbeitslosenkassen selbst und zum grössern Teil von der Oeffentlichkeit in Form von Subventionen aufgebracht werden.

Der Bundesrat führt deshalb in seiner Botschaft vom 27. Oktober 1931 an die Bundesversammlung betreffend Krisenhilfe für die Arbeitslosen aus:

«Das Ansehen der Arbeitslosenversicherung und die ordnungsgemässe Durchführung der für sie massgebenden Vorschriften werden gefährdet, wenn die Kassen (Arbeitslosenkassen) auf die Dauer fast ausschliesslich öffentliche Miltet unter der Bezeichnung «Versicherungsleistungen» ausrichten.»

Eine vorübergehende teilweise Umstellung der

Arbeitslosenversicherung ist nicht zu umgehen. Vom 1. Januar 1932 hinweg werden daher die Subventionen von Kanton und bernischen Wohnsitzgemeinden auf 150 Tage innert Jahresfrist und für die Dauer der Krise begrenzt.

Für die übrige Zeit kommt eine Krisenunterstützung, für die Bedürftigkeit Voraussetzung ist, zur Auszahlung.

Die zeitliche Verteilung von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung gestaltet sich wie folgt: Versicherungsleistungen — die höher sind in den Wintermonaten, und Krisenunterstützung -die niedriger ist — in den Sommermonaten, oder mit andern Worten:

- a) Vom 1. Januar 1932 hinweg neunzig Tage Arbeitslosenversicherung, ohne Einschaltung von Wartefristen;
- b) von frühestens Mitte April 1932 hinweg Krisenunterstützung und
- c) von frühestens Mitte Oktober 1932 hinweg Verlängerung der Arbeitslosenversicherung um sechzig Tage, d. h. bis hundertfünfzig Tage.

Die Ansätze der Krisenunterstützung werden nach Massgabe der örtlichen und persönlichen Lebensbedingungen der Arbeitslosen und unter Berücksichtigung der Ansätze der Arbeitslosenversicherung festgesetzt.

Sie werden angemessen gekürzt, wenn mehrere in ein und demselben Haushalt lebende Familienangehörige gleichzeitig Krisenunterstützung beziehen. oder wenn anderweitiges erhebliches Familieneinkommen vorhanden ist.

Auch die Krisenunterstützung darf wie die Taggelder der Arbeitslosenversicherung nur dann ausgerichtet werden, wenn sich der Arbeitslose selbst nachweisbar um Arbeit bemüht und keine angemessene Arbeitsgelegenheit zurückweist.

Da die Krise auch auf andere Industrien übergreifen kann, wird sich der Regierungsrat ermächtigen lassen müssen, die Krisenhilfe bei Bedarf auch für Arbeitslose anderer Erwerbszweige einzuführen.

Die Bemessung und Ausrichtung der Krisenunterstützung wird Sache der Wohnsitzgemeinde sein.

Die finanzielle Auswirkung der Krisenhilfe für den Kanton hängt von der kommenden Gestaltung der Krise und des Arbeitsmarktes sowie von der Höhe der Beitragsleistung des Bundes an diese Für-

Vermutlich wird gegenüber dem heutigen Rechtszustand keine wesentliche Mehrbelastung eintreten, denn was jetzt in Form von Subventionen an die Arbeitslosenkasse ausgerichtet werden muss, kommt in der Folge als Beitrag an die Krisenunterstützung zur Auszahlung und wird daher an den Subventionen für die Arbeitslosenversicherung eingespart.

Ueber die Beitragsleistung des Bundes an die Krisenhilfe beschliessen die eidgenössischen Räte in der Dezembersession. Mit diesem Bundesbeschluss soll der Bundesrat ermächtigt werden, den Kantonen, die eine Krisenhilfe für die Arbeitslosen der Uhrenindustrie einführen, einen Bundesbeitrag zu gewähren. Bundesbeiträge können aber auch an Krisenunterstützungen ausgerichtet werden, welche von den Kantonen für andere unter einer langandauernden Krise leidenden Industrien eingeführt werden. Der Bundesbeitrag soll 1/3 der als Krisenunterstützung ausgerichteten Beträge umfassen. Für Gemeinden, die zufolge der Industriekrise in eine schlimme finanzielle Lage geraten sind, kann der Bundesbeitrag bis auf ²/₅ erhöht werden, unter der Bedingung, dass der Kanton seinerseits mindestens ¹/₃ beiträgt. Wenn Kanton und Gemeinde finanziell stark belastet sind, kann der Bundesbeitrag auf $1/_2$ erhöht werden.

Sobald der Bundesbeschluss angenommen ist und die Bedingungen, denen die Bundesbeiträge unterstellt werden, feststehen, wird auch Beschluss über die Krisenhilfe 1932 für unsern Kanton gefasst werden können.

b) Einführung neuer Industrien im Gebiet unserer Uhrenindustrie.

Der Auswanderungsprozess einzelner Zweige unserer bernischen Industrie in die zollgeschützten ausländischen Absatzgebiete und das Bedürfnis, als Ersatz hierfür neue Industrien heranzuziehen und zu fördern, bedingten, dass sich der Staat mit diesem Wirtschaftsproblem, von dem im besondern der

wirtschaftliche Fortbestand einiger unserer jurassischen Täler abhängt, eingehend befasste.

Wir beabsichtigten zur Prüfung des Fragenkomplexes eine wirtschaftliche Studienkommission einzusetzen. Da inzwischen der Bund beschlossen hat, eine solche zu bestellen, sehen wir von der Einsetzung einer besondern Kommission für den Kanton Bern vorläufig ab, behalten uns aber vor, jederzeit darauf zurückzukommen.

c) Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

In der Botschaft des Grossen Rates zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wird eingehend dargelegt, warum eine Revision unseres Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Jahre 1926 notwendig ist. Das Bernervolk hat nun am 6. Dezember 1931 über die Annahme oder Ablehnung der Vorlage zu entscheiden.

Wird das Gesetz angenommen, so sieht der Regierungsrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1932 vor.

Eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1931 würde wohl einigen Arbeitslosenkassen für das laufende Jahr um $5\,^0/_0$ höhere Beiträge auslösen. Andere Kassen dagegen müssten sich mit niedrigeren Subventionen, als sie das heute geltende Gesetz vorsieht, begnügen, weil vielerorts die Ansätze der Gemeindebeiträge zurückgingen. Ausserdem haben die Kassen ihren Finanzhaushalt für das Jahr 1931 auf das Gesetz vom Jahre 1926 aufgebaut. Auch die Vorschüsse des Kantons und der Wohnsitzgemeinden wurden nach den Subventionsansätzen des bisherigen Gesetzes berechnet.

Eine Rückwirkung des revidierten Gesetzes auf den 1. Januar 1931 ist daher unzweckmässig. Der Krise wurde durch Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 % auf 20 % im Gebiet der Uhrenindustrie Rechnung getragen.

d) Ueberleitung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete.

Trotz der schlechten Wirtschaftslage vermindert sich die Zahl der einreisenden ausländischen Erwerbstätigen nicht.

Dies rührt davon her, dass wir eine ganze Reihe von Mangelberufen haben.

Der Gedanke liegt deshalb nahe zu versuchen, Arbeitslose aus Industrien, die sich von der Krise nie mehr vollständig erholen werden oder deren Arbeiterbedarf infolge Rationalisierung und Mechanisierung ständig zurückgeht, in Mangelberufe überzuleiten, mit andern Worten, ihnen durch Umschulkurse diejenigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, an Stelle ausländischer Arbeitskräfte zu treten.

Beispielsweise kommen in Betracht:

Die Vorbereitung weiblicher Arbeitsloser aus der Industrie für die Hauswirtschaft;

männlicher Arbeitsloser für den Maurerberuf, die

Landwirtschaft usw.

Der schon erwähnte Bundesbeschluss, der in der Dezembersession zur Abstimmung kommt, soll den Bundesrat ermächtigen, Bestrebungen zur Ueberleitung Arbeitsloser in andere Erwerbszweige finanziell zu unterstützen.

Da gegenwärtig ein Ueberblick über die in Betracht fallenden Projekte fehlt, wird der Bundesrat erst in einem spätern Zeitpunkt die Höhe der Subventionsansätze, sowie die nähern Bedingungen festsetzen können.

Der Kanton Bern hat grosses Interesse daran, alle Bestrebungen zur beruflichen Umschichtung gewisser Kategorien Arbeitsloser zu fördern.

Er wird aber den Erlass der bundesrätlichen Vorschriften abwarten müssen, bevor er selbst Massnahmen auf diesem Gebiet treffen kann.

e) Staatliche Arbeitsbeschaffung und Förderung kommunaler Notstandsarbeiten.

Das Hauptgewicht in der Arbeitslosenfürsorge legt der Regierungsrat nach wie vor auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, sei es, dass er während der Krise und im Rahmen der ihm hierfür bewilligten Kredite, staatliche Arbeiten ausführen lässt, sei es, dass er weiterhin kommunale Notstandsarbeiten durch Subventionen weitgehend fördert.

So wird der Regierungsrat sofort durch seine Direktionen neue Bauprojekte technisch prüfen und deren Finanzierung studieren lassen, damit sich der zweiten ausserordentlichen Subventionierungsaktion eine dritte grosse Bauaktion des Staates anschliesst.

Der Bund seinerseits beabsichtigt in seinem wiederholt genannten Entwurf zu einem Bundesbeschluss, für Beiträge an Notstandsarbeiten, die in

der Zeit vom 1. Januar 1932 bis Ende des Jahres 1933 zur Ausführung kommen, einen Kredit von 5 Millionen Franken zu eröffnen.

In der Regel soll der Bundesbeitrag nur dann gewährt werden, wenn auch der Kanton eine zum mindesten ebenso hohe Subvention an die Notstandsarbeit leistet.

Sobald unser Anteil aus dem 5 Millionenkredit feststeht und zugeteilt ist, werden wir ein Kreditbegehren für den Kantonsbeitrag stellen.

Bern, den 26. Oktober 1931.

Der Direktor des Innern: Joss.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 11. November 1931.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.

Der Staatsschreiber i.V.: **E. Meyer.**

Vortrag der Finanzdirektion und der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(November 1931.)

Für die Durchführung der unter Ziffer 7 gestellten Anträge des Regierungsrates über die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit bedürfen wir bedeutender finanzieller Mittel, die wir, vorbehältlich der endgültigen Beschlussfassung annähernd, wie folgt berechnen:

- a) Krisenhilfe für die Arbeitslosigkeit. Hier sind genaue Vorausberechnungen nicht möglich. Nach dem bundesrätlichen Beschlussesentwurf kommen für die Krisenhilfe nur die Bedürftigen in Frage. Der Kanton hat einen Drittel der Aufwendungen zu tragen. Wir müssen für den Sommer 1932 mit wenigstens 500,000 Fr. rechnen.
- b) Für die Einführung neuer Industrien wird man nicht auf den Bund warten können. Wir müssen hier für uns vorgehen und setzen für Studien und Berichte 10,000 Fr. aus.
- c) Ausbau der Arbeitslosenversicherung. Wenn das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Volk angenommen wird, so werden die Kosten nach Art. 14 des Gesetzes gedeckt, d. h. die ersten 500,000 Franken werden über laufende Staatsrechnung verrechnet und der Rest soll durch Beschluss des Grossen Rates durch Extrasteuer gedeckt werden. Wird das Gesetz verworfen, so stehen wir vor einer neuen Lage. In diesem Falle müssten für das Jahr 1932 für die Versicherung besondere Mittel beschafft werden. Im Jahr 1931 belaufen sich die Staatsbeiträge an die Arbeitslosenversicherung, soweit sich heute die Rechnungen überblicken lassen, auf 1,612,000 Franken; für das Jahr 1932 müsste mit 2,000,000 Franken gerechnet werden.
- d) Für die Ueberleitung von jugendlichen Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete benötigen wir vorläufig schätzungsweise einen Betrag von 40,000 Fr. Diese Summe dient zur Ausrichtung von Extrastipendien, sowie zur Finanzierung der Umlernkurse.

e) Als ausserordentliche Subvention an kommunale Notstandsarbeiten wird für 1932 nach den Erfahrungen des laufenden Jahres 1931 ein Betrag von 500,000 Fr. vorgesehen. Die Subventionen sollen auf der Basis der 2. Notstandsaktion ausgerichtet werden.

Schliesslich muss noch auf Begehren hingewiesen werden, die erst in den allerletzten Tagen erhoben worden sind:

f) Hilfe für die Kleinmeister der Uhrenindustrie und Hilfe für die Brienzer-Holzschnitzler. Die Erhebungen über den Umfang dieser Aktion werden gegenwärtig durchgeführt. Es lässt sich aber jetzt schon sagen, dass der Kanton auch hier mit ganz beträchtlichen Summen wird einspringen müssen. Wir setzen hiefür schätzungsweise 100,000 Fr. ein.

Wir benötigen also:

a) Für Krisenhilfe 1932	Fr.	500,000
b) Einführung neuer Industrien	>>	10,000
c) Arbeitslosenversicherung		
d) Ueberleitung in andere Erwerbs-		
gebiete	>>	40,000
e) Šubventionierung kommunaler		
Notstandsarbeiten	>>	500,000
f) Hilfe für die Kleinmeister	>>	100,000
g) Für eigene Bauten des Staates	>>	300,000
h) Staatsbeiträge an Wasserbauten	>>	200,000
Insgesamt	Fr.	1,650,000

Es wäre wünschenswert, den Solidaritätsfonds, der durch Entnahme von 300,000 Fr. für Notstandsarbeiten 1931 und durch die Beiträge an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes (120,000 Fr.) nahezu ausgeschöpft ist, möglichst rasch wieder aufzufüllen.

Der Regierungsrat hat die Direktionen der Bauten, der Forsten und der Landwirtschaft beauftragt, während des kommenden Winters Projekte zu Bauten und Anlagen zu studieren und zu bereinigen, damit im Sommer und Herbst 1932 eine neue 3. Aktion für Notstandsarbeiten durchgeführt werden kann. Ueber diese Projekte und ihre Finanzierung wird der Grosse Rat in der Frühjahrssession Beschluss zu fassen haben. Wir möchten die für die Milderung der Arbeitslosigkeit benötigten Mittel bereitstellen durch Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In der Staatsrechnung 1929 wurde auf Antrag des Regierungsrates durch den Grossen Rat verschiedene Reservestellungen vorgenommen. Die Rechnung gibt auf Seite 155 über die vorgenommenen Rückstellungen in folgender Weise Aufschluss:

1. Einlage in den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten (inklusive Beitrag von 50,000 Fr.		
an den Bern. Blindenfürsorgeverein)	Fr.	150,000
2. Beitrag an die Lehrhalle der Lehrwerkstätten Bern	>>	65,200
3. Beitrag an das Schweizerische		
Schulmuseum	>>	150,000
4. Beiträge an die Ausstellungen «Hyspa» und Volkskunst	>>	200,000
5. Beitrag an die Hülfskasse des Ber-		
nischen Gemeindeschreiberverban-		۳ ۵۵۵
des	>>	5,000
kantonale Alters- und Hinterblie-		
benen-Versicherung	>>	200,000
7. Einlage in den Steuerausgleichs-		
fonds	>>	1,700,000
8. Ausserordentlicher Reservefonds		400 000
für die Baudirektion	>>	100,000
Insgesamt	Fr.	2,570,200

Unter Ziffer 7 war ein Steuerausgleichsfonds gegründet worden mit einer erstmaligen Einlage von 1,700,000 Fr. Dieser Steuerausgleichsfonds ist zu unterscheiden von dem Fonds für unerhältliche Steuern, der in der Rechnung 1930, Seite 167, mit 4,145,046 Fr. 02 ausgewiesen ist. Während letzterer Fonds dazu benützt wird, um im Laufe des Jahres eintretende notwendige Abschreibungen auf Steuer-Konto vorzunehmen, bezweckte die Anlage eines Fonds zum Steuerausgleich die zukünftige Herabsetzung des Staatssteuerfusses oder die Erleichterung des Ueberganges zu einem neuen Steuergesetz.

Infolge der Arbeitslosenkrise, die den Berner Jura seit längerer Zeit heimsucht und infolge anderweitiger starker Beanspruchung der Staatsfinanzen, wird es wohl nicht möglich sein, den Steuerfuss in den nächsten Jahren herabzusetzen und auch der Uebergang zu einem neuen Steuergesetz wird nicht so rasch erfolgen, wie dies in den Jahren 1929/1930 angenommen werden konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern machte es infolgedessen notwendig, dass für die nächste Zeit über den Voranschlag hinausgehende finanzielle Mittel seitens des Staates zur Verfügung gestellt werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat den vorerwähnten Steuerausgleichsfonds von 1,700,000 Fr. in einen Krisenfonds umzuwandeln. Staatsrechtlich ist der Grosse Rat für die Beschlussfassung zuständig, weil es in seiner Kompetenz lag, bei der Genehmigung der Jahresrechnung 1929 den genannten Reservefonds anzulegen. Der Regierungsrat bejaht deshalb die Kompetenz des Grossen Rates für die Aenderung des in der Rechnung 1929 angelegten Reservefonds.

Gestützt auf diese Darlegungen unterbreiten wir Ihnen folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der aus dem Rechnungsüberschuss der Staatsrechnung 1929 zum Zwecke des Steuerausgleiches gebildete Reservefonds von 1,700,000 Fr. wird mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Verhältnisse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwendet.

Für die Verwendung des Fonds im einzelnen Fall gelten die gesetzmässigen Kompetenzen, wobei Beschlüsse, die eine Ausgabe von mehr als 30,000 Fr. erfordern, dem Grossen Rate unterbreitet werden.

Bern, den 18. November 1931.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.
Der Direktor des Innern:
Joss.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 18. November 1931.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Bericht der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

Bausparkassen.

(Oktober 1931.)

In der letzten Zeit begannen einige nach deutschen Vorbildern organisierte Bausparkassen in der Schweiz eine sehr ausgedehnte Werbetätigkeit. Da es sich um eine in der Schweiz bis dahin nicht bekannte, ganz eigenartige Form der Kreditvermittlung handelt, die bei weiterer Ausdehnung Umsätze erzielen kann, welche volkswirtschaftlich von wesentlicher Bedeutung sind, so ist es wohl angezeigt, dass sich die schweizerischen Behörden mit dieser Materie eingehend befassen. Da sich die Befürworter der Bausparkassen vor allem auf die Erfolge der englischen und amerikanischen Bausparkassen berufen, so ist es gegeben, vorab einen Ueberblick über diese Institutionen zu gewinnen. Wir halten uns dabei an die grundlegende Arbeit von Alexander Block, die auf eingehenden Studien in den genannten Ländern beruht. Auf Grund des Vergleiches mit den deutschen Bausparkassen erhalten wir dann einen Maßstab auch für die neuen Gebilde in der Schweiz, die hierauf einer kritischen Betrachtung unterworfen werden sollen.

I. Die Bausparkassen (Building Societies) in England.

Die englischen Bausparkassen sind sehr alt. Urkundliche Spuren reichen bis Ende des 18. Jahrhunderts zurück. In der Anfangszeit kam ihnen jedoch wenig Bedeutung zu, da sie klein und arm an Mitteln waren. In langsamer organischer Entwicklung haben sie sich trotz vieler Irrtümer und Fehler in stetem Fortschritt als lebensfähig erwiesen, so dass sie heute im angelsächsischen Sparwesen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Sehr bedeutsam für die Entwicklung des englischen Wohnungskredites und speziell der Bausparkassen ist das Ueberwiegen des Einfamilienhauses im Kleinwohnungswesen. Die ersten Building Societies umfassten eine beschränkte Zahl von Mitgliedern, die sich verpflichteten, einen bestimmten Anteil in monatlichen Raten einzuzahlen. Jedesmal, wenn die Kasse einen bestimmten Bestand hatte, wurde das Geld verlost. Sobald alle Mitglieder ihre Anteile voll einbezahlt hatten, war das Unternehmen beendet. Diejenigen Mitglieder, die ein Darlehen erhalten hatten, wurden schuldfrei, die andern erhielten ihren Anteil ausbezahlt. Die Building Societies hatten auch die Aufgabe, für ihre Mitglieder zu bauen. Im Laufe der weitern Entwicklung wandelten sie sich in Hypothekar-Kreditanstalten um. Schon im Jahre 1836 wurde ein Gesetz über die Bausparkassen erlassen, das 1874 und 1894 revidiert wurde, nachdem grosse Zusammenbrüche stattgefunden hatten. Es wurde eine staatliche Aufsichtsbehörde, der «Chief Registrar of Friendly Societies» geschaffen, dem mindestens einmal jährlich Bericht erstattet werden muss. Es sind auch ausserordentliche Aufsichtsmassnahmen und Strafen vorgesehen.

Waren die Building Societies im Anfang Zwangssparkassen, bei der alle Teilnehmer in gleichem Masse verpflichtet und berechtigt waren, so war in der Folge die Zwanglosigkeit und Freiwilligkeit das Bezeichnende. Bei den grossen modernen Kassen können die Einlagen zu jeder Zeit eingezahlt und wieder abgehoben werden. Auf die rechtlich noch bestehende Kündigungsfrist wird oft verzichtet. Der ungeduldige Sparer, der sein Guthaben vorzeitig abhebt, muss sich nur kleine Nachteile mit Bezug auf die Verzinsung gefallen lassen, wie das auch bei andern Unternehmungen, die das Spargeschäft betreiben, üblich ist. Schon frühe haben es die angelsächsischen Bausparer verstanden, aus der Kasse auch dann Vorteile zu ziehen, wenn sie kein Darlehen erhielten. Daher wurden zur Teilnahme auch Leute herangezogen, die kein Darlehen brauchten, und bald war diese Gruppe in der Mehrzahl. So vollzog sich die Annäherung der Bausparkassen zu Hypothekar-Kreditanstalten, zu Vermittlern zwischen anlage- und darlehenssuchenden Mitgliedern.

Die Marge zwischen den den Sparern gutgeschriebenen Zinsen und den Darlehenszinsen ist nicht kleiner als bei andern Sparkassen. Die eigentlichen Mitglieder, welche durch regelmässige, wöchentliche oder monatliche Zahlungen Anteile erwerben, erhalten gewöhnlich einen festen Zinssatz

von $3^{0}/_{0}$ und dazu einen bonus, je nach dem Geschäftsgang, die Einleger ausserhalb London einen solchen von $3-3^1/2^0/0$, in London bis $4^0/0$. Der Darlehenszins ist mit $5^1/2-7^0/0$ nicht billiger als bei andern Kreditgebern in gleichen Verhältnissen. Als Beleihungsgrenze gilt normalerweise bis $^3/_4$ der Schatzung. Bei den Tilgungshypotheken, die in Wahrheit nichts anderes als Hauserwerb auf Abzahlung darstellen, kann der Abstand zwischen Schätzungswert und Darlehenssumme eine weniger wichtige Rolle spielen, weil darauf gehalten wird, dass der Schuldner genügend verdient, um die Raten zahlen zu können. Die normale Beleihungsgrenze wird auch überschritten, wenn genügende Sicherheit in anderer Weise, z. B. durch Bürgschaften oder Lebensversicherungen, geleistet wird. Hiebei kommen auch öffentlich-rechtliche Bürgschaften durch die Gemeinden in Betracht. Die Sicherheit erhöht sich durch den Umstand, dass die Tilgungsdauer verhältnismässig kurz, im Durchschnitt nicht über 10 Jahre, beträgt. Durch Zusammenschluss der Bausparkassen zu zentralen Verbänden wird die Verbesserung von Schäden und die allgemeine Konsolidierung angestrebt. Mit rund 1,5 Millionen freiwilliger Sparer und annähernd 300 Millionen Aktiva, haben die englischen Bausparkassen über 600,000 Häuser meist als Eigenheime gebaut oder erworben, ein Erfolg, der vor allem der zielbewussten, guten Führerschaft der Bewegung zu verdanken ist.

II. Die amerikanischen Bausparkassen.

(Building and Loan Associations.)

Die amerikanischen Bausparkassen sind den englischen Building Societies wesensverwandt und im allgemeinen nach den gleichen Grundsätzen aufgebaut. Da die Vereinigten Staaten aber ein Gebiet mit den verschiedensten Natur- und Kulturverhältnissen und auch mit verschiedenen Gesetzgebungen darstellen, so hat die Entwicklung in den einzelnen Staaten nicht unwesentliche Verschiedenheiten gebracht.

Als verhältnismässig junges Land hat Amerika auch grosse Möglichkeiten für ein schnelles Wachstum. Ende 1929 gab es in den U.S. A 12,000 Bausparkassen mit Gesamtaktiven von 8,7 Milliarden Dollar, wovon zirka 90 % in Eigenheimen angelegt sind. Die Zahl der Einleger ist sogar grösser als diejenige bei den übrigen Sparkassen, deren Bedeutung sich z.B. mit den deutschen oder schweizerischen Sparkassen nicht vergleichen lässt. Dass die rasche Entwicklung der amerikanischen Bausparkassen auch starke Schattenseiten aufweist, zeigen die vielen Zusammenbrüche. Im Jahre 1925 wurden z.B. 26 Zusammenbrüche verzeichnet, mit einem Verluste von zirka ½ Million Dollar, meistens herrührend von nicht genügend gesicherten Hypotheken. Im Jahre 1927 kamen 21 und im Jahre 1928 23 Zusammenbrüche vor.

Die Entwicklung zeigt ein überaus buntes Bild, so dass es in diesem Rahmen nicht möglich ist, auf dieselbe näher einzugehen. Eigentümlich ist die ungleichmässige Entwicklung von alten zu neuen Formen, so dass heute neben den modernen Institutionen auch noch die primitiven Stufen, z. B. der sogenannten «aufhörenden» (terminating) auf eine mehr oder weniger bestimmte kürzere Zeit gegrün-

deten Kassen vorkommen. Die permanenten Kassen gliedern sich in solche mit Serienplan (serial plan), mit individuell regelmässigem Plan (regular permanent plan) und individuell unregelmässigem Plan (Dayten permanent). Beim Serienplan handelt es sich um aufeinanderfolgende, geschlossene Gruppen, die jede für sich ihr Geschäft abwickelt. Dabei werden freie Anteile der sparenden Mitglieder und gebundene oder verpfändete Anteile der borgenden Mitglieder, also auch wie in England, zwischen Geldgebern und Darlehensnehmern unterschieden. Die Bausparkasse handelt wie jedes andere Finanzunternehmen mit Geld. Das Geld wird von Genossen eingebracht und an darlehensbedürftige Genossen ausgeliehen, wobei eine gewisse Regelmässigkeit der Ratenzahlungen wesentlich ist.

Beim individuell regelmässigen Plan fällt die Regelmässigkeit der Ausgabe von Ratenanteilen weg, wogegen die Regelmässigkeit der Ratenzahlungen bleibt. Beim individuell unregelmässigen Plan fällt auch diese Regelmässigkeit weg. Die Einlagen können zu jeder Zeit und in beliebiger Höhe einbezahlt werden. Von den Einlagen bei einer Sparkasse unterscheiden sie sich nur dadurch, dass nicht Zinsen, sondern Gewinnanteile (dividends) gutgeschrieben werden. Die Einzahlungen gehen entweder auf sogenannte vorbezahlte oder voll einbezahlte Anteile. Daneben werden auch gewöhnliche Depositen wie bei andern Finanzanstalten und Banken angenommen. Im Laufe der Zeit wurde immer mehr fremdes Geld herangezogen, womit sich ein Uebergang von der genossenschaftlichen zur kapitalistischen Form vollzog. Die anfänglichen Bindungen mit Bezug auf Einzahlungen und Rückzahlungen der Darlehen wurden immer mehr gelockert. Es vollzog sich wie in England die Entwicklung von der primitiven Form zur modernen Hypothekenbank. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten folgte dieser Entwicklung stufenweise.

Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit des amerikanischen Bauspargeschäftes beruht darauf, dass der Amerikaner seine Eigenheim-Häuser sehr billig baut. Er begnügt sich mit einer Bauweise, die nur für ein Menschenalter berechnet ist, während anderseits die Löhne verhältnismässig hoch sind. Daher wird im allgemeinen ein Baudarlehen nur im doppelten Betrage des Jahreseinkommens bewilligt und eine rasche Tilgung verlangt. Das verleiht den Bausparkassen eine grössere Liquidität und trug zur raschen Entwicklung wesentlich bei.

III. Das deutsche Bausparsystem.

In der Zeit der schweren Depression der deutschen Wirtschaft nach der Stillegung der Notenpresse im Jahre 1924 entstanden in Deutschland die ersten Bauspargenossenschaften, die rasch ein starkes Interesse fanden, da durch die Inflation das Sparwesen des ganzen Landes zusammengebrochen war, sämtliche Sparer ihre Ersparnisse verloren hatten, ein Kapitalmangel sondergleichen und dazu noch eine ausserordentliche Wohnungsnot vorhanden war. Da es für gewöhnliche Sterbliche aussichtslos war, Kredite auf dem offenen Geldmarkt zu erhalten, wurde in dieser Zeit durch den Drogist und Schriftsteller Georg Kropp in Wüstenrot (Württemberg) die Bausparkasse «Gemeinschaft der

Freunde» gegründet, um im Rahmen dieser Gemeinschaft einen eigenen, abgeschlossenen, vom offenen Geldmarkt unabhängigen Geldmarkt zu schaffen. Er berief die Wohnungslosen und Kreditlosen zusammen, um sich gegenseitig zu helfen. Die fehlenden Millionen des offenen Kapitalmarktes sollten durch die Pfennige der Darlehenssuchenden selbst ersetzt werden. Dabei war der Gedanke leitend, dass, wenn eine Anzahl Leute, die monatlich einen gewissen Betrag beiseite legen können, sich zusammentun, in kürzerer Zeit eine Summe aufgebracht wird, so dass vorläufig wenigstens einer unter ihnen das Ziel der Erstellung eines Hauses erreicht, und je grösser die Anzahl der Bausparer, desto schneller können einige von ihnen befriedigt werden, die es am nötigsten brauchen. Der «Gemeinschaft der Freunde» ist es gelungen, in wenigen Jahren viele Millionen der damals besonders schwer aufzutreibenden Reichsmark zusammenzubringen, und die Mitglieder der Genossenschaft durch eine straffe Bindung zusammenzuhalten. Viele Leute sahen im «kollektiven Bausparen» eine geniale Neuerung, ein Zaubermittel, durch das man die Welt von der «Zinsknechtschaft» erlösen könne, andere bezeichneten es als glatten Volksbetrug. Tatsache ist, dass sich das Bausparwesen rasch ausdehnte, dass heute in Deutschland bereits 179 Bausparkassen gezählt werden und im laufenden Jahre auch in der Schweiz die ersten solchen Institutionen gegründet wurden.

Ein Vergleich des deutschen Systems mit den angelsächsischen Bausparkassen ergibt folgende wesentliche Unterschiede:

- 1. Die deutschen Bausparkassen arbeiten nicht wie die englischen und amerikanischen Kassen als Vermittler zwischen zwei verschiedenen Gruppen von Kunden: den Einlegern einerseits und den Darlehensnehmern anderseits, sondern bedienen einen einheitlichen Kundenkreis, wobei jeder beitretende Sparer zugleich Kreditanwärter ist. Den deutschen Kassen stehen nur solche Mittel zur Verfügung, die sie von den Darlehenssuchenden, den Bausparern, zusammenbringen. Der Bausparvertrag sieht gleichmässige Pflichtbeiträge des Bausparers vor, die gewöhnlich monatlich entrichtet und einen bestimmten Bruchteil der Bausparsumme ausmachen; ausserdem nehmen die meisten Kassen «Sonderleistungen» zur Erreichung früherer Zuteilung des Darlehens entgegen. Aus den eingezahlten Geldern erteilen die Bausparkassen den Bausparern Darlehen zum Erwerb oder Bau von Wohnhäusern oder zur Ablösung bestehender Hypotheken. Solche Verträge sind den angelsächsischen Bausparkassen fremd.
- 2. Die angelsächsischen Kassen beschaffen das Geld durch Gewährung einer normalen Verzinsung, nicht nur von Leuten, die auf ein Darlehen warten, sondern von freiwilligen Einlegern, die wirklich sparen wollen. Bei den deutschen Bausparkassen kommen nur Bausparer in Betracht, Darlehensnehmer, die sich gegenseitig Vorschüsse machen. Diese lassen sich gefallen, ausserordentlich ungünstige Sparbedingungen einzugehen, weil ihnen in Aussicht gestellt wird, ein ganz billiges oder sogar zinsloses Darlehen zu erhalten. So ist der deutsche Bausparer nichts anderes als Käufer eines billigen «Darlehens», wobei er über den wahren Preis, den er dafür zu zahlen hat, hinweggetäuscht wird. In Wirklichkeit sind unter den Bausparern Gläubiger, die

das Geld geben, und Schuldner, die ein Darlehen nehmen, zu unterscheiden. Es handelt sich um eine Kombination von Darlehensanwärtern und Darlehensnehmern. Die erstern sind Zwangssparer, die nur durch die Aussicht auf ein Darlehen zusammengehalten werden. So nehmen die deutschen Bausparkassen das Geld von denen, die es selbst am meisten brauchen.

3. Während bei einer modernen angelsächsischen Bausparkasse ein Darlehen sofort gewährt werden kann, ergibt sich aus dem deutschen System das eigentümliche und notwendige «Warten». Der deutsche Bausparer weiss nicht, wann er das Darlehen bekommt. Die kürzeste Wartezeit wird gewöhnlich genau angegeben, die mittleren und längern Wartezeiten werden zwar theoretisch errechnet, doch ist es in Ermangelung jeglicher Erfahrungen unsicher, wie weit sie eingehalten werden können.

Da die Bausparkassen nur nach Massgabe der

ihnen von Seite ihrer Mitglieder zufliessenden Mittel zuteilen können, diese Mittel aber jeweilen nur zur Befriedigung eines kleinen Bruchteiles derselben hinreichen, muss durch ein bestimmtes Verfahren die Reihenfolge bestimmt werden. Dies geschieht meistens durch den sogenannten « Zuteilungsfaktor », der aus Einzahlung mal Zeit errechnet wird. Dadurch wird bei den Mitgliedern ein förmliches Wettsparen eröffnet, das insofern verwerflich ist, als dabei der Bessergestellte durch Zusatzleistungen rascher zu seinem billigen Darlehen kommt, zum Schaden des Schwächern, der nur die tarifmässigen Einzahlungen macht. Die lange Wartenden verlieren den Zins auf den Anzahlungen und Sparraten. Mit diesem Zuteilungsverfahren erhält das ganze deutsche Bausparwesen einen lotterieartigen Charakter, was die reissende Entwicklung innert weniger Jahre erklärt. Dem gegenüber suchen die angelsächsischen Bausparkassen das Spar- und Darlehensgeschäft im Gleichgewicht zu halten durch Hebung oder Senkung der betreffenden Zinssätze wie bei andern Finanzinstituten. Wenn die Nachfrage nach Hypotheken grösser ist, als die vorhandenen Mittel, so werden diejenigen Darlehenssuchenden berücksichtigt, die am meisten Sicherheit bieten. Abgesehen von Versteigerungen, die nur noch in wenigen amerikanischen Staaten vorkommen, kommen Sonderleistungen zur frühern Darlehensgewährung von Seite der Anteilzeichner nicht vor, so dass alle den Kassen gegenüber und untereinander gleichberechtigt sind. Das deutsche System ist grundsätzlich ungerecht, weil es den früher an die Reihe kommenden billige Darlehen auf Kosten der länger Wartenden gewährt.

- 4. Das Zwangssparen kannte man bei den angelsächsischen Bausparkassen, wie schon früher erwähnt, nur in der Anfängerzeit. Bei den modernen Kassen können die Sparbeträge jederzeit eingezahlt und wieder abgehoben werden, oft auch ohne Kündigung. Dagegen spielt der Zwang bei den deutschen Bausparkassen noch eine sehr grosse Rolle, insbesondere mit Bezug auf die Dauer der Bindung. Viele deutsche Bausparkassen sehen kein Kündigungsrecht für die Bausparer vor, bei andern ist der Rücktritt mit schweren Verlusten verbunden.
- 5. Die angelsächsischen Bausparkassen befolgen, wie schon erwähnt, im Darlehensgeschäft bestimmte Richtlinien zur Feststellung eines Mindestverhält-

nisses zwischen dem Werte des Eigenheims und dem Einkommen des Erwerbers, damit eine reibungslose Tilgung gewährleistet ist. Die deutschen Bausparkassen neigen vielmehr dazu, Bausparverträge mit Leuten abzuschliessen, die nicht über ein ausreichendes Mindesteinkommen im Verhältnis zur Bausparsumme verfügen, woraus grosse Risiken erwachsen.

6. Die im deutschen Bausparwesen üblichen Werbemassnahmen sind viel lebhafter und umfangreicher, damit auch kostspieliger als diejenigen der angelsächsischen Kassen, hauptsächlich weil die deutschen Bausparkassen etwas so Ungewöhnliches bieten, dass es offenbar anders als sonst üblich verkündet werden muss. Es wird geworben mit Reklametafeln an Häusern, die mit Hilfe der Kassen erworben wurden, an Baustellen, mit öffentlichen Versammlungen, mit den erfolgten Zuteilungen, Propagandamärschen, durch einen ausgedehnten Stab von Vertretern etc., oft in einer Art und Weise, die als irreführend oder direkt betrügerisch viel Anstoss erregt hat. Es muss auch zufolge dieser übermässigen Propaganda mit viel höheren Kosten gerechnet werden als bei andern Bodenkreditanstalten. Die Kosten müssen bei Kassen, die mit Zins arbeiten, nicht nur aus der Spanne zwischen Einlage- und Darlehenszinsen bestritten werden, sondern auch aus besondern Gebühren. Kassen ohne Zinsspanne sowie zinslose Kassen sind nur auf Sondereinnahmen angewiesen (Eintrittsgelder, Verwaltungskostenbeiträge). Oft werden auch eingegangene Spargelder zwischenzinslich angelegt, was zur Folge hat, dass man die Bausparer länger warten lässt, als unbedingt nötig wäre, eine Ungerechtigkeit gegen die Bausparer.

IV. Gesetzliche Regelung des Bausparwesens in Deutschland.

Alle die in der Vergleichung der angelsächsischen und den deutschen Bausparkassen zu Ungunsten der letztern angeführten Punkte riefen in Deutschland das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung des Bausparwesens wach. Nachdem von den in kurzer Zeit gegründeten Bausparkassen im Jahre 1930 nicht weniger als 56 in Zahlungsschwierigkeiten oder Konkurs gerieten, und in einem einzigen Konkurse, dem der DEVAHEIM (Deutsche Evangelische Heimstättengesellschaft), gegründet im Jahre 1926 von der Innern Mission der evangelischen Kirche Deutschlands, die Bausparer einen Gesamtverlust von annähernd 10 Millionen Reichsmark erlitten hatten, wurde eine staatliche Aufsicht über die Bausparkassen dringlich. Durch Reichsgesetz vom 3. März 1931, mit Wirkung vom 1. Oktober 1931, sind die Bausparkassen der Aufsicht und Kontrolle des Reichsaufsichtsrates für Privatversicherung in Berlin unterstellt worden. In der Begründung heisst es unter anderem:

« Das kollektive Bausparen schliesst manche Gefahren in sich. So ist die Erfüllbarkeit der Ansprüche des einzelnen Sparers regelmässig nur dann gegeben, wenn die Sparbeiträge der übrigen Sparer sowie die Tilgungs- und andern Zahlungen auf die bereits zugeteilten Darlehen auch wirklich eingehen. Tritt bei diesen Zahlungen ein grösserer Ausfall ein, so ist die Einhaltung des Geschäftsplanes gefährdet.

Daneben kann die Bausparkasse die den einzelnen Sparern gegenüber übernommenen Verpflichtungen überhaupt nur dann einhalten, wenn die rechnerischen und wirtschaftlichen Unterlagen des Geschäftsplanes richtig sind.... Dazu kommt, dass bereits in der bisherigen, verhältnismässig kurzen Entwicklung des deutschen Bausparwesens die vorerwähnten Gefahren deutlich hervorgetreten sind. Es sind Bausparkassen gegründet worden, deren Geschäftsplan die schwersten Mängel aufwies und die danach von vorneherein zur Erfüllung ihrer häufig unter massloser Uebertreibung der Vorteile des kollektiven Bausparens, sowie unter stärkster Werbeausnützung der bestehenden Wohnungsnot und Kapitalknappheit in Aussicht gestellten Leistungen nicht in der Lage waren. Wenn es auch gelungen ist, einige dieser Unternehmungen in gesündere Bahnen zu leiten, so treten dafür immer neue Bausparkassen auf, denen jegliches Eigenkapital fehlt und deren Geschäftsplan zwangsläufig zu einem Misserfolg führen muss und die bei ihren Versprechungen, vornehmlich was die Wartezeiten der Bausparer anbelangt, eine irreführende und unlautere Werbung betreiben.

Das Reichsaufsichtsamt übernimmt mit der Beaufsichtigung der Bausparkassen eine weit schwerere Aufgabe als seinerzeit bei der Schaffung der Reichsaufsicht über die privaten Versicherungsunternehmen. Von fachmännischer Seite wird in der Tat die Zahl der gesund fundierten Bausparkassen auf 6—10 % aller bestehenden Kassen geschätzt. Die andern Kassen werden sich innert kurzer Zeit

umstellen oder aber eingehen müssen.»

Durch das Sparkassensystem ist die Tätigkeit der deutschen Bausparkassen an die Konzessionierung gebunden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des Geschäftsplanes mit Angaben über die voraussichtlichen Wartezeiten, die allgemeinen Darlehensbedingungen etc. Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn nach Geschäftsplan die Interessen der Bausparer nicht hinreichend gewahrt sind oder durch die eingereichten technischen Geschäftsunterlagen die Erfüllbarkeit der sich aus den Bausparverträgen ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargetan ist. Die Geschäftsführung der konzessionierten Kassen wird durch einen von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänder überwacht. Die Aufsicht soll verhindern, dass Missbräuche Platz greifen, welche die Bausparer gefährden und ein angeblich zu gemeinnütziger Wirksamkeit bestimmtes Institut zu einem gemeingefährlichen machen.

Der Erfolg des sehr ausführlich gehaltenen Auf-

sichtsgesetzes bleibt nun abzuwarten.

Zur Beurteilung des heutigen Bausparwesens in Deutschland seien noch einige Schlussfolgerungen des früher zitierten Werkes von Alexander Block

angeführt:

« Das Merkwürdige und zugleich Nachteilige der deutschen Bausparbewegung besteht darin, dass sie ein primitives und vom Standpunkte moderner Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse aus veraltetes Verfahren mit hochkapitalistischen Formen zu verbinden sucht. So lange die deutschen Bausparkassen ihre Kunden durch billige und «zinsfreie» Darlehen anwerben, so lange bleibt auch das Glücksspiel unvermeidlich, indem man dem einen gibt, was man dem andern nimmt. Je verschleierter und komplizierter das Zuteilungsverfahren, um so schlimmer die Wirkung. Zinsfreie Darlehen werden nicht in

der bankgeschäftlich üblichen Weise erworben, sondern gewonnen. Wo Gewinne sind, müssen auch Verlierer sein. Die Verlierer sind diejenigen Bausparer, welche auf das Darlehen länger warten, denn während der Wartezeit werden ihnen keine oder nur geringe Zinsen gutgeschrieben. Was die Bausparkassen selten sagen, ist, dass sie noch so und soviel Bausparer haben, die noch kein Darlehen erhalten haben, und dass die Zahl der Wartenden grösser ist als die Zahl der Befriedigten.

Sobald die Ausnahmezustände der ersten Jahre nach der Inflation vorüber sind, wird man zu dem normalen und einfacheren Verfahren auch beim Bau von Eigenheimen zurückkehren, nämlich das Geld für Darlehen nicht durch die Darlehenssuchenden selbst, sondern durch Leute zusammenbringen zu lassen, die es entbehren können, durch Sparer im üblichen Sinne des Wortes.

Die Bausparkassen ihrerseits werden lernen müssen, ihre Kunden nicht durch billige, sondern durch reelle und preiswerte Angebote heranzuziehen.

V. Die schweizerischen Bausparkassen.

Die rapide Ausdehnung der deutschen Bausparkassen hatte zur Folge, dass sich auch in der Schweiz Interesse für diese neuen Institutionen zeigte, und dass anfänglich, zum Teil unter Mitwirkung deutscher Staatsangehöriger, im letzten Jahr die erste Bausparkasse in der Schweiz gegründet wurde, der bald weitere folgten. Zurzeit sind folgende Gründungen bekannt:

1. Kobag, Kollektiv-, Bau- und Ablösungs-Genossenschaft, Basel.

(Gegründet am 4. Juli 1930, eingetragen ins Handelsregister am 7. April 1931.)

Aus den Geschäftsbedingungen ist zu erwähnen: Einzahlung: 15 ⁰/₀ des beantragten Kredites innert

3 Jahren, monatliche Sparrate von mindestens

3 Fr. pro 1000 Fr. des beantragten Kredites. Tilgungsrate: Monatlich $5^{0}/_{00}$.

Zuschlag zur Schuldsumme:

10 % der Kreditsumme für Verwaltungskosten. Zuschläge für Zuteilung:

Im 1. Jahr = 5 % der Kreditsumme, im 2. Jahr = 4 % der Kreditsumme, im 3. Jahr = 3 % der Kreditsumme, im 4. Jahr = 2 % der Kreditsumme, im 5. Jahr = 1 % der Kreditsumme.

Kreditzuteilung: Frühestens nach Einzahlung von mindestens 21 % der Kreditsumme nach Mosse mindestens $21^{0}/_{0}$ der Kreditsumme, nach Massgabe der vorhandenen Mittel. Zuteilungsfaktor nach Höhe und Dauer der Leistungen.

Verzinsung der Einlagen:

Im 1.—5. Jahr keine Verzinsung,

im 6. Jahr = $\frac{1}{2} \frac{0}{0}$, im 7. Jahr = $\frac{1}{2} \frac{0}{0}$,

für das 8. und die folgenden Jahre = $1^{1/2}$ 0/0. Rücktritt vor der Zuteilung: Unter Rückvergütung des Guthabens im Zeitpunkt, in dem bei Weiterzahlung die Zuteilung stattfinden würde.

2. Heimat, Bauspar A.-G., Schaffhausen.

(Gegründet 28. April 1931, eingetragen 4. Juni 1931.)

Aktienkapital: 12,000 Fr.

Anzahlung: $15^{\circ}/_{0}$ der beantragten Darlehenssumme.

Monatliche Sparrate:

Mindestens $2^{0}/_{0}$ der Bausparsumme. Zuschläge zur Schuldsumme:

10 % für Werbe- und Verwaltungskosten. Tilgungsrate: Jährlich 6% der Schuldsumme. Kreditzuteilung:

Nach Einzahlung von $15^{0}/_{0}$, frühestens nach 6 Monaten.

Höchstwartezeit $= 16^2/_3$ Jahre. «Diese längste Wartezeit hat jedoch nur theoretische Bedeutung.»

Mehrleistung zwecks früherer Zuteilung ist zu-

Verzinsung der Einlagen und Darlehen: Keine.

3. "Wohrkultur", Baukreditgenossenschaft, Wil (St. Gallen).

(Eingetragen am 27. Juli 1931.)

Einzahlungen: Nach 3 Tarifen, von Fall zu Fall bestimmt. Mindesteinzahlung 2 Fr. monatlich für 1000 Fr. Vertragssumme.

 $Zuteilung\colon$ Gemäss Tarifen, bei Einzahlungen von mindestens 15 $^0/_0$ der Vertragssumme nach Massgabe der vorhandenen Mittel.

Zuschlagsleistungen:

0,15 $^{0}/_{00}$ bei Zuteilung im 1. Jahr, 0,10 $^{0}/_{00}$ bei Zuteilung im 2. und 3. Jahr, 0,05 $^{0}/_{00}$ bei Zuteilung im 4. und 5. Jahr. Tilgung: Je nach Tarifen in 20—31 Jahren.

Verzinsung der Einlagen: Während der Wartezeit bei Tarif A 2 %, B 3 1/4 %, C 4 %.
Verzinsung des Darlehens: Tarif A 3 %, B 4 %, C 4 3/4 %.

Rücktritt vom Vertragsverhältnis: Ist unter Einhalten der Kündigungsfrist möglich.

Rückzahlung nach Massgabe der zurückfliessenden Mittel.

4. Frei-Bau-Kreditgenossenschaft, Basel.

(Gegründet am 20. Juli 1931.)

Einzahlungen: 15 0/0 der Bausparsumme, monatliche Raten von $3^{0}/_{00}$.

Tilgungsrate: $5-8^{\,0}/_{00}$ der Darlehenssumme. Unkostenbeitrag: $10^{\,0}/_{0}$ der Bausparsumme. Ausgleichzinsen: Zu Lasten der Darlehensnehmer

bei $5^{\circ}/_{00}$ Rückzahlung $1^{1}/_{2}^{\circ}/_{0}$, $> 6^{\circ}/_{00}$ $> 1^{\circ}/_{0}$, $> 7^{\circ}/_{00}$ $> 1^{\circ}/_{0}$, $> 8^{\circ}/_{00}$ $> 0^{\circ}/_{0}$. Zuteilung: Nach Zuteilungsfaktor aus Zahlungen und Spartagen. Abkürzung durch Sonderzahlungen möglich.

Verzinsung der Einlagen: Bis zur Zuteilung: Keine. Rücktritt vom Vertrag: Vor der Zuteilung nur im Todesfall.

5. Eigenheim A.-G., Basel.

Die Statuten dieser Bausparkasse waren nicht erhältlich. Nach Angaben aus zweiter Hand handelt es sich um eine vollständig «zinslose» Kasse ohne Angabe der Höchstwartezeit, monatlichen Sparraten von $2^{0}/_{0}$, Tilgungsraten von $4^{0}/_{0}$, $10^{0}/_{0}$ Zuschlag für Verwaltungskosten bei der Zuteilung, $5^{0}/_{0}$ Sonderzuschlag bei Zuteilung im 1. Jahr und sinkenden Sätzen in den folgenden Jahren. Jeder Sparer muss eine Aktie zu 50 Fr. übernehmen.

Die Uebersicht über die fünf Geschäftsbedingungen dieser fünf Bausparkassen zeigt, dass wir es mit Institutionen nach deutschen Vorbildern zu tun haben. Die Eigenkapitalien sind durchwegs unbedeutend, und die Geldbeschaffung auf die Beiträge der Darlehensnehmer abgestellt, so dass alles, was in dieser Beziehung von den deutschen Kassen gesagt wurde, auch für die schweizerischen gilt. Mit Bezug auf die Verzinsung der Einlagen und Darlehen haben wir es ebenfalls mit «zinslosen» oder «billigen» Kassen zu tun, so dass auch hier die Kritik der deutschen Institutionen zutrifft. Eine Annäherung an die normale Verzinsung zeigt einzig die «Wohnkultur» in Wil.

Im allgemeinen ist über das schweizerische Bausparwesen ferner folgendes anzuführen:

In der Schweiz besteht ein so ausgedehntes Netz von Banken und Sparkassen, die das Hypothekengeschäft pflegen, und es ist eine solche Geldflüssigkeit vorhanden, dass ein offenbares Bedürfnis nach neuen Kreditformen im Grunde nicht besteht.

Der Bausparvertrag ist ein Darlehensvertrag mit äusserst komplizierten Darlehensbedingungen, von deren Tragweite sich der Darlehensbewerber beim Vertragsabschluss nur in den seltensten Fällen Rechenschaft ablegen kann. Die Vertragsbedingungen sind stark einseitig zugunsten der Gesellschaft stipuliert, so namentlich in bezug auf die Wartezeit, die nicht genau fixiert wird, sondern sich meistens nach Massgabe der vorhandenen Mittel richtet. Eine Klage auf Ausrichtung des Darlehens ist daher schlechtweg ausgeschlossen.

Die im Kreditvertrag festgelegten Sonderleistungen zur Erhöhung des sogenannten Zuteilungsfaktors lassen sich in der Regel zahlenmässig nicht errechnen. Der Darlehensbewerber weiss beim Vertragsabschluss nicht, welche Summe er effektiv zu bezahlen hat, um das Darlehen in verhältnismässig kurzer Zeit zu erhalten.

Gewähren die Bausparkassen gegenüber den Banken besondere Vorteile?

Auf die unbestimmte Wartezeit ist bereits hingewiesen worden. Während der langen Einzahlungszeit ergibt sich naturgemäss ein beträchtlicher Zinsausfall, der in Rechnung gezogen werden muss. Legt der Darlehensbewerber die Sparraten regelmässig auf die Bank, so erspart er sich mit der Zeit ein Kapital, das ihm die Möglichkeit gibt, mit dem Darlehens- oder Baukreditgesuch an eine solide Bank zu gelangen, die ihm das nachgesuchte Darlehen oder den gewünschten Kredit ohne weiteres gewähren dürfte. Zinsausfall, Verwaltungskostenbeitrag und Versicherungsprämie, sowie Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder kompensieren den später an die Bank zu entrichtenden Zins, so dass der Schuldner tatsächlich nicht wesentlich billigeres Geld erhält. Der Verlust wird umso grösser, je länger der Darlehensbewerber auf die Zuteilung des Darlehens warten muss.

Ueber die Wartefristen und die Zuteilungsmöglichkeit kann auf die in der Presse erschienenen Berechnungen verwiesen werden. Weitere Berechnungen werden zurzeit vom Eidgenössischen Versicherungsamt gemacht. Sicher ist, dass nach Ablauf einer gewissen Geschäftsperiode mit ausserordentlich langen Wartefristen zugerechnet werden muss, während welchen sowohl dem Kreditnehmer als

auch der Bausparkasse allerhand zustossen kann. Krankheit, Arbeitslosigkeit und Todesfall zwingen den Darlehensbewerber, vom Vertrage zurückzutreten, was unter allen Umständen eine beträchtliche Einbusse zur Folge hat. Massenrücktritte in Krisenzeiten und die Abnahme der Beitritte sind von grossem Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaften und können verhängnisvolle Wirkungen zeitigen.

Die Sicherheit der einbezahlten Gelder ist nicht gewährleistet. Die Berufung auf sogenannte Sperrkonten ist eine bewusste Irreführung des Publikums. Mit der Zuteilung der Darlehen wird das Sperrkonto erschöpft, die auf demselben angelegten Gelder werden immobilisiert. Rechtlich gehört das Sperrkonto nicht dem einzelnen Sparer, sondern es gehen die Einzahlungen in das Eigentum der Gesellschaft über. Gerät letztere in Konkurs, so fällt der Betrag des Sperrkontos ohne weiteres in die Konkursmasse. Genau gleich verhält es sich mit den Hypothekartiteln, die in die Konkursmasse fallen und auf Rechnung der letzteren verwertet werden. Der Gläubiger muss sich mit der Konkursdividende zufrieden geben.

Verluste und Risiken der Gesellschaft. Die Hypothekarkasse des Kantons Bern und die bernischen Ersparniskassen gewähren erste Hypotheken in der Regel bis zu ²/₃ der Grundsteuerschatzung. Die Erfahrung hat bewiesen, dass die genannten Bankinstitute trotz dieser relativ tiefen Belastungsgrenze immer wieder in den Fall kommen, im Zwangsverwertungsverfahren Liegenschaften übernehmen zu müssen. Zweite Hypotheken über die genannte Belastungsgrenze hinaus werden von bernischen Bankinstituten nur gegen besondere Sicherheit (meistens Personalbürgschaft) gewährt. Das Risiko der Bausparkasse, welche eine Belastung von zirka 80-85 Prozent gewähren will, ist daher ein erheblich grösseres, und es muss unter allen Umständen mit einer vermehrten Uebernahme von Liegenschaften zahlungsunfähiger Schuldner gerechnet werden.

Der Erwerb solcher Immobilien bedingt eine weitere Immobilisierung der vorhandenen Mittel zum Nachteil der wartenden Kreditbewerber. Steigerungskosten, rückständige Zinsen und Beiträge aller Art, Mietzinsausfälle etc. ziehen unzweifelhafte Verluste nach sich, mit denen heute nicht gerechnet wird.

Die Werbetätigkeit der Bauspargesellschaften bedingt ganz gewaltige Acquisitions-, Verwaltungsund Inkassokosten, denen von den meisten Gesellschaften in ihren Berechnungen nur in ungenügender Weise Rechnung getragen wird. Vergleichsweise können am besten die Werbekosten der Versicherungsgesellschaften herangezogen werden. In der Lebensversicherungsbranche wird beispielsweise die erste Jahresprämie durch die Acquisitionskosten sozusagen vollständig absorbiert. Leider besitzen wir keine Angaben über die Höhe der von den Bauspargesellschaften ihren Organen und Agenten auszurichtenden Besoldungen, Taggelder, Spesenvergütungen und Abschlussprovisionen, so dass solche zahlenmässig nicht errechnet werden können und man auf blosse Schätzungen angewiesen ist.

Mit welchen Schwierigkeiten das Inkasso der Beiträge und Amortisationen verbunden ist, beweisen zutreffend wiederum die Erfahrungen der Banken, Versicherungsgesellschaften und namentlich auch die neu gegründete Bürgschaftsgenossenschaft für das bernische Gewerbe.

Das Gedeihen einer Bausparkasse hängt von Faktoren ab, die zahlenmässig nicht errechnet werden können. Qualität und Sachkenntnis der leitenden Organe der Gesellschaft spielen dabei in erster Linie eine Rolle.

VI. Behördliche Massnahmen.

Die grosse Verantwortung der Gesellschaften den Bausparern gegenüber und die Tatsache, dass den Bausparkassen Spargelder in grossen Summen und auf lange Zeit hinaus anvertraut werden, die Langfristigkeit und Kompliziertheit der Darlehensverträge, welche viel einschneidender wirken als die Versicherungsverträge, machen die gesetzliche Ordnung des Bausparkassenwesens und die staatliche Beaufsichtigung der Kassen unbedingt notwendig.

Unseres Wissens beschäftigt sich das Eidgenössische Justiz- und das Finanzdepartement mit der Frage des Bausparkassenwesens auf eidgenössischem Boden. Die Möglichkeit eines Einschreitens auf Grund des Lotteriegesetzes wird zurzeit noch geprüft.

Postulat Geissler.

Herr Grossrat Geissler stellte am 14. September 1931 im Grossen Rate folgendes Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht auf Grund einer Gesetzesbestimmung wie Art. 9, Ziffer 3, des Warenhandelsgesetzes vom Jahre 1923 gegen das Geschäftsgebaren der sogenannten Bausparkassen und ähnlicher Neugründungen vorzugehen sei, um das unerfahrene Publikum vor schweren Schädigungen zu schützen.»

Hiezu ist Folgendes zu sagen:

Art. 1 des Warenhandelsgesetzes von 1926 lautet: «Diesem Gesetze sind unterstellt: Der Warenhandel und seine Vermittlung, das Wandergewerbe und der Marktverkehr.»

Da die Bausparkassen nicht Warenhandel betreiben oder vermitteln, auch ein Wandergewerbe oder Marktverkehr nicht in Frage steht, so ist das Warenhandelsgesetz auf die Bausparkassen nicht anwendbar.

Von andern bernischen Gesetzen könnte das Gesetz betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Darlehensvermittler, Pfandleiher und Trödler, sowie betreffend den Wucher vom Jahre 1888 in Betracht kommen. Anwendbar sind indessen einzig die Artikel 1—3, die lediglich buchhalterische Vorschriften betreffen. Damit ist für den vorliegenden Fall nichts erreicht.

Was die eidgenössische Gesetzgebung anbelangt, so ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Frage der Beaufsichtigung der Bausparkassen von den eidgenössischen Behörden zurzeit geprüft wird. Sollte vom Bunde in absehbarer Zeit keine Regelung dieser Materie zu erreichen sein, so wäre dann zu prüfen, ob nicht von Seite des Kantons eine Konzessionspflicht der Bausparkassen durch Vorlage eines neuen Gesetzes einzuführen wäre.

Bis dahin ist auf die Vorschriften des Obligationenrechtes betreffend Irrtum und Täuschung beim Vertragsabschluss zu verweisen, die in krassen Fällen in Anwendung gebracht werden könnten. Es hätte dies auf dem Wege des Zivilprozesses zu geschehen.

Bern, den 16. Oktober 1931.

Der Direktor des Innern:
Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 30. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Rudolf.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Direktion des Unterrichtswesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

den Bau eines Uebungsschulhauses beim Oberseminar in Bern.

(Oktober 1931.)

I.

Jedes Seminar muss notwendig zur praktischen Einführung seiner Schüler in die Schulführung eine Uebungsschule haben. Sie ist für das Seminar das, was Klinik und Spital für die medizinische Fakultät, ein landwirtschaftlicher Betrieb für die landwirtschaftliche Schule, der Baumgarten für die Obstbauschule. Erst die Arbeit in der Uebungsschule bringt das richtige Verständnis der pädagogischen Theorie und deren Umwertung in all die kleinen Verrichtungen der Schulpraxis.

Ein Hauptgrund der Verlegung der beiden obersten Klassen des staatlichen Lehrerseminars von Hofwil nach Bern im Jahre 1903 war die Unzulänglichkeit der Uebungsschule in Hofwil. Namentlich war sie zu klein. In Bern wurden seinerzeit, d. h. im Jahre 1904, die Beziehungen zwischen dem Staate und der Einwohnergemeinde betreffend die Uebungsschule durch einen Vertrag geregelt, der noch heute in Kraft besteht. Nach diesem Vertrag stehen dem Seminar im Maximum 12 Schulklassen der Länggaßschule zur Verfügung. Sie bilden die Uebungsschule des Seminars. Ordnung und Leitung der Lehrübungen der Seminaristen sind Sache des Seminardirektors und Methodiklehrers; im übrigen steht die Schule unter der Länggaßschulkommission. Ebenso gelten die Vorschriften, welche die Schulzeit, den Unterrichtsplan und die Schulordnung der städtischen Primarschulen betreffen, auch für die Uebungsschule. Das sind die Grundzüge, die den gegenwärtigen Charakter der Uebungsschule bestimmen: Die Schule ist eingegliedert in den Organismus des städtischen Schulwesens.

Nach dem einstimmigen Urteil der Fachleute hat die gegenwärtige Organisation grosse Nachteile. Schon die räumliche Trennung zwischen Seminar und Uebungsschule verursacht allerlei Schwierigkeiten. Der Stundenwechsel z. B. wird dadurch bedeutend erschwert. Sodann sind die Uebungsklassen zu gross. Sie bieten dem Anfänger viele Schwierigkeiten. Hindert ihn oft schon der Stoff,

über die Methode nachzudenken, so ist er der Disziplin gegenüber im Anfange ratlos. Und die Disziplin einer lebendigen Stadtklasse ist ein schweres Stück Arbeit. Bekommen die Schüler dann noch gar das Gefühl, von einem tastenden «Semeler» geführt zu werden, so ist nur zu klar, dass die Bewältigung dieser disziplinarischen Schwierigkeiten die Kräfte eines Anfängers übersteigt. Deshalb sollte der Praktikant seine Anfänge in kleinen Klassen von 10-15 Schülern machen und seine Hauptkräfte an Stoff und Methode des Unterrichtes wenden können. Während einigen Jahren, als in der Länggasse die Schülerzahlen sanken und Schulzimmer frei wurden, war es möglich geworden, für den Unterricht der Seminaristen die gewünschten kleinen Klassen zu organisieren. In der letzten Zeit fiel wegen der Errichtung neuer Klassen dieser Vorteil wieder zum grössten Teil dahin und auf den Frühling 1932 wird dem Seminar von der Länggaßschule nur noch ein einziges überzähliges Zimmer zur Verfügung gestellt werden können.

Nun muss für die Länggaßschule mit einem weiteren steten Ansteigen der Schülerzahlen gerechnet werden. Die Stadt Bern steht damit vor der Notwendigkeit des Baues eines neuen Schulhauses, das aber sicher vom Seminar wiederum ziemlich weit entfernt sein und damit dem Bedürfnis dieser Anstalt wenig entsprechen würde. Es ist begreiflich, dass bei solchen Aussichten die Seminarbehörden zum Aufsehen mahnten und fanden, es sei nun die Zeit gekommen, wo der Staat die Gelegenheit ergreifen und seinem Seminar neben dem Seminargebäude ein Uebungsschulhaus erstellen solle, das ganz den besonderen Bedürfnissen einer Uebungsschule angepasst wäre.

Die Unterrichtsdirektion konnte sich dieser Notwendigkeit nicht verschliessen. Durch die Verlegung der Schule in die unmittelbare Nähe des Seminars werden bedeutende Vorteile gewonnen und das Oberseminar erhält seine Uebungsschule in enger Verseminar erhält seine Uebungsschule erhält seine Erhält seine Erhält seine Uebung

bindung mit dem Hauptschulgebäude, wie das für die Seminarien in Thun, Pruntrut und Delsberg, sowie auch für das Seminar auf dem Muristalden

schon längst erreicht ist.

Die Stadt Bern ihrerseits, welche auf diesem Wege vom Staate Unterkunft für eine Anzahl ihrer Schulklassen erhält, findet ihren Vorteil darin, dass sie für längere Zeit der Last eines Schulhausbaues enthoben wird; sie muss aber dem Staate für die ihr zur Verfügung gestellten Schulräume eine angemessene Entschädigung bezahlen. Was die finanzielle Seite der Frage anbetrifft, verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer III.

II.

Die Baudirektion hat unter Leitung des kantonalen Hochbauamtes durch die Architekten Lutstorf & Mathys in Bern ein Projekt ausarbeiten lassen, welches auf das Raumprogramm der Unterrichtsdirektion und der Städt. Schuldirektion abstellte.

Das neue Schulgebäude soll auf das, dem Staate Bern gehörende, an der Muesmatt- und Freien Strasse in Bern gelegene Grundstück zu stehen kommen. Es ist seinem Zwecke gemäss in unmittelbare Nähe des Oberseminars gerückt. Die dem Oberseminar dienende Turnhalle sowie der bestehende Turnplatz sind vom neuen Gebäude gut zugänglich und sollen ebenfalls der neuen Schule dienen. Neue Turn- und Pausenplätze sowie Schulgärten sind vorgesehen; eine Störung des Betriebes der benachbarten Hochschul-Institute ist indes durch die Anlage des Schulhauses und seiner Schulplätze an der Nordwestecke des verfügbaren Platzes vermieden.

Das Schulgebäude enthält 10 Klassenzimmer für die Primarschulstufe, auf drei Stockwerke verteilt. Weiter befinden sich darin sechs besondere Uebungsklassenzimmer. Im Erdgeschoss sind ausser den zwei Eingängen, dem Abwartzimmer und weitern Nebenräumen, ein Projektions-, zugleich Versammlungsraum, ein Naturkundezimmer, zwei Klassenund zwei Uebungszimmer untergebracht. Im I. und II. Stock befinden sich je vier Klassenzimmer und je zwei Uebungszimmer, sowie Lehrerzimmer, Sammlung und Bibliothek und Nebenräume. Der Dachstock enthält die Abwartwohnung. Das Untergeschoss sieht vor die Räume für die Schülerspeisung und eine Badeanlage für die Primarschule. Für das Seminar sind hier untergebracht ein Chemiezimmer nebst Sammlungszimmer und Zubehören, ferner eine Werkstatt für Handfertigkeitsunterricht.

Im Keller befinden sich die Einrichtungen für die Heizung.

Die Seminarabteilung ist vom übrigen Schulhaus

abgetrennt und erhält direkten Zugang.

Das Gebäude stellt in seinem Aeussern einen schlichten Zweckbau dar; es wird erstellt in verputztem Backsteinmauerwerk. Für das Dach ist Ziegeldeckung vorgesehen. Der Dachstock ist in Holzkonstruktion geplant. Der innere Ausbau soll dem Zweck des Gebäudes als Primarschulhaus entsprechend erfolgen. Dabei ist den neuen Erfahrungen im Schulhausbau Rechnung getragen, soweit diese als einwandfrei zweckmässig festgestellt sind.

III.

Was die Kosten für das neue Schulhaus anbetrifft, sind dieselben auf total 764,000 Fr. berechnet. Diese Summe setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Gesamtbetrag

Fr. 764,000

Dieser Betrag muss zwischen Staat und Gemeinde Bern verteilt werden. Rein nach Anzahl und Grösse der den beiden Parteien zur Benützung zufallenden Räume würde eine Verteilung der Kosten im Verhältnis von ungefähr $^1/_6$ (Staat) und $^5/_6$ (Gemeinde) das Zutreffende sein. Diese Verteilung würde aber der Tatsache nicht Rechnung tragen, dass die Umgebungsarbeiten dem Seminar in grösserem Umfange zugute kommen als im Verhältnis von $^{1}/_{6}$ zu ⁵/₆. Sodann ist zu beachten, dass eine rein auf die Räume abstellende Verteilung nicht der Billig-keit entsprechen würde. Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass die Gemeinde Bern durch die Ueberlassung einer Anzahl von Schulklassen als Uebungsklassen für das Oberseminar dem Staate ein Entgegenkommen zeigt, für das ihr bei der Kostenverteilung ebenfalls eine Konzession gemacht werden muss. In Berücksichtigung dieser Umstände sind wir nach langen Verhandlungen dazu gekommen, mit der Stadt für die Belegung des Uebungsschulhauses einen Pauschalmietbeitrag von 28,500 Franken zu vereinbaren. Diese Mietsumme entspricht einer Verzinsung eines Baukostenanteils von 519,000 Fr. zu $3^1/{_2}^0/{_0}$ Zins (18,165 Fr.). Dem Staat bleibt ein Beitrag von 245,000 Fr. Neu zu beschaffen ist indes nur eine Summe von 215,000 Fr., da der Bauplatz bereits Eigentum des Staates ist. Diese Kostenverteilung entspricht ungefähr dem Verhältnis von $^2/_6$ zu $^4/_6$. Der Rest des Mietzinses wird als Beitrag an den Unterhalt und die Amortisation, sowie für die Benutzung der Turnhalle verwendet.

Die genaue ziffernmässige Verteilung macht sich wie folgt:

Kostenanteil 519,000 Fr.; Zins zu	1	
$3^{1}/_{2}{}^{0}/_{0}$. Fr	. 18,165. —
Unterhalt $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$. »	2,595. —
Amortisation $1^{1}/_{4}^{0}/_{0}$. »	6,487.50
Zins für Benützung der Turnhalle	. »	1,252.50
	Fr	28 500 —

Der Kapital-Anteil des Staates kann nun aus der erhöhten Bundessubvention für die Primarschule des Jahres 1930 gedeckt werden; die bezügliche Summe ist vom Regierungsrat bereits vorsorglich in Reserve gestellt worden. Der Anteil der Stadt Bern wird vom Staate vorgeschossen und mit jährlich $1^1/_4$ $0/_0$ amortisiert.

In Zusammenfassung der vorstehenden Ausführungen legen wir vor den folgenden Beschlussesentwurf:

Bern, den 27. Oktober 1931.

Der Unterrichtsdirektor: Der Baudirektor:
Rudolf. Bösiger.

Beschlusses-Entwurf:

Oberseminar Bern; Bau eines Schulhauses für die Uebungsklassen.

- Auf dem beim Oberseminar in Bern liegenden Areal des Staates wird nach den von der kantonalen Baudirektion vorgelegten Plänen ein Schulhaus für die Uebungsklassen des Oberseminars errichtet; in dem Neubau werden ferner einige Räume zur besonderen Benützung durch das Oberseminar vorgesehen.
- 2. In diesem Schulhaus werden die Primarschulklassen untergebracht, welche dem Oberseminar als Uebungsschule zur Verfügung stehen. Die Zahl der Uebungsklassen wird durch eine Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Gemeinderat festgelegt; diese Vereinbarung wird auch die weiteren Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde in bezug auf die Uebungsschule ordnen.
- Für den Bau des Uebungsschulhauses werden folgende Beträge bewilligt:

Baukosten Fr. 644,000 Umgebungsarbeiten » 90,000

Insgesamt Fr. 734,000

4. Dieser Betrag wird beschafft durch Zuweisung von 215,000 Fr. aus dem zurückgestellten Anteil an der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1930.

Für den Rest von 519,000 Fr. wird vom Staat ein Vorschusskredit eröffnet. Die Gemeinde Bern bezahlt für die Benutzung des Schulhauses durch die städtischen Schulklassen einen Jahreszins von 28,500 Fr. In dieser Summe ist der Betrag für Unterhalt und Amortisation, sowie für Benützung der Seminarturnhalle durch die Uebungsklassen inbegriffen.

5. Dieser Beschluss tritt in Kraft, wenn die Gemeinde Bern ihrerseits die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat.

Vom Regierungsrat genehmigt.

Bern, den 30. Oktober 1931.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Rudolf.

Der Staatsschreiber: Schneider.